



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Die keltische Frau in der antiken Literatur“

verfasst von

Sandra Bobrich

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 057 327

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Individuelles Diplomstudium Keltologie

Betreut von:

Mag. Dr. Raimund Karl

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	ANTIKE LITERATUR	4
2.1	LITERATURGATTUNGEN	4
2.1.1	<i>Ethnographie</i>	4
2.1.2	<i>Historiographie und wichtigste Vertreter</i>	6
2.1.2.1	Anfänge und Vorbilder in Griechenland	6
2.1.2.2	Entwicklung der Römischen Geschichtsschreibung	10
2.2	DAS KELTENBILD BEI DEN GRIECHISCHEN UND RÖMISCHEN HISTORIOGRAPHEN	15
3	DIE ANTIKE FRAU	20
3.1	PRIVATES LEBEN	21
3.2	ÖFFENTLICHES LEBEN	27
3.3	MYTHOS UND UTOPIE	39
3.4	ZEITLICHER UND GESELLSCHAFTLICHER WANDEL (SPÄTANTIKE).....	44
4	Die Keltin in der antiken Literatur	48
4.1	ZWISCHEN DOMINANZ UND UNTERWERFUNG: DIE FRAU IM KELTISCHEN SOZIALGEFÜGE.....	48
4.1.1	<i>Einführung in das keltische Sozialsystem</i>	48
4.1.1.1	Die Familie	49
4.1.1.2	Haus und Herd.....	50
4.1.2	<i>Die keltische Frau</i>	51
4.1.2.1	Pflichten	51
4.1.2.2	Aussehen / Verhalten	53
4.1.2.3	Kleidung und Schmuck	55
4.1.3	<i>Recht und Brauch</i>	58
4.1.3.1	Ehe und Scheidung / politische Bündnisse.....	58
4.1.3.2	Erben.....	62
4.1.3.3	Mitbestimmung (Mit-/Bestimmung)	64
4.1.3.4	Strafe.....	66
4.1.4	<i>Fruchtbarkeit und Sex</i>	67
4.1.5	<i>Fürstin/Anführerin</i>	72
4.2	FERN VON DER HEIMAT: DIE KELTISCHE FRAU IM KRIEG UND AUF WANDERZÜGEN.	75
4.2.1	<i>Kämpfende Barbarin</i>	75
4.2.2	<i>Opfer</i>	76
4.2.3	<i>Auswanderungen und Söldnerheere / Nahe des Kampfgeschehens</i>	79
4.3	KULT UND MYTHOS	83
4.3.1	<i>Priesterinnen und Druidinnen</i>	83
4.3.2	<i>Göttinnen und Kulte</i>	88
4.4	PERSÖNLICHKEITEN - ASPEKTE DES KELTISCHEN FRAUENBILDES	98
4.4.1	<i>Die keltische pudicitia – Chiomara</i>	98
4.4.2	<i>Die Politikerin – Cartimandua</i>	101
4.4.3	<i>Die (unbekannte) Anführerin – Onomaris</i>	103
4.4.4	<i>Die Kriegerin – Boudicca</i>	104
4.4.5	<i>Die treue Gattin – Eponia</i>	108
4.5	ROMANISIERUNG UND CHRISTIANISIERUNG DER KELTISCHEN FRAU.....	109
5	Conclusio	112
6	Sekundärliteratur	114
7	Abstract	116
8	Curriculum Vitae	117

1 Einleitung

Zur Beschreibung der keltischen Frau in der Antike werden primär archäologische Quellen herangezogen.

Dabei wird gerne übersehen, dass die antike Literatur eine erstaunlich ergiebige Quelle zu diesem Thema ist und es sich, darüber hinaus, um die einzigen schriftlichen Zeugnisse dieser Zeit handelt, die über das Sozialsystem der Kelten berichten.

Zusammen mit Vergleichen zu frühgeschichtlichen und mittelalterlichen Quellen, sowie dem „ergrabenen“ Wissen um diese Gruppe, tragen die antiken Quellenstellen zur Vervollständigung des Bildes der keltischen Frauen bei.

Wichtig ist hierbei natürlich auch die jeweilige Intention der Autoren – wollten sie ein tatsächliches Bild von Zeit und Gesellschaft übermitteln, oder waren ihre Schriften politisch oder moralistisch motiviert.

Um den Umgang der Autoren mit dem Thema „Frauen“ besser zu verstehen, bietet sich ein Vergleich mit ihren Schriften zu den griechischen und römischen Frauen an.

Diese Vorlage ist nicht vollständig, sondern als Überblick über die wichtigsten Quellenstellen zur antiken Keltin zu verstehen.

2 ANTIKE LITERATUR

2.1 Literaturgattungen

2.1.1 Ethnographie

Die Trennung der antiken Literatur in einzelne Gattungen ist vor allem für die Anfangszeit schwierig, da es viele Überschneidungen gibt.

Erste ethnographische Untersuchungen lassen sich bereits bei Homer's Odyssee erkennen (Homer Od.6, 120), wenn Odysseus die Bräuche fremder Völker mit den griechischen Sitten vergleicht. (Wernicke 1991, S. 20f.)

Die Wurzeln der ethnographischen Untersuchungen liegen in den antiken „periploi“, den Küstenbeschreibungen, die zunächst nur zu Handelszwecken verfasst worden waren. (Kl. Pauly, Band 4)

Die periploi folgten dem Verlauf der Mittelmeerküste im Urzeigersinn, beginnend mit der Straße von Gibraltar. Hekataios erweiterte in seiner „periégesis gês“ dieses Schema beträchtlich, indem er auch das Binnenland mit einbezog, die Lage der Orte zueinander feststellte und die Erdoberfläche in Abschnitte unterteilte. (Daraus folgte auch seine Erdkarte, die „periódos gês“) (Flach 1985, S. 21)

Hekataios von Milet (*~560/550 v. Chr. / +nach 494 v. Chr.) galt sowohl für die Ethnographie als auch für die Historiographie als Wegbereiter.

Sein Konzept wurde von *Eudoxos von Knidos* (408/391-355/338) und *Eratosthenes von Kyrene* (284/275-202/194) durch die Verwendung von Längen- und Breitengraden erweitert. (Sie gingen somit von einer Kugelgestalt der Erde aus, während Hekataios sie noch als Scheibe sah.)

Von anfänglich teils anonymen Berichten des 6. Jhdts. v. Chr. erfährt man bereits über Beschaffenheit von Fauna und Flora und auch über die Lebensweise der ansässigen Bevölkerung. In seiner Beschreibung der Westküste Indiens nimmt Skylax von Kyranda gegen Ende des 6. Jhdts. v. Chr. auch Exkurse über „fantastische“ Völker auf.

Im 4. Jhd. v. Chr. erfährt die Küstenbeschreibung Gattungsunterteilungen, so beschäftigen sich Pseudo-Skylax und Pytheas mit den objektiven Bedingungen der Küstenfahrt (Himmelsrichtung, Winde, Ankerplätze, etc.), während der Fahrtenbericht seine halbliterarische Tendenz beibehält. Die daraus resultierenden ethnographischen Betrachtungen beschäftigen sich zunächst vor allem mit Besonderheiten der fremden Völker in Sitten und Gebräuchen. Seit Hekataios von Milet folgt die ethnographische Beschreibung bestimmten Darstellungsschemen. (Wernicke 1991, S. 22,)

Diese beinhalten die Beschreibung von *δαιτὰ* (Kleidung, Haartracht, Wohnraum, etc.), *νομοί* (politische Systeme, Bräuche, Erziehung, Begräbnisriten, etc.), *θαυμάσια* („Merkwürdigkeiten“), *φυσίς* (Beschaffenheit des Landes) und seit Herodot auch *ιστορίν* (verschiedene interessante Tatsachen über das Volk, wie z.B.: Wertvorstellungen, geistige Fähigkeiten, etc.).

Herodot schließt weiters von den geographischen Gegebenheiten eines Landes auf die Eigenschaften des dort beheimateten Volkes und führt die Unterschiede zwischen den Völkern auf die geographischen Gegebenheiten zurück.

In der folgenden Zeit wird dieses Darstellungsschema im Großen und Ganzen beibehalten, auch wenn sich die Schwerpunkte mitunter verlagern.

(Als Vertiefung der „Besonderheiten“ eines Volkes entwickelt sich im 4. Jhdt. v. Chr. beispielsweise die Paradoxographie mit ihren Hauptvertretern Ktesias und Eudoxos von Knidos.) Die Eigenheiten eines Volkes treten zunehmend in den Mittelpunkt der ethnographischen Beschreibungen, so auch in den Werken von Poseidonios und Strabon. Ersterer stellt auch den Zusammenhang zwischen der natürlichen Umgebung und dem Charakter eines Volkes wieder in den Vordergrund, was auch in den Darstellungen von Diodor, Sallust und Pomp. Trogus weiterwirkt.

In der römischen Literatur nimmt die Ethnographie im Gegensatz zu der griechischen keine eigene Gattung ein, sondern ist ein Bestandteil der Historiographie.

Besondere Aufmerksamkeit verdient Caesars ethnographische Untersuchung im bellum gallicum, von dem teils die ersten Berichte zu großteils noch unbekanntem gallischen Regionen stammen.

2.1.2 Historiographie und wichtigste Vertreter

2.1.2.1 Anfänge und Vorbilder in Griechenland

Ähnlich wie bei der Ethnographie, beinhaltete der Begriff „historié“ ursprünglich eine Reihe von Bedeutungen. Die „Erkundung“ umfasste Zoologie, Botanik, Geographie, Geschichte und auch Ethnographie.

Auch hier war es *Hekataios von Milet*, der mit seinem dritten großen Werk, der *oeneélogíai* eine Fokussierung der Historie initiierte. Seine Arbeit stellte den Versuch dar, ausgehend von den spartanischen Königslisten, die griechische Mythologie in die reale Vergangenheit einzupassen. Zum einen schuf er eine chronologische Genealogie, zum anderen überprüfte er seine Quellen auch auf deren Wahrheitsgehalt, und legte so die Grundlage für die folgende Geschichtsschreibung.

Grundlage und Maßstab seiner Kritik waren Wahrscheinlichkeit („eikós“) und Erfahrung. Selbstverständlich war sein Unterfangen, geschichtliche Ereignisse aus dem Sagenstoff herauszuholen zu wollen, letztendlich wenig erfolgreich.

Die Begründung der griechischen Geschichtsschreibung lässt sich *Herodot von Halikarnaß* (490/485 - ca. 430) zuordnen, den auch Cicero als „Vater der Geschichtsschreibung“ bezeichnete.

Herodot wendet sich von seinem Vorgänger Hekataios ab und trennt entschieden Geschichte von Mythos. So beginnt er seinen Geschichtsrückblick auch mit einer historischen Persönlichkeit: dem Lydierkönig Kroisos. Im Zuge seiner Forschungsreisen, kam er auch nach Ägypten und ans Schwarze Meer, wovon er bei öffentlichen Vorträgen in Athen berichtete. (Diese Vorträge wurden 445/444 v. Chr. vom Rat der Athener auch mit einem Geldpreis gewürdigt.) Die Ergebnisse seiner Reisen brachte er aber auch in sein Geschichtswerk ein, in dem er es sich gleichfalls zum Ziel setzte, bedeutende (Bau-) Werke der Griechen und Barbaren für die Nachwelt zu bewahren. Obwohl seine Vorgehensweise von den Zeitgenossen sehr positiv aufgenommen worden war, wurde sie von den nachfolgenden Historikern nicht in dieser Form weiter geführt. Seine Arbeitsweise bildete keine Schule heraus.

Von *Thukydides* (~460~404) wurde die weitgefächerte Beschäftigung Herodots sogar abgelehnt. Er reduzierte sein Geschichtswerk, das zeitlich an Herodots Werk anschließt („historia perpetua“), auf die Ereignisgeschichte. Im Kapitel c.1, 22 spricht er auch dezidiert aus, dass Legenden in seinem Werk keinen Platz gefunden haben (ganz im Gegensatz zu Herodot, der dem Grundsatz folgte, alles, was er gehört hatte, niederzuschreiben), und fordert stattdessen eine „geschichtliche Wahrheit“.

Sowohl die „persönliche Voreingenommenheit“ als auch die „Lückenhaftigkeit der menschlichen Erinnerung“ (Flach 1985, S. 30) sind die Fehlerquellen, die es seiner Ansicht nach im historischen Werk zu eliminieren galt. Einzig der Gestaltung von Reden sprach er mehr Flexibilität zu, was auch mit seinem Leben als Politiker zusammenhängen könnte.

In diesem Sinne sah er in seinem Publikum auch die „politikoi“, für die er schrieb. Dabei ging es ihm mehr darum, gewisse „Grundmuster menschlichen Handelns oder Denkens“ (Flach 1985, S. 31) zu vermitteln, als seine Leser zu belehren. Nach seiner Verbannung aus Athen, setzte er in den folgenden zwanzig Jahren seine Forschungen im Ausland fort.

Während Herodot den Anfang seiner Zeitrechnung willkürlich ansetzte, und auch

geschichtliche Abläufe, die nicht so recht in sein Schema passten, veränderte und umstellte, war die Zeitrechnung im Werk von Thukydides vor allem durch die Kriegsjahre bestimmt. Zudem unterteilte er das Jahr in eine Sommer- und Winterhälfte.

Da Geschichtswerke dieser Art in ihrer umfassenden Darstellung auch die Zeitgeschichte mit einschlossen, wurden sie mitunter über das vorweg prognostizierte Ende hinaus erweitert.

So zog auch Thukydides sein Werk über das Ende des Archidanischen Krieges hinaus.

(Vgl. ebenfalls Polybios, Cass. Dio und Amm. Marc.)

Polybios setzt seine Historien entgegen seinem ursprünglichen Vorhaben über die Schlacht von Pydmer hinaus fort, bis zum Jahr 146 v. Chr. (siehe auch Thukydides)

Ganz im Sinne seiner Vorgänger Thukydides und Polybios überlässt Cass. Dio es dem Schicksal (73, c.23, 3-5), in welchem Umfang er sein Geschichtswerk über den zunächst als Ende festgelegten Tod des Septimus Severus hinaus erweitert.

Schließlich gibt Amm. Marc. im 26. Buch an, dass er sein Werk über den zunächst geplanten Abschluss hinausführen werde. Die Geschichtsschreibung konnte sich zu Thukydides Zeiten vermehrt der Zeitgeschichte widmen, aus gegebenen Anlass

(unter anderem: Peloponnesischer Krieg). Das aktuelle Geschehen beeinflusste nicht nur den Inhalt, sondern auch die Entwicklung und Art der Geschichtsschreibung. Vergleichsweise hatten Homer und Hekataios in ihrer Zeit kaum die Möglichkeit auf ein „geschichtliches Gemeingut“ zurückzugreifen und orientierten sich daher an den Heldenepen der griechischen Mythologie. (Flach 1985, S. 36f.)

An Thukydides relativ abruptes Ende seines Werkes mit dem Jahr 441 des Peloponnesischen Krieges, schlossen *Xenophon* und *Theopomp* zwar inhaltlich an, übernahmen aber nicht auch dessen Vorgehensweise.

Im Laufe des 4. Jhdts. bildete sich mit der *rhetorischen Geschichtsschreibung* eine Vorgehensweise heraus, die die Errungenschaften der „objektiven Geschichtsschreibung“ des Thukydides weitgehend ignorierte und die Grenzen zwischen den einzelnen literarischen Gattungen aufweichte. Die Geschichtsschreibung wurde zunehmend von den Normen der Rhetorik bestimmt, wie sie *Isokrates* (436-338) festgelegt hatte.

In den Vordergrund trat die Erkenntnis, die aus geschichtlichen Ereignissen gezogen werden konnte. Diese Einstellung wurde von Isokrates Schülern *Ephoros von Kyme* und *Theopomp von Chios* weitergeführt, die sich mit ihren allgemeinen moralpolitischen Betrachtungen der politischen Publizistik annäherten. (Flach 1985, S. 38f.)

Für Strabon sollte das Hervorheben des Einzigartigen, des Besonderen, nur um den Leser zu begeistern, nicht im Blickpunkt des Geschichtsschreibers stehen. (Geogr. 7, 3, 9)

Damit wandte er sich auch gegen die rhetorische Geschichtsschreibung des 4. Jhdts. (siehe Oben) (Flach 1985, S. 39)

Die beiden Autoren entsprachen mit dieser Anschauung durchaus dem damaligen Zeitgeist, zeigten doch die Niederlage Athens im peloponnesischen Krieg, wie auch der bald darauf folgende Untergang Spartas, dass einseitigem Machtstreben in diesen Fällen kein Erfolg beschieden war. Die Geschichte sollte moralische Lehre für die Zukunft sein.

In den Einleitungen zu seinem 14. und 15. Buch geht auch Diodor auf die Folgen von Machtmissbrauch ein und folgt in seinen Ausführungen ziemlich genau den Ansichten Ephoros (siehe oben) in seiner moralpolitischen Betrachtungsweise. Auch Diodor war von dem erzieherischen Nutzen der Geschichtsschreibung angetan, die vor allem Staatsmännern als Vorbild in ihren Handlungsweisen dienen sollte.

Dass sich die moralischen Anschauungen der rhetorischen Geschichtsschreibung bis in die römische Kaiserzeit hielten, zeigt auch Tacitus (ann. 3, 65, 1), der es sich zum Grundsatz gemacht hat, Tugenden hervorzuheben und das moralische Bewusstsein seiner Landsleute zu stärken. Auch bei ihm wirken die Ansichten der griechischen Geschichtsschreiber wie

Ephoros nach, wenn er andeutet, dass seine Absichten unter anderem darin liegen, durch seine Darstellung der Geschichte das moralische Gewissen seiner Zeitgenossen zu berühren. Die Angst vor dem Urteil der Nachwelt sollte von schlechtem Handeln abhalten. (Flach 1985, S. 42)

Die Geschichtsdarstellung nach isokrateischer Schule bot aber auch den Zeitgenossen und nachfolgenden Generationen genügend Angriffsfläche, nicht zuletzt, da die griechische Ereignisgeschichte den propagierten moralischen Nutzen der Geschichtsschreibung ständig widerlegte.

Angeregt von *Aristoteles'* „Poetik“ (Lehre vom Werden und Wesen der griechischen Tragödie) verfasste dessen Schüler *Theophrast* (372/371-288/286) die „*Peri historias*“, die heute leider verschollen ist. Durch griechische und römische Schriften der nachfolgenden Zeit kann ihr Inhalt aber noch einigermaßen rekonstruiert werden: In einem historischen und einem systematischen Abschnitt unterteilt, beschrieb Theophrast die Anfänge und Entwicklung der griechischen Geschichtsschreibung ebenso, wie die Gattungen und deren Gesetzmäßigkeiten. Entsprechend der von Aristoteles aufgestellten Gattungsentwicklungslehre gliederte er auch die Geschichtsschreibung in drei Stufen: *archai* (Anfänge), *aúxesis* (Aufschwung) und *akmé/télos* (Höhepunkt), welchen er im Werk des Thukydides zu erkennen meinte (Flach 1985, S. 43). (Diese Ansichten wirkten auch in die römische Kaiserzeit weiter, so z.B. Plutarch, der in seiner *Moralia* 347A die Bildhaftigkeit des Thukydides besonders hervorhebt.) Dessen Vorgehensweise und Ansichten hatten nach Meinung von Theophrast Vorbildcharakter (nicht peripathetische Geschichtsschreibung).

Auch Theophrasts Schüler *Duris von Samos* setzte in seinen Historien den Kampf gegen die Geschichtsauffassung von Ephoros und Theopomp fort und spricht sich deutlich gegen die rhetorische Geschichtsschreibung aus.¹ Die Geschichtsschreibung war demnach eine eigenständige Gattung und kein Beiwerk zur politischen Rede. Seine Absage an die gehäufte Verwendung von Reden findet sich auch bei Diodor wieder.² (Flach 1985, S. 46)

Dennoch schloss er Reden in einer Historie nicht prinzipiell aus, sondern sie waren im Gegenteil eine Abwechslung in der Darstellungsweise, vorausgesetzt es wurden bestimmte Regeln befolgt.

Reden konnten dann verwendet werden, wenn es sich um bedeutende Äußerungen handelte, wenn wichtige Fragen aufgeworfen wurden oder um scheinbare Widersprüche aufzuklären. (Flach 1985, S. 47) Trotz all der „Gebote“ die Duris sich und anderen Historikern auferlegte, scheint er es mit der geschichtlichen Genauigkeit nicht immer allzu ernst genommen zu haben, vor allem dann, wenn es um Abwechslungsreichtum und eine bildhafte Darstellung in seinem Werk geht.³ Bisweilen neigte er dazu, den „geschichtlichen Stoff ... dramatisch zu steigern“. (Flach 1985, S. 48)

In der (auch bei Herodot 5, 87 überlieferten) Darstellung der Geschehnisse um den einzigen überlebenden Athener von der Schlacht gegen Aigina, beschränkt er sich, trotz des ohnehin

¹ Über ihn schreibt Diodor später, dass er, der um eine möglichst wahrheitsgetreue Geschichtsdarstellung bemüht war, bei einem solchen Unterfangen unweigerlich an seine Grenzen stoßen musste (20, 43, 7)

² In der Einleitung seines 20. Buches (1, 1.2) schließt Diodor an Duris von Samos an, wenn er Geschichtsschreibern, die lange Reden in ihre Werke einfügten vorwirft, sie würden den „Zusammenhang der Erzählung zerreißen“ und die Geschichtsschreibung zu einem „Anhängsel der Redekunst“ machen.

³ Vgl.: Plutarch, Perikles 28, 2: Demnach hatte Duris in seiner Darstellung des Strafgerichtes über die Samier 439 v. Chr. stark übertrieben und „Schauermärchen“ erzählt. Wie Flach (1985, S. 48) ausführt, mag das zum Teil auch daran gelegen haben, dass Duris selbst Samier war und das Geschehen aus einem anderen Blickwinkel wahrgenommen und geschildert hatte.

schon dramatischen Stoffes, auf ein paar Erweiterungen der Herodot'schen Gestaltung und bleibt somit noch innerhalb der Grenzen der Wahrscheinlichkeit.¹

Ähnlich wie Duris strebte auch Phylarch danach, seinen Lesern Abwechslung zu bieten. Er bricht die Grenzen zwischen Geschichtsschreibung und Tragödie noch weiter auf, eine Vorgehensweise die ihm Polybios auch zum Vorwurf machte. (Pol. 2, 56, S. 7f.)²

Da im Allgemeinen von der griechischen Geschichtsschreibung des 4. Jhdts. v. Chr. nur wenig erhalten ist, lässt sich der „Streit“ um die peripatetische und die tragische Richtung der Geschichtsschreibung nur bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen. Vermutlich gab es Ansätze zu einer Grundsatzdiskussion schon im ersten Drittel des 4. Jhdts. Ob sich ein Schriftsteller eher der *térpsis* oder der *óphéleia* verpflichtet gefühlt hatte, hing neben den schulischen Vorgaben sicher auch vom angesprochenen Publikum ab. (Flach 1985, S. 51) Wie schon zuvor beeinflusste die geschichtliche Entwicklung hin zu einem hellenistischen Großreich nicht nur Inhalt sondern auch Art der Geschichtsschreibung. Die politisch motivierte Leserschaft verringerte sich aufgrund weniger Machträger zunehmend und so scheint es verständlich, dass Historiker auch dem Bedürfnis einer breiten Bevölkerungsschicht nach fesselnder Unterhaltung nachzukommen suchten. Diese lebendige Darstellung der Geschichte brachte allerdings auch eine Vernachlässigung der sachlichen Verhältnisse mit sich.

Ganz bewusst stellte sich Polybios gegen diese Vorgehensweise und festigte mit seinen Ansichten die pragmatische Geschichtsschreibung. Nicht zuletzt aufgrund seiner politischen Vorgeschichte standen für ihn die Entwicklung des römischen Reiches und dessen Aufstieg zur Vorherrschaft im Vordergrund. Mit der Frage, wie es zu dieser Entwicklung kommen konnte, beschäftigte er sich ebenso wie seine Landsleute. Sein Interesse schien auch dahin zu gehen, seine Leser davon zu überzeugen, dass ein Leben mit der römischen Vorherrschaft langfristig besser wäre, als sich in zum Scheitern verurteilten Freiheitsbestrebungen zu ergehen.

Neben seinen Landsleuten gehörten sicher auch Römer zu seinen Lesern, was er im 31. Buch bezeugt, wo er im Gegensatz zu den Anfängen seiner Historien (in 1, 3, 8ff. wendet er sich noch ausschließlich an seine griechischen Leser) der Ansicht ist, dass sein Werk sogar vorwiegend von Römern gelesen werde.

Polybios' scharfe Kritik an seinen Vorgängern war Ergebnis einer intensiven Beschäftigung mit deren Werken, wodurch uns heute die hellenistische Geschichtsschreibung zumindest schemenhaft erhalten geblieben ist. Nach seinen Urteilen lässt sich ableiten, dass der „Streit der Schulen“ (isokrateisch-rhetorisch >< peripatetisch-tragische Richtung) vom 3. zum 2. Jhd. v. Chr. bereits geendet hatte und sich immer häufiger Mischformen herausbildeten. (Flach 1985, S. 54 benutzt hierfür den Sammelbegriff „rhetorisch-tragische“ Richtung).

An diesem Punkt der griechischen Geschichtsschreibung schließt die römische an, deren Entwicklung nachhaltig von der hellenistischen Geschichtsschreibung geprägt ist.

Aufgrund der Fülle der römischen Historiographie, werde ich im Folgenden nur auf die Autoren näher eingehen, die für die Behandlung des Themas relevant sind.

¹ Der einzige Überlebende der Schlacht gegen Aigina traf bei seiner Rückkehr nach Athen auf die daheim gebliebenen Frauen, die nach dem Verbleib ihrer Männer fragten. Während Herodot dieses Ereignis sehr knapp formuliert, erweitert Duris die Szene und lässt sie lebendiger erscheinen. Die Frauen fragen nach ihren Männern, Brüdern und Söhnen, und als sie erfahren, dass außer dem Rückkehrer kein Mann überlebt hat, geraten sie in Raserei, reißen sich die Gewandspangen ab, stechen ihm mit diesen die Augen aus und töten ihn schließlich.

² Nach Polybios (12, 25) ist es ein Gebot der Geschichtsschreibung, dass auch eine anschauliche Darstellungsweise auf selbsterworbener Erfahrung beruhen müsse und im Dienst der Sache zu stehen habe. So war die extreme Bildhaftigkeit des Phylarch, der des Öfteren seine Leser mit den „Mitteln der Tragödie zu rühren“ suchte, auch Grund genug für Polybios zur Kritik (2, 56, 7f.). (Flach 1985, S. 49f.)

2.1.2.1 Entwicklung der Römischen Geschichtsschreibung

Um 200 v. Chr. beginnt mit Fabius Pictor eine eigene römische Geschichtsschreibung. Sein in griechisch verfasstes Werk ist allerdings nicht erhalten geblieben.

Die Hauptaufgabe der römischen Geschichtsschreibung scheint in der Erklärung des Aufstiegs Roms zu liegen, sowie der Legitimierung von Expansion und Herrschaftsanspruch. Zu diesem Zweck wurde sowohl historisches als auch mythologisches Material herangezogen.

(z.B.: Liv. 1, 16, 7: Die Prophezeiung des Romulus = von Göttern gewollte Herrschaft Roms.

Und Cic. rep. 2, 1ff.: begründet „Qualität und Dignität der römischen Staatsordnung“.

Zu diesem Zweck werden auch gerne Beispiele von „Virtutes“ herangezogen.)

(Kowalewski 2002, S. 1f.)

Die römische Geschichtsschreibung ist keine einheitlich gewachsene Gattung, sondern wurde mit dem griechisch-römischen Kulturtransfer ab dem 3. Jhd. v. Chr. übernommen. Das erste römische Geschichtswerk wurde folglich auch in griechischer Sprache abgefasst, aber auch die Struktur der Erzählung wurde von den griechischen Vorbildern übernommen.

(Flach 1985, S. 11)

In der römischen Historiographie veränderte sich allerdings die Bedeutung des Werkes: der Autor tritt im Gegensatz zu den griechischen Vorlagen in den Vordergrund. Seine Rechtfertigung, Geschichte zu schreiben, gewinnt er nicht (wie seine Vorbilder) aus dem Studium der literarischen Techniken, sondern durch seine soziale Herkunft. Die Autoren der ersten römischen Historiographien stammten aus der politischen Schicht und galten daher als die Geeigneten, um über vergangene Politik zu schreiben. (Flach 1985, S. 13)

Im Laufe der folgenden Jahrhunderte veränderten sich die Anforderungen und Strukturen der römischen Geschichtsschreibung. Schon im 2. Jhd. v. Chr. verbreitete sich die Annahme, die Geschichtsschreibung wäre eine „genuin römische Veranstaltung“, was die Entwicklung der Jahresberichte der pontifices, „annales“ förderte, als „Keimzelle der römischen literarischen Erinnerung“. (Flach 1985, S. 14)

Da die republikanische Historiographie nur sehr fragmentarisch überliefert ist, sind die bekannten Werke nicht zwangsweise repräsentativ. Im Gegensatz zu einer Gesamtgeschichte entstanden auch andere Gattungen, wie Biographien, Autobiographien, Memoria oder Commentarii.

Ursprünglich waren die Commentarii dazu gedacht, dem Historiographen als Stütze zu dienen; sie hatten den Charakter einer Stoffsammlung bzw. eines Rohentwurfs und wurden zu den „niederen Literaturgattungen“ gezählt.

Cicero weichte diese strikte Trennung bereits auf, ließ Stilelemente der „höheren“ Gattungen einfließen, ohne aber die Gattungsgrenzen selbst zu vermischen.

Die Commentarii von römischen Staatsmännern hatten sich zu dieser Zeit ohnehin bereits zu mehr als bloßen „Entwürfen“ für künftige Geschichtsschreiber entwickelt. Einige von diesen Commentarii wurden von den Verfassern auch veröffentlicht, wenn sie parallel als Vorlagen für Historiographen dienten. Dieser Entwicklungsstand der Commentarii war G. J. Caesar von Nutzen, als er seinen Bericht über den gallischen Krieg begann.

Caesars Bericht über den Gallischen Krieg musste diesen im Sinne der römischen Politik als „bellum iustum“, als gerechtfertigten, rechtmäßigen Krieg ausgeben. So verwendete Caesar einige Zeit darauf, den Feldzug gegen die Helvetier als eine Vergeltungsmaßnahme erscheinen zu lassen, was durch Stimmen aus dem nichtrömischen Lager noch untermauert wurde. Ebenso ging er in seiner Beschreibung des Feldzuges gegen Ariovist vor, den er als unvermeidlich hinstellte. Auch hier ließ er einen Nichtrömer, den Haeduer Divicacus, die

scheinbar ausweglose Lage auf Seiten der Gallier schildern, die nur durch Caesars Eingreifen zu retten wären.

Diese einseitige Darstellungsweise deckt sich nicht mit den Tatsachen (dazu ausführlicher Flach 1985, S. 101f.), konnte aber die Leser von einem gerechtfertigten Eingreifen überzeugen.¹

Vieles spricht dafür, dass Caesar den *Bellum Gallicum* in einem Zug vollendete, wie Hirtius mit seinem Lob (Geleitbrief an Balbus, 6) impliziert. Das Werk wirkt in Form und Aufbau geschlossen. Vereinzelt greift er Ereignissen voraus, wie z.B. die spätere Gleichberechtigung und Unabhängigkeit der Boier, die er bereits im ersten Buch erwähnt, welche im 7. Buch den Haeduern allerdings noch Tribut zahlen mussten (Flach 1985, S. 104).

Vermutlich griff Caesar bei seiner Bearbeitung des *Bellum Gallicum* auf die Feldzugsberichte zurück, die jährlich an den Senat gesandt wurden, um sein Werk auf einmal, geschlossen zu veröffentlichen.²

Die Passagen in direkten Reden nehmen gegen Ende des Werkes zu; die längste Rede fällt dem Averter Critognatus zu (7, 77, 2-16), der eine leidenschaftliche Rede gegen die römische Fremdherrschaft hält.

Caesar nähert sich mit seinen *Commentarii* stark der Geschichtsschreibung an, ohne jedoch die Gattungsgrenzen zu sprengen. Er verzichtet auf die, in Geschichtswerken übliche, Vorrede und die indirekte Rede überwiegt deutlich. Zudem schildert er Schlachtverläufe immer aus eigener Sicht und nicht aus ständig wechselnden Blickpunkten. Sein sachlicher Stil wurde vor allem von Cicero gelobt, der im *Brutus* (26, 2) in Bezug auf Caesar schreibt, dass es in der Historiographie nichts Ansprechenderes gibt, als die reine, lichtvolle Kürze. Damit zeigt er auch, dass Caesar die niedere Gattung der *Commentarii* der hohen Geschichtsschreibung angenähert hatte. Das Hauptwerk der antiken Literatur zu den Kelten liegt zwar nahe bei der Historiographie, folgt als *Commentarii* aber nicht allen Grundsätzen der Geschichtsschreibung, so wie der Objektivität. (Durch die fehlende Vorrede bleiben die sonst üblichen Beteuerungen der Wahrheitsliebe in historiographischen Werken bei Caesar aus.) (Flach 1985, S. 108)

Im Laufe der ausgehenden Republik gewann die Rhetorik zunehmend Einfluss auf die Geschichtsschreibung. Neben der Rückbesinnung auf den großen Redner Lysias wurde auch Thukydides als Vorbild wiederentdeckt. Dieser „attizistische“ Standpunkt wurde von Cicero scharf kritisiert, der im *Brutus* (67) mehr ironisch fragt, ob nicht genauso gut Cato als Vorbild dienen konnte. Sallust nimmt sich dann einige Jahre später gerade Cato als Vorbild, den er als den „Redegewaltigsten des Römergeschlechts“ betrachtet. (Flach 1985, S. 109)

Die Verwendung von „*exempla*“ tritt zunächst vor allem in der Rhetorik auf, der Redner schöpft aus Geschichte und Mythos Anschauungsmaterialien. (Nach Cic. *De orat.* 2, 36 ist die „*historia*“ fester Bestandteil der Rhetorik. Das „*exemplum*“ ist seit Aristoteles ein „*terminus technicus*“ der Rhetorik und bezeichnet einen „in die Argumentation eingeflochtenen ... Beleg in Form eines kurzen Berichts über bestimmte Taten oder Leistungen.“

(Kowalewski 2002, S. 4) Später wird diese Vorgehensweise noch durch eine Beispielfigur ergänzt: Der Redner beruft sich auf eine bestimmte Gestalt aus Mythos oder Geschichte. *Exempla* spielten bei den Römern eine große Rolle, vor allem in der Geschichtsschreibung,

¹ So verschweigt Caesar beispielsweise auch im Zuge der Meuterei seiner Soldaten bei Vesontio, welche er allein mit der verständlichen Angst vor den Germanen erklärte, die politischen Vorbehalte, welche sich bei Cass. Dio wiederfinden (38, 35, 2). Offenbar hatten die Truppen Bedenken, in einen nicht vom Senat sanktionierten Krieg zu ziehen. Nach Cass. Dio entsprach Caesars Vorgehen nicht den Richtlinien eines Statthalters, der nur bei extremer Bedrohung die Grenzen seines Gebietes überschreiten durfte. (Flach 1985, S. 103)

² Siehe auch Mommsen, *Röm. Geschichte* Bd.3, S. 616. Anders Barwick, *RhM* 98, 1995, S. 70, für den unter anderem diverse Widersprüche im *Bellum Gallicum* ausschlaggebend sind, eine schrittweise Veröffentlichung der Bücher vom Winter 58/57 v. Chr. an anzunehmen.

die eine Art "Vorratssammlung nachahmenswerter oder verwerflicher Beispiele" war und einen gewissen Erziehungswert hatte.

In „De oratore“ (2, 62f.) beschreibt Cicero seine grundsätzlichen Anforderungen an den Geschichtsschreiber, und rückt mit seinem Gebot der persönlichen Unvoreingenommenheit schon deutlich von den Vorgaben Thukydides und der objektiven Geschichtsschreibung ab.

Trotz seiner intensiven Studien des Thukydides, kehrt auch Sallust nicht wirklich auf seinen Standard zurück, sondern weicht die historiographische Tradition noch weiter auf. Zugunsten einer gegliederten, dramatischeren Darstellung setzt er sich bisweilen sogar über die richtige zeitliche Abfolge hinweg. (Sallust steht für einen neuen Höhepunkt in der römischen Geschichtsschreibung.)

Die Historiographie der frühen Kaiserzeit zeichnet sich durch einen Rückgang der methodischen Anforderungen aus, während die stilistischen in den Vordergrund rückten (Flach 1985, S. 133f.). Ganz im Sinne Ciceros, der den Fortschritt an der Entwicklung des Stils festmachte und die Methodik dabei außer Acht zu lassen schien.

Ciceros Anforderungen an Stil und Sprache erfüllte schließlich *Livius*, der sein Geschichtswerk unter der Regierungszeit des Augustus verfasste. Nach den Wirren des Bürgerkrieges brachte Augustus, Livius' Angaben nach, Frieden „zu Lande und zu Wasser“ (1, 19, 3)

Trotz dieses und anderer Zugeständnisse an die positiven Errungenschaften und Veränderungen durch das Prinzipat, blieb Livius einer verklärten Sicht der Republik treu. Seine Geschichtsdarstellung sollte unter anderem auch Verhaltensmuster an den Tag legen, und Vorbilder, wie auch verdammenswerte Tätigkeiten und Eigenschaften zeigen. Mit seiner moralisierenden Darstellung und der flüssigen (teilweise vielleicht auch etwas überladenen) Erzählweise, fand er großen Anklang und wurde in einem Atemzug mit Sallust genannt (Flach 1985, S. 135f.). Im Umgang mit den Quellen war Livius weniger genau als mit seinem Stil: Widersprüche und Abweichungen gab er nur selten an, die Berichte seiner Gewährsmänner wandelte er bisweilen ab, amtliche Quellen, wie die *Annales Maximi* sah er gar nicht erst ein. Diese Vorgehensweise scheint in der frühen Kaiserzeit vor allem in der Annalistik bereits weit verbreitet gewesen zu sein.

Bis in die Anfänge der hohen Kaiserzeit hinein war die Geschichtsschreibung primär durch die jeweiligen Herrscher geprägt. Je nachdem, ob das Andenken der Vorgänger hoch gehalten wurde, oder eine „neue Ära“ eingeläutet wurde, wie unter Caligula oder Nero, richteten sich die Inhalte der Historiker. Nach dem Tod Domitians wurde die neu erstarkende Meinungsfreiheit zur Abrechnung mit dem letzten der Flavii benutzt. (Flach 1985, S. 172) Unter Nerva und Trajan konnte sich die Geschichtsschreibung wieder von den Anpassungen der vorhergehenden Jahrzehnte lösen.

Tacitus, der seinen Einstieg in die Politik den Flaviern verdankte, war unter Nerva Konsul und unter Trajan Prokonsul der Provinz Asia. Seinen politischen Erfahrungen nach verfasste Tacitus seine Historiographien auch im Sinne der (veralteten) senatorischen Geschichtsschreibung, in einem annalistischen Aufbau. Als Tacitus sich der Historiographie widmete, hatte er mit drei Schriften schon einige Vorarbeiten geleistet: die Beschreibung der Germanen, der „Dialogus“ zum Verfall der römischen Redekunst und die „Agricola“, die Biographie seines Schwiegervaters Julius Agricola, in der sein Geschichtsbewusstsein schon deutlich zu Tage tritt. (Flach 1985, S. 190f.)

Tacitus sah die Freiheit in der ausgehenden Republik auf ihrem höchsten Stand, unter der Regierung Domitians auf dem tiefsten.

Dabei setzt er aber keineswegs das höchste Maß an Freiheit mit dem besten Zustand des

Staates gleich. Bei diesen Vergleichen ging es ihm vor allem um die Meinungsfreiheit. Deutlich stellt er den Kontrast zwischen der späten Republik und der eigenen jüngsten Vergangenheit dar, in der auf die „Verherrlichung großer Persönlichkeiten der Tod stand“. (Flach 1985, S. 194) Als Beispiele führt er Herennius Senecio und Arulenus Rusticus an, die 93 n. Chr. wegen angeblichen Hochverrates hingerichtet wurden. (Agr. 1, 4. – 2, 1) In seiner Vorrede zur Agricola verpflichtet sich Tacitus dem „Wahrheitsanspruch der Hohen Geschichtsschreibung“. Dennoch kommt seine Biographie einer Lob-, oder Grabrede näher. Um Domitian als bössartigen Tyrann deutlich herauszustreichen, im Vergleich zu dem ihm gegenüber erhabenen General Agricola, verleugnet er des Öfteren die Tatsachen. (Flach 1985, S. 196)

Auch in der „Germania“ lassen sich historische Aspekte erkennen. Die enge Verbundenheit von Ethnographie und Historiographie verstärkt er noch durch den Vergleich der germanischen Lebensweise mit der altrömischen Gesellschaftsform.

Im „Dialogus“ gibt er als Ursache des Niedergangs der römischen Redekunst die historische Entwicklung an. (Anders Quintilian, der die mangelnde Ausbildung der Redner verantwortlich macht.) Die „Befriedung des öffentlichen Lebens und die Segnungen des Prinzipats“ führten dennoch zu einem Verfall der stilistischen Anforderungen. (Flach 1985, S. 203f.)

Ein ähnliches Schicksal sagte er auch der Geschichtsschreibung voraus, in seinem Vorwort zu den Historien. Die Historien beginnen mit dem Jahr 69 n. Chr., mit dem Vier-Kaiser-Jahr und den Anfängen der flavischen Herrschaft, und stellen sich somit gegen eine „historia perpetua“, wie sie z.B. Sallust betrieb, der sein Werk an das von Sisenna anschloss. Im ersten Buch der Historien schöpft Tacitus vermutlich aus derselben Quelle wie Plutarch, obwohl sich letzterer enger an die Vorlage zu halten scheint. Auch im Vergleich mit Cassius Dio zeigt sich, dass Tacitus das Bild der gemeinsamen Vorlage nicht grundsätzlich verändert, aber deutlicher herausarbeitet. (hist. 2, 50)

Die Annalen gliederte Tacitus nicht ausschließlich nach Amtsjahren der Konsulen, sondern auch noch nach „schriftstellerischen Gesichtspunkten“, und wählte so einen „Mittelweg zwischen annalistischer und personalistischer Binnengliederung.“ (Flach 1985, S. 225)

Zugunsten eines dramatischen Aufbaus seiner Annalen verband er mitunter auch Tatsachen und Aussagen, die sich eigentlich widersprachen. (z.B.: ann. 12, 66-67: zum Tod Kaiser Claudius.) Mit dieser Vorgehensweise kann man Tacitus zum Vorwurf machen, sich zu sehr der Dichtkunst anzunähern, so wie Quintilian die Geschichtsschreibung als Verwandte der Dichtung sah. (10, 1, 31). Die Eigenständigkeit der Gattung war zu dieser Zeit zumindest schon aufgeweicht. (Flach 1985, S. 241)

Tacitus beschränkt sich hauptsächlich auf allgemeine Hinweise zu den Quellen, anstatt seine Gewährsmänner zu nennen. Nach Ann. 3, 24, 3 wollte er nach Beendigung seines zweiten Geschichtswerkes eine Arbeit über Augustus und seine Zeit folgen lassen, wozu er allerdings nicht mehr kam.

Die peripathetischen Grundsätze der Geschichtsschreibung wirkten auch noch in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. fort. *Lukian* erwartete von Historikern eine überaus bildliche Darstellungsweise in seiner Anleitung zur Geschichtsschreibung. Thukydides galt zwar immer noch als Vorbild, allerdings schien seine schwer verständliche, altertümliche Schreibweise schon nicht mehr zeitgemäß zu sein.

Die fehlenden innerstaatlichen Spannungen dieser Zeit veranlassten zudem die Autoren sich publikumswirksamer den römischen Randgebieten und den Grenzkriegen zu widmen. (z.B.: Arrian: „Parthika“)

Florus verfasste ein Überblickswerk zu den von Rom geführten Kriegen bis zum Friedensschluss mit dem Partherkönig Phraates IV. unter Augustus. Die politische

Geschichtsschreibung des Tacitus wurde erst fortgeführt, als sich zwischen Kaiser und Senat wieder Streitigkeiten bemerkbar machten.

Cassius Dio folgte seinem Vater in der senatorischen Laufbahn zur Zeit Kaiser Commodus (180-192 n. Chr.), als schon etwa ein Viertel der Senatoren aus den östlichen Provinzen stammten. Parallel dazu ging der Anteil der italischen Senatoren weiter zurück, was sich auch auf die Sprache der senatorischen Geschichtsschreibung auswirkte. Im Gegensatz zu Tacitus hatte Cassius Dio keine Vorbehalte mehr gegen die Monarchie. Er unterstützte ein starkes Kaisertum, das keine Einmischungen seitens des Heeres duldet und mit dem Senat zusammenarbeitete und auf dessen Rat vertraute.¹

Im 52. Buch lässt Cass. Dio die engsten Berater Augustus zu Wort kommen: Agrippa und Maecenas führen hier einen Grundsatzstreit über die Vor- und Nachteile von Republik und Monarchie. Maecenas auf Seiten der Monarchie, gewinnt dieses Rededuell, und gibt so auch indirekt die Ansichten des Autors wieder.

Trotz der Schulung an Thukydides schreibt Dio eher in der Tradition einer rhetorisch-dramatischen Geschichtsschreibung und kommt damit der Unterhaltung seiner Leser sehr entgegen.

Nach Dio erfolgte erneut ein historiographischer Abschwung. Mit Herodian, Eutrop und Festus kamen sehr oberflächliche und teils auch unzuverlässige Geschichtswerke in Umlauf, die auch die geringeren Anforderungen des Bildungsstandes der Spätantike widerspiegeln. Gegen Ende des 4. Jhdts. n. Chr. kam es in Rom zu einer Rückbesinnung auf die „klassischen“ Biographien und die Annalistik. Nach Sueton und Tacitus waren beide Gattungen nicht mehr wirklich fortgeführt worden.

Für den Verfasser der *Historia Augusta* gab es daher eine stark variierende Dichte an Quellenmaterial, auf das er zurückgreifen konnte. Der Aufbau der *Historia Augusta* folgt nicht mehr der starren Vorgabe Suetons, sondern ist in seiner Gliederung aufgelockert. Die Vorlagen, das Quellenmaterial, wurden sehr flüchtig und unreflektiert eingearbeitet, wenn überhaupt, was zu einer Reihe von erwiesenen Erfindungen, Umformungen und „Fälschungen“

in der *Historia Augusta* führte. (Flach 1985, S. 275) (Dies erschwert den Umgang mit dieser Quelle beträchtlich.) Der Verfasser verbirgt sich hinter sechs verschiedenen Namen: Aelius Spartianus, Iulius Capitolinus, Vulcacius Gallicanus, Aelius Lampridius, Trebellius Pollio und Flavius Vopiscus. (Zu der Problematik des Verfassers und der Frage, ob sich tatsächlich nur ein Schriftsteller hinter diesen Synonymen verbirgt, siehe Flach 1985, S. 277f.).

Ammianus Marcellinus betrachtete die römische Geschichte nicht mehr in „wehmütiger Erinnerung an das verlorene Gut der republikanischen Freiheit“. (Flach 1985, S. 283) Der ehemalige Offizier aus Antiochia schrieb als Wahr Römer nicht ausschließlich für ein römisches Publikum. Mit Tacitus und Cicero setzte er sich offenkundig nur wenig auseinander, der allgemeine „Schwund der Freiheitstradition“ macht sich auch in seinem Werk

bemerkbar. Mit einer überladen wirkenden Sprache beschreibt er teils sehr deutliche Bilder, was durchaus dem Stilgeschmack seiner Zeit entsprach. Öffentlich vorgetragene Auszüge aus seinem Werk fanden demnach auch großen Anklang in der Bevölkerung. Ausgehend von der Quellenlage konnte er die römische Kaiserzeit bis zu Nervas Regierungsantritt ausladender schildern als die Nachfolgezeit bis Constantius II., welche er nur cursorisch behandelte. In seiner Vorrede beruft auch Ammian sich auf die Werte Thukydides, wenn er auch dessen Zurückhaltung in der Darstellung keineswegs nachahmte. Bisweilen erhob er Vermutungen

¹ Cassius Dio zeigte selbst einige Härte gegenüber den Legionen der Provinz Oberpannonien, was zur Forderung seiner Ablöse führte. Auch seine letzte Amtszeit als Mitkonsul Severus Alexanders musste er aus Angst vor Ausschreitungen außerhalb Roms verbringen und so dem Druck der Prätorianer weichen. (Flach 1985, S. 261)

zu Tatsachen und übernahm auch einfach die Meinungen und Ansichten seiner Vorgesetzten. Intensiv berichtete er vor allem von Kämpfen, an denen er selbst teilgenommen hatte. Dabei verließ er zunehmend den Aufbau nach annalistischen Gesichtspunkten zugunsten einer geographischen Einteilung nach Schauplätzen. Der Amtsantritt von Konsulen wurde, wenn überhaupt, nur mehr beiläufig erwähnt, während tiefgreifende Einschnitte mit Herrscherwechseln deutlich hervorstachen. – Eine Entwicklung die durchaus auch der Zeit entsprach.

2.2 Das Keltenbild bei den griechischen und römischen Historiographen

Ergiebige Nachrichten zu den Kelten finden sich bei den griechischen Autoren erst relativ spät. Zu Beginn sind es vor allem geographische Randnotizen (Hekataios von Milet, Herodot) und diverse Einzelheiten (Aristoteles, Platon).

Mit dem Einfall in Delphi 279 v. Chr. werden die Kelten für die griechische Literatur erst „interessant“. Die Zerstörung des Heiligtums hatte auf die Griechen eine ähnliche traumatische Wirkung, wie die Kapitelseinnahme auf die Römer. Leider ist die Literatur, die ab diesem Zeitpunkt einsetzt, größtenteils verloren gegangen.

Ein Wiederhall dieses Ereignisses ist erst deutlicher wieder bei Polybios v. Megalopolis zu finden. Poseidonios schließt mit seinem Werk direkt an Polybios an. Durch Fragmente bei anderen Autoren (vor allem bei Diodor und Strabon) sind glücklicherweise noch weite Teile seines Keltenexkurs vorhanden. (Fragmente gesammelt und kommentiert: J. Malitz 1983). (Kremer 1994, S. 264f.)

Die ethnographische Beschreibung fremder Völker scheint, von der Intention her, zweigespalten: Zum einen lag der Darstellung der naiven, unschuldigen Wilden die Philosophie zugrunde, dass primitive Völker noch eher im Naturzustand – im Sinne eines „Goldenen Zeitalters“ – lebten, als zivilisierte Völker. Auf der anderen Seite bedient, die zu Herodots Zeiten aktuelle „Kulturtheorie der Sophistik“ das Bild „tierisch-roher Anfänge“ der Menschheit, was sich in vielen Darstellungen – insbesondere der Kelten und Germanen – widerspiegelt. (Rollenger 2000, S. 27)

Bevor die Kelten ins ethnographische Blickfeld der antiken Autoren traten, wurden von Herodot die abartigen sexuellen Praktiken dreier Völker beschrieben:

Bewohner des Kaukasus an der Grenze zum persischen Reich (I, 203, 2), die indischen Völker (III, 101,1) und die Anwohner am Triton-See (IV, 180, 5). Demnach haben diese Menschen sexuellen Umgang gleich dem Vieh, ohne jede Regelung und in der Öffentlichkeit. Hier werden *topoi* beschrieben, die sich später auch für die Kelten wiederfinden.

In anderen Bereichen (Totenbrauch, Ernährung,...) werden die genannten Völker aber um vieles differenzierter betrachtet.¹ (Rollenger 2000, S. 28)

¹ Den gerne beschriebenen sexuellen Ausschweifungen von Randvölkern gegenüber steht die Darstellung von kämpfenden Frauen, die statt Lust nur Furcht und Schrecken verbreiten. (Vgl. auch oben, vorheriges Statement). Herodot lässt den Amazonen-Mythos anklingen, wenn er über die Jungfrauen beim Triton-See schreibt, die zu Ehren der Athene Kampfspiele veranstalten (IV, 180, 3-5), oder über die Zaneken, deren Frauen Streitwagen lenken (IV, 193). In den Sauromaten sieht Herodot sogar Nachkommen der Amazonen und Krieger der Skythen (IV, 110-116). Allerdings hat eine rein weiblich organisierte Gesellschaft auch in seiner Beschreibung der gegenwärtigen Welt keine Berechtigung mehr, und waffentragenden / kämpfenden Frauen (wie auch Männern, die keine Waffen tragen) wird eine extreme Randposition zu teil. (Rollenger 2000, S. 31)

Die hellenistischen, ethnographischen Überlieferungen (allen voran Poseidonius) hatten großen Einfluss auf die römischen Autoren, wenngleich das zugrunde liegende Interesse mitunter ein anderes war.

In der Regel gilt für Frauengestalten in Herodots Historien die traditionelle Rolle in festen Beziehungen zu Männern – Mutter, Tochter, Schwester, Gattin oder Konkubine. Generell dienen sie Herodot zur Darstellung von Verwandtschaftsbeziehungen in historischen Zusammenhängen. Nur selten beeinflussen Frauen aktiv das Geschehen; es sind dies Ausnahmefälle.

Herodots Geschichtskonzept ist wegweisend für die antike Historiographie. Durch teils recht komplizierte Verwandtschaftsbeziehungen verknüpft er eine mythische Vorzeit mit der Geschichte. Auf diesem Weg werden Gestalten verschiedener Ursprungstraditionen miteinander verbunden und auch Fremdvölker in die griechische Entstehungsgeschichte eingebunden. So sind bei Herodot, der eine allgemeine Tendenz aufgreift, alle „zivilisierten“ Völker miteinander verwandt. In dieses System werden auch Dynastien beziehungsweise Herrscherfamilien eingeflochten, die in jüngerer Vergangenheit von Bedeutung waren. „Um solche genealogischen Beziehungen transparent zu machen, bedarf es auch einiger Frauen von dubioser historischer Existenz, die als „missing links“ dienen, aber als Person völlig konturlos bleiben.“ (Rollenger 2000, S. 16)

Polybios' Werk stammt aus der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. und gibt als eine der frühesten noch erhaltenen Arbeiten Auskunft über die Kelten. (Auch Polybios ist nur zum Teil erhalten, während der Großteil der hellenistischen und frühen römischen Geschichtsschreibung nicht mehr tatsächlich vorhanden ist, sondern nur stellenweise in Zitaten bei späteren Autoren überliefert.)

Seine Nachrichten über die Kelten lassen sich in fünf Hauptbereiche gliedern: Neben den Keltiberern berichtet er über die Keltenkriege in Italien (bis 222 v. Chr.), den 2. Punischen Krieg, Kleinasien und der Balkaninsel, sowie über keltische Söldner im mediterranen Raum. (Seibert 1991, S. 135)

Wie auch in den Werken von Dionys von Halikarnass, Livius oder Pomp. Trogus lässt sich auch bei Polybios eine negative Einstellung gegenüber den Kelten erahnen. Vergleicht man die Berichte untereinander ergeben sich dennoch Unterschiede in Stimmung und Inhalt, die sich sowohl auf die Intentionen des Autors als auch auf das verwendete Quellenmaterial zurückführen lassen. Eine Entscheidung lässt sich hier nur schwer treffen, wobei die Möglichkeiten einander aber auch nicht ausschließen (Urban 1993, S. 135).

Polybios zweifelt zumindest indirekt den Nutzen der keltischen Söldnergruppen in Hannibals Heer an, wenn er die Kelten als verweichlicht und nur gering belastbar beschreibt, wenngleich er zuvor (67f.) noch die Wichtigkeit der keltischen Unterstützung für das karthagische Heer betont. (Livius XXII, 2, der vermutlich auf dieselbe Quelle zurückgreift, berichtet auf ähnlich topische Weise.)

Man gewinnt leicht den Eindruck, dass der größte Nutzen des keltischen Heers für Hannibal in einer Aufstellung lag, in der die Kelten die größten Verluste erlitten. (Polyb. 74, 10 gibt an, dass die Karthager über den Sieg 218 v. Chr. sehr erfreut waren, da vor allem Kelten gefallen waren und nur sehr wenige Iberer und Libyer.) (Urban 1993, S. 154)

Polybios stand in der Tradition nahe der römischen Annalistik, was von Livius genutzt wurde.

Für die römische Bevölkerung waren die Kelten primär aufgrund der lang anhaltenden Auseinandersetzungen, kriegerische Handlungen betreffend, interessant. Zudem hatten die Kelten unter Brennos wenigstens kurzfristig Rom eingenommen, was den Schwerpunkt in Historiographie und Annalistik folglich vor allem auf den Krieg legt. - Nicht zu unterschätzen ist dabei der gekränkte Stolz der Römer.

„Beides, die zeitliche Ausdehnung der Kämpfe, wie das Bewusstsein ständiger existenzieller Bedrohung, musste gravierende Rückwirkungen auf das Bild der Römer von den Kelten zeitigen.“ (Kremer 1994, S. 12)¹

Livius wollte seinen Zeitgenossen und der Nachwelt die großen Taten Roms noch einmal vor Augen führen und auch auf die Großartigkeit vergangener Zeit hinweisen. In Hinblick auf den fortschreitenden „Verfall“ der römischen Gesellschaft, war es ihm auch ein Anliegen, die Bevölkerung zu ermahnen. Livius als Autor steht dabei im Hintergrund, im Gegensatz zu Caesar und Cicero.

Cicero war in seinen Schreiben primär auf politischen Nutzen bedacht und bediente sich daher auch propagandistischer Mittel. Sachliche Informationen treten zugunsten der intensiven „Überzeugungsarbeit“ in den Hintergrund. (Kremer 1994, S. 12)

Man kann Caesar sicher ähnliche Intentionen wie Cicero zuschreiben. Zwar schreibt Caesar in Tradition der Commentarii, sein Werk ist aber auch autobiographisch. Er musste daher zumindest teilweise eine sehr subjektive Sicht schildern. Auch der Zeitpunkt der Publikation, wie auch die Tatsache, dass er es selbst publizierte implizieren gewisse Intentionen. Vermutlich schrieb Caesar seine Commentarii nach dem Aufstand 52 v. Chr. und publizierte ein Jahr später (Kremer 1994, S. 13f.). Mit diesem „bewussten Akt der Selbstdarstellung“ suchte Caesar seine militärische Leistung und den Ruhm für Zeitgenossen und die Nachwelt zu erhalten. Gleichzeitig musste er aber auch klarstellen, dass es einen triftigen Grund für den Einfall in Gallien gab, eine konkrete Bedrohung, damit die Aktion im Einklang mit den Richtlinien und Prinzipien der römischen Politik stand.

Livius' Geschichtswerk ist in erster Linie Kriegsberichterstattung und beschreibt Rom im Aufstieg zur Weltmacht. Fremde Völker kommen folglich dann vor, wenn ein direkter militärischer Kontakt zu Rom bestand. Es werden die Gegner beschrieben, und das oft aus dem

Zusammenhang gerissen, immer wieder an spezifischen Stellen des Werkes.

Ein ethnographischer Exkurs über die Kelten nach griechischem Vorbild ist nicht vorhanden, Angaben zur Bevölkerung finden sich nur verstreut im Werk.

Auch der sogenannte „Keltenexkurs“ (33,4-35,3) ist kein ethnographischer Exkurs, denn er enthält nur „vage Spekulationen“. (Kremer 1994, S. 19) Nach Kremer (1994, S. 76) war Livius von „romzentrisch - antithetischen Gesichtspunkten“ bestimmt.

Livius schrieb in Tradition des antiken Keltenbildes, das bis Fabius Pictor zurückverfolgt werden kann. Insgesamt stellt er Kelten aber negativer dar, wofür es vielleicht auch persönliche Gründe gab: Livius stammte aus der Stadt Padua, einem Gebiet das nach den Einwanderungswellen des 4. Jhdts. einen hohen keltischen Bevölkerungsanteil hatte.

Möglicherweise hatte sich aus der Lokaltradition für ihn ein negatives Bild der Fremden ergeben. (Vgl.: Liv. X2, 9 – Landung der griechischen Flotte an der Küste Venetiens 302 v. Chr.)

¹ Die Werke der römischen Annalisten sind bis auf wenige Ausnahmen verloren (in Livius ist zumindest stellenweise Fabius Pictor enthalten), was ein durchgehendes Bild der Entwicklung der Sichtweise der Römer in Bezug auf die Kelten unmöglich macht

Ähnliche Punkte und Anschauungen finden sich auch bei Polybios. – Sowohl Livius als auch Polybios benutzten Fabius Pictor als Quelle, allgemein wirkt Polybios in seiner Darstellung aber neutraler.

Ethnographische Aspekte gehen, so scheint es, auf Poseidonios zurück.

Die Historiker in augusteischer Zeit waren eher „Geschichtsschreiber als „Geschichtsdenker“ (Kremer 1994, S. 80) und präsentieren einen teils stark ausgearbeiteten Kontrast zwischen Römern und Kelten.

Livius scheint allgemein kein großes Interesse an ethnographischen Details gehabt zu haben. Er schildert nur in sehr geringem Ausmaß die Standardthemen der Ethnographie, wie Aussehen, Essgewohnheiten, etc., und geht auf sonstige soziale Aspekte gar nicht ein, ebenso wenig auf innenpolitische oder wirtschaftliche Aspekte. Besonders wichtig schien ihm eine Gegenüberstellung spezieller Aspekte der Kelten im Vergleich zur römischen Tradition zu sein (Curiosum). – „Pauschalurteile“ über Charaktereigenschaften wendet Livius vor allem bei den Kelten an, weniger aber bei der Beschreibung anderer Völker (laut Kremer 1994, S. 19). Oft kommentiert er die keltischen Verhaltensweisen auch. Die Beschreibungen zu Aussehen, Kleidung und Bewaffnung beziehen sich bei Livius nur auf Männer.

Nach Strabon IV 4, 3 verdankten die Kelten ihren Bevölkerungsreichtum der besonderen Fruchtbarkeit ihrer Frauen. Ähnliches findet sich auch indirekt bei Livius, der die Einwanderung der Kelten nach Italien der Überbevölkerung zuschreibt. (Liv. V 34, 2). (Vergleiche auch: Liv. XXXVIII 16, 1/16, 13: Auszug nach Kleinasien.)

Strabon setzt die Lage Irlands nördlich von Britannien an und schließt darauf, dass dort folglich ein äußerst kaltes Klima vorherrsche. Ausschlaggebend für seine Darstellung der Bewohner als überaus wild und primitiv, sind diese von ihm angenommenen klimatischen Verhältnisse. („Kulturentfernungstheorie“). Dieses primitive, tiergleiche Leben schließt auch Kannibalismus mit ein, sowie sexuelle Beziehungen zu Geschwistern und Müttern, die auch noch offen zur Schau getragen werden. Fehlende „reale Erfahrungswerte“ führen dazu, dass „ethnographische Theorien“ anstelle von „realen Kenntnissen“ treten. (Günnewig 1998, S. 270f.)

Die Verbindung zwischen Klima bzw. natürlicher Umgebung und Lebensweise der ansässigen Bevölkerung ist im Sinne der antiken Autoren. Caesar und Tacitus, für die Irland westlich Britanniens liegt, wissen dergleichen nicht zu berichten. Nach Tacitus (Agr. 24, 1f.) sind Klima und Lebensweise in Irland ähnlich wie in Britannien

Zur keltischen Volksmentalität gehörte nach antiken Quellen ein Mangel an Ausdauer, der sich durch ein schnelles Nachlassen der Durchschlagskraft im Feld, der Unfähigkeit Durst oder Hunger zu ertragen, und der Anfälligkeit gegen Hitze und Kälte bemerkbar macht. (Kremer 1994, S. 31) (woran sie eigentlich als Volk des Nordens gewöhnt sein müssten – ist aber ein Widerspruch in eigener Aussage: V48, 3 zu VII 25, 3) Die Kelten hatten demnach keinen Willen zur Erduldung von Strapazen (z.B.: Hannibals Zug 217 v. Chr. XXII2, 3: Die Gallier wurden in die Mitte des Zuges gesetzt, um ein Ausbrechen zu verhindern. Zudem wurden die Numidier als „Aufpasser“ für die Gallier eingesetzt. Ähnliches schreibt auch Polybios III 79, 4ff.)

Fehlende Disziplin, Planlosigkeit (Liv. VII 24, 8) und panische Flucht (XXXVIII 20-27) waren ebenso wie Trunksucht und Völlerei feste Topoi in der antiken Überlieferung zu den Kelten. (Polyb. II 19, 4; Diod. V 26, 3; Dion. Hal. XIV 8, 12) Der Genuss des Weines galt Livius als Hauptgrund für die Alpenüberquerung nach Italien (Liv. V 33, 2).

Die Treulosigkeit der Kelten thematisiert Livius in Belagerung v. Mutina 218 v. Chr. (Liv. XXI 25, 7) Auch kannten die Kelten kein Gesetz. (Polyb. XVIII 37, 9).

Barbarentopoi wurden mitunter ziemlich willkürlich eingesetzt. An manchen Stellen gehen sie auf historische Ereignisse zurück (Kremer 1994, S. 43): historisch bedingte Topoi (z.B. plündernde Barbaren, gottlose Barberen) stehen unter anderem in Zusammenhang mit der Plünderung des griechischen Heiligtums in Delphi, und finden sich vor allem in der griechischen Literatur wieder (Diod./Paus.: V 32, 4).

Auch die Raubgier wird von Livius als ein gesamt-keltischer Wesenszug beschrieben. (Liv. XXXVIII 40, 2: Manlius zu den Galatern; diese Episode ist aber auch als Rechtfertigung für den umstrittenen Feldzug des Manlius zu sehen.)

Die „Ferioca“ (Wildheit) hatte verschiedene Bedeutungen und wurde in Zusammenhang mit Römern sogar bisweilen positiv bewertet. „Feritas“ beschreibt ein unzivilisiertes Wesen. Livius schreibt von allen anderen Völkern vor allem den Galliern die „feritas“ zu. Nach Poseidonios nimmt die Wildheit bei Völkern Richtung Norden zu. Bei griechischen Autoren kann die Wildheit allerdings auch positiv für die Beschreibung eines Naturvolkes herhalten.¹ (Diod. V 26, 3), auch bei Tacitus (Germ. 2, 4, 17ff.) und Livius annähern an Poseidonios (Liv. XXXIX 1, 1ff.) (Kremer 1994, S. 46)

Livius verwendet Vergleiche zur Untermalung keltischer Mentalität oft aus dem Bereich der Tierwelt. Mit der Gleichsetzung mit wilden Tieren beschreibt er keltische Planlosigkeit und Wildheit. (Liv. VII 10, 3 „belua“ wird von Livius sonst nur bei den Elefanten der Karthager benutzt). Der Einfall der Kelten in Italien ist nach Livius vergleichbar mit einem Heuschreckenschwarm. (Liv. V 37, 5). Die sonst vornehme Sprache des Livius nimmt in Bezug auf die Gallier einen eher derben Charakter an: „trucidare“ (V 44, 7/45, 3) oder „catervae Gallorum“ (VII 26, 7) tritt gehäuft auf, und erzeugte nach Kremer (S. 51) Abneigung beim Leser.

Die Einnahme Roms durch die Gallier war ein nicht zu unterschätzendes traumatisches Ereignis für die Römer, das eine nachhaltige Wirkung auf die Einstellung zu den Kelten hatte. (Vgl. dazu Bellen 1985, Metus Gallicus-Metus Punicus. Zum Furchtmotiv in der römischen Republik, - darin die These: Die Angst der Römer vor den Kelten war stärker als vor anderen Völkern.) Dies scheint auch noch bei Livius spürbar, obwohl ihm die Unterwerfung und Befriedung Galliens zu seinen Lebzeiten eigentlich dieser Furcht beraubt haben müsste. (Zwischen dem 4.-2. Jhd. v. Chr. gab es einen realen Hintergrund für die „metus gallicus“, danach war diese Furcht bloße Instrumentalisierung.)

Livius zeigt sich schon in der Vorrede zu seinem Geschichtswerk (ab urbe cond., praef. §3) von der Vorrangstellung des römischen Volkes überzeugt. Gleichzeitig gibt er aber auch gewisse Bedenken wider und beklagt die moralische Dekadenz seiner Zeit. (Er schreibt in einer Zeit, in der noch nicht abzusehen war, ob Augustus dazu fähig war, eine solide Staatsordnung zu schaffen.) Mittel zur Bewältigung der jetzigen Krise ist für ihn die Vorbildwirkung der (verklärten) Vergangenheit, die sittliche und politische Einsichten bringen sollte.

¹ Die auf Befehl von Attalus I. von Pergamon (Regierungszeit: 241 – 197 v. Chr.) errichteten Statuengruppen anlässlich seines und Eumenes II. Sieges über die Kelten, wurden mit großer Wahrscheinlichkeit von namhaften Künstlern seiner Zeit umgesetzt. Hauptbeauftragter war wohl Epigonus – Sohn des Charius. Plinius (NH. 34, 84) erwähnt außerdem noch Isogonus, Pyromachus, Stratonicus und Antigonus, deren Arbeiten den Sieg von Attalus und Eumenes in Erinnerung halten sollten. Die Originale waren aus Bronze, Kopien erfreuten sich schon unter den Römern großer Beliebtheit. Kopien aus Marmor sind bis heute erhalten geblieben. (Die Gruppe: Fliehender Kelte und Frau im Thermenmuseum in Rom zu besichtigen.) (Rankin 1996, S. 208f.)

3 DIE ANTIKE FRAU

Das folgende Kapitel soll einen kurzen Einblick in das Leben der Frauen in antiken Gesellschaften geben. Hier soll das Umfeld, in dem die Autoren schrieben, thematisiert werden – gesellschaftliche Normen, Konventionen und Verhaltensweisen, von denen ihr Schreiben geprägt ist.¹ Dies ist als Ausgangspunkt der Betrachtung zu verstehen, als Vergleichsgrundlage mit dem Leben der keltischen Frau.

Beryl Rawson (Cameron 1993) stellt nach einer einleitenden Literaturkritik der (gängigen) Werke zum Thema fest, dass bei der Betrachtung von gesellschaftlichen und v.a. sozialen Gegebenheiten eine bloße Unterscheidung in „griechisch“ und „römisch“ nicht ausreicht. Vielmehr muss eine regionale und chronologische Differenzierung getroffen werden, um ein vollständiges Bild des gesellschaftlichen Lebens mit allen Feinheiten zu erhalten. So macht es einen Unterschied ob das Leben im vorchristlichen Athen betrachtet wird, oder eine griechische Provinz der Spätantike.

Hier kann allerdings nur ein kurzer summarischer Abriss der gesellschaftlichen Rolle der Frau in der Antike gebracht werden.

¹ Die Rolle der antiken Frau ist eines der bevorzugten Themen der Frauenforschung. Die Erforschung der Bedeutung von Frauengestalten im mythologischen und historischen Zusammenhang gewann mit der Frauenbewegung der 1970er Jahre zunehmend an Bedeutung. (USA- Women's Studies) (Kowalewski 2002, S. 9f.)

3.1 Privates Leben

Im Allgemeinen herrscht in der Sekundärliteratur die Meinung vor, dass griechische Frauen der höheren Gesellschaftsschicht generell vom öffentlichen Leben ausgeschlossen wurden, was vor allem für Athen zu gelten schien. Diese Annahme kann aber nicht für andere griechische Städte und Regionen übernommen werden. Vor allem in weniger vermögenden Schichten wird das „Einsperren“ der Frauen ins Haus praktisch kaum möglich gewesen sein. Man kann annehmen, dass die Separation von Frauen nach athenischem Vorbild in der griechischen Antike ein Statussymbol war, das mancherorts zwar ersehnt, aber nicht immer realisierbar war.¹

Xenophon (Oeconomicus 7-10) schildert einigermaßen ausführlich das häusliche, von der Öffentlichkeit abgegrenzte Leben einer Athenerin, die in eine wohlhabende Familie geheiratet hat: Das Haus erscheint als kleines Produktionszentrum, in dem Kleidung und Essen für den häuslichen Bedarf hergestellt wurden. Außerdem diente es als „nursery“ für die Kinder. Die Aufgabe der namenlos bleibenden Frau bestand im Management dieses Haushaltes und sie verrichtete Arbeiten zusammen mit der Dienerschaft, wie Betten machen und Brotteig kneten.

Die archäologische Evidenz zeigt, dass in Athen einiges Vermögen in komfortables Wohnen gesteckt wurde. Wir können annehmen, dass die aus ärmeren Schichten stammenden Frauen des dicht besiedelten Athens in eine wenig angenehme häusliche Umgebung verbannt worden waren.²

Dass Athen hier eine Ausnahmestellung zukommt, wird bei näherer Betrachtung des epigraphischen Materials anderer griechischer Gebiete deutlich. (Cameron 1993, S. 81)

Über die Rolle, die eine Athenerin im alltäglichen Leben einnehmen sollte, informiert u.a. Thukydides (2, 45, 2). Demnach steht die Frau in Abhängigkeit zu ihrem Ehemann. Ihre Tätigkeiten beschränkten sich so gut wie ausschließlich auf den häuslichen Bereich, so war das Spinnen von Wolle wohl eine rein weibliche Aufgabe, worauf die antiken Bezeichnungen für „Spinnerin“ hindeuten. (Dannheimer 1993, S. 49)

Eine der wichtigsten Aufgaben bestand für eine Frau darin, für rechtmäßigen Nachwuchs zu sorgen. Außerdem sollte sie keinen Anlass zum Gerede liefern – weder im positiven noch im negativen Sinne.

Die Rolle der römischen Frau ist ambivalent, wie in den meisten Kulturen: in der römischen Sage, im Mythos und in der Göttergeschichte sind Frauen von entscheidender Bedeutung. Als „mater familias“ genießt sie große Achtung, auch in der römischen Gesellschaft. Privat-rechtlich allerdings lebt sie in Abhängigkeit von der Vormundschaft des Mannes: die „patria potestas“ durch den Vater, „manus“ durch den Ehemann, oder „tutela“ durch einen Vormund. (Vgl. auch Virginia: Liv. 3, 44-49) (Kowalewski 2002, S. 5)

¹ Nicht zuletzt spielt in der stereotypen Vorstellung der antiken Frau auch die „Macht der Bilder“ eine nicht zu unterschätzende Rolle. Die europäische Kunst des 18. und 19. Jhdts. gibt gerne historische Szenen in pittoreskem Stil wieder, mit in der damaligen Zeit üblicher Mode gekleideten antiken Figuren. Z.B.: Thomas Couture: Les romains et leur décadence, 1847, Paris, Musée d'Orsay

² In der Forschung zu antiker Gesellschaft und Geschlechterrollen spielt die urbane Umgebung eine wichtige Rolle, wo auch das erhaltene Material wesentlich umfangreicher ist als in ländlichen Gebieten. Vor allem die Rechtslage und der rechtliche Status einzelner Personen (z.B.: Bürgerrecht) sind wichtige Aspekte in der Bearbeitung der städtischen Evidenz.

Im römisch dominierten Italien und in Griechenland und dem Kleinasien der hellenistischen und römischen Zeit zeigt das epigraphische Material eine „weibliche Dimension des Euergetismus“. (Cameron 1993, S. 13)

Das Alter, in dem eine Frau das erste Mal heiratete / verheiratet wurde, wie auch der Altersunterschied zu ihrem Ehemann hatte Einfluss auf Aspekte ihres Lebens, wie Gesundheit, Erziehung, Vermögen, Scheidungsrecht, Witwenstand, etc.

Durch Cass. Dio LIV 16,7 (Geiser 1998, S. 27) und Tacitus erfahren wir, dass römische Mädchen etwa mit Eintreten der Pubertät, also im Alter von 12-14 Jahren verheiratet werden konnten. Inwiefern sich hier die politische Verheiratung der Oberschichte von den unteren Klassen unterscheidet, ist kaum festzustellen. (Geiser 1998, S. 24f.)

Diese und einige andere Stellen, beschreiben allerdings die Situation der Elite, die nicht auf alle sozialen Schichten übertragen werden darf. Neueren Forschungen zufolge (Cameron 1993, S. 9) heirateten Frauen in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten in römischen Gebieten im ausgehenden Teenageralter das erste Mal. Für die Adelsschicht kann man auch ein früheres Alter annehmen, vor allem wenn Ehen aus politischen Gründen schon sehr früh von den Verwandten vereinbart wurden.

Die Kernfamilie (Eltern und ihre Kinder) war eine wichtige Institution der römischen Gesellschaft, sowohl in der Praxis als auch in einem idealisierten Sinn. Auf dem Schema der Kernfamilie baute der römische Haushalt auf, das Wirkungsgebiet der Frau. Der Focus auf das verheiratete Paar hatte natürlich Auswirkungen auf die Rolle der Frau und Mutter. In der späten Republik wurde beispielsweise die Verbindung zwischen den „cognates“ wichtiger als die Beziehung zu den „agnates“. Eine solche Veränderung, die sich auch im römischen Recht wiederfindet, lässt Begriffe wie „patria potestas“ beziehungsweise die Macht des „pater familias“ allgemein aufweichen.¹

Sklaven des kaiserlichen Haushaltes heirateten des öfteren Frauen mit römischen Bürgerrecht nach ihrer Freilassung, was für beide Seiten Vorteile brachte: Die Kinder einer solchen Beziehung waren frei geborene Römer. Außerdem hatten kaiserliche Sklaven oft ein gewisses Ansehen und Einfluss, und konnten auch Wohlstand vorweisen.

Das Konkubinat war, ebenso wie die Ehe, eine monogame Beziehung, die der Frau auch einige Statusrechte zusprach. Nach dem Tod der Ehefrauen, nahmen sich die Kaiser Vespasian, Antoninus Pius und Marc Aurel eine Konkubine, statt wieder zu heiraten. Da es sich bei diesen Frauen um ehemalige Sklavinnen handelte, war eine Heirat ohnehin ausgeschlossen. Eine solche Einschränkung galt auch für die Verbindung von Mitgliedern senatorischer Familien und Ex-Sklaven. Ansonsten gab es kaum Restriktionen in einer Ehe (matrimonium; iustae nuptae) zwischen freien Bürgern. (Cameron 1993, S. 12)

Vom politischen Leben waren sowohl Griechinnen als auch Römerinnen ausgeschlossen, auch wenn es unter letzteren einige einflussreiche Persönlichkeiten gab, die v.a. in der Spätantike hervortreten.

Zumindest von den römischen Frauen wissen wir, dass sie auch einige Rechte besaßen, sie konnten religiöse Ämter bekleiden (Vestalinnen), hatten die Möglichkeit eigenen Besitz auch selbst zu verwalten und konnten auch Dienstleistungen gegen Bezahlung anbieten. (Dannheimer 1993, S. 47f.)

¹ Symbolismus der Kernfamilie in augustäischer Zeit: Die Annahmen zum Haushalt und die Begünstigung der Kernfamilie gegenüber einer „extended family“ in der römischen Gesellschaft basiert großteils auf Forschungen der Cambridge Group (Cameron 1993, 10f.). Die römische Kernfamilie war zudem in wohlhabenden Gesellschaftsschichten sicher auch einem häufigeren Wandel unterzogen, als in nicht-vermögenden Klassen. Scheidung und Wiederverheiratung war eher möglich, wenn der Besitz der Frau (die Mitgift) durch ihre Familie geschützt wurde.

Dem Alltagsleben der römischen Frau widmen sich einige verstreute Berichte antiker Autoren, ergänzt wird das Bild durch epigraphisches Material, v.a. Grabinschriften, und Rechtstexte, wie auch archäologische Auswertungen von Grabfunden und diversem Bildmaterial. In erster Linie ergibt sich daraus der Eindruck, dass das Leben der römischen Frau auf den privaten Bereich fokussiert war, das häusliche Leben also. Das Führen des Haushalts, Kindererziehung und primär die Sicherung der Nachkommenschaft stellten wohl die wichtigsten Aufgaben dar. (Unfruchtbarkeit konnte beispielsweise als Scheidungsgrund gelten). (Geiser 1998, S. 24f.)

Bei der manus-Ehe unterstand die Frau der potestas ihres Ehemannes, ihre Mitgift konnte im Falle einer Scheidung allerdings von der Familie der Frau zurückverlangt werden. Da es sich hierbei um ein sehr kompliziertes juristisches Verfahren gehandelt hatte, war die Rückgaberegulierung meist schon in einem Ehevertrag festgelegt. (Geiser 1998, S.26). Nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass die Familie der Frau nur sehr schwer bis gar kein Mitspracherecht in der Vermögensverwaltung hatte, kam diese Form der Ehe im Laufe des 1. Jhdts. v. Chr. zunehmend aus der Mode.

Mehr Selbstständigkeit in der Ehe hatten Frauen die weiterhin unter der patria potestas standen, v.a. dann, wenn der Vater starb und sie als Person sui iuris über privatrechtliche Angelegenheiten und ihr Vermögen weitgehend selbst entscheiden konnten. Dazu mussten sie allerdings einen männlichen Vormund bestimmen.

Neben der pudicitia – der Keuschheit, war auch das „univira“ – Ideal ausschlaggebend für das Ansehen einer Frau. So hatten ausschließlich Frauen, die nur einem Mann gehört hatten, das Recht an bestimmten religiösen Zeremonien teilzunehmen, wie z.B.: am Fest der Matralia. (Geiser 1998, S. 28) Nach Tacitus (ann. 2, 86, 2) konnte ein Mädchen nur dann Vestalin werden, wenn ihre Mutter eine univira war.

Ebenso galt die Sittenstrenge (austeritas) als wichtige Eigenschaft, insbesondere der römischen Matronen. Auch die strengen Kleidervorschriften waren zum Teil Mittel, um Frauen vor Zudringlichkeiten zu schützen. (z.B.: die lange Toga der Matronen.) Wie weit diese Vorschriften allerdings eingehalten wurden, ist nicht überprüfbar.

Das Edikt „de ademptata pudicitia“ (Anschläge auf die Keuschheit) entstammt einer Sammlung von Edikten über schlechtes Benehmen gegenüber Frauen, den iniuria, welche als Grundlage für ein gerichtliches Vorgehen gegen ungebührliches Verhalten herangezogen wurden. Vor allem Annäherungsversuche an Matronen und unverheiratete Mädchen wurden schon in republikanischer Zeit schwer bestraft. (Als schlechtes Verhalten galt bereits Ansprechen oder Nachgehen.) (Geiser 1998, S. 33f.)

Die weibliche „pudicitia“ entspricht für Livius und viel seiner Kollegen dem männlichen „virtus“. Eine Rückbesinnung auf diese Werte wäre demnach die Möglichkeit, den zunehmenden moralischen Verfall zu stoppen. (Unter diesen Gesichtspunkt sind im Folgenden die Frauendarstellungen der römischen Autoren zu beurteilen.) (Kowalewski 2002, S.7f.)

Diese Verhaltensweisen und Eigenschaften sind Hauptthema der antiken Autoren bei ihrer Behandlung von Frauen – sowohl der römischen als auch, v.a. in der Spätantike, der Barbarinnen.

Vor allem in Inschriften wird auch das Ideal der Jungfräulichkeit besonders, teils überhöht, herausgestrichen. Vorehelicher Verkehr von Frauen wurde als „todeswürdiges Vergehen“ hingestellt. (u.a. bei Liv. 39, 18, 6; Tac. Ann. 13, 32; Val. Max. 6, 1, 3.)

Grund hierfür mag auch darin gelegen haben, dass ein Vaterschaftsnachweis nicht möglich war und uneheliche Kinder vom Testament nur durch intensive Kontrolle des sexuellen Umgangs der Frauen ausgeschlossen werden konnten. (Geiser 1998, S. 28).

Selbstverständlich konnten plakative moralische Wertvorstellungen, wie sie die antike Literatur diesbezüglich vermittelte, noch lange keine Sicherheit in der Zugehörigkeit der Nachkommenschaft garantieren. (Mart. 6, 39 bemerkt immerhin die Ähnlichkeit der Kinder einer Marulla mit den im Haus arbeitenden Sklaven.)

Das Aussehen scheint, zumindest nach literarischer Überlieferung, bei den hervorgehobenen positiven Eigenschaften der römischen Frau keine wichtige Rolle zu spielen. (Anders bei der Griechin, deren Aussehen, v.a. ihr Liebreiz - charis. thematisiert wurde.)

Für Frauen aller Gesellschaftsschichten gleichermaßen, galt die Diskretion als höchstes Ziel. Dies betraf v.a. das Verhalten in der Öffentlichkeit. Trat eine Frau hier zu sehr hervor, musste sie mit gesellschaftlicher Ächtung rechnen. (Cornelia und Fulvia). Diese Frauen wurden mit dem Vorwurf der *impudicitia* diskreditiert.

In der Literatur der ausgehenden Republik werden solche Frauen immer wieder als Beispiele des sittlichen Verfalls zitiert (Geiser 2002, S. 24f.).

Rangstufen der römischen Frau:

Matrones:

Die Matrone war freigeborene römische Bürgerin, die eine Ehe mit einem römischen Bürger eingegangen war. Dieser konnte nach wie vor unter der *potestas* seines Vaters stehen.

Die Matronen waren laut Livius (5, 25, 8 und 27, 37, 9) in einem *ordo* oder *conventus matronarum* organisiert, dem römische Vollbürgerinnen nach einem Initiationsritus beitreten konnten. Livius (10, 23, 5) legt zudem nahe, dass es sich dabei hauptsächlich, oder sogar ausschließlich um Frauen adeliger Herkunft handelte. Zudem war nur Matronen das Tragen der *Stola* wie auch der *Vittae*, ein Kleidungsstück, das freigeborene Römerinnen am Hochzeitstag erhielten, erlaubt. Die regelmäßigen Versammlungen des *ordo matronarum* fanden vermutlich in einer Art Vereinslokal statt, wie es sich in der Nähe des Trajansforums befand.

Dies belegt eine Inschrift aus dem 2. Jhdt. n. Chr. (CIL VI 997), nach der das Gebäude unter Sabina und Julia Domna restauriert worden war. (Geiser 1998, S. 31)

Sueton (Galb. V.1) überliefert eine solche Versammlung der Matronen bezüglich Agrippina, der Mutter Neros.

In Bezug auf das *Conventus matronarum* erfahren wir durch Livius (10, 23, 5), dass die Matronen auch Einfluss auf Eheschließungen bzw. deren Folgen haben konnten. Demnach verlor eine Frau, die unter ihrem Stand heiratete, ihren Rang als *matrone*.¹ Das Engagement der römischen Matronen tritt v.a. bei religiösen Handlungen und Festen hervor, von denen Freigelassene und Sklavinnen ausgeschlossen waren. Zu diesen Festen gehörten das der *Matralia* zu Ehren der *Mater Mutata*, das Fest der *Juno* und der *Venus Verticoria*. An speziellen Kulthandlungen hatten möglicherweise sogar nur die *Univirae* Zugang, wie Ovid belegt (Ov. Fast. 479f.), der von einer Kultstatue im Heiligtum der *Mater Mutata* berichtet, die nur von *univirae* berührt werden durfte.

Das organisierte Vorgehen der Matronen konnte aber auch gezielten politischen Charakter haben, wie etwa bei der Besetzung des Forums 195 v. Chr. um die Abschaffung der *Lex Oppia* zu erwirken. (Geiser 1998, S. 24f.)

¹ Virginia, die mit einem plebejischen Konsul verheiratet war, wurde das Opfer im *Sacellum* der *Pudicitia Patricia* verweigert. Sie stiftete stattdessen der *Pudicitia Plebeia* ein *Sacellum* zwischen *Virinal* und *Quirinal*.

Matres familias:

Von den Matrones unterscheidet sich die mater familias durch die Art ihrer Ehe: die Ehe in manu, der Ehemann unterstand als eine Person sui iuris keiner anderen potestas.

(Cicero Top. III 14: eae sunt quae in manum convenerunt.)

Nach Paulus (8112 L) muss eine mater familias zudem auch mindestens einen Sohn geboren haben. Im Laufe des 2. Jhdts. allerdings trat der Lebenswandel als wichtigstes Beurteilungskriterium einer mater familias in den Vordergrund, während Geburtsstatus und Eheform an Bedeutung verloren. (Geiser 1998, S. 35)

Libertinae:

Freigelassene ehemalige Sklavinnen konnten zwar rechtlich an den bereits erwähnten Kulturhandlungen nicht teilnehmen, hatten aber die Möglichkeit, verschiedenen Berufen nachzugehen. Vor allem im Textilwesen, als pedisequa (Zofe) und als Hebammen waren diese Frauen präsent. (Darauf weist z.B. das Grabrelief der Julia Saturnia hin, wobei nicht eindeutig geklärt ist, ob es sich bei ihr um Geburtshelferin oder sogar Ärztin handelte)

(Geiser 1998, S. 35)

Eine freigelassene Frau durfte ein iustum matrimonium eingehen, eine gesetzmäßige Ehe. Die Heirat mit dem ehemaligen Patronus kam inschriftlich bezeugt ebenfalls vor, wurde aber nicht gerne gesehen. Einen höheren Stellenwert hatte in diesem Fall das Konkubinat.

Zudem war es einer Freigelassenen nicht möglich, die Ehe mit einem ehemaligen patronus rechtsgültig zu beenden. (Ehen zwischen Hausherrin und ehemaligen Sklaven sind aufgrund des damit einhergehenden gesellschaftlichen Abstiegs der Frau nur sehr gering belegt.)

Diese Frauen waren rechtlich auf selber Stufe wie die meretrices, die Hetären und dürften auch eine gewisse Selbstständigkeit und gesellschaftliche Freiheit genossen haben.

Sklavinnen:

Sklavinnen hatten keinerlei rechtlichen Status, sie gehörten, wie auch ihre Kinder, dem patronus. Ihre Situation konnte sich nur durch die Freilassung ändern. Durch eine rechtmäßige Ehe standen die Kinder in dem Status freier römischer Bürger. Sklaven war die Ehe untereinander nicht gestattet, ein Zusammenleben (im contubernalis) hatte keinen Rechtsstatus. Diesen konnten sie erst als Freigelassene erwerben. (Geiser 1998, S. 24f.)

Bei Livius scheinen Frauen oft keinen gefestigten Charakter zu besitzen; schon Kleinigkeiten lassen sie aus dem Gleichgewicht geraten. Sie sind von starken Emotionen geprägt, die impulsive Reaktionen und labiles Verhalten fördern. Das Klischee des weiblichen Wesens tritt auch dann zu Tage, wenn Männern vorgeworfen wird, sich wie Frauen zu benehmen, vor allem in Bezug auf Soldaten, setzt dies das Bild einer schwachen, weinerlichen, hilflosen Frau voraus. (Liv. 25, 37, 10). Des Weiteren wird ihnen Feigheit unterstellt (Liv. 7, 13, 69) und dass sie leicht getäuscht werden könnten (Liv. 25, 36, 8f.). (Dieselben Eigenschaften werden bei Livius auch den Barbaren zugeordnet.¹) (Kowalewski 2002, S. 385f.)

Als Beispiel, dass das Bild der römischen Frau vervollständigen soll, eignet sich die Geschichte um Lucretia:

Lucretia vertritt bei Livius das Ideal der römischen Matrona (Liv.1, 57-60). Den militärischen Hintergrund der Handlung stellt der Angriff der Römer auf das Volk der Rutuler dar.

Im Standlager kommt es zu einem Streit zwischen den Königssöhnen und L. Tarquinius

¹ Dies scheint nicht für Chionara zu gelten und auch Lucretia wirkt tapfer, obwohl sie beide nicht die Tat verhindern können. Hier werden die Frauen idealisiert.

Collatinus, dem Gatten Lucretias, um die Qualitäten der Ehefrauen. Um deren Qualitäten unter Beweis zu stellen beschließen sie, ihre Frauen zu überraschen.

Während sich die königlichen Schwiegertöchter ihre Zeit bei Gelagen vertrieben, fanden sie Lucretia noch zu später Stunde im Kreis ihrer Mägde arbeitend vor. Dass Lucretia an Wollarbeiten saß, verstärkt das Vorbildliche Verhalten der Matrona noch. Auch zeigt sich hier der Gegensatz zwischen den etruskischen Prinzessinnen und der Römerin in kultureller und moralischer Hinsicht – zwischen „luxuria“ und „virtus“.

Sextus Tarquinius wird durch die Schönheit und Treue der Gattin, vor allem aber durch ihre erwiesene Sittsamkeit zu einer gewaltsamen Tat verleitet. Einige Tage später verschafft er sich Zugang zu ihrem Haus und wird wohlwollend als Gast aufgenommen. In der Nacht vergewaltigt er Lucretia, als sie seinem Drängen nicht nachgibt. Lucretia sendet daraufhin einen Boten zu ihrem Vater und ihrem Ehemann, um von der Schandtats zu berichten.

Sie gibt zu, dass ihr Körper entehrt sei, ihr Geist aber frei von Schuld, und bestätigt diese Aussage durch ihren Selbstmord. Zuvor aber nimmt sie ihrer Familie noch das Versprechen ab, ihre Schande zu rächen.

Die Entehrung einer römischen Matrona hat dann auch weitreichende politische Konsequenzen: der Legende nach wird der Sturz der Monarchie und die Errichtung der ersten römischen Republik als Konsequenz der Tat des Königssohnes gesehen. B. Kowalski versteht die moralische Überhöhung der römischen Matrona als einen Gegenpol, beziehungsweise Ausgleich zu der politischen und juristischen Rechtlosigkeit der Frau in der römischen Gesellschaft. (Kowalski 2002, S. 128)

Negativbilder weiblicher Eigenschaften finden sich auch immer wieder im militärischen Zusammenhang (ein Phänomen, das sich angeblich bis heute in militärischen Kreisen gehalten hat). Römische Soldaten wurden dazu aufgefordert, sich nicht wie Frauen zu verstecken, sondern zu kämpfen. (Liv.7, 13, 6). Alexander der Große verglich die Kämpfe in Asien mit Kämpfen gegen Frauen (Liv. 9, 19, 10) und auch die mangelnde Ausdauer der Gallier im Kampf wird mit weiblicher Schwäche verglichen. (- Wobei die Gallier demnach sogar noch harmloser waren als Frauen.) (Liv. 10, 28, 4) (Mehr zur Negativbehaftung von „feminae“: Rollinger 2000, S. 299f.)

Kinder gehörten ein Leben lang zur Familie ihres Vaters (es sei denn, sie wurden adoptiert), auch nach einer Heirat. (Cameron 1993, S.114)

Namen waren ein Zeichen der Familienzugehörigkeit. Die Evidenz des weiblichen Namenmaterials der griechischen Antike, insbesondere in Athen, ist erheblich geringer als die männliche. Dennoch lässt sich die Tendenz erkennen, dass Mädchen in väterlicher Linie den Namen der Großmutter bekamen. (Cameron 1993, S. 116)

Haus und Herd galten als Domäne der Frauen – sowohl in griechischer und römischer Antike, als auch im keltischen Raum. Darin liegt das Problem, wenn man sich auf die Suche nach schriftlichen Überlieferungen über die Arbeit der Frauen im Haus macht: entweder wussten die schreibenden Männer zu wenig bis gar nichts über die Arbeit der Frauen im Haus, oder sie waren schlichtweg nicht daran interessiert. (Cameron 1993, S. 94f)

3.2 Öffentliches Leben

Eine Vielzahl von Inschriften, vor allem im römischen Raum, erweitern unser Wissen über die Frau in der Antike über die literarische Evidenz hinaus. Das epigraphische Material eignet sich vor allem dazu, Aussagen über Städte und Population zu gewinnen, über Fruchtbarkeit, Sterberaten, Heiratsalter, u.s.w. und weniger um Fragen bezüglich Kleidung, Haartracht und Haushaltsführung zu beantworten.

Dennoch dürfen solche Inschriften nicht als Exempel für die gesamte griechische und römische Bevölkerung genommen werden. Die Möglichkeit allgemeingültige Aussagen, wie ein durchschnittliches Sterbealter oder der durchschnittliche Anteil von Frauen in der Bevölkerung, anhand des epigraphischen Materials zu treffen, ist äußerst begrenzt. (Cameron 1993, S. 3) Besser geeignet sind sie, um die Mentalität einer Zivilisation widerzuspiegeln.¹

Vom politischen Leben war die Römerin von Rechtswegen ausgeschlossen und nahm in der Regel eher indirekt auf diesen Einfluss, wenn es z.B. um die Verheiratung von Töchtern adeliger Herkunft ging.

Trotz der rechtlichen Beschränkungen sind diverse Beispiele von Frauen bekannt, die mehr oder weniger direkt auf das politische Geschehen Einfluss nahmen und sich so in der Literatur einen (nicht immer positiven) Namen machten. (Zur Abschaffung der Lex Oppia 195 v. Chr., wie auch der Aktivitäten von Hortensia, Cornelia und Fulvia siehe unten). (Geiser 1998, S. 24f.)

Cornelia:

Cornelia wurde als jüngere Tochter des Scipio Africanus und der Aemilia Tertia im 2. Jhdt. v. Chr. geboren. Sie wurde auf Drängen des Senats mit Tiberius Sempronius Gracchus verheiratet und gebar 12 Kinder, von denen allerdings nur drei überlebten. Die mehrfache Mutterschaft hatte Vorbildwirkung. Zudem entsprach sie dem Ideal der *Univira*, nachdem sie als Witwe das Werben von Euergetes II (später König Ptolemaios VIII.) abgelehnt hatte und sich ganz der Erziehung ihrer Kinder widmete. Val. Max. (IV 4) verdeutlicht dieses Idealbild noch durch eine Episode, in der Cornelia ihre Söhne als ihren kostbarsten Schmuck vorzeigte. Die Gracchen sollen nach Tacitus (dial. 28 und Cic. Brut. 104, 211) ihre Rednergabe der gebildeten Mutter verdankt haben. Diese soll sich zwar inhaltlich für deren Bestrebungen ausgesprochen, nicht aber die Vorgehensweise ihrer Söhne unterstützt haben. (Pauly 1314, 92) Dennoch machte ihr Einfluss auf ihre Söhne, v.a. auf den jüngeren Gaius, ihr politische Feinde, so dass Gaius sie sogar öffentlich gegen den Vorwurf der *impudicitia* verteidigen musste. Sie verbrachte ihren Lebensabend als *sui iuris* in einem Landhaus in Misenum, wo sie sich auch mit befreundeten Philosophen und Staatsmännern austauschte. Trotz ihrer politischen Einmischungen galt sie weiterhin als Vorbild römischer Frauen.

(Geiser 1998, S. 24f.)

¹ Für die etruskischen Frauen wiederum gibt es sowohl archäologische als auch literarische Zeugnisse ihrer nahezu gleichberechtigten gesellschaftlichen Stellung. Auch die Ausübung hoher Ämter war ihnen möglich, so gibt es beispielsweise für den Titel „*rex sacrorum*“ das weibliche Pendant „*regina sacrorum*“ (Dannheimer 1993, S. 47f.)

Fulvia:

Fulvia, Tochter von M.F. Bambalio, war in dritter Ehe mit dem Triumvirn M. Antonius verheiratet. Nach dem Tod Caesars wird ihr intensives politisches Engagement nachgesagt. Sie vertrat die Interessen ihres Mannes in Rom, während dieser im Osten den Caesarmördern nachging und war auch am Ausbruch des Perusinischen Krieges gegen Oktavian beteiligt. Bereits zeitgenössische Autoren wie Appian und Cass. Dio entwarfen von ihr ein Bild als „Frau im Soldatenkleid“. (Geiser 1998, S. 41) Sie wurde im Viktoriakostüm auf Münzen abgebildet (sowohl auf römischen als auch auf phrygischen). (Pauly 633, 32)

Das Vermögen von Frauen war gerne gesehen bei Stiftungen für öffentliche Bauten, religiösen Spenden, und dergleichen.¹

Darüber hinaus zeigt inschriftliches Material aus dem 1. Jhd. n. Chr., dass auch Frauen von solchen Spenden, auch auf politischer Ebene, profitieren konnten. Eigene finanzielle Mittel spielten eine wichtige Rolle in der Besetzung öffentlicher Ämter. Höhere Beamte zahlten oft aus eigener Tasche, statt öffentliche Mittel anzugreifen, wenn es um die Errichtung von Gebäuden, Ausspeisungen, religiöse Donationen ging. Dies wurde als eine ehrenvolle Aufgabe betrachtet. Während der späten Kaiserzeit scheinen diese Spenden in manchen Regionen obligatorisch für bestimmte Ämter geworden zu sein. (Cameron 1993, S. 224) Ehreninschriften aus Sillyon beschreiben die Aktivitäten einer gewissen Menodora, Tochter von Megacles, die aus einer angesehenen Familie stammte. Sie hatte bereits einige öffentliche Ämter inne, sowie eine priesterliche Laufbahn hinter sich. (So war sie laut einer Inschrift „dekaprótos“, Mitglied eines Komitees, das sich unter anderem um die Steuern kümmerte.) Des weiteren spendete sie große Mengen an Getreide und Geld für die Einwohner von Sillyon als Bezahlung für ihre eigenen öffentlichen Ämter und die ihrer Kinder. (Cameron 1993, S. 223)

Der Inhalt dieser Inschriften steht in starkem Kontrast zu der Rolle der griechischen Frau in klassischer Zeit, deren Leben auf den Haushalt beschränkt war, oder auf religiöse Arbeiten. Menodora stand auf sozialer, politischer und finanzieller Ebene den männlichen Bürgern in nichts nach. Es scheint, dass die traditionelle griechische Frauenrolle in dieser Periode in bestimmten Regionen nicht mehr zeitgemäß war und Frauen dieselben Ämter innehaben konnten wie Männer. Die Grundlage hierfür scheint im Reichtum dieser Frauen zu liegen, die offenbar dazu fähig waren, über ihr Vermögen selbst zu bestimmen. Wie unabhängig diese Frauen in ihren Entscheidungen tatsächlich waren, lässt sich schwer feststellen – konnten sie erben, weitervererben, brauchten sie, dem Recht entsprechend einen männlichen (kyrios) Bürger bzw. Verwalter um legale Geschäfte zu tätigen? In den Inschriften wird dies nicht erwähnt. In Anbetracht des öffentlichen Einflusses solcher Frauen wird ein männlicher „guardian“ – sollte es tatsächlich einen gegeben haben – eine rein formelle Funktion gehabt haben und kein tatsächliches Mitspracherecht. (Cameron 1993, S. 225)

Die zunehmende öffentliche Bedeutung von (wohlhabenden) Frauen und die positive Entwicklung hinsichtlich ihres rechtlichen Status kann eher für „neu“ – hellinisierte Gebiete angenommen werden, als für die alten Städte des griechischen Kernlandes. Ein möglicher Grund für diese Entwicklung könnte die wirtschaftlich schwierige Situation in Teilen Griechenlands im 3. nachchristlichen Jahrhundert sein. Als das Geld knapp wurde und die Spenden männlicher Beamter seltener, halfen Frauen mit ihrem Vermögen aus, im Austausch für rechtliche Zugeständnisse. (Cameron 1993, S. 226f)

¹ Eine Inschrift aus der Stadt Megalopolis in der Peloponnes aus dem 2. vorchristlichen Jahrhundert (IG V.2.461) ehrt eine Frau namens Euxenia, eine Priesterin der Aphrodite, für ihre großzügige Spende für den Tempel.

In Kleinasien war die Gruppe der wohlhabenden, einflussreichen Frauen wohl schon früh vertreten. Xenophon (Hell. III 1, 27, 8) berichtet von „großen Anwesen“ im Besitz einer Mania, Witwe von Zeuxis, im 4. Jhdt. v. Chr. und Cicero (Pro Flacco 71f.) erwähnt den Grundbesitz der Schwiegermutter des Amyntas nahe der Stadt Apollonis.

In verschiedenen Regionen von Kleinasien werden Verwalter von Besitztümern im Zusammenhang mit weiblichen Patroninnen erwähnt.

Selten finden sich Berichte über das Leihen von Geldern an Einzelpersonen oder Städte durch Frauen, was nicht zuletzt auf den allgemeinen Unwillen zurückzuführen ist, solche Transaktionen dauerhaft öffentlich festzuhalten. Bei größeren Summen allerdings wurden die Vereinbarungen über Betrag und Rückzahlung aufgeschrieben, wodurch auch die Beteiligung von Frauen als Geldgeberinnen bekannt ist.

Trotz dieser Beispiele bleibt die Zahl der inschriftlich festgehaltenen Spenden und finanziellen Hilfestellungen durch Frauen weit hinter denen männlicher Spender zurück.

Die häufig verwendete Floskel „ek ton idion“ – aus ihren eigenen Mitteln/Vermögen – kann unter Umständen auch das Familienvermögen meinen.

Im Vergleich zu den athenischen Frauen, deren Situation für das 5. Jhdt. v. Chr. relativ gut dokumentiert ist, scheinen die Frauen im griechischen Umland, in der hellenistischen Zeit, im Gebiet der Asia Minor und den römisch dominierten Regionen der nachfolgenden Zeit, einige Freiheiten genossen zu haben. (Cameron 1993, S. 228f.)

Zwar ist das epigraphische Material außerhalb Athens nur bruchstückhaft überliefert, dennoch können bestimmte Muster festgestellt werden: außerhalb Athens hatten Frauen größere Kontrolle über ihren Besitz. Da sie Sklaven in die Freiheit entlassen konnten, konnten sie Sklaven auch besitzen, sie konnten Grundbesitz kaufen und verkaufen, Geld spenden und leihen. Mancherorts scheinen Frauen nicht einmal auf einen männlichen Bürgen angewiesen gewesen zu sein. (Cameron 1993, S. 231)

Von antiken Autoren (Antipater v. Tarsus, Musonius Rufus, Plutarch: Praecepta Coniugalia, Moralia 142, C-D, 31-2) kennen wir die für Frauen erwünschten Eigenschaften, die still und pflichtbewusst für ihre Familie zu sorgen hatten und keinesfalls in der Öffentlichkeit unbewacht das Wort ergreifen sollten. Die Eingebundenheit in die Familie und vor allem die Heirat bestimmten weitgehend das Leben der Frau. Dies lässt sich auch in der Sprache des inschriftlichen Materials wiederfinden, wo Frauen als Ehefrauen und Mütter auftreten und mit den Qualitäten des häuslichen Lebens in Verbindung gebracht werden. Dies gilt auch für Frauen, die sich mit Hilfe ihres Vermögens oder durch ihren familiären Hintergrund gefördert, in der Öffentlichkeit betätigten und nach wie vor auch für ihre traditionellen weiblichen Qualitäten inschriftlich gelobt wurden.

R. van Bremen führt die politische Bedeutung von Frauen der Oberschicht auf das System des Euergetismus zurück, das die Grenzen zwischen privaten und öffentlichen Leben mit der Zeit aufhob, und nicht auf einen grundlegenden Wandel hinsichtlich einer rechtlichen und wirtschaftlichen Freiheit für Frauen. (Cameron 1993, S. 237).

Livius (2, 13, 6-11) berichtet im Zuge seiner Darstellung der Eroberung durch die Etrusker unter Porsenna von mehreren Heldentaten, die allesamt die römischen „virtutes“ hervorheben. Unter diesen befindet sich auch die Nachricht über Cloelia und ihrer Flucht aus etruskischer Geiselhaft, die auch von Dionysios (hal.ant. 5, 33) und Valerius Maximus (3, 2, 2) überliefert ist. Cloelia war mit anderen (Römern und) Römerinnen als Clausel des Friedensvertrages in etruskische Geiselhaft gekommen. Die Nähe des etruskischen Lagers zum Tiber ermöglichte einigen der Geisel die Flucht durch den Fluss. Angeführt wurde die Gruppe von Cloelia, die auch Initiatorin der Aktion war und nach Livius auch dafür sorgte, dass alle Frauen wohlbehalten zu ihren Familien zurückkehrten. Porsenna, König der Etrusker, bestand allerdings auf der Einhaltung des Vertrages und forderte Cloelia zurück, nicht aber die anderen Entflohenen. Beeindruckt durch ihr heldenhaftes Verhalten versprach er zudem,

sie unversehrt wieder zurückzugeben. Wieder im etruskischen Lager bot sich Cloelia eine weitere Möglichkeit, Geiseln in die Freiheit zu führen, da Porsenna ihr einige Schicksalsgegnossinnen zum Geschenk machte. In Rom wurde sie mit der Errichtung eines Denkmals öffentlich geehrt: das Standbild eines Mädchens zu Pferd auf der Via Sacra. (Diese Darstellung entspricht der Variante von Valerius Maximus (3, 2, 2), in der Cloelia auf einem Pferd, und nicht schwimmend wie bei Livius den Tiber durchquert hatte.)

Die Entstehung der Erzählung steht vermutlich in Verbindung mit dem Reiterstandbild, und ist daher in den Bereich der Sage/Legende zu stellen, zumal die Statue ursprünglich wohl eine Göttin zeigte. (Kowaleski 2002, S. 55)

Neben der Darstellung des weiblichen „virtus“, wird hier auch das Bild einer Frau in der Rolle einer Anführerin gezeichnet (auch wenn Cloelia „nur“ ein paar Geiseln und nicht ein ganzes Heer oder Volk führte.). Das Verhalten der jungen Frau war nach Livius eine erstaunliche Neuheit für die römische Bevölkerung (*novam in femina virtutem* – 2, 13, 11). Dennoch war die Vorstellung einer Frau, die zumindest kurzfristig in einer extremen Situation Initiative zeigt und eine Führungsposition einnimmt, den römischen Landsleuten zwar ungewöhnlich, aber nicht unbekannt. (Vgl. Onomaris 4.4.3)

Verginia (Liv. 3, 44-49; Diod. Siculus 12, 23; Dion. Hal. ant. 11, 28f.):

Verginia fiel den sexuellen Übergriffen eines Mannes der Herrschaftsschicht, dem Decemvir Appius Claudius, zum Opfer. (Diese Tat löste eine politische Umstrukturierung aus, in diesem Fall die Abschaffung des Dezemvirats = Zehnmännerkollegiums.) (Kowaleski 2002, S. 142f.)

Nachdem der von Appius Claudius initiierte Vindikationsprozeß gegen Verginia, um sie in seine Gewalt zu bekommen, zunehmenden Widerstand seitens des Volkes hervorrief, sah er sich genötigt, die Bevölkerung unter Androhung von Gewalt ruhig zu stellen. Somit war Verginia ihrem Schicksal überlassen. Da nun seitens der Bevölkerung kein Rückhalt mehr vorhanden war, griff Verginias Vater zu einer Verzweiflungstat: um seiner Tochter die Freiheit und Ehre zu bewahren, tötete er sie mit einem Messer in der Nähe des Heiligtums der Venus Cloacina. (Die Schilderung der Bluttat durch Livius (3, 48, 5) galt möglicherweise als Ätiologie für dieses Heiligtum. (Kowaleski 2002, S. 163)). Livius lässt Verginius daraufhin ausführlichst die Beweggründe seiner Tat schildern (3, 50f.): die Erhaltung der Freiheit und vor allem die Bewahrung der Keuschheit seiner Tochter. Als politische Folge lehnt sich die Bevölkerung zusammen mit dem Heer gegen das Dezemvirat auf und erwirkt dessen Absetzung.

Die weitreichenden politischen Veränderungen, die die Verginia- Episode nach sich gezogen haben sollen, sind bei deren keltischen Schicksalsgefährtin Chiomara nicht gegeben.

(siehe 4.4.1)¹ Die geradezu pathetische Rechtfertigung des Verginius vor Bürgern und Soldaten und deren Reaktion darauf, stellen auch die Machtverhältnisse innerhalb der Familie klar: zwar sind die Leute zunächst überaus schockiert über die Bluttat, dies kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Verginius im Sinne der „patria potestas“ gehandelt hat. Er traf die Entscheidung für (und über) seine Tochter, die überhaupt in der ganzen Darstellung nicht als handelnde Person auftritt, und da er nach der Rechtfertigung über die Bewahrung ihrer Keuschheit auch keine Konsequenzen erwarten musste, tat er dies mit gesellschaftlichem Rückhalt. (Chiomara hingegen nahm ihr Schicksal selbst in die Hand, der Gatte erfährt überhaupt erst was geschehen ist, nachdem alles schon vorbei ist...)

Der Verginia-Stoff dürfte in der Antike allgemein bekannt gewesen sein. Darauf verweist unter anderem Cicero (rep. 2, 63/fin. 2, 66). (Kowaleski 2002, S. 174f.)

¹ Unterschiede sind v.a.: Selbsttötung – Totschlag – Rache durch Tötung. Alles Antworten auf die verletzte pudicitia. Die Keltin als Barbarin handelt hingegen unweiblich/unrömisch (siehe Chiomara)

Die Verheiratung der jüngeren Tochter des Scipio Africanus mit Tiberius Sempronius Gracchus war ein politisch bedeutender Schritt des Scipio, da er auf diesem Weg einen seiner erbittertsten Gegner zu seinem Schwiegersohn machte. (Aus dieser Ehe gingen die Volkstribunen Ti. und C. Gracchus hervor.) (Liv. 38, 57, 2-8)

Livius schildert die Entrüstung Aemilias, der Gattin Scipios, die von dieser Entscheidung ausgenommen und vor vollendete Tatsachen gestellt worden war, als ein für Frauen typisches Verhalten. Die Stelle impliziert zwar die Möglichkeit, dass eine Römerin Einfluss und Mitspracherecht bei der Wahl des Ehegatten für die Kinder hatte, ist aber historisch wenig zuverlässig. Da Scipio, wie sich letztlich herausstellt, ohnehin dieselbe Entscheidung getroffen hatte wie Aemilia, ist diese schließlich zufrieden gestellt.¹

Nach Polybios (32, 13, 1ff.) wurde Cornelia allerdings erst nach dem Tod ihres Vaters auf Beschluss der Familie verheiratet. (Kowalewski 2002, S. 325f.)

Die Verehrung der Vesta war eine wichtige Institution bei den Römern; von ihr hing das Schicksal von Staat und Volk ab. Dementsprechend groß war auch die Bedeutung der Vestalinnen (sacerdotes vestales) für das römische Volk. Ihre Hauptaufgabe bestand im Hüten des „ignis sempiternus“ (des ewig brennenden Feuers), das Symbol der Dauerhaftigkeit des römischen Gemeinwesens. Die Vestalinnen waren zur Keuschheit verpflichtet, um sich ganz den Zeremonien und dem Kult widmen zu können. Dieser Kult geht auf eine lange Tradition zurück: schon Rae Silvia (Mutter von Romulus und Remus) wurde aus politischem Kalkül als Vestalin eingesetzt.

Livius (5, 40, 7-10) berichtet über die Flucht der Vestalinnen nach Caere, als Rom nach der Schlacht von Allia die Einnahme durch die Gallier drohte. Die Priesterinnen und Flamen stellten ihr eigenes Wohl zurück, um die Heiligtümer in Sicherheit zu bringen. Auf der Flucht ließ der Plebejer L. Albinus die Priesterinnen auf seinem Wagen fahren, während seine Familie zu Fuß weitergehen musste, da die religiösen Belange von Vorrang waren. Dies ist ein viel zitiertes Beispiel dafür, dass die religiöse Pflicht und Verantwortung in der Frühzeit Roms höher eingeschätzt wurde, als die „privata caritas“ für die Familie. (Kowaleski 2002, S. 328)

Ein Verstoß gegen das Keuschheitsgebot brachte oft harte Strafen mit sich.²

Das Keuschheitsgebot, als „Tribut der Frauen an die religiöse Sicherheit des Staates“ (Kowaleski 2002, S. 329) zu verstehen, verdeutlicht die Anklage gegen Opimia und Flornia 216 v. Chr., deren unzüchtiges Verhalten für die schwere Niederlage bei Cannae verantwortlich gemacht wurde. Opimia und ihr Verführer wurden mit dem Tod bestraft, Flornia entging der Strafe durch Selbstmord. (Liv. 22, 57, 2f.).

Ebenfalls harte Strafen mussten jene Vestalinnen erwarten, durch deren Unachtsamkeit das ewige Feuer verlösch. (Ein Verlöschten des Feuers galt als Zeichen für den drohenden Untergang Roms.) Die Schuldige wurde vom Pontifex Maximus mit Auspeitschen bestraft.

Livius (4, 40, 2f.) schildert das Verhalten der Frauen, als sie von der Rückkehr ihrer Männer aus dem Volsker Krieg erfuhren: Mütter und Ehefrauen liefen den Heimkehrern entgegen und

¹ Val. Max. beschreibt die Gattin Scipios, Aemilia, als Frau mit unbedingter Treue, „comitas et patientia“. Sie habe sogar die Affäre ihres Mannes mit einer Sklavin toleriert, damit der „domitor orbis“ (=Herrscher der Welt) nicht der Schande ausgesetzt würde, von einer Frau vor Gericht gebracht worden zu sein.

² Oppia war im Jahr 483 v. Chr. der Unkeuschheit angeklagt und zum Tode verurteilt (Liv. 2, 42, 11). Postumia wurde 420 v. Chr. ebenfalls der Unzucht angeklagt, vor allem wegen ihres unpassenden und provozierenden Kleidungsstils, letztendlich aber freigesprochen. (Liv. 4, 44, 11f.). Offenbar wurde von den Vestalinnen in der Öffentlichkeit auch ein angemessenes Verhalten erwartet.

vergaßen dabei jede Schicklichkeit. Ähnliches wird anlässlich der Niederlage am Trasimenischen See (217 v. Chr.) berichtet (Liv. 22, 3-7 und Polybios 3, 80-85): Frauen hatten sich aus Angst und Ungewissheit über ihre Angehörigen in den Straßen versammelt. Das ungewohnte (und offenbar beängstigende) Bild einer Ansammlung von Matronen in den Straßen wurde allgemein oft als Zeichen einer Gefährdung des staatlichen Gefüges gedeutet. (Vgl. Liv. zu Pun. Kriegen: 22, 55, 6). So wurden nach der Niederlage von Cannae auch staatliche Maßnahmen wirksam, die die Trauer – speziell die der Frauen – einschränken sollten. (So sollten beispielsweise die Senatoren selbst für Ruhe in den Straßen sorgen und die Klagen innerhalb der Familien mäßigen. Die Trauerzeit wurde zudem auf dreißig Tage beschränkt.) (Kowaleski 2002, S. 365)

In kriegerischen Situationen fällt römischen Frauen in der Regel eine passive Rolle zu. Verschiedene Belege aber zeigen, dass Frauen fremder Völker des Öfteren aktiv ihre Städte und Dörfer gegen römische Angriffe verteidigten: Im Jahr 396 v. Chr. warfen die Frauen von Veji Steine und Ziegel von den Dächern auf die römischen Truppen (Liv. 5, 21, 10f.), die Frauen von Iliturgi verteidigten zusammen mit ihren Männern die Stadt gegen Scipio Africanus, aus Angst vor der drohenden Bestrafung wegen ihrer Untreue gegenüber Roms. Sie schlepften Wurfgeschosse und Munition und zur Befestigung benötigte Felsbrocken zu den Mauern. Diese Beispiele von Nichtrömerinnen, die sich in einer verzweifelten Lage engagierte, werden durch Beispiele römischer Frauen in Krisensituationen ergänzt: Das Engagement der römischen Matronen lag primär in der Bezahlung von Weihegeschenken und Lösegeldern. So halfen römische Matronen bei der Bezahlung des Apollo versprochenen Weihegeschenkes nach der Eroberung Vejis 396 v. Chr.. Im Gegenzug für dieses Pflichtgefühl wurde den Matronen vom Senat das Vorrecht verliehen, zu Opferhandlungen und Spielen mit einem vierrädrigen Wagen, an Fest- und Werktagen mit einem zweirädrigen Wagen zu reisen. (Liv. 5, 25, 9). (Kowalewski 2002, S. 374f.)

Berühmtheit als Giftmischerinnen erlangten neben mythischen Gestalten wie Medea, auch historische Frauen, wie z.B. Lucusta, die Agrippina das Gift zur Beseitigung von Kaiser Claudius zur Verfügung stellte. (Tac. ann. 12, 66)

Für das Jahr 331 v. Chr. berichtet Livius von einem Giftmordskandal, in den mehrere römische Matronen verwickelt waren. (Liv. 8, 18, 1-10). Der Fall wurde bekannt, nachdem einige vornehme Männer ähnlichen Krankheitssymptomen erlagen und eine Dienerin dem Ädilen Q. Fabius Maximus offenbarte, dass einige Matronen durch heimtückische Giftmorde den Staat bedrohten. Eine Razzia erbrachte den endgültigen Beweis, da einige Frauen bei der Zubereitung von Tränken ertappt wurden. An die 170 Frauen wurden angezeigt und verurteilt. Livius hegt allerdings beträchtlichen Zweifeln an der Authentizität dieser Geschichte. Vermutlich war solch ein Verhalten römischer Matronen in seinen Augen unwürdig und unvorstellbar in seinen Dimensionen.

Im Jahr 180 v. Chr. wurde Quarta Hostilia des Giftmordes an ihrem zweiten Ehemann für schuldig befunden und hingerichtet. (Liv. 40, 37, 1-8)

Auch Sempronia, Gattin des Scipio Aemilianus Afr. wurde nach dessen plötzlichem Tod im Jahr 129 v. Chr. des Giftmordes verdächtigt. Sempronia soll ihren Brüdern, den Gracchen, treuer ergeben gewesen sein als ihrem Ehemann, der ein entschiedener Gegner der Gracchen war. (Periocha 59)

Unzüchtiges Verhalten von Matronen und sexuelle Ausschweifungen wurden mitunter mit Geldstrafen (Liv. 10, 31, 9) oder auch mit Verbannung (Liv. 25, 2, 9) bestraft. (Kowalewski 2002, S. 298f.)

Auch bei Ammianus Marcellinus erscheinen Frauen eher nebenbei und in ganz traditionellem Sinn. Bisweilen sind sie auch negativ behaftet, da sie durch ihre Sinnlichkeit und ihre weiblichen Reize Männer davon abhalten, sich wichtigen Aufgaben zu widmen, oder einem moralischen Verhalten im Wege stehen. (Amm. 25, 4, 2f. im Nachruf auf Julian)

In seiner Beschreibung der Frauen einflussreicher Persönlichkeiten erwähnt er bisweilen, dass der eine oder andere auf der Flucht von seiner Gattin begleitet wurde. (z.B.: Amm. 22, 3, 6 - Konsul Florentius flieht vor Julian 361 n. Chr.) (Rollinger 2000, S. 59)

Einen besonderen Stellenwert in seinen Beschreibungen nehmen jene Frauen ein, die durch ihre Einflussnahme auf politisches Geschehen ins Blickfeld des Autors gerieten.

Mit einer einzigen Ausnahme – Kaiserin Eusebia¹ – sind alle angeführten Ereignisse letztendlich zum Nachteil des (Ehe-)Mannes und der gesamten Gesellschaft:

- Caesar Gallus (Halbbruder Julians, 351-354 n. Chr. Regent in Antiocheia) wurde der Einfluss seiner Gattin Constantina zum Verhängnis, die ihn zu Verbrechen und Denunziationen aufstachelte. Vor dem kaiserlichen Tribunal gibt Gallus dann auch zu, dass seine – inzwischen verstorbene Gattin – Initiatorin seiner Verbrechen war. (Amm. 14, 11, 22).
- Dem Alexandriner Clematius wiederum wurde seine Schwiegermutter zum Verhängnis, die durch eine Intrige seine Hinrichtung veranlasste. Motiv für diese Tat war nach Ammian die unerwiderte Liebe der Frau zu ihrem Schwiegersohn. (Amm. 14, 1, 3)
- Danus von Salona wurde von seiner Frau fälschlich angezeigt, lediglich um ihn zu ängstigen. In der Folge ließ sie sich auch noch von einem Mann namens Rufinus zum Ehebruch verleiten und zu einer Erweiterung der Anklage. Durch den Untersuchungsrichter wurde allerdings die Wahrheit aufgedeckt und Ehebrecherin und Rufinus zum Tode verurteilt. (Amm. 16, 8, 4f.)
- Eine äußerst dumme Aktion der Assyra, die ihren Mann Barbatio (comes domesticorum in Gallien) durch einen Brief und eine intrigante Sklavin einer Anklage wegen Hochverrates aussetzte, endete für die Eheleute mit Enthauptung. (Amm. 18, 3) (Rollinger 2000, S. 61f.)

Die römischen Matronen nehmen bei Ammian auch nur eine untergeordnete Rolle ein. Seine Beschreibung der herrschaftlichen Züge durch Rom beispielsweise zeigt, dass Matronen in manchen Aspekten des alltäglichen Lebens dem Beispiel der männlichen Standesgenossen folgten. (Amm. 14, 6, 16). Ähnliches findet sich auch bei Ammian 28, 4, 26, wo Gatte und Gattin sich gegenseitig dazu auffordern ein Testament zu machen. (Rollinger 2000, S. 63f.)

Die Amazonen werden als blutdürstiges, kriegerisches Volk beschrieben, das sich permanent auf Raubzügen in die Nachbarregionen befunden hat, schließlich aber von Athen geschlagen wurde. (Amm. 22, 8, 18f.)

Nach dieser Niederlage mussten sich die kriegsunfähigen Amazonen, die daheim geblieben waren, am Thermodon ansiedeln. Erst einige Generationen später konnten sie in die Heimat zurückkehren, da die Aufbauarbeit im Exil zu einem neuerlichen Aufblühen der Gesellschaft geführt hatte. Diesen Amazonen, die sich ihrer Rolle als Frauen besannen und für Nachwuchs

¹ Kaiserin Eusebia setzt sich für Julian ein (Amm. 15, 2, 8 und 21, 6, 4) In Amm. 16, 10, 18f. bleibt aber auch sie nicht verschont: Sie verhindert auf heimtückische Weise die Schwangerschaft von Julians Gattin, was schließlich auch zum Nachteil des Reiches ist.

sorgten, war nach Ammian eine positive Zukunft beschieden, während ihre kriegerischen „Schwestern“ vernichtet wurden. (Rollinger 2000, S. 68f.)

Der Etruskerin Tanaquil widmet Dionysos einen vergleichsweise breiten Raum in der Behandlung von Frauengestalten in seinem Werk. (Dion. Hal. 3, 46-48; 4, 1-2; 4, 4-5) (Vergleiche auch Livius 1, 34; 1, 39-41: Livius zeichnet ein relativ negatives Bild der Etruskerin.)

Bei Dionysos nimmt Tanaquil einen durchwegs positiven Platz ein und steht für das Idealbild einer ranghohen Frau. (Rollinger 2000, S. 247f.)

Im Allgemeinen scheint Dionysos Frauen, die sich öffentlich engagieren, wohlwollend gegenüber zu stehen, zumindest dann, wenn ihre Handlungen zu positiven Entwicklungen in Familie (für ihre Ehemänner) und Staat beitragen. (z.B.: Die Sabinerin Hersilia – Dion. Hal. 2, 47 – deren Einsatz Frieden zwischen Römern und Sabinern brachte, oder Valeria (Dion. Hal. 8, 39f.), die einen Krieg gegen Rom unter M. Coriolanus zu verhindern suchte, indem sie sich mit dessen Mutter verbündete. (Rollinger 2000, S. 254)

Im Vergleich zu Livius sind Dionysos Frauengestalten durchwegs positiver gezeichnet, negative Beispiele (wie Tullia: Dion. Hal. 4, 28, 30) sind eher die Ausnahme. Tanaquil wird als positives Musterbeispiel einer Frau der etruskischen Frühzeit dargestellt. Livius und Dionysos beschreiben die Tanaquil Episode etwa zeitgleich und greifen vermutlich auch auf dieselben Quellen zurück. Dennoch liefern sie ein stark voneinander abweichendes Bild der Etruskerin, was auf die unterschiedlichen Intentionen und Grundeinstellungen der Autoren zurückzuführen ist. (Rollinger 2000, S. 258f.)

Die in der antiken Literatur allgemein vorherrschende Trennung von öffentlichem und privatem Bereich hat besonderen Einfluss auf die Darstellung von Frauen. Wenn Frauen den ihnen zugeordneten privaten Bereich verlassen und in der Öffentlichkeit agieren, wird dies in der Literatur in der Regel als Besonderheit beschrieben. (Überhaupt treten Frauen in den meisten Fällen erst dann ins Blickfeld der Autoren.) Selbst wenn die Konsequenzen dieser Handlungen nicht negativ ausfallen, werden diese Beispiele kaum vorbildwirkend für die breite Masse an Frauen beschrieben. Dionysios scheint diese Grenze weniger hart zu ziehen, als seine Kollegen.

Frauen die öffentlich agieren werden bei ihm nur sehr selten kritisiert (wie die Schwester des Horatius, die sich nicht an die Kleidervorschriften für Frauen in der Öffentlichkeit hält. Dion. Hal. 3, 21) (Rollinger 2000, S. 259)

Die Lex Oppia Debatte bei Livius: (Liv. 34)

Im Jahr 215 v. Chr., während des zweiten punischen Krieges, wurde von C. Oppius die Lex Oppia eingebracht, die den Goldbesitz für Frauen einschränkte, das Tragen purpurfarbener Kleider und das alltägliche Fahren von bespannten Wagen untersagte. Dieses Gesetz wurde auch nach Ende der Krisensituation beibehalten, sodass, vermutlich im Jahr 195 v. Chr., von den Römerinnen energisch die Abschaffung gefordert wurde. Livius schildert die Diskussion in Form der Reden des Konsuls M. Porcius Cato und L. Valerius. Da diese Reden von Livius gestaltet, geben sie wohl kaum die Originalreden wieder. Vielmehr gibt die Cato-Rede Livius die Möglichkeit den Mann zu charakterisieren und gleichzeitig seine eigenen Ansichten über das moralische Verhalten der Frauen wiederzugeben. (Rollinger 2000, S. 203f.)

Cato ist entschiedener Gegner der Abschaffung des Gesetzes, vor allem aber ist ihm die Initiative der Frauen ein Dorn im Auge. Dass Frauen, insbesondere Matronen, sich öffentlich betätigen entspricht seiner Ansicht nach nicht dem ziemlichen Verhalten des weiblichen Geschlechtes. Des weiteren wirft er ihnen Verschwendungssucht, Maßlosigkeit und eine

unbeherrschte Natur vor, die er mit dem Verhalten wilder Tiere vergleicht. Das öffentliche Agieren der Frauen überschreitet ihre Rechte und stellt eine Gefahr für die Familie dar. L. Valerius hebt in seiner Gegenrede zunächst die positiven Konsequenzen „weiblicher Einmischungen“ für den geschichtlichen Verlauf hervor.

(z.B. in Bezug auf die Auseinandersetzung zwischen Römern und Sabiern (34, 1, 13)), die Bereitschaft der Matronen persönliches Vermögen in Krisensituationen zu stiften und auch ihr religiöses Engagement. (Rollinger 2000, S. 304f.). Valerius vergleicht die Situation auch mit Sklaven die Bitten an ihre Herren richten, und ebenfalls nicht zurückgewiesen werden sollen. Auch dass ausgerechnet die Römerinnen an die Lex Oppia gebunden wären, während den Frauen der Bundesgenossen keine derartigen Restriktionen auferlegt wurden, führte er als Unrecht an. Gerade Schmuck und Kleidung gehörten nach Valerius zur weiblichen Welt und sollten den Frauen folglich auch nicht genommen werden.

Letztendlich gebe es auch keinen Grund für die Befürchtungen Catos, die Frauen würden Gleichberechtigung fordern, da so etwas dem schwachen Geschlecht ohnehin nicht möglich wäre.

Die Matronen scheinen über beachtliche finanzielle Mittel verfügt zu haben.

An verschiedener Stelle wird dies deutlich, wenn diese Frauen mit privaten Mitteln in Krisensituationen der Staatskasse aushalfen. (z.B.: Liv. 5, 25, 8-9: nach dem Sieg über Veji bezahlten die Matronen das dem Apoll versprochene Weihegeschenk. Liv. 22, 1, 18:

Matronen stellten Mittel für die Weihung eines Standbildes für Iuno Regina am Aventin.)

Diese finanziellen Hilfen werden in der Literatur auch durchwegs positiv erwähnt.

(Außerdem bedeutet das, dass die Matronen „organisiert“ waren. Kein Wunder dass Cato Angst hatte, als sie zusammen gegen ein Gesetz auftraten. (Rollinger 2000, S. 309)

Die Mitgift war vermutlich die größte finanzielle Transaktion, an der eine Frau (indirekt) beteiligt war. Besitz, den eine Frau nach dem Tod ihres Vaters erbte, verblieb ihrer.

Zudem konnte sie, beziehungsweise ihre Familie, nach einer Scheidung einen Teil, oder sogar die gesamte Mitgift zurückerhalten (Clark 1993, S. 15f.)

Diese Regelung scheint vor allem dem Erhalt des Familienbesitzes gedient zu haben.

(siehe auch Ausnahmeregelungen für irische Frauen), wie weit dies aber als Zugeständnis oder Absicherung der Frau verstanden werden kann, bleibt Spekulation, vor allem in Anbetracht der allgemeinen rechtlichen Situation der Frau.

Wenn eine Frau über entsprechende finanzielle Mittel verfügte, konnte sie nach römischem Recht eine Ehe beenden, ohne um ihre Zukunft fürchten zu müssen. Je nachdem, welcher Grund für die Scheidung angegeben wurde, konnte man mit Verständnis in der Bevölkerung rechnen, oder einen Skandal heraufbeschwören – die Möglichkeit einer Scheidung jedenfalls war gegeben. Auch einer Wiederverheiratung stand von rechtlicher Seite aus nichts im Wege. (Clark 1993, S. 18)

Das Hauptaugenmerk bei Scheidungen wurde auf die potentiellen Erben, die Kinder, gelegt. Da eine Frau niemanden in ihrer „potestas“ haben konnte, ging nach ihrem Tod ihr Vermögen an den Vater oder ihre Familie. Wollte sie ihre Kinder als Erben eingesetzt haben, musste sie ein diesbezügliches Testament verfassen. (Clark 1993, S. 19)

Konkubinen:

Konkubine war nicht gleichbedeutend mit Prostituierte. Sie teilte zwar nicht den Status des Mannes, mit dem sie verbunden war, sie hatte aber, ebenso wie die Kinder einer solchen Verbindung, gewisse Ansprüche auf ihn. Rechtlich gesehen hatten die Kinder einer solchen Beziehung aber Nachrang gegenüber den legalen Erben. Dennoch war es nach römischem Recht stellenweise schwierig, eine klare Trennung zwischen Konkubine und Ehefrau zu

ziehen. Wenn ein Mann mit seiner Konkubine zusammenlebte und deren Kinder akzeptierte, kam dies dem Verständnis der römischen Ehe gleich. (Clark 1993, S. 31f.)

In den meisten Fällen aber war die Konkubine eher eine Sklavin, oder wurde zugunsten einer standesgemäßen Ehe fallen gelassen. Das römische Recht sah zwar nicht vor, dass ein Mann eine Konkubine und eine Ehefrau zur selben Zeit hatte, im alltäglichen Leben wird dies aber kaum so strikt eingehalten worden sein.

Das griechische Recht war diesbezüglich etwas freier. Aristoteles machte die große Freiheit, die die Frauen Spartas während der militärisch erfolgreichen Zeit genossen, verantwortlich für den späteren Untergang Spartas durch Theben. (Polit. 1269b5) (Cameron 1993, S. 55f.)

Auch epigraphisches Material spricht eine deutliche Sprache: wohlhabende Frauen waren auch in Griechenland als Stifterinnen und Spenderinnen willkommen, hatten aber nie ein offizielles Amt inne, oder waren zu Wahlen zugelassen.

Hellenistische Königinnen hatten zwar durchaus die Möglichkeit Politik zu beeinflussen, dies allerdings nur indirekt und in (zumindest nomineller) Anwesenheit eines Mannes. (Cameron 1993, S. 57)

Prostitution spielte eine wichtige Rolle in der griechischen Antike. Die sogenannten „hetairai“ waren von Beginn des 6. Jhdts. v. Chr. an sehr erfolgreich, wie archäologisches Material bestätigt. Rot – und schwarzfigurige Vasenmalereien zeigen des öfteren Bilder solcher Frauen, quantitativ häufiger als Darstellungen „angesehener“ Frauen.

Szenen von Tanzschulen, Hetairai beim Waschen, die Bezahlung in einem Bordell, sind nur einige der Szenen, die auf Vasen dargestellt wurden. Die Deutung der Szenen ist freilich Interpretation und bringt auch Probleme mit sich. Sicher erhielten auch respektable Mädchen Tanzunterricht, allerdings wurden diese wohl nicht nackt dargestellt. (Nacktheit ist in gr. Kunst aber auch ein Stilmittel, das nicht zwangsweise die Realität übermittelt.) Vor allem die Malereien, die Frauen außerhalb des Hauses, z.B. beim Wasserholen in einem Brunnenhaus, zeigen, lassen verschiedene Interpretationen zu.

Es könnte sich natürlich um eine Ausnahme handeln, wenn Frauen zu Festtagen das Haus verlassen durften. (z.B.: zum Fest der Anthesteria, bei dem Wasser eine wichtige Rolle spielte.) Möglicherweise war es auch nur Sklavinnen gestattet, das Haus zum Wasser holen zu verlassen. (Auch hier darf man nicht den Unterschied zwischen Athen und dem restlichen Griechenland vergessen.)

(Cameron 1993, S. 102f.)

Eine Reihe von Inschriften in Pompeii gibt Auskunft über das politische Engagement der dort lebenden Frauen. Es handelt sich um „programmata“ (Wahlplakate), die in den Hauptstraßen der Stadt angebracht wurden und als einzigartiges Zeugnis bis heute erhalten geblieben sind. Für die einmal im Jahr stattfindenden Wahlen der comitia (im März) wurden solche „Wahlplakate“ auch von Frauen angefertigt, beziehungsweise in Auftrag gegeben, die auf diese Weise verschiedene Kandidaten unterstützten.¹

Nach Ulpian (Ulp. D. 50, 17, 2) waren Frauen von allen öffentlichen Tätigkeiten ausgeschlossen; nur frei geborene Männer hatten das Recht, öffentliche Ämter auszuüben oder wählen zu gehen. In der Frühzeit der römischen Republik war Frauen, neben der comita,

¹ Die „programmata“ werden in zwei Kategorien getrennt: Die „programmata antiquissima“ stammen aus der Zeit kurz nach Gründung der Kolonie 80 v. Chr., die „programmata recentiora“ aus den letzten 17 Jahren von Pompeii. In den programmata antiquissima wird der Unterstützende nur selten genannt und ist niemals eine Frau. Von den 2500 programmata recentiora nennen nur ca. 30% den Namen des „rogator“ (Auftraggebers); 52 der Plakate wurden von Frauen in Auftrag gegeben, oder nennen den Namen einer Frau neben dem eines Mannes, zur Unterstützung von 28 verschiedenen Kandidaten.

auch die Teilnahme an contiones untersagt. Spätestens seit den Grachen durften aber auch Frauen in den contiones sprechen (siehe Hortensia; Cass. Dio 83, 8 und Val. Max. 3, 8, 6; 8, 3; 43. v. Chr.) (Cameron 1993, S. 195 und 204)

Es ist anzunehmen, dass dies auch für Pompeii galt. Belege für die Teilnahme von Frauen an den contiones in der Stadt gibt es allerdings nicht.

Während der Zeit der römischen Republik haben immer wieder Frauen der höheren Gesellschaftsschicht die Politik beeinflusst und später vor allem die Frauen der kaiserlichen Familie, welche durch „amicitia“ und „clientela“ politische Macht erlangten.

(Cameron 1993, S. 196)

Eine genauere Analyse der Wahlplakate zeigt, dass kein Kandidat ausschließlich weibliche Unterstützer hatte. Den 28 von Frauen unterstützten Kandidaten standen 110 nur von Männern unterstützte Kandidaten gegenüber. Je mehr Wahlplakate ein Kandidat aufwies, desto größer war die Wahrscheinlichkeit, unter den Unterstützenden auch Frauennamen zu finden. Eine Unterscheidung zwischen Plakaten von Frauen und Männern ist also eine rein künstliche. Frauen unterstützten dieselben Kandidaten wie Männer mit derselben Art von Wahlplakaten.

Ausschlaggeben für diese geschlechtsunabhängige politische Unterstützung könnte in dem sozialen und strukturellen Wandel Pompeiis in der letzten Phase der Stadt liegen. Nach dem Erdbeben 62 n. Chr. verließen viele aristokratische Familien die Stadt, um sich im ländlichen Bereich anzusiedeln. Der Wiederaufbau der Stadt lag großteils in den Händen von freigelassenen Männern und Frauen. Neue Familien siedelten sich in der Stadt an, die auch die Politik bestimmten. (Cameron 1993, S. 199f.)

Leider ist über die Hintergründe und die Prozedur der Organisation solcher Wahlunterstützung kaum etwas bekannt. Die Namen und Bezeichnungen der Kandidaten und der Unterstützer in den Inschriften geben immerhin Auskunft darüber, dass auch eine persönliche Beziehung zwischen diesen Menschen eine wichtige Rolle spielte.

(Familie, Religion, Klientel und Patronage). Dennoch waren diese Beziehungen alleine nicht die ausschlaggebenden Motive um Wahlplakate fertigen zu lassen. Auch die Zugehörigkeit zu (Wahl)Bezirken und ähnlichen „Gemeinschaften“ war von Bedeutung.

Frauen hatten in der letzten Phase Pompeiis die Möglichkeit, politisch aktiv zu werden und das nicht nur als Mitglieder oder Klienten der Familie, sondern auch in eigenständiger Initiative. Sowohl das Anfertigen (lassen) der Wahlplakate, als auch das Unterstützen der Kandidaten, war den Frauen in Pompeii erlaubt. Es ist anzunehmen, dass dieses politische Engagement nicht nur keine gesetzlichen Maßnahmen gegen diese Frauen zur Folge hatte, sondern auch keine gesellschaftliche Sanktionen hervorgerufen hatte. Wäre diese öffentliche Tätigkeit als ein für Frauen unrühmliches Verhalten angesehen worden, wäre eine weibliche Unterstützung bei den Kandidaten wohl unerwünscht gewesen. Die programmata der Frauen können ganz im Gegenteil, als wichtiger Teil der Kampagne eines Kandidaten gesehen werden. Hinweise auf ein Frauenwahlrecht finden sich allerdings auch in Pompeii nicht.

Die politische Verheiratung von Frauen erfuhr in der römischen Kaiserzeit eine neue Dimension von Bedeutung: Allianzen wurden nun auch innerhalb der Familie geschlossen, (Augustus initiierte dieses System mit der Verheiratung seiner Tochter Julia mit seinem Neffen Marcellus 25 v. Chr., dem folgte die Ehe seines Stiefsohnes Drusus mit seiner Nichte Antonia Minor.) was zu weitverzweigten Verwandtschaftsverhältnissen führte, die über Generationen hinweg den imperialen Status sichern sollten. (Cameron 1993, S. 179)

Der Einfluss von Frauen im "domus augusta" war von Anfang an gegeben, da die Anzahl der Frauen die der erwachsenen Männer meist überstieg.

Frauen des Kaiserhauses wurden schon sehr früh als Instrumente der Macht eingesetzt (Cameron 1993, S. 182). Mädchen wurden zum Teil schon im Säuglingsalter verlobt, im

frühen Teenageralter verheiratet und im Falle einer Scheidung oder des Todes des Ehemannes sofort wieder verheiratet.

Gab es keinen männlichen Erben, war es Aufgabe der Tochter, für einen Nachfolger zu sorgen. (z.B.: Augustus' Tochter Julia wurde in zweiter Ehe mit Agrippa verheiratet, der sich zu diesem Zweck scheiden lassen musste, um männliche Erben für Augustus zu produzieren. Augustus adoptierte seine Enkel Gaius und Lucius, die allerdings noch vor ihrem Adoptivvater starben. Mit einer weiteren Adoption seines Stiefsohnes Tiberius sicherte Augustus schließlich sein Erbe.) (Cameron 1993, S. 180 und 183)

Es scheint, dass die Frauen des Kaiserhauses, denen keine offizielle politische Rolle zu Teil wurde, in ihre Söhne investierten. (Oktavia, die Schwester Augustus', Mutter von vier Töchtern, trauerte ihr Leben lang um den verlorenen Sohn Marcellus, dem als Ehemann Julias und Adoptivsohn Augustus' die Kaiserwürde zu Teil geworden wäre).

3.3 Mythos und Utopie

Die Verbindung der griechischen und römischen Frühzeit mit Mythologie ist Tradition in der frühen Historiographie und lässt eine Beschäftigung mit den Stoffen der Sagenkomplexe zunächst wünschenswert/notwendig erscheinen.

Dabei gibt es in der Forschung sehr unterschiedliche Ansätze, wie sinnvoll die Auseinandersetzung mit Mythologie ein bestimmtes Thema oder einen speziellen Zeitabschnitt betreffend ist, wenn historische Informationen hierzu spärlich sind, oder gar fehlen. - Vor allem dann, wenn es sich um extreme Ausnahmerecheinungen handelt, die in der griechischen Realität keinen Platz finden (z.B.: Amazonen.)¹
(Cameron 1993, S. 44f.)

Mythen geben bestimmte soziale Ansichten wieder. So können Frauen als Mädchen oder Matronen auftreten, nicht aber als unverheiratete Frauen und sehr selten als Witwen. Mythen generell als Möglichkeit, die antike griechische Gesellschaft zu verstehen, scheint sehr schwierig bis unmöglich zu sein.

Herausragende Frauengestalten wurden in der Literatur der Griechen und Römer verewigt, sowohl in der Dichtkunst, als auch in der historiographischen Tradition. Durch Sappho, die im 6. Jhdt. v. Chr. auf der Insel Lesbos wirkte wissen wir, dass auch die Möglichkeit an aktiver Beteiligung in der Literatur bestand. Ihre Dichtkunst wurde bereits zu ihren Lebzeiten entsprechend gewürdigt. Da sie sich auch mit der Betreuung und Erziehung junger Frauen beschäftigte, kann ihr ein gewisser Einfluss auf die gesellschaftlichen Verhältnisse nicht abgesprochen werden.

Weit einflussreicher war natürlich die Rolle Kleopatras, die als Herrscherin über Ägypten v.a. auch die römische Geschichte intensiv beeinflusste und dementsprechenden Widerhall in der antiken Literatur fand.

Die Präsenz solch außergewöhnlicher Persönlichkeiten in antiker Literatur gibt einen Eindruck vom Rollenverständnis bestimmter Frauen, kann aber keinesfalls allgemeingültige Inhalte wiedergeben. Die intensive Beschäftigung der Autoren mit diesen speziellen Frauengestalten resultiert eher aus dem Gegensatz zum alltäglichen Leben der antiken Frauen.
(Dannheimer 1993, S. 47f.)

Das Bild der antiken Frau, insbesondere der Römerin, war lange Zeit von den Vorstellungen der Geschichtsschreiber und Künstler des 19.Jhdts. geprägt, deren Darstellungen auch heute noch nachwirken. Eines der Hauptaugenmerke lag bei der Hervorhebung moralischer Werte und Sittlichkeit, nicht zuletzt auch, um eine Vorbildwirkung für die weibliche Bevölkerung des 19.Jhdts. zu schaffen.

Auch in der ersten Hälfte des 20. Jhdts. hält sich dieses ermahnde Bild von Tugend und Moral, dass durchaus als Gegenstimme zur aufkeimenden Emanzipierung der Frauen gesehen werden kann. (u.a. Kornemann, Große Frauen des Altertums, 1947 und Friedländer, Sittengeschichte, 1934).

Mit ihren Vorstellungen vom sittlichen Verfall gehen diese Autoren durchaus konform mit ihren antiken Vorgängern. Immer wieder trifft man in der antiken Literatur auf die verheerenden politischen Auswirkungen weiblicher „Emanzipation“, die mit dem Sittenverfall einhergehen. So z.B. Val. Max. 3, 8, 6 der in Sempronias Auftreten vor der Volksversammlung Ursache für die folgende staatspolitische Krise sah.

¹ Lefkowitz S. 49: „Myths illustrate common attitudes more clearly and simply than history.“ und Zeitlin, S. 124: „Myths ... explore and express the complexity of cultural norms, values and preoccupations.“

Keuschheit und Treue waren die erwünschten Eigenschaften der römischen Frau in der Antike und wurden dementsprechend literarisch thematisiert. (Geiser 1998, S. 24f.)

Dennoch wurden in der antiken Literatur gerne weibliche Sagengestalten mit politischen Ereignissen in Verbindung gesetzt – eine bemerkenswerte Diskrepanz. (Livius nimmt beispielsweise das Schicksal Lucretias als auslösenden Anlass zur Errichtung der Republik an; Veturia bewahrt Rom vor einem Krieg mit den Volskern, etc.) (Kowalewski 2002, S. 7f.) (siehe auch Cloelia und Verginia in 3.2)

Seine Vorstellungen einer guten Ehe und dem dazugehörigen weiblichen Normverhalten setzt Dionysos auch in die mythische Vergangenheit Roms, wenn er das Ehegesetz des Romulus beschreibt. Grundlage für das funktionierende Zusammenleben zwischen Mann und Frau ist die moralisch korrekte Einstellung der Frauen: Gehorsam und Bescheidenheit sind demnach die entscheidenden weiblichen Eigenschaften. (Liv. 1, 15, 6 weiß in seiner Beschreibung des Stadtgründers von Ehegesetzen nichts zu berichten.)

Als Kontrast zu der von Romulus geforderten geregelten Ehe führt Dionysos einige abschreckende Beispiele von Promiskuität und tiergleichen Verhaltens an, wie wir sie auch von den ethnographischen Beschreibungen keltischer Völker kennen.

Sofern die Frau in der Ehe einen ausgezeichneten virtus (σωφρονειν) aufweist, können Mann und Frau gleichwertig dem Haushalt vorstehen.

Monogamie und Loyalität der Frau sind Voraussetzung

(siehe auch Dion. Hal. 2, 35; 2, 45f.; 6, 1), die Frau untersteht nach der Heirat ihrem Mann und hat für sein Wohl zu sorgen. Dafür ist die Frau aber auch erbberechtigt, entweder zur Selbstverwaltung oder zusammen mit ihren Kindern. Das Ehegesetz des Romulus fordert aber auch schwere Strafen, sollte sich eine Frau nicht an diese Vorgaben halten. (Dion. Hal. 2, 24f.) (Rollenger 2000, S. 254f.).

Mit Euripides kommt ein neuer Aspekt in die antike Mythen tradition; seine Gestalten sind vielfältig gezeichnet und wirken oft auch wegen der Schilderung von Schwächen und diversen individuellen Eigenheiten realistischer.

Gerade das Aufzeigen von Schwächen bedient die Verwendung von zwei verschiedenen Gruppen in seinen Werken: Frauen und Barbaren. Beide verkörpern „das Andere“, stehen im Kontrast zum männlichen athenischen Bürger, der die griechischen Quellen bestimmt und beiden werden allerhand vergleichbare Schwächen zugeordnet. Beide sind Opfer – einerseits der Gesellschaft und ihrer Zwänge, andererseits des Krieges – und prädestiniert für eine tragödienhafte Darstellung auf der Bühne. Dort wo Frauen- und Barbarenbild sich überschneiden, kann es zu einer Verstärkung von Stereotypen kommen.

(Rollenger 2000, S. 87f.)

Euripides schreibt sowohl Frauen als auch Barbaren einen Hang zum Luxus zu, ihr eigenes Wohlempfinden liegt ihnen über die Maßen am Herzen, gleichzeitig klagen sie häufig und sind körperlich unterlegen. Geistige Fähigkeiten lassen sich eher dem magischen und okkulten Bereich zuordnen, denn einer rationalen Intelligenz, letztere lässt sich am ehesten noch bei hinterhältigem Verhalten feststellen. Das Verhalten, wie auch das Wesen beider ist ansteckend (Orest. 484 und 737), schlechte oder schwache Eigenschaften können also leicht übernommen werden.

Grundlegend spiegeln diese Ansichten auch die *topoi* der antiken Historiker wieder, die sich in ihren ethnographischen Diskursen mit den Kelten beschäftigen. (Euripides Benutzung des „Barbaren“ kommt im Allgemeinen eher einer Metapher gleich.) (Rollenger 2000, S. 99f.)

Sogenannte utopische Konzepte über staatliche Ordnung und Gesellschaft wurden in der Antike (und bis ins Mittelalter hinein) ebenfalls von Männern entwickelt. Dennoch wird Frauen in dieser Literatur ein vergleichsweise hoher Grad an Gleichberechtigung zu Teil, der sich weder in anderen Literaturgattungen (einschließlich der Mythologie) noch im realen Leben wiederfindet. Aristoteles (pol. 1265b4) überliefert die Ansichten Phaleas von Chalkedon über einen idealen Staat, der auf einer gleichen Verteilung des Besitzes unter den Bürgern beruht. Erreicht wird dies über die Frauen, nämlich über eine Mitgiftregelung, die vorsieht, dass reiche Bürger Mitgiften geben, aber keine entgegennehmen, beziehungsweise arme Mitbürger Mitgiften nur empfangen würden. (Aristoteles kritisiert hier, dass ein solcher Besitzgleichstand eigentlich nur für Grundbesitz, nicht aber für „mobile Güter“ gelten könne.) Frauen werden hier zwar nicht speziell erwähnt, sind aber stabilisierender, wenngleich passiver Faktor in diesem Konzept. (Rollenger 2000, S. 155)

Platon, der dem gleichwertig verteilten Besitz in seinem Konzept weniger Bedeutung beimisst, beschäftigt sich intensiver mit der Rolle der Frau im idealen Staat.

(Politeia: Plat. rep. 5, 457f.).

In diesem gibt es gar keinen Besitz, Frauen und Männer leben nicht in einer monogamen Ehe, stattdessen existieren Frauen- und Kindergemeinschaften. Kein Vater würde sein Kind kennen und vice versa. Frauen wie Männern kommen die gleichen Aufgaben und Rechte zu. Dass diese staatliche Vorstellung reine Utopie ist wird noch deutlicher, wenn Platon den „Nomoi“, den zweitbesten Staat beschreibt, der schon näher an die Realität heranrückt. (Plat. leg. 6f.) Mann und Frau sollten demnach eine monogame Ehe führen, die Geschlechterrollen sind wieder traditionell verteilt, Kindererziehung allerdings fällt in staatliche Hand. (Rollenger 2000, S. 156)

Seiner Beschreibung des Zeitalters des Kronos nach, kannten die Menschen ursprünglich keinen Besitz, auch nicht den Besitz von Frau und Kind.

(Vgl. Hesiod: „Goldene Geschlecht“ und Ovid „Goldene Zeitalter“)

Wie eingangs schon erwähnt, entspringen diese Utopien allesamt männlichen Gedankengütern. Zu den Fantasien gesellten sich fragmentarische Überlieferungen des Altertums, aber sicher auch Erfahrungen mit fremden Kulturen. Dabei muss beachtet werden, dass eine Utopie als solche, immer ein unerreichbarer Zustand ist, also auch von den jeweiligen Autoren sicher nicht als tatsächlich realisierbares Konzept betrachtet wurde.

(siehe auch Platon: Politeia > < Nomoi) (Rollenger 2000, S. 164f.)

Auf den ersten Blick bietet die griechische Mythologie eine Reihe von einflussreichen, herausragenden Frauengestalten, wie Antigone, Clytemnestra oder Artemisia. Eine genaue Analyse der Rahmenbedingungen, in denen diese Frauen in Aktion treten, würde den Umfang dieser Arbeit sprengen, daher kann hier nur kurz und exemplarisch auf dieses interessante Thema eingegangen werden.

M. Lefkowitz (S. 49f.) legt dar, dass diese Frauen sich nur unter ganz besonderen Umständen politisch betätigten und dass ihr Engagement in den meisten Fällen keinen glücklichen Ausgang nahm.

Antigone z.B., die ihren Bruder gegen den Willen König Kreons beerdigen will, stellt zwar Sozialstruktur und Hierarchie in Frage, propagiert aber wohl kaum eine neue Form der Gesellschaft. Sie stellt sich gegen einen Mann, der als einziger der Ansicht ist, im Recht zu sein und stellt die Familienbande höher als gesellschaftliche Konventionen. Sie selbst sagt, dass sie ihr Leben nicht für einen Ehemann riskiert hätte und auch dann nicht, wenn sie selbst Kinder gehabt hätte, aber so war sie ausschließlich ihrem Bruder gegenüber verpflichtet.

Auch ihre Schwester Ismene ist nicht Grund genug für sie, am Leben zu bleiben, da sie als Frau ohnehin die Familienlinie nicht fortsetzen könnte. (Cameron 1993, S. 50f.)

Sie nimmt ihre gesellschaftliche und familiäre Pflicht wahr den Bruder zu beerdigen, eine Pflicht, die ihr als Frau stärker angelastet wurde als vergleichsweise einem Mann.

Antigone erschien daher dem antiken Publikum sicher als mutig und bewundernswert, vor allem aber innerhalb des für Frauen akzeptablen Verhaltens liegend. Antigone ist nur ein Beispiel für Frauen der antiken Mythologie, die passiven Widerstand zugunsten ihrer Familie leisten. (Andromache, Iphigenie, Helena, etc.,).

Doch auch in der Mythologie ist es für Frauen nicht ziehlich, das Recht in die eigenen Hände zu nehmen. Hecabe, die den Mord an ihrem Sohn Polydorus eigenhändig richtet, wird mit einem „anonymen Grab gestraft, das den Namen eines Hundes“ trägt (Euripides: Hecabe 1273).

Als Vergleich dazu überlässt Penelope die Exekution des „suitsors“ ihren männlichen Verwandten, was ihr immerwährenden Ruhm einbrachte.

Semonides von Anorgos beschreibt in seiner Satire über Frauen neun Typen böser Frauen und nur eine Art guter Frauen. (Fr. 7 West).

Auch die politisch agierenden Frauen um Lysistrate in Aristophanes Komödie ergriffen in einer Ausnahmesituation die Initiative, um schließlich wieder zu den gewohnten Zuständen innerhalb der Familie zurückzukehren. Zudem dürfte gerade die Vorstellung von Frauen, die sich öffentlich versammeln, Reden halten und wählen, also männliches Verhalten imitieren, dem antiken Publikum als besonders humorvoll erschienen zu sein. (In der Realität allerdings waren Versammlungen von röm. Frauen gefürchtet, was in Griechenland offenbar noch undenkbar war.) (Cameron 1993, S. 54)

Aristoteles gestand Frauen generell zwar Mut und geistige Fähigkeiten zu, allerdings ging er nicht so weit (wie Plato), ihnen dieselben Fähigkeiten wie Männern zuzuschreiben. (Pol.1260a8: man's courage=ruling, women's=obeying. (Cameron 1993, S. 57)

Die griechische Götterwelt hält sowohl männliche als auch weibliche Götter parat, dennoch gibt es keinen Zweifel darüber, dass die männlichen Götter den herrschaftlichen Vorzug genießen und die Kontrolle haben (Zeus).

In Demeter begegnet uns eine Ausnahmeerscheinung der weiblichen Götterwelt, die mächtiger als alle anderen zu sein scheint und einen eigenen, ausschließlich weiblichen Kult hatte: Das „Thesmophoria“ - Fest wurde in ganz Griechenland gefeiert, was den Kult zu einem der weitverbreitetsten machte. Das Fest wird bisweilen mit den Eleusischen Mysterien verglichen. Diese werden in der Literatur oft als unproblematischer, dominanter männlicher Kult beschrieben, in Kontrast zu den seltsamen, obskuren und nicht in die städtische Gesellschaft passenden weiblichen Kult derselben Göttin. (Cameron 1993, S. 72)

In Homers Hymne auf Demeter spielen Pflanzen in Verbindung mit der Göttin eine bedeutende symbolische Rolle. Das hier erwähnte Getränk „kykeon“ beispielsweise scheint die Funktion einer „Anti-Baby- Pille“ gehabt zu haben. Auch eine Verbindung von „vitex“ und „pennyroyal“ mit dem Thesmophoria Fest wird angenommen. (Beide Pflanzen haben einige gynäkologische Auswirkungen, vor allem Fruchtbarkeitshemmende und abtreibende Wirkung. Interessanterweise sind sowohl antike, als auch moderne Forscher der Ansicht, dass Pflanzen, die mit Empfängnisverhütung und Abtreibung zu tun haben, keinen Platz in einem Fruchtbarkeitsfest haben können.

Dass das Wissen um Fruchtbarkeit und Empfängnisverhütung eine bedeutende Rolle für Frauen spielte und eng mit einem Fruchtbarkeitskult verbunden war, kann als gegeben angenommen werden. (Cameron 1993, S. 88)

Die homerische Hymne auf Demeter ist eine unübliche innerhalb der griechischen Erzählungen. Sie fokussiert nicht auf eine Vater-Sohn Beziehung, sondern auf die Verbindung von Mutter und Tochter.

Während in den klassischen Epen nur Männer Heroen sein konnten, sind die Geschichten um Frauen in der Regel Tragödien. („girl’s tragedies and boy’s heroic lives“, Cameron 1993, S. 89)

Dass in dieser Erzählung die Tochter durch die Mutter gerettet wird, ist auch in diesem Zusammenhang unüblich und steht in Kontrast zu den meist gewalttätigen Vater-Sohn Beziehungen in der Mythologie.

Demeter versteckte den Samen, der somit nicht wachsen kann, was wirtschaftliche „Unfruchtbarkeit“ zur Folge hatte. In Demeters Hand liegt dem Mythos nach die Kontrolle, sowohl der menschlichen als auch der landwirtschaftlichen Fruchtbarkeit.

(Cameron 1993, S. 92f.)

Landwirtschaft hatte eine überaus bedeutende Rolle in der antiken Gesellschaft, was durch diverse Feste und Bräuche verdeutlicht wird. (Cameron 1993, S. 107f.) Das Thesmophoria-Fest wurde drei Tage lang gefeiert, inklusive zwei weiterer Tage mit vergleichbaren Festen. Es gab sicher einige lokale Unterschiede in der Art der Zelebrierung. In Athen übernahmen die Frauen zeitweise die Stadt und hielten Rituale ab, die als sehr diffus und verwirrend beschrieben werden.

Dieses und ähnliche Feste werden des öfteren als Erntefeste beschrieben, was aber irreführend ist, da sie zeitlich nicht mit Ernte und Aussaat übereinstimmen. Sie bezeichnen eher die Perioden vor, beziehungsweise nach intensiver und teils kritischer Feldarbeit.

Das Thesmophoria-Fest war eine Möglichkeit für Frauen, sich als eigene soziale und politische Gruppe zu definieren/darzustellen und eine Verbindung zu Frauen anderer Regionen herzustellen und wiederherzustellen, wenn Familienmitglieder im Zuge der Feierlichkeiten wieder aufeinander trafen.¹

Mythologie scheint mehr eine „Illustration“ dessen zu sein, was über die antike Gesellschaft bereits bekannt ist, als dass sie neue Einsichten verkörpern könnten. Einen interessanten und fruchtbaren Einblick kann aber die Interpretation einzelner Texte liefern, wenn sie in Verbindung mit dem Wertesystem des Autors betrachtet werden und unter literaturkritischen Aspekten. „So for instance, if we discuss Pandora, fruitful though that may be, we are not discussing mythology, we are discussing Hesiod.“ (Cameron 1993, S. 54)

¹ Interessanterweise folgen solchen, aus männlicher Sicht unbequemen, Festen fast immer kurz darauf männliche Feiern: Ein bis zwei Wochen nach dem Thesmophoria-Fest folgt das Apatouria-Fest, dem Apoll gewidmet, an dem nur Männer teilnahmen und an dem die patrilineare Familie gefeiert wurde.

3.4 Zeitlicher und Gesellschaftlicher Wandel (Spätantike)

B. Rawson kritisiert zu Recht, dass ein Großteil der gängigen Literatur die griechische und römische Antike generalisiert, und zu wenig, bis gar nicht auf regionale und zeitliche Unterschiede hinweist. Z.B.: Athen im 5. Jhd. v. Chr. unterscheidet sich in sozialer, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht entscheidend von Mykene der Bronzezeit oder den griechisch sprechenden Provinzen des nachchristlichen römischen Reiches. Auch die Unterschiede zwischen Stadt- und Landleben werden oft ignoriert. Mit der Fokussierung auf verschiedene Zeitabschnitte der griechischen und römischen Antike lassen sich Veränderungen in der Bevölkerungszusammensetzung erkennen (im Zuge der Hellenisierung, Romanisierung und Christianisierung) – in der frühen Periode des römischen Reiches hat beispielsweise die Hauptstadt diese Veränderungen sicherlich deutlich wiedergespiegelt (multikulturelle Umgebung, verschiedene Religionen, unterschiedliche soziale Praktiken,...), die einen Einfluss auf die Rolle der Frau in diesem sich wandelnden kulturellen Kontext hatten (Cameron 1993, S. 8f.)

Eine differenzierte Analyse wäre wünschenswert, wenn auch aufgrund des recht unterschiedlichen Materials und der zum Teil schlechten Dokumentation, äußerst schwierig. Im Folgenden werde ich auch nur einige Aspekte wiedergeben, alles andere würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

Der Umgang mit dem Material (das Leben von Frauen betreffend) ist für die Spätantike keinesfalls „leichter“ als für die „klassische Periode“. „There is a wider range of cultural backgrounds which count as Roman, from Gaul to Syria and from the Danube to North Africa, and this makes it even clearer than usual that any synchronic, cross-cultural account of ‘women’s lives’ is going to be misleading.” (Clark 1993, S. 2)

Rechtstexte geben im Allgemeinen Auskunft über Aktionen, die die Gesellschaft verhindern, und die Personen, die die Gesellschaft schützen wollen. Bei der Bearbeitung und zur Hilfenahme dieser Texte muss stets im Auge behalten werden, dass allgemeingültige Regeln oft nicht das tatsächliche Verhalten der Bevölkerung wiedergeben. Gerade für den spätantiken und frühmittelalterlichen Zeitraum, in dem ein Wandel in der Gesetzgebung vermerkt werden muss – vor allem auch durch den wachsenden christlichen Einfluss – sollte diese Diskrepanz nicht außer Acht gelassen werden.

Vor allem Gesetze hinsichtlich des Familienrechts unterlagen in dieser Zeit einem Wandel, da sie von den verschiedensten Lokaltraditionen innerhalb des römischen Reiches beeinflusst wurden.

Die zunehmende Christianisierung bot Frauen zudem eine neue Möglichkeit im sozialen Gefüge: unverheiratete oder verwitwete Frauen konnten sich – und besonders wichtig: ihren Besitz – der Kirche übergeben, wodurch nicht nur die soziale, sondern auch die wirtschaftliche Komponente beeinflusst und gewandelt wurde. (Clark 1993, S. 6f.)

Auch wenn sich die Rechtstexte zunehmend und intensiv mit Frauen beschäftigten, blieb ihre Rolle doch weiterhin passiv. Frauen konnten zwar ihre Anliegen offiziell vortragen und so einen Rechtsspruch bewirken, beziehungsweise die Schaffung eines speziellen Gesetzes, waren aber in den aktiven Prozess der Gesetzgebung und der Durchführung prinzipiell nicht eingebunden. (Constantin: S. 7f.: CT9, I.3, AD322)

Die zwei Hauptsammlungen von spätem römischem Recht liegen im “Codex Theodosianus” und dem “Corpus Iuris Civilis” vor, letzterer wurde von Justinian im 6. Jhd. übermittelt. Justinian (CJ 6.40.2) gibt an, dass es die Natur der Frau sei, zu heiraten und Kinder zu bekommen, und dies sei somit auch alles, was sie wolle. Frauen, die entweder nicht fähig waren zu heiraten (aufgrund des sozialen Status), oder nicht wollten, konnten sich als „Braut Christi“ ganz dem Leben für Gott widmen. (Clark 1993, S. 13)

In der spätantiken Gesellschaft war die „univira“ zwar durchaus noch eine bewundernswerte Frau, von einigen exklusiven Kulturen abgesehen, war ihr Status nicht anders als der einer wiederverheirateten Frau. (Clark 1993, S. 19)

Die vom römischen Recht gegebene Möglichkeit der Wiederverheiratung stand natürlich im argen Kontrast zu den christlichen Lehren. (z.B.: Mark. 10, 2-12)

Christen der Spätantike mussten demnach nach einem „höheren Standard“ leben, als das römische Recht ihnen vorgab.

Im Jahr 320 n. Chr. widerrief Konstantin den Gesetzestext von Augustus bezüglich unverheirateter Männer und Frauen: (CT, 8.16.1). (Clark 1993, S. 50)

331 n. Chr. wurde von Konstantin ein Scheidungsgesetz erlassen, das einen Wandel in der Gesetzgebung darstellte (wenn es nicht schon auf einer früheren Änderung beruhte.).

(CT 3, 16, 1) Die Gründe für eine Scheidung wurden hier stark eingegrenzt; einzige Scheidungsgründe für eine Frau waren, dass ihr Mann ein Mörder, Hexer oder Grabschänder war. Nur in diesen Fällen erhielt sie auch ihre volle Mitgift zurück. (Clark 1993, S. 21f.)

Auch mit zunehmender Christianisierung blieb der Unterschied zwischen Sklaven und Freien unüberwindbar. Eine legale Ehe war nach wie vor unmöglich. (Clark 1993, S. 33f.)

Ausgangspunkt für viele Gesetze war die Ansicht, dass Frauen schwach wären und nicht zuletzt auch vor sich selbst geschützt werden müssten. Körperlich schwach, geistig „unterentwickelt“ und emotional verletzlich, waren sie stets abhängig von ihren männlichen Verwandten.

All diese Vorurteile bezüglich weiblicher Schwäche bewahrten, insbesondere Frauen aus sozial ärmeren Schichten, nicht vor schwerer körperlicher Arbeit (in Minen und Webereien) oder den harten Strafen des spätantiken römischen Rechtes. (Clark 1993, S. 56f.)

Im Laufe der Spätantike wurde die Rechtslage für Frauen in Griechenland flexibler, was auch Auswirkungen auf das römische Recht hatte. War es in römischer Antike mangels „potestas“ noch unmöglich für eine Frau, ein Kind zu adoptieren, wurde dies in der Spätantike nach griechischem Vorbild für Frauen, die ihr Kind verloren hatten, möglich gemacht. (CJ 8, 47 / 48.5 und J.Inst. 1, 11, 10). (Clark 1993, S. 59)

Im 4. Jhd. n. Chr. schreibt Ausonius (Parentalia 1, 6) über eine Frau mit dem Kosenamen „Hilarus“, die Medizin wie Männer praktizierte. – Vermutlich eine Ausnahmerecheinung. In der theoretischen Medizin wurden Mann und Frau körperlich gleich behandelt. In erster Linie sind Frauen in medizinischen Berufen als Hebammen dokumentiert, was aber wohl keine Vollzeitbeschäftigung war. Eunapius (Lives 463) berichtet von einer Hebamme, die in einer exklusiven römischen Weinbar arbeitete und während der Zubereitung eines Getränkes zu einer Entbindung gerufen wurde. (Clark 1993, S. 68)

Für die christliche Spätantike finden sich einige Angaben über Hausarbeit in Texten, die die christliche Keuschheit propagieren. (z.B.: Gegen Helvidius 20, PL 23.214)

„Hieronimus“ sieht die Ehe als niedere Lebensweise an und beschreibt als Beispiel dafür die Arbeit der Frau im Haus. Oder indirekt auch Pelagius (An Celantia 24, PL 22, 1216) in seiner Antwort an eine Frau, die auf Grund ihrer Hausarbeit nicht genügend Zeit für Beten oder das Lesen in der Bibel aufbringen konnte. (Clark 1993, S. 98)

Die Spätantike scheint auf den ersten Blick eine positive Entwicklung für Frauen und ihren rechtlichen Status zu fördern: Die Gesetzgebung Justinians beispielsweise gesteht Frauen mehr Verwaltungs- und Vermögensrechte zu. Leider ist nicht bekannt, wie sehr sich das

justinische Recht von der vorhergehenden Gesetzgebung unterschied. Außerdem decken sich Gesetzgebung und tatsächliche Anwendung der Gesetze nicht immer.

Auch wenn die Kirche für christliche Frauen mit dem Zölibat eine Alternative bietet, war die Hauptaufgabe der spätantiken Frau doch nach wie vor Heirat und Geburt. Letzteres bestimmte auch maßgeblich ihren Gesundheitszustand und ihre Lebenserwartung. (Clark 1993, S. 139)

Die Frau der Antike hatte generell keine politische Handlungsfähigkeit. Ihre Hauptaufgabe lag im Haushalt und der Kindererziehung, wofür sie gesellschaftliche Achtung erwarten durfte. (Zum Idealbild der matrona: Liv. über Lucretia: 1, 57, 8-9). Im Allgemeinen wird der römischen Frau allerdings mehr Freiheit gegenüber der griechischen Frau zugestanden (zum Problem der Verallgemeinerung „griechische-athenische“ Frau siehe 3.1)

Eine Römerin konnte als Zeugin vor Gericht auftreten und hatte, zumindest die Grundausbildung betreffend, auch einige Vorteile.

Bedingt durch Kriegssituationen (Punische und Makedonische Kriege) und vermehrte Einflüsse aus dem hellenistischen Osten, erreichten römische Frauen eine größere Selbstständigkeit. Parallel zu dieser Entwicklung ging auch die traditionelle „manus“-Ehe zurück, sodass sich im Verlauf des 3. Jhdts. v. Chr. der privatrechtliche Stand der römischen Frau zunehmend verbesserte (bezüglich der eigenen Vermögensverwaltung, Eheschließungen und Scheidungen, Testamente,...) Natürlich waren weiterhin auch Verheiratungen und Zweckehen an der Tagesordnung. Mit den Bürgerkriegen der ausgehenden Republik nahmen die Scheidungen zu, während die Geburtenrate zurückging.

In der Kaiserzeit lässt sich eine weitere Verbesserung der Stellung der Frau, zumindest in den gehobenen Schichten erkennen, die mit einer wachsenden Selbstständigkeit in religiöser Sicht einherging: traditionelle Feiern wurden durch verschiedenste orientalische Kulte erweitert oder abgelöst (Isis-, Kybele – Kult, etc.).

Gerade in dieser Zeit blieb, wenigstens in der Literatur, die altrömische matrona weiterhin ein Vorbild, was keinesfalls der Realität entsprach. Auch so hervorgehobene Eigenschaften wie die „pudicitia“, entsprachen schon in der Republik eher einem Wunschbild als den tatsächlichen Gegebenheiten.

Nach wie vor war Frauen die offizielle Beteiligung an der Politik versagt. Politische Bedeutung und Einfluss war generell durch eine politisch motivierte Heirat möglich.

Bis zum 4. Jhd. n. Chr. hatten die Frauen der Kaiserhäuser auf diese Weise zunehmende Möglichkeiten der Machtausübung. (Kowalewski 2002, S. 6f.)

4 Die Keltin in der antiken Literatur

4.1 *Zwischen Dominanz und Unterwerfung: Die Frau im keltischen Sozialgefüge*

4.1.1 Einführung in das keltische Sozialsystem

Die Aufzeichnungen der griechischen und römischen Autoren sind die einzigen schriftlichen / literarischen Quellen, die zu den antiken Kelten existieren, zum Teil handelt es sich sogar um Zeitzeugenberichte. Die offensichtlichen Schwierigkeiten, diese Quellen zu interpretieren dürfen nicht dazu führen, diese Zeugnisse einfach fallen zu lassen, oder als bloße Feindespropaganda abzutun. Der Vergleich mit archäologischem / epigraphischem Quellenmaterial kann das antike Bild der Kelten ergänzen, verifizieren oder topische Attribute entlarven.

Eine überaus interessante Vergleichsmöglichkeit bieten auch die frühmittelalterlichen, inselkeltischen Quellen aus Irland und Wales, die bisweilen erstaunliche Ähnlichkeiten und Gemeinsamkeiten mit der altkeltischen Gesellschaft aufweisen. Ähnlich problematisch wie das unreflektierte Übernehmen oder rigorose Ablehnen einzelner antiker Texte und Passagen, wäre in diesem Zusammenhang aber auch das Ignorieren der zeitlichen und räumlichen Distanzen zwischen den antiken Festlandkelten und den Bewohnern der britischen Inseln im Frühmittelalter. (ausführlich Karl 2002, S. 22f. und zum Quellenproblem der frühmittelalterlichen Texte S. 25f.)

Die Grundlage zur Erforschung altkeltischer Sozialsysteme liefern die Autoren der Antike, deren Werke, mangels durchgehender Objektivität nicht nur als Primär-, sondern auch als Sekundärquellen gewertet werden können. (Karl 2002, S. 30) (Ein Überblick über die "Geschichte" der keltischen Sozialforschung und Sozialsysteme: (Karl 2002, S. 32-53) Karls' "holistisches Modell" beruht auf "Selbstähnlichkeiten im sozialen Aufbau keltischer Gesellschaften" im indoeuropäischen Raum.) (Karl 2002, S. 54f.)

(Karl 2002, S. 20): Phasenübergänge: "... daß der wahrnehmbare Phasenübergang zwischen Hallstatt- und Latènekultur offenbar nicht eine vollständige, grundlegende und auf alle Elemente der Gesellschaft, ja nicht einmal auf alle Elemente der archäologisch faßbaren, materiellen Kultur eine drastische und fundamental ändernde Auswirkung hatte: zumindest manch lokale Siedlungssysteme kümmerte es scheinbar kaum, daß sie sich zu diesem Zeitpunkt fundamental hätten ändern sollen."

4.1.1.1 Die Familie

Familienoberhaupt: Der Hausherr (penn) stand der Wohneinheit (treba) vor. (Karl 2002, S. 63f.): Die keltische "Hausfrau" nahm nach archäologischen Quellen eine "traditionelle" Rolle im Haushalt ein; zu ihren Hauptaufgaben gehörte Kochen, Weben, Kindererziehung. Antike Quellen sprechen für eine Vormachtstellung des Hausherrn, der mit der "patria potestas" (Caesar, BG) ausgestattet war. Wie auch bei ihren eigenen Frauen brachten die antiken Autoren kein Interesse für Funktion und Arbeit der keltischen Frau in der Gesellschaft auf, was eine deutliche Lücke im ethnographischen Bild hinterlässt. Gab es in einem Haushalt weitere Frauen (Verwandte, Bedienstete, etc.), so hatte die Hausfrau sicher einige organisatorische Gewalt über diesen Teil der Familie. In irischen Rechtstexten hatte die "Hauptfrau" unter anderem auch die Möglichkeit, ungünstige Verträge ihres Mannes zu unterbinden. (Karl 2002, S. 64. Cáin Lánamna)

(BG VI, 19, 1-2)

- (1) *Die Männer lassen, wenn sie von ihren Frauen Vermögen als Mitgift erhalten haben, ihr eigenes Vermögen schätzen und legen einen gleich großen Wert mit der Mitgift zusammen.*
- (2) *Über dieses Gesamtvermögen führen sie gemeinsam Buch und sparen den Gewinn; wer von beiden länger lebt, erhält den beiderseitigen Anteil mit dem Gewinn, der mit der Zeit hinzugekommen ist.*

Caesar weist auch auf die Möglichkeit hin, dass die gallische Frau in Abwesenheit ihres Mannes / des Vormundes, selbst Entscheidungen über Besitz und Vermögen treffen konnte, den Hausherrn also gleichwertig vertrat. Zu den weiteren im Haus anwesenden Frauen konnten mitunter auch weitere Sexualpartner des Hausherrn gehört haben. (Caesar BG VI 19, 3; I, 53, 4) implizieren polygame Verhältnisse, zumindest in Teilen des keltischen Raums. Caesars Verwendung des Plurals "uxoribus" (Caesar BG VI:19, 3) weist auf diese Möglichkeit hin (auch wenn eine mehrmalige Verheiratung nach Scheidung oder Tod aus politischen Interessen denkbar wäre.).

Für Britannien und Irland werden die Quellen weniger eindeutig: (BG V, 14, 4-5 und Strab. 4.5.4) beschreiben weniger Polygamie als vielmehr unkontrolliertes, promiskuitives Verhalten, das einen arg barbarisch-topischen Charakter trägt. Bei all diesen Angaben fehlt leider die Möglichkeit zu eruieren, bei welchen Gesellschaftsschichten diese konstatierten polygamen Verhältnisse vorkamen. Es scheint sinnvoll anzunehmen, dass eine solche Praxis, wenn überhaupt, einer vermögenden, elitären Schicht vorbehalten war, wenn vielleicht nicht aus rechtlichen Gründen, so doch sicher aus rein finanziellen. Ein Vergleich mit der frühmittelalterlichen inselkeltischen Rechtslage bringt leider nur wenig Aufschluss, da das irische Recht Polygamie erlaubt, das Walisische allerdings verbietet (was auf christliche Einflüsse zurückgeführt werden könnte.).

Das irische Recht schreibt den Frauen neben der Hausarbeit auch landwirtschaftliche Tätigkeiten zu (Pflügen, Vieh hüten und -füttern, etc.), wie auch das Weiterverarbeiten von erwirtschafteten Rohstoffen (Getreide, Wolle,...). (Karl 2002, S. 66f.)

Die Texte des 6.-9. Jhdts. n. Chr. sprechen klar von einer männlich dominierten Gesellschaft, sowohl das irische als auch das walisische Recht sprechen die Frau als unter der Herrschaft des Mannes stehend an: bis zur Heirat der des Vaters, des Ehemannes nach der Heirat, und in fast jedem anderen Fall der Brüder, Söhne und Neffen. (Cameron 1993)

In antiken Quellen finden sich Angaben zu dieser Bevölkerungsschicht bestenfalls als

Randnotizen in Bezug auf wirtschaftliche Transaktionen. Archäologisches Material belegt Sklaverei ab spätestens der ausgehenden Bronzezeit in europäischen Gesellschaften. In irischen und walisischen Quellen entsprechen Sklaven Zahlungsmitteln. (eine irische Sklavin: "cumal" entspricht 3-10 Milchkühen. Männliche Sklaven sind als Zahlungsmittel nicht belegt. Vergleiche auch: Avernische Goldmünze mit der Legende CAMVLU, die sich von dem Aulerker Camulogenus ableiten könnte; (gallisch) camulo- entspricht aber auch dem altirischen cumal, was auf die Wertangabe "Eine Sklavin" hinweisen könnte.) Mit großer Wahrscheinlichkeit war Sklavinnen schwere körperliche Arbeit vorbehalten. (Karl 2002, S. 78f.)

4.1.1.2 Haus und Herd

Die Mahlzeiten nahmen bei den Kelten, ebenso wie in den meisten anderen Kulturen, auch wichtige soziale Funktionen ein. Für die keltische Oberschicht, in der Zeit der großen Fürstengräber, lassen sich, nach Situlen-Abbildungen zu schließen, Gelage-Sitten nach orientalischem Vorbild annehmen. Diese verbreiteten sich ab dem 6. Jhd. v. Chr. von Etrurien aus nach Norden. (Kimmig 2000, S. 197f.)

Um 200 n. Chr. gibt es auch schriftliche Nachrichten über die Gelagesitten der Festlandkelten bei Athen (IV 36, p.151e-152d und IV 40, p.154a-c) nach Poseidonios.

Wir erfahren, neben den Hauptnahrungsmitteln (Fleisch und Brot), auch von einer strengen Rangordnung. Grab- und Siedlungsfunde erweitern dieses Bild: Schon in der späten Bronzezeit finden sich unter anderem Trinkgefäße und mitunter auch Fleischhaken in einschlägigen Grabausstattungen. Im Laufe der Hallstattzeit wird das Inventar noch durch Kessel und Fleischmesser erweitert, später dann auch noch durch Bratspieße, Feuerböcke und Herdschäufeln. Ähnliche Siedlungsfunde, z.B. auf der Heuneburg, wo die Geräte auch Gebrauchsspuren aufweisen, geben Auskunft über die tatsächliche Verwendung von Geschirr und Besteck. (Fries-Knoblach 2002)

Während Wein zunächst keine bedeutende Rolle spielte (mediterrane Mischgefäße wurden, nach den organischen Rückständen zu schließen, zum Kochen verwendet), lässt sich spätestens mit den Grabfunden aus Hochdorf ein Wandel feststellen. Auf einen (zeremoniellen) Alkoholkonsum weist der berühmte Kessel von Hochdorf hin.

Für die Spätlatènezeit zeigen Oppida-Funde und Ausstattungen von Adelsgräbern, dass in den Siedlungen einige Neuerungen Einzug hielten (-italische Geräte, wie Siebe, Schöpfer, etc.), während normale Grabausstattungen eher traditionell blieben (Fries-Knoblach 2002 / siehe 4.1.6)

4.1.2 Die keltische Frau

4.1.2.1 Pflichten

Diodorus Siculus 5, 28, 4

Sie speisen alle sitzend, aber nicht auf Stühlen, sondern auf dein Boden, wobei sie Wolfs oder Hundsfelle benutzen. Die Aufwärter bei Tische sind Knaben und Mädchen, die eben aus den Kinderjahren treten.

Sowohl Poseidonius F170 als auch Diodor V 28, 4 berichten, dass bei Festmahlen Jungen und Mädchen die Gäste bedienten. (Athen. IV 152d hingegen schreibt diese Aufgabe den Sklaven zu)

"vasall" vom keltisch *wassos - walisisch: gwas = Knabe, Dienstmann, Gefolgsmann – entspricht unverheirateten Männern im Haushalt eines anderen Mannes. Diese Verbindung spricht für eine "mittelalterliche Ausbildungslaufbahn" nach altkeltischem Vorbild für männliche Kinder der Oberschicht. (Karl 2002, S. 72)

Die keltische Mutter:

Poseidonios berichtet über eine sehr spezielle „Mutterrolle“ bei den Ligurern: (Poseid. F25 Theiler = Strab. III 4, 17 und Poseid. F163a Theiler = Diod. IV 20, 3)

Im allgemeinen sind die Menschen dort ringsum an dauernde Anstrengung gewöhnt und da das Land viel Arbeit nötig macht, pflegen sie ihre Frauen als Helferinnen bei den Mühen der Bodenbestellung einzusetzen. Weil nun Männer wie Frauen Seite an Seite um Lohn arbeiten, so kam es, dass es sich in unseren Zeiten mit einer Frau etwas Seltsames und Überraschendes zutrug: Das Weib war schwanger und wurde, während es mit den Männern zusammen um Lohn arbeitete, mitten unter der Arbeit von Geburtswehen überfallen. Ganz ruhig zog sie sich in ein Gestrüpp zurück, brachte dort das Kind zur Welt und versteckte das Kleine, nachdem sie es in Blätter gehüllt hatte; dann mischte sie sich wieder unter die Arbeiter und unterzog sich den gleichen Mühen wie diese, ohne von dem Geschehnis verlauten zu lassen. Als dann der Säugling zu wimmern begann und das Ereignis offenkundig wurde, konnte der Aufseher die Frau auf keine Weise dazu bringen, ihre Tätigkeit einzustellen. Und nicht eher hörte sie mit ihrer schweren Arbeit auf, als bis der Unternehmer Mitleide fühlte, den Lohn zahlte und die Frau von der Arbeit freistellte.

Demnach wird von einer „verhehlten Geburt“ bei ligurischen Tagelöhnerinnen berichtet. Dieses Verhalten für keltische Frauen ärmerer Gesellschaftsschichten generell anzunehmen, ist eher fraglich, da die verhehlte Geburt ausdrücklich für die Ligurer beschrieben wird. Vermutlich erhielt Poseidonios diese Nachricht durch seinen Gastfreund Charmoleon in Massalia übermittelt, welcher bei Strabon als Arbeitgeber von Landarbeiterinnen auftritt. (Weinbauer 1994, S. 46)

Da die Frau des galatischen Königs Deiotarus II, Stratonice, keine Kinder bekommen konnte, stimmte sie einer Leihmutter zu. Da auch der Name der Leihmutter, eine Gefangene namens Elektra, überliefert ist, dürfte Plutarch sehr detaillierte Angaben über diese außergewöhnliche Episode erhalten haben. (Plut. virt. mul. XXI 258c/d) Ansonsten gibt es in der Antike keine vergleichbare Erzählung über Leihmutterchaft.

Deiotarus II. ist vor allem durch seinen Kampf gegen Mithridates 74 v. Chr. belegt.

Der Tetrarch der Tolistobogii war Enkel des Sinorix und Sohn von Deiotarus I., starb aber noch vor seinem Vater, was dessen Pläne, die Thronfolge seines Sohnes zu sichern, zum Scheitern brachte.¹

Für die vorrömische Zeit lässt sich die durchschnittliche Kinderzahl einer keltischen Familie kaum ermitteln. Dafür erhalten wir durch antike Autoren intensive Auskunft über die Fruchtbarkeit der keltischen Frauen, die zu Kinderreichtum und Überbevölkerung führte und schließlich die Auswanderungswellen gefördert haben soll. (z.B.: Strab. IV 4, 3)
In römischer Zeit hingegen geben Grabinschriften im keltischen Raum selten mehr als drei Kinder an, was möglicherweise mit einer hohen Kindersterblichkeitsrate zusammenhängt.²

Die Ziehelternschaft findet sich auch in der inselkeltischen Sagenwelt wieder. Überwiegend Knaben gut situierter Gesellschaftsschichten wurden -oft zu Zauberinnen - zur Erziehung fortgeschickt. Eher unüblich war diese Praxis wohl für Mädchen, für die nur Ausnahmen überliefert sind: so z.B. die Tochter des Ulsterkönigs Eochid Gelbferse, Assa, die von zwölf Pflegevätern erzogen wurde. Assa rächte deren Ermordung und nannte sich später Niassa. Oder Derdriu, Tochter von Ffedlimids, die von König Conchobar erzogen wurde, und der sie schließlich auch zur Frau nahm. (Weinbauer 1994, S. 76f.)

Abgesehen von Schmuckbeigaben finden sich in Frauengräbern auch gegenständliche Beigaben, die allerdings nur rudimentäre Hinweise auf soziale und wirtschaftliche Aufgaben liefern.³ (Dannheimer 1993, S. 52)

Vor allem Spinnwirtel und Webgewichte finden sich unabhängig von Zeit und Raum in Frauengräbern, was im Vergleich zu den Männergräbern ein eher spärliches Spektrum an Aufgaben widerspiegelt. (Männer-Gräber: Attribute, die Beruf und soziale Stellung zu Lebzeiten wiedergeben: z.B.: Schmiedewerkzeug, Arztbesteck, Waffen,...) Diese, als typisch weiblich gesehene Attribute weisen zumindest auf die bedeutende Rolle der Textilverarbeitung in weiblicher Hand hin.⁴

Auf eine hohe Qualität der Stoffe weisen auch die teils sehr zarten, kleinen Fibeln hin, die ab der späten Hallstattzeit in Gräbern gefunden wurden. Diese konnten kaum als Verschluss für grobe Stoffe gedient haben.

Neben archäologischen Funden der Webmaterialien gibt es auch Bilddarstellungen von webenden Frauen, die vor allem am Rande des keltischen Gebietes auf Situlen und Urnen zu finden sind. (z.B.: Tonurne von Sopron: neben Frauen, die am Webstuhl arbeiten, zeigen die Gefäße auch Tänzerinnen und Musikantinnen.) Wie A. Lorentzen betont, muss es sich bei diesen Darstellungen aber nicht zwangsweise um Abbildungen von realem Geschehen handeln, sondern könnte sich auch „um die Wiedergabe fester Bildtypen, die Einzelmotiven entsprechen“ handeln. (Dannheimer 1993, S. 52)

¹ Deiotarus I. ließ zu diesem Zweck alle anderen Söhne töten. Auch Deiotarus II. und Stratonices Nachkommen wurden keine Thronerben, da bereits Castor, ein anderer Enkel Deiotarus I. zum Nachfolger bestimmt worden war. (Weinbauer 1994, S. 65f.)

² Parallel dazu geben die antiken Nachrichten allerdings auch keine Auskunft über Kindersterblichkeit, wodurch ein genaues Bild von Geburten- und Sterberate beziehungsweise deren Entwicklung in gallo-römischer Zeit anhand schriftlicher Quellen spekulativ bleibt. Auch von archäologischer Seite ist die demographische Entwicklung hinsichtlich der Geburten und der überlebenden Kinder schwer einzuschätzen, da früh verstorbene Kinder und Säuglinge in den Bereich der Sonderbestattungen fallen.

³ Grab 68, Dürrnberg: Eine Grabbeigabe ist ein als Schlüssel interpretiertes Eisengerät. Schlüssel als Grabbeigabe treten vermehrt im Inner- und Südalpinen Raum auf. Etwas weiter ausholen muss man, um diese Beigaben als Symbol für die „Schlüsselgewalt der Keltischen Frauen“ zu interpretieren.

⁴ Rechtskodifikation von Gortyn/Kreta, 5. Jhd. v. Chr. besagt, dass die Hälfte des Stoffes, den eine Frau gewoben hat, in ihrem Besitz verbleibt. Auch in antiker Dichtung spielen Gewebe eine wichtige wirtschaftliche und soziale Rolle: z.B. Homer: Ilias, Odyssee,...

Athen. (Athenaei Naucraticae Dipnosphistarum libri 15) beschreibt in dieser Stelle, die Arbeit von Frauen beim Gold waschen.

Selten lassen sich Textstellen über keltische Begebenheiten so gut mit archäologischen Funden in Einklang bringen, wie im Fall der keltischen Goldwaschanlage bei Modlešovice in Böhmen. Bei Ausgrabungen entdeckte man in der Nähe latènezeitliche Frauenarmringe und bei einer Nachgrabung 1992 noch zahlreiche weitere Gegenstände, die mit Frauen in Verbindung gebracht werden, wie Ringschmuck und Spinnwirtel. Allein durch das archäologische Material wäre die Annahme, dass auch Frauen in der Goldwaschanlage arbeiteten, rein spekulativ (schließlich hätten sie auch einfach „nur“ den Haushalt führen können und für die Verpflegung der Arbeiter sorgen). Die Angabe von Athenaios, dass sowohl männliche als auch weibliche Arbeiter mit dem Gold waschen beschäftigt waren, ist ein wichtiger Hinweis auf die soziale und wirtschaftliche Rolle der Frau. Offen bleibt die Frage, wie in dieser Gesellschaftsgruppe die genaue Arbeitsteilung ausgesehen hat. Die Zeit, in der Frauen mit der Arbeit außer Haus beschäftigt waren, ging von der Haushaltsführung ab. (Dannheimer 1993, S. 53f.) Diese wirtschaftlichen Aspekte lassen sich mit der „patria potestas“ nur sehr unbefriedigend in Einklang bringen: auch für andere Gebiete, z.B.: Feldarbeit gilt: wenn Frauen mitarbeiten, stimmt das traditionelles Rollenbild nicht mehr. Lohnforderungen (wie beim Weben) und Mitspracherechte wären als Folge denkbar.

4.1.2.2 Aussehen / Verhalten

(Ammian 15, 12, 1-2)

(1) Almost all the Gauls are of tall stature, fair and ruddy, terrible for the fierceness of their eyes, fond of quarrelling, and of overbearing insolence. In fact, a whole band of foreigners will be unable to cope with one of them in a fight, if he calls in his wife, stronger than he by far and with flashing eyes; least of all when she swells her neck and gnashes her teeth, and poising her huge white arms, proceeds to rain punches mingled with kicks, like shots discharged by the twisted cords of a catapult. (2) The voices of most of them are formidable and threatening, alike when they are good-natured or angry. But all of them with equal care keep clean and neat, and in those districts, particularly in Aquitania, no man or woman can be seen, be she never so poor, in soiled and ragged clothing, as elsewhere.

In der Formulierung (15, 12, 3) steckt auch die Information, dass Ackerbau betrieben wurde, was aber nicht dezidiert angesprochen wird.

Ammians ethnographischen Ausführungen folgend, lassen sich die barbarischen Völker voneinander hinsichtlich ihres Ackerbaus abstufen. Die römische Herrschaft über diese Regionen brächte sie vorwärts, auf eine höhere zivilisatorische Stufe. (Amm. 15, 12, 5f.) Die zivilisatorischen und moralischen Defizite machten sie natürlich den Römern unterlegen. Quellen für diesen Bericht, der als ein historischer Rückblick gesehen werden muss und nicht die zu Ammians Zeit aktuellen Verhältnisse wiedergibt, sind vermutlich Poseidonios und Tacitus. Von familiären Verhältnissen ist nichts zu erfahren, Ammian beschränkt sich auf rein topische Charaktereigenschaften. (Rollenger 2000, S. 81)

(Diod. V 32, 2 und 37, 7)

Die Frauen der Gallier gleichen den Männern nicht nur nach ihrer Größe, sondern sind ihnen auch an Körperstärke gewachsen. Ihre Kinder werden in der Regel mit grauen Haaren geboren, doch verändert sich mit zunehmenden Jahren deren Farbe auf die

ihrer Väter hin.

Diodor beschreibt die keltischen Frauen weiters als schön mit kräftiger Statur und gibt auch Auskunft darüber, dass Goldschmuck von Männern und Frauen getragen wurde. (Diod. V 27, 2).

Die helle Hautfarbe (Diodor V 32, 2) ist ein, bei antiken Ethnographen häufig verwendeter topos zur Beschreibung fremder Kulturen, was die Aussage über das Erscheinungsbild keltischer Kinder fraglich (aber nicht unmöglich) erscheinen lässt. (Weinbauer 1994, S. 76)

Frauen und Mütter in Britannien: (Caesar BG, 5, 14, 4f.)

(4) Sie haben je zehn oder auch zwölf Frauen gemeinsam, vor allem unter Brüdern, aber auch unter Vätern und Söhnen.

(5) Wenn eine Frau ein Kind zur Welt bringt, gilt dieses als das Kind desjenigen, dem die Mutter als Jungfrau zugeführt wurde.

In V, 14, 1 beschreibt Caesar die Ähnlichkeit zwischen den Bewohnern Britanniens und den Galliern. Mit dieser Stelle vergleichbare Nachrichten erhalten wir u.a. durch Cassio Dio über die Caledonier und Maeoten (Cass. Dio 76, 12, 2 = 82T10; Hofeneder 2002, S. 204). Ebenso bei Strabon, der über die Verhältnisse in Irland berichtet (Strab. 4, 5, 4 = 37T7 Hofeneder). Es ist nahe liegend, hier wieder einen „ethnographischen Topos“ zu vermuten, da der „Inzest- oder Polygamievorwurf ... ein probates Mittel (war), eine Gesellschaft als besonders primitiv und rückständig zu charakterisieren“. (Hofeneder 2002, S. 204)¹

(Ammian 15,12, 2) (siehe oben)

Abgesehen von der stereotypen Beschreibung der keltischen Frau als starke und wilde Furie, zumindest im Kampf, gibt Ammian hier auch einen Einblick in die Hygienegewohnheiten der Kelten. Sowohl Mann als auch Frau legen großen Wert auf Sauberkeit und, speziell die Aquitaner, auch auf „adrette“ Kleidung. Diese Aussage steht in Einklang mit der Benutzung von Seife, die den Kelten zugeschrieben wird und von den Römern angeblich auch übernommen wurde. (So hat das lateinische Wort für Seife: „sapo“ vermutlich keltischen Ursprung.) (Ellis 1998, S. 51), (siehe 4.2.1).

(Sextus Propertius 2, 18B, 23-38) an Cynthia:

Do you even imitate the Britons, now, stained with woad, you crazy girl, and play games, with foreign glitter on your face? Everything's proper form is as Nature made it: Belgian colour looks foul on Roman cheeks. May there be many an evil for that girl, in the underworld, who, false and foolish, dyes her hair! Be rid of it: I'll still see you as beautiful, truly: your beauty's sufficient for me, if only you'll come often. What! If some girl stains her forehead blue, does that mean dark blue beauty's fine? Since you've no brother left you and no son, I'll be brother and son in one for you. Let your couch itself always guard you: and don't desire to sit with your face over-painted. I believe what rumour tells me: so refuse to do it: bad news leaps land and sea.

Die erwähnte „belgius color“ war nach Ellis ein importierter keltischer Lidschatten. (Ellis 1998, S. 52) Sextus Propertius unterstellt damit keltischen Frauen einen übermäßigen Einsatz von Schminke, zumindest während der römischen Kaiserzeit, als große Teile des keltischen Raums bereits assimiliert waren.

¹ Anders Birkhan 1999, S. 214, 1091, 872 und 1028.

Boudicca (Cass. Dio LXII 2, 4): (siehe Kap. 4.4.4., S.100)

Im Allgemeinen lassen sich bei der Beschreibung von Verhalten und Aussehen der Kelten durch antike Autoren leicht "Barbaren- und Keltentopoi" erkennen. Vor allem auch die auf „Auffälligkeiten“ beruhenden Beschreibungen der Britannier bedienen klischeehafte Vorstellungen. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die ausführliche Beschreibung Boudiccas durch Cass. Dio zu betrachten. (siehe 4.4.4)

Ob es sich bei der Stelle um eine individuelle Beschreibung Boudiccas, oder eine topische handelt, ist kaum festzustellen. So legt z.B.: die Beschreibung der großen goldenen Kette einen Vergleich mit den Torques nahe (Allason-Jones 2005, S. 122/ Günnewig 1998, S. 273). In diesem Fall wäre die Kette wohl nicht nur als bloßes Schmuckstück zu betrachten, sondern auch als Ausdruck der Stellung und Macht Boudiccas anzusehen. Torques, auf die auch die Beschreibung Dios passt, sind durch archäologische Funde zwar nachgewiesen, allerdings gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass diese (in Britannien) auch von Frauen getragen worden sind. (Allason-Jones 2005, S. 122)

Auch die auffallend bunte Bekleidung Boudiccas lässt sich gut in Zusammenhang mit Vorstellungen vom barbarischen Ethos bringen. So setzt Diodor (5, 30, 1) die bunten Hemden der Kelten in Verbindung mit ihrem Charakter. Es ist demnach fraglich, ob Dios Beschreibung eine authentische Wiedergabe von Boudiccas Aussehen ist (so wird mitunter gerne die Kleidung Boudiccas als typische Landstracht verstanden, was allein durch diese Textstelle allerdings schlecht bewiesen werden kann) oder eher einem topos folgt, der das außergewöhnliche Verhalten der Keltin den antiken Lesern noch deutlicher vor Augen führen sollte. (Günnewig 1998, S. 272f.)

Abgesehen von der (möglicherweise rein topischen) Beschreibung von Boudiccas Kleidung nähern sich auch Dios Ausführungen ihrer rauen Stimme und des stechenden Blickes den Barbaren-Topoi an. (Cass. Dio LXII 2,3f) Gerade der Ausdruck der Augen war für die Beschreibungen der Gegner Roms immer wieder von Bedeutung (Hannibal, Arminius, Catilina und vor allem die Germanen).

Auch Tacitus Beschreibung der furchterregenden Größe der Caledonier (agr. 11, 2) fällt in diese topischen Ausführungen, die allesamt dazu dienen, die Wildheit und Unberechenbarkeit der Gegner zu verdeutlichen. Abgesehen von Boudiccas Beschreibung taucht diese Verbindung zwischen Aussehen und Wesensart bei der literarischen Behandlung der Britannier sonst allerdings nicht auf. Boudicca ist auch in diesem Bezug eine Ausnahmeerscheinung. (Günnewig 1998, S. 275f.)

4.1.2.3 Kleidung und Schmuck

(Diodor 5, 30, 1)

30 The clothing they wear is striking shirts which have been dyed and embroidered in varied colours, and breeches, which they call in their tongue bracaë; and they wear striped coats, fastened by a buckle on the shoulder, heavy for winter wear and light for summer, in which are set checks, close together and of varied hues.

„Das archäologische Fundbild aus Gräbern ist nur bedingt zur Deutung alltäglicher Lebensverhältnisse geeignet, weil es eine bewusste Selektion darstellt.“ (Meier 2000, S. 194)

(Spinnwirtel als Beigaben treten beispielsweise während der Eisenzeit nur in Frauengräbern des Osthallstattkreises auf. Daraus sollte aber nicht gefolgert werden, dass in keiner anderen Zeit, in keiner anderen Region gesponnen wurde. Bei Beigaben von Spinnwirteln in Männergräbern wiederum kann es sich sowohl um Geschenke, als auch um tatsächlich spinnende Männer gehandelt haben.)

Charakteristisch für Beigaben in Frauengräbern des Westhallstattkreises sind vor allem Haarnadeln, die einzeln oder zu mehreren Stücken im Bereich des Kopfes gefunden wurden (Gräberanalysen). Solche Haarnadeln lassen auf die Verwendung von verschiedenen Kopfbedeckungen schließen (Hauben, Schleier, Bänder), zu deren Befestigung und Verzierung sie dienten. Vor allem in reich ausgestatteten Gräbern treten zudem noch Bronzeringe, Kolliers, Glasperlen und Verarbeitungen von Bernstein, Gagat und Knochen auf. Insbesondere die häufig vorkommenden Armreifen weisen eine besondere Typenvielfalt auf. Neben Armringen, -spangen, und -bändern lassen sich auch „Tonnenarmbänder“ nachweisen, die entweder aus Bronzeblech oder Sappropelit gefertigt waren. Während Armreifen in Frauengräbern meist paarweise auftreten, finden sich diese in Männergräbern nur einzeln. Gürtel zur Gewandraffung waren vereinzelt mit Zierblechen oder Gürtelketten verziert. (Meier 2000, S. 27)

Das in der nördlichen Champagne entdeckte Gräberfeld der Marne-Kultur (5. Jhdt. v. Chr.) zeigt deutlich, dass Frauen in der Regel mit Schmuck, Männer hingegen mit Waffen bestattet wurden. (Meier 2000, S. 38)

Darstellungen auf norischen und pannonischen Bildwerken geben die Kopfbedeckungen als wichtiges Trachtelement wieder. Die Grabstelen und Medaillons stammen aus dem 1. und 2. Jhdt. n. Chr. und zeigen unter anderem Wulsthauben, sogenannte norische Hauben oder Modiusmützen (siehe auch Matronendarstellung). (Weinbauer 1994, S. 46f.)

Grabfunde weisen auf die Verwendung von Schläfen – und Ohringen hin, die zum Teil ein beachtliches Gewicht aufweisen. Möglicherweise wurden die Schmuckstücke daher eher an Hauben oder Bändern befestigt getragen, als am Ohr. (Spindler 1983, S. 272)

Der Torques galt über einen langen Zeitraum hinweg als typisch männliches Attribut. In der Früh-Latènezeit allerdings taucht der schwere Halsreif als Beigabe ausschließlich in Frauengräbern auf, bis etwa zum Jahr 300 v. Chr. Danach scheint der Halsschmuck nicht mehr von Frauen getragen worden zu sein, sondern von männlichen Würdenträgern und Kriegerern. (Moreau 1958, S. 72), (Weinbauer 1994, S. 48)

Geschlossene Halsringe wurden, dem geringen Durchmesser nach zu schließen, bereits jungen Mädchen angepasst, die diese Zeit ihres Lebens nicht mehr abnahmen. (Spindler 1983, S. 273)

Die einfacheren Gräber, die natürlich in weitaus größerer Zahl erhalten sind, weisen oft einen reichen Schmuckbestand auf, der teilweise zur Kleidung gehört. Vor allem Fibeln in unterschiedlichster Ausführung sind hier zu nennen, deren Anzahl oft stark schwankt. Ähnliches gilt für den Armschmuck. Rang- oder Besitzabstufungen für die Bestatteten lassen sich auf dieser Grundlage nur schwerlich treffen. Da die Schmuckgegenstände zum Teil auch starke Abnutzungserscheinungen aufweisen kann man davon ausgehen, dass die Stücke auch schon zu Lebzeiten in Verwendung waren und nicht nur als Grabbeigabe dienten. So schwer auch ein Vergleich der Frauengräber untereinander den Status betreffend ist, so scheint es doch Unterschiede zwischen den Bestattungen von Frauen und Mädchen gegeben zu haben. Mädchen trugen offenbar anderen Schmuck, bis sie in die Reihe der erwachsenen Frauen aufgenommen wurden. (Initiationsriten wären denkbar...). (Darauf weisen vor allem auch die in Kindergräbern vermehrt auftretenden Amulette hin.) (Dannheimer 1993, S.51)

Zu den sehr häufig vorkommenden Materialien in Frauengräbern gehört in erster Linie der Bernstein, dem schon von Plinius (nat. hist. 37, 44) eine heilende Wirkung zugeschrieben wurde. Des Weiteren soll er vor bösen Zaubern schützen und Unheil abwehren. Gerade Funde von Bernsteinperlen traten fast ausschließlich in Zusammenhang mit Grabfunden, kaum aber bei Siedlungsfunden auf, was die Vorstellung der magischen Wirkung des Bernsteins verstärkt.

In frühkeltischer Zeit wurden Armreifen durchwegs paarweise getragen, um eine gewisse Symmetrie einzuhalten. Tonnenarmbänder traten in der Späthallstattzeit vor allem im Gebiet der nördlichen Schweiz und am Oberrhein auf. Spindler (Spindler 1983, S. 277f.) gibt zu bedenken, dass dieser Armschmuck, da bei der Arbeit sehr hinderlich, vermutlich von Frauen der Oberschicht getragen wurde.

Den Grabausstattungen beigelegten Schmuckstücke weisen durchwegs sehr individuelle Züge auf, so dass sich „Trachtenausstattungen (...) nicht einmal innerhalb eines geschlossenen Gräberfeldes oder eines einzelnen Grabhügels...“ gleichen müssen. (Spindler 1983, S. 283) Mädchen wurden auf Grabdenkmälern des 1. Jhdts. n. Chr. in Pannonien und Noricum im Gegensatz zu Frauen ohne Kopfbedeckung dargestellt, dafür aber mit einem breiten Gürtel. (Weinbauer 1994, S. 77)

Amulettbeigaben finden sich vermehrt in Gräbern von Kindern und jungen Frauen, bei älteren Frauen werden sie zunehmend seltener. Diese Unterschiede in der Bestattungssitte weisen auf verschiedene „Initiationen“ im Leben einer Frau hin, die das Erwachsenwerden und die Heirat miteinschließen. Bei Männern lässt sich eine solche Unterscheidung in den Entwicklungsstufen archäologisch nicht erkennen. (Pauli 1980, S. 153)

Kinderbestattungen fielen bei den Kelten in der Regel kleiner aus als bei Erwachsenen, während Säuglinge meist gar nicht bestattet wurden (Sonderstatus).

Zu den Ausnahmen in Kinderbestattungen gehört ein Mädchengrab in Nordwürttemberg (390-300 v. Chr.). Das ca. 6-jährige Mädchen war in einer großen Grabkammer bestattet, zusammen mit Arm- und Beinringen und einem großen Halsreif. (Weinbauer 1994, S. 83)

Eine der reichsten Schmuckbeigaben aus Glas- und Bernsteinperlen fand sich in einem Mädchengrab am Dürrnberg (430-400 v. Chr.). (Pauli 1980, S. 15)¹

Die ebenfalls gefundenen Ringsätze und übermäßig vielen Amulette scheinen einen besonderen Schutz für das wohl zwerghenwüchsige Mädchen zu implizieren. (Weinbauer 1994, S. 84)

¹ Der am Dürrnberg sehr häufig auftretende Glasperlenschmuck findet sich überwiegend in Frauen- und Kindergräbern. Überhaupt scheint Glasschmuck in Kindergräbern ein recht weit verbreitetes Phänomen in ganz Mitteleuropa zu sein. (Pauli 1980, S. 131)

4.1.3 Recht und Brauch

4.1.3.1 Ehe und Scheidung / politische Bündnisse

Die Petta Sage (Ath. XIII 576a =Arist. Frag. 549 und Pomp. Trog. XXXXIII 3, 10):

Die keltische Prinzessin Petta erwählt einen Mann aus der Fremde zu Ihrem Gemahl und reicht diesem bei der Zeremonie einen Becher (zu Aristoteles über die Petta-Sage: Hofeneder 2002, S. 32f. und S. 36f.) Hofeneder setzt dieses Fragment an den Anfang des (verlorengangenen) Verfassungsteil des „Staat der Massalieten“, für welches Aristoteles vermutlich eine massaliotische Lokalchronik als Quelle zur Verfügung stand. Überliefert ist diese Erzählung durch Athenaios, der diese zusammen mit der persischen Erzählung von Zariadres und Odatis als Beispiel für einen speziellen Hochzeitsbrauch mit Trinkschale bringt.

– Gründungssage von Massilia (Gründung um 600. v. Chr.) – demnach handelt es sich bei dieser Beschreibung nach Weinbauer um einen ligurischen Brauch, „da die Kelten erst später in dieses Gebiet eindringen“. Diese Annahme ist allerdings umstritten. Die Möglichkeit, dass zur Zeit der Gründung der Stadt bereits eine keltische Siedlung vorhanden war, ist durchaus gegeben. (Hofeneder 2002, S. 41 und Tomaschitz 2002, S. 47).

Auch eine Analyse der Personennamen der Erzählung erweitert die Diskussion um die Keltizität der Sage zwar um einige interessante Aspekte, bringt aber auch keine gesicherten Erkenntnisse. Eine vergleichbare Version der Gründungssage findet sich bei Pomp. Trogus, überliefert durch Iustinus 43, 3, 4-13 – bei Hofeneder 2002, S. 94 T 6, die in einigen Einzelheiten von der Aristoteles Stelle abweicht, v.a. bei den Personennamen (Gyptis statt Petta), deshalb aber weder mehr noch weniger keltisch wirkt.

Obwohl es sich bei der Sage um eine griechische Überarbeitung der ursprünglichen Sage handelt, lassen sich doch nicht-griechische Elemente identifizieren (z.B.: das Motiv des Bechers). Vor allem aber die Geschichte um den Fremden, der von einer einheimischen Königstochter gewählt wird, findet weite Verbreitung im indogermanischen Raum. (Hofeneder 2002, S. 41)

Auch ein Vergleich mit der inselkeltischen Sagentradition bietet sich hier an, wenngleich derart weit gespannte Parallelen immer unter Vorbehalt gebracht werden müssen:

Die Legitimation eines Herrschers durch Verbindung mit der Landesgöttin ist ein wichtiges Element in der irischen Sage, so z.B. in „Baile in Scáil“ aus dem 11. Jhd. n. Chr., in der die Übergabe eines mit rotem Bier gefüllten Bechers von der personifizierten „Herrschaft über Irland“ an den künftigen König, einer Legitimation seines Amtes entspricht. (Diese Verbindung sieht u.a. McCone 1991, S. 109 in Hofeneder 2002, S. 42).

Das Motiv der Braut, die sich ihren Mann selbst wählt, ist auch in der griechischen Literatur/Tradition verbreitet. Wichtig ist hier: 1.:die Frau wählt ihren Gatten selbst und 2.: die Frau übergibt die Herrschaft, die sie ja erst mal besitzen muss, um sie übergeben zu können. Dies widerspricht Caesars Aussagen, dass Frauen nicht selbst bestimmen können und verheiratet werden. In diesem Fall handelt es sich allerdings um eine Sage, dennoch ist es auch in unseren Breiten so gewesen, dass trotz Verheiratung die Frau bei der Zeremonie zustimmen muss, selbst wenn sie gezwungen wird.

(Plut. virt. mul. 258b)

So Sinorix fell in love with her, and not being able to prevail upon her either by persuasion or force as long as her husband lived, he committed a horrible deed, and treacherously killed Sinatus. Then, without allowing much time to elapse, he commenced to woo

Camma, who was spending time in the temple and bearing Sinorix's lawless transgression in no pitiful nor abject manner, but with a spirit that showed sense and bided its time. He was persistent in his suit, and seemed not to be at all at a loss for arguments that had some plausibility, to the effect that in all respects he had shown himself a better man than Sinatus, and had made away with him for love of Camma and not because of any other nefarious intent. The woman's denials at the first were not too peremptory, and later, little by little, she appeared to be softened; before her relatives and friends also brought pressure to bear upon her by way of service and favour to Sinorix, who held such very great power, and they tried to persuade and coerce her. Finally she yielded, and sent for him to come to her, on the ground that the consenting and pledging should take place in the presence of the goddess. When he had come, she received him kindly and, having led him to the altar, poured a libation from a bowl, then drank a portion herself and bade him drink the rest; it was poisoned mixture of milk and honey. When she saw that he had drunk, she uttered a clear cry of joy, and, prostrating herself before the goddess...

Inwieweit diese Stelle in den genannten Heiratsbrauch hineinpasst ist fraglich. Zwar findet sich auch hier das Motiv der Schale wieder, hier allerdings mit einem vergifteten Trank. Ob Kamma eine Galaterin und der beschriebene Ritus in diesem Fall keltischen Ursprungs war, ist fraglich. (Hofeneder 2002, S. 42)

Zu Promiskuität siehe auch: BG 5, 14; Cass. Dio 62, 6; Strab. 4, 5, 4

Sowohl im walisischen, als auch im irischen Recht gibt es eine weite Bandbreite verschiedenster Ehe-Kategorien. Ebenso sind Verbindungen abseits des Ehestatus' attestiert. Dieses komplexe System könnte von den antiken Autoren durchaus „übersehen“ worden sein, bzw. missverstanden, wenn sie Polygamie und Promiskuität als – v.a. britannische – Lebensweise hervorheben. (Strab. 4, 5, 4)

Um Britannien her sind auch noch andre kleine Inseln, jedoch auch eine große, Hibernien, welche ihm nördlich gegenüber liegt, mehr lang als breit. Von ihr wissen wir nichts Gewisses zu berichten, außer dass ihre Bewohner noch roher sind als die Britannier, indem sie sowohl Menschen- als Vielfresser sind, und es für rühmlich halten, ihre verstorbenen Eltern zu verzehren und sich öffentlich zu begatten sowohl mit anderen Frauen als mit ihren Müttern und Schwestern. Doch auch dieses erzählen wir nur so, ohne glaubwürdige Zeugen zu haben; obgleich wenigstens die Menschenfresserei auch eine Skytische Sitte sein soll, und in Belagerungsnöten auch die Kelten, Iberer und mehrere andre Völker dasselbe getan haben sollen.

Nicht außer Acht gelassen werden sollte, dass zumindest auch die Römer der Spätantike einen rechtlichen Status für Beziehungen außerhalb der Ehe kannten. (z.B. Konkubinat 3.3.2) (Rankin 1996, S. 248f.)

Julius Caesar mag die Heiratssitten der Gallier erkannt haben, wenngleich ihm auch eine propagandistischere Version in seinem Bellum Gallicum sinnvoller erschienen sein mag. Möglicherweise beschränkte sich sein Interesse die Details der keltischen Gepflogenheiten betreffend, aber auch auf politisch bzw. militärisch relevante Ereignisse: In BG. 3, 5 beispielsweise, schildert er die Verheiratung der weiblichen Verwandten des Dumnorix mit einflussreichen Männern, um seinen eigenen Machtbereich zu stärken.

Voccio, König von Noricum, verheiratete seine Schwester mit Ariovist, um durch dieses Bündnis einen Gegenpol zu der neuen Allianz zwischen Boiern und Helvetiern zu schaffen. Von römischer Seite wiederum wurde Ariovist zum „rex atque amicus“ erklärt.

(Alföldi 1974, S. 40)

(BG I 53, 4)

(4) Arovist hatte zwei Frauen, eine Suebin, die er von zu Hause mitgebracht hatte, und eine Norikerin, Schwester des norischen Königs Voccio. Ihr Bruder hatte sie Arovist geschickt, der sie in Gallien geheiratet hatte. Beide Frauen kamen auf der Flucht ums Leben. Von seinen beiden Töchtern wurde die eine getötet, die andere gefangen genommen.

(BG I 3, 5)

(5) Orgetorix redete auch dem Bruder des Haeduers Diviciacus, Dumnorix, zu, dasselbe zu versuchen, und gab ihm sogar seine Tochter zur Frau. Dumnorix besaß damals in seinem Stamm den größten politischen Einfluß und war beim Volk sehr beliebt.

(BG I 9, 3)

(3) Dumnorix hatte bei den Sequanern auf Grund seiner Beliebtheit und Freigiebigkeit den größten politischen Einfluß und war außerdem den Helvetiern verbunden, weil er aus diesem Stamm die Tochter des Orgetorix zur Frau genommen hatte. Geleitet von dem Wunsch nach Alleinherrschaft, strebte er einen Umsturz an und wollte sich möglichst viele Stämme durch freundschaftliches Entgegenkommen verpflichten.

(BG I 18, 5f.)

(5) Er unterhalte auf seine Kosten eine große Zahl von Reitern, die sich immer in seiner Nähe befänden, (6) und nicht allein in der Heimat, sondern auch bei den benachbarten Stämmen sei sein Einfluß bedeutend. Um seine Macht zu sichern, habe er seine Mutter dem vornehmsten und mächtigsten Mann der Biturgier zur Ehe gegeben, (7) während er selbst eine Frau aus dem Stamm der Helvetier besitze und seine Schwester mütterlicherseits sowie die Frauen aus seiner Familie in andere Stämme verheiratet habe.

Die Stellen zeigen, dass soziale Bündnisse durch das Verwandtschaftsverhältnis der Frau bestanden.

(BG VI 19, 3)

(3) Die Männer haben gegenüber ihren Frauen, ebenso wie gegenüber ihren Kindern, Gewalt über Leben und Tod. Wenn das Oberhaupt einer Familie aus hohem Stande gestorben ist, versammeln sich seine Verwandten und verhören die Ehefrauen wie die Sklaven, falls an dem Tod etwas Verdacht erregt. Stellt sich der Verdacht als begründet heraus, verbrennen sie die Frauen, nachdem sie sie auf alle mögliche Art gefoltert haben.

Caesar äußert sich hier unmissverständlich zum rechtlichen Status der gallischen Frau. Dennoch war die Frau nicht gänzlich rechtlos in einer Ehe, wie wir aus BG VI 19f erfahren.

Kaum Hinweise gibt es auf rechtliche Bestimmungen im Falle einer Scheidung im festlandkeltischen Raum (dafür umso ausführlicher in den Altirischen Rechtstexten). Eine Randbemerkung hierzu findet sich bei Plutarch in seinem Bericht zu Kamma: (Plut. virt. mul. 257f.), der immerhin die Möglichkeit einer Trennung impliziert. Man kann spekulieren, ob es sich bei diesen Berichten tatsächlich um den allgemeinen Usus handelte oder vielleicht doch eher um die Herausstreichung von einem Kuriosum. Strabon selbst gibt an, dass seine Quellen für diese Behauptung eher dürftig sind. (zu altirischen Literatur weiter Weinbauer 1994, S. 54f.) (siehe auch BG V, 14, 4f.)

(Cass. Dio LXII 6, 3) in der Rede Boudiccas

...nein, ich gebiete vielmehr über britische Männer, die nichts vom Ackerbau oder Handwerk verstehen, in der Kriegskunst aber gründlich ausgebildet sind und alles, selbst Kinder und Frauen, für Gemeinbesitz erachten, so dass letztere den Männern es an Tapferkeit gleichtun.

Polygamie als typisches Charakteristikum barbarischer Völker, findet sich vielfach in der antiken Literatur. (z.B.: Hdt. V, 5; Tac. Germ. 18, 1; Hdt. 4, 180) Wieder kann es als Zeichen barbarischer beziehungsweise chaotischer Verhältnisse gewertet werden. Neben der sittlichen und moralischen Komponente, erschweren polygame Verhältnisse auch die Regelungen des Erbrechts aus Sicht der Römer, was wiederum ein Hinweis auf ein unregelmäßiges gesellschaftliches Leben birgt. (Günnewig 1998, S. 177)

Hochzeiten und Ehearrangements schienen im inselkeltischen Frühmittelalter – nach den Rechtstexten zu urteilen – primär der Kontrolle und dem Erhalt von Besitz zu dienen. Solche Belege sind demnach auch in erster Linie bei vermögenden Familien zu finden. Eheschließungen wurden verhandelt / ausgehandelt, in der Regel von der nahen Verwandtschaft. Nach den schriftlichen Belegen waren Frauen von diesem Prozess ausgeschlossen. Wie auch beim Erbrecht treten im Eherecht regionale Unterschiede auf: in frühen irischen Rechtstexten gibt es viele verschiedene Formen von Eheschließungen / Ehen, abhängig von der Verteilung der Besitzkontrolle. (siehe auch Vorwurf der Polygamie...)

Das walisische Recht gibt kaum Auskunft über Eheschließungen. Zumindest von adeligen Verbindungen lässt sich sagen, dass Besitz möglicherweise gemeinschaftlich verwaltet wurde. Scheidungen waren offenbar ebenfalls üblich, und sind in den Rechtstexten gut dokumentiert – vor allem die Gründe, die eine Scheidung rechtfertigen und die Aufteilung des Besitzes nach einer Trennung. Auch eine Wiederverheiratung war möglich, wahrscheinlich sogar erwünscht. (Cameron 1993, S. 153f.)

Kirchliche Wertvorstellungen sahen das natürlich anders, allerdings brauchte es auch eine gewisse Zeit, bis sich ein christlicher Wandel durchsetzte.

Im Gegensatz zur spätantiken römischen Rechtslage, die bedingt auch für die assimilierten festlandkeltischen Gebiete galt, folgten die mittelalterlichen, inselkeltischen Rechtstexte einer indo-europäischen Tradition. Sie umfassen sowohl Zivil- als auch Strafrecht. (publiziert 1978 von Daniel Anthony Binchy: „Corpus Iuris Hibernici“)

Des Weiteren sind noch die irischen „Brehon“-Gesetze zu nennen, die 1366 zwar verboten wurden, dennoch aber bis ins 18. Jhdt. von Bedeutung waren. In Wales galten die Gesetze des Königs Hywel Dda (910-950 n. Chr.) bis zur Angliederung an England. In Cornwall war bis zu diesem Zeitpunkt das „Molmutine Law“ gültig. (Fries-Knoblach 2002, S. 195 und Ellis 1993, S. 137-140)

Im irischen Recht galten Kinder bis zum 7. Lebensjahr als gleich (geschlechtsunabhängig), und bis zum 14. Lebensjahr als von einem Vormund abhängige Person, mit eingeschränkter Handlungsfreiheit bis zum 17. Lebensjahr. Auch im walisischen Recht (Llyfr Iorwerth) finden sich ähnliche Strukturen. Für Mädchen endete die Kindheit mit 12 Jahren (zwei Jahre früher als für Buben), ab diesem Alter konnten sie verlobt werden, wenngleich eine Ehe erst ab dem 14. Lebensjahr vollzogen werden sollte. Wieder muss bedacht werden, dass diese Regelung primär für eine Oberschicht galt (das Ende der "Jugend" des Buben mit dem Tod des Vaters und dem damit verbundenen Landerbe - uchelwr = freier Adelige - impliziert dies). Offen bleibt, wie weit sich diese Praxis in der einfachen Bevölkerung wiederfand.

(Vgl. Quelle zur Verheiratung röm. adeliger Mädchen. Recht ist nicht gleich Praxis. Auch in Österreich ist eine Heirat ab 15 Jahren rechtlich möglich, geschieht aber nur äußerst selten.) Die Erziehung der Kinder fiel nach irischen Texten in die Hände beider Elternteile, wengleich es die Mutter war, die die Aufgaben im Haushalt an die Kinder verteilte (= Hausherrin). (Karl 2002, S. 70f.)

4.1.3.2 Erben

Herodot (IV 71) beschreibt den Brauch der Totenfolge:

Mit der Totenfolge wird eine Praxis bezeichnet, die einerseits die Selbsttötung eines Menschen, andererseits auch die „Opferung“ einer Person am Grab des Verstorbenen beschreiben kann. (Spindler 1983, S. 191) Dieses – nach Spindler weit verbreitete – Phänomen kann Verwandte von Verstorbenen, Bedienstete und Sklaven umfassen, aber auch Menschen, die Schuld am Tod des Verstorbenen tragen.

Herodot (IV 71) beschreibt diesen „Brauch“ im 5. Jhdt. v. Chr. im Zusammenhang mit einem skythischen Fürsten, der zusammen mit einer seiner Frauen, Mundschenk, Koch, Marschall, Leibdiener und Boten beerdigt wurde. Die Totenfolge war vermutlich eher in höheren Gesellschaftsschichten zu finden.

Für den keltischen Raum gibt es erst in spätkeltischer Zeit historische Überlieferungen durch Caesar (BG VI 19 oben). Die Formulierung legt den Schluss nahe, dass Caesar sich auf Berichte stützt und nicht selbst Zeuge dieser Handlung geworden ist, die im 1. Jhdt. v. Chr. wohl nicht mehr praktiziert wurde.

Um die 40 Grabfunde im Westhallstattkreis werden von Spindler als Beleg für praktizierte Totenfolge noch in der späten Hallstattzeit herangezogen. Eine Totenfolge kann überhaupt nur dann angenommen werden, wenn die Fundumstände eine gleichzeitige Grablegung glaubhaft machen (was bei älteren Grabungsberichten leider kaum noch nachvollziehbar ist.). Selbst bei guter Dokumentation kann aber nicht automatisch von der Opferung (freiwillig oder unfreiwillig) einer Person ausgegangen werden; man muss auch die Möglichkeit in Betracht ziehen, dass die Bestatteten zur selben Zeit oder in kurzer Abfolge durch Unfall oder Krankheit ums Leben kamen. (Spindler 1983, S. 192)

Für die Hallstatt- und Latènezeit liegen Funde von Mehrfachbestattungen vor, die sowohl in Brand- als auch Körpergräbern vorkommen. Diese Funde weisen keinerlei räumliche oder zeitliche Konzentration auf, ebenso wenig gibt es augenscheinlich vorherrschende Alters- oder Geschlechtskombinationen. Die Deutung dieser Bestattungen in Hinsicht auf Totenfolge ist zwar durchaus verbreitet, lässt sich aber schwierig beweisen. Zudem lässt sich in der Regel nicht feststellen, welcher Tote der „Begleitende“ war – wenn es sich überhaupt um Totenfolge handelte. (Fries-Knoblach 2002, S. 151f.)

Die Erbschafts – wie auch Mitgiftregelungen (BG VI, 19) könnten auch ein Hinweis darauf sein, dass zumindest gallische Frauen mit einem gewissen Status über ihr eigenes Vermögen verfügen konnten. Im altirischen Recht gibt es solche Regelungen (v.a. in den späteren Rechtstexten, wie dem „Cáin Lánamna“ = Recht für Eheleute), die Frauen unter anderem die Möglichkeit, Verträge abzuschließen, zugestehen.

Das Erbrecht folgte sehr genau festgelegten Regeln. Es war nicht üblich, die Erben selbst zu benennen. Landbesitz lag in der Regel in den Händen des Mannes. Mobiler Besitz allerdings konnte auch von und an Frauen vererbt werden.

Das frühe irische Recht scheint eine Regelung für alle Eventualitäten parat zu haben, die

Gesetze korrespondieren allerdings nicht immer miteinander, beziehungsweise widersprechen sich mitunter sogar.

Sofern kein anderer männlicher Verwandter mehr zur Verfügung stand, konnte auch eine Tochter Landbesitz erben, durfte diesen aber selbst nicht weitervererben (Kirchenrechtliche Aufzeichnungen des 7. Jhdts.). Allerdings sprechen sie Frauen das Recht, Land zu vererben nicht ab. Außerdem konnten Frauen Land als Geschenk erhalten, oder auch als Sicherheit für Leihgaben. Irische Frauen konnten also unter Umständen – unabhängig von einer Ehe – Land besitzen, dieses allerdings nur limitiert selbst verwalten oder weitergeben. Diese Regelungen wurden weiters durch die Kirche beeinflusst, die Schenkungen und Stiftungen natürlich förderte. (Cameron 1993, 151f.)

Nach dem Tod des Gatten war für die Witwe nicht nur gesorgt, sie hatte wohl auch eine unabhängigere gesellschaftliche Stellung. (BG VI, 19) Dass diese Form der gesellschaftlichen Veränderung mitunter auch Argwohn unter den Verbliebenen auslöste, beschreibt Caesar mit der Witwenverbrennung. Nach einer ausführlichen Untersuchung der Gräber im Raum Württemberg und Hohen Zollern lässt sich eine ausgewogene Verteilung der Geschlechter feststellen.

Auch die geschlechtsspezifischen Grabbeigaben stimmen mit den anthropologischen Ergebnissen weitgehend überein. Männer erreichten ein durchschnittliches Alter von 35-40 Jahren, Frauen von 30-35 Jahren, was wohl auf die zusätzliche Belastung durch Geburten zurückzuführen ist. Die Männer erreichten mit einer durchschnittlichen Größe von 172 cm (Frauen ca. 159 cm) eine für damalige Verhältnisse beachtliche Körpergröße, die von den Angehörigen höherer sozialer Schichten noch übertroffen wurde. (Fürst von Grafenbühl: ca. 183 cm; Fürst von Hochdorf: ca. 180 cm.), was sicher auf gute Lebensumstände, wie auch eine gesunde Ernährung im Allgemeinen zurückzuführen ist. (Spindler 1983, S. 93f. und S. 268)

Mit zunehmender Romanisierung des festlandkeltischen Raumes erhielt die keltische Frau in gewissen Bereichen einen noch besseren Status: Das römische Recht brachte neben der Mitgiftregelung auch das Scheidungsrecht, ohne aber die Frau dem Familienoberhaupt gleichzustellen. (Duval 1979, S. 93f.)

Trotz allgemeiner Übereinstimmungen machen sich im Besitz- und Erbrecht auch regionale Unterschiede bemerkbar. So hatten bretonische Frauen vermutlich mehr Freiheit im Umgang mit ihrem Besitz als walisische. (Cameron 1993, S. 152)

Mütter konnten den beweglichen Besitz an ihre Kinder weitervererben (an die Töchter vor allem Kleidung und Schmuck). Landerbinnen mussten nach irischem Recht ihren Besitz der väterlichen Familie hinterlassen, wenngleich es auch hier Ausnahmen gab. Eine Unterhaltspflicht der Mutter fiel primär den Töchtern zu, während sich die Söhne in erster Linie um die Väter zu kümmern hatten. Eine Mutter konnte sich auch ihren erwachsenen Sohn zum Vormund wählen (z.B.: wenn deren Verhältnis besser war, als zu ihrem noch lebenden Mann.) (Vgl. auch BG I, 18, 6-7: Dumnorix) (Karl 2002, S. 116f.).

4.1.3.3 Mitbestimmung (Mit-/Bestimmung)

Frauen bei Volksversammlung.

Über die im keltischen Raum scheinbar sehr wichtigen Volksversammlungen, berichtet vor allem Caesar im *Bellum Gallicum*. Ein weiteres Zeugnis findet sich bei (Strab. 12, 5, 1 p. 566f.) wo es in Bezug auf die politische Organisation der Galater heißt „...Rat von 300 Mann...“. Die Stelle steht inhaltlich wie auch quellenkundlich in Zusammenhang mit (Paus. 10, 19, 8), in der Brennos seine Anhänger bei einer Versammlung von seinem Vorhaben überzeugt, Griechenland anzugreifen. Der Inhalt der Polyän.-Stelle bezieht sich auf eben diese Überredung seitens Brennos nach der ersten größeren Angriffswelle, wobei es vor allem darum ging, „den Kelten den Respekt vor dem Gegner zu nehmen“ (Tomaschitz 1994, S. 123).

Die Besonderheit liegt in der Erwähnung, dass an dieser Versammlung Männer und Frauen teilnahmen, um über die Zukunft ihres Volkes zu bestimmen. Eine vergleichbare Stelle findet sich sonst nur noch bei Plutarch, der für die Westkelten Frauen in die Entscheidungsfindung von Krieg und Frieden miteinbezieht.

(Plutarch de virt. Mul. 6)

Before the Celts crossed over the Alps and settled in that part of Italy which is now their home, can dire and persistent factional discord broke out among them which went on and on to the point of civil war. The women, however, put themselves between the armed forces, and, taking up the controversies, arbitrated and decided them with such irreproachable fairness that a wondrous friendship of all towards all was brought about between both States and families. As the result of this they continued to consult with the women in regard to war and peace, and to decide through them any disputed matters in their relations with their allies. At all events, in their treaty with Hannibal they wrote the provision that, if the Celts complained against the Carthaginians, the governors and generals of the Carthaginians in Spain should be the judges; and if the Carthaginians complained against the Celts, the judges should be the Celtic women.

Es stellt sich also die Frage, ob die von Plutarch beschriebenen Verhältnisse tatsächlich ein für den keltischen Raum allgemein gültiger Usus waren. Diese Annahme ist auf Grund der spärlichen Textstellen nicht zu verifizieren. Die genannten Stellen scheinen eher darauf hinzudeuten, dass Frauen dann in Entscheidungen miteinbezogen wurden, wenn diese schwerwiegende, langfristige Auswirkungen zur Folge hatten. Polyän. (7, 35, 1), wie auch Diod. (22f.) implizieren zumindest vorübergehend tiefgreifende Veränderungen in der Siedlungsstruktur; das Vorhaben machte eine Aufgabe der bisherigen Siedlungsstandorte zu Gunsten einer „mobilen Raubexistenz“ notwendig, was eine intensive Mithilfe seitens der weiblichen Bevölkerung voraussetzte. (Tomaschitz 1994, S. 125). Möglicherweise waren Anführer wie Brennos bei kurzfristigen Raubzügen nicht auf die offizielle Zustimmung der Frauen angewiesen.

(Paus. 10, 23, 7-8): Der Mut und das Selbstbewusstsein keltischer Frauen war für die meisten – v.a. griechischen – Autoren wohl ein starker Kontrast zu ihren eigenen Frauen, zumindest was das antike Ideal betraf. Auch römischen Autoren waren diese Eigenschaften erwähnenswert, wenngleich diese auch in ihrer eigenen Tradition auf starke Frauengestalten zurückgreifen konnten.¹ (Rankin 1996, S. 245)

¹ : z.B.: Nepos Vit. Pr. 6ff. und Liv. 2.40: Volumnia, Frau des Coriolanus und Veturia (dessen Mutter) führten eine Delegation von Frauen an, um die Zerstörung ihrer Heimatstadt zu verhindern.

Der Reichtum, der in einigen Frauengräbern zutage tritt, weist mit hoher Wahrscheinlichkeit auf einen dementsprechenden Status der Bestatteten hin. Genauso gut könnte der Reichtum aber auch der Familie oder dem Ehemann unterstanden haben.

Auch mittelalterliche irische und walisische Sagentexte und Rechtsschriften geben keine eindeutige Stellung der Frau wieder. Rechtlich gesehen hatte sich die Frau unterzuordnen und wurde vielfach als unmündig gesehen. (siehe Erbrecht, Zeugen vor Gericht, etc.) Andererseits nehmen Frauen in der inselkeltischen Sagentradition oft eine sehr machtvoll Position ein.

Nach walisischem Recht war der Status der Frau abhängig vom Status ihres Mannes.

Dennoch fiel ihr „Ehrenpreis“ erheblich niedriger aus.

Irishes und walisisches Recht erlauben keine alleinige Besitzverwaltung durch Frauen.

Dennoch hatten einige immerhin die Möglichkeit, Eigentum zu verschenken.

Diese unterschiedliche Behandlung von Eigentum scheint sich auf die Frage zu beziehen, in wie weit Frauen als fähig befunden wurden, rechtliche Schritte einzuleiten. Nach irischem Recht zählten Frauen zu den „unvernünftigen Personen“, das irische Kirchenrecht stellt sie in eine Reihe mit Sklaven, Fremden und „Geistesgestörten“.

Die Aberkennung eines öffentlichen Rechtsstatus der Frauen ist das Mittel, sie von allen rechtlichen Aktionen als handelnde Personen fern zu halten.

Es gibt allerdings auch Ausnahmesituationen: z.B. sagt das irische Kirchenrecht, dass Frauen „were not qualified to act as sureties, although a woman who was a domina (lord) might do so“. „Domina“ bedeutet in diesem Fall vermutlich „landlord“.

(Coll. Canonum Hib. XXXIV. 3) (Cameron 1993, S. 148f.)

Einen Beamtenapparat nach antikem Vorbild darf man in der frühmittelalterlichen keltischen Gesellschaft nicht erwarten. Die Organisation lag primär in den Händen respektierter Führer der Gemeinschaften, zu denen in der Regel keine Frauen gehörten. Eine Ausnahme scheint die Beamtenposition des „mactiern“ (=“regulation of transactions“) im 9. Jhd. n. Chr. zu sein, die zumindest einmal eine Frau innehatte: Tiranissa Aourken of Pleucadeuc, die Frau des mactiern des benachbarten Dorfes. (Cameron 1993, S. 150)

Verschiedene Beispiele zeigen, dass für eine kleine Gruppe von Frauen Ausnahmen im Recht vorgesehen waren, dann nämlich, wenn es sich um große Besitztümer handelte, oder wenn es von politischem Interesse war, diesen Frauen mehr „Freiheiten“ zuzugestehen. Das römische Recht brachte auch ein dokumentiertes Verbot der Ausübung öffentlicher Ämter durch Frauen. Inwieweit das für die keltischen Frauen eine Veränderung ihrer bisherigen Lage bedeutete, ist schwer festzustellen. Zum einen besitzen wir die Kenntnis, dass nur Männer an den Ratsversammlungen teilgenommen hatten und nach Caesar Frauen keine Mitglieder der auch politisch bedeutenden Druiden waren, zum anderen scheinen Frauen - zumindest in Krisensituationen (Onomaris), oder wenn es um Entscheidungen ging, die den gesamten Stamm betrafen (Frauen bei Abstimmung über Auszug) – sehr wohl eine „öffentliche Stimme“ gehabt zu haben. Auch hier scheint die Überlegung angebracht, dass Recht und tatsächliche Ausübung desselbigen oft divergierten. So gibt es auch in der Spätantike Ausnahmen, worüber v.a. Inschriften Auskunft geben. (z.B.: CIL XIII 1811; wo der Geschäftsfrau Memmia Sosandris im 3. Jhd. n. Chr. sogar ein Senatorenrang zuerkannt wird. Duval 1979, S. 93f.)

Inschriften und Grabreliefs belegen für das spätantike Gallien, Frauen in Berufen wie Ärztin und Hebamme, Friseurin, Kosmetikerin und Verkäuferin bzw. Händlerin. (S. 93: CIL XII 3343 & XIII 4334: medica; XIII 3706: obstetrix; XII 1594: unguentaria; XII 4514: tonsor)

Irische Rechtstexte kennen eine Reihe von Ausnahmen, die den sonst als unmündig geltenden Frauen in besonderen Situationen einen höheren Rechtsstatus zuerkennen.

(z.B.: "Partnerschaft mit dem Mann auf Frauenbesitz" (*lánamnas for bantinchur*) für Landerbinnen, die eine Beziehung mit einem weniger vermögenden Mann, oder einen Ausländer eingehen wollten.). In der Regel treten diese Ausnahmeregelungen in Kraft, um den Fortbestand des Familienbesitzes zu gewährleisten. (kurz: wenn es aus wirtschaftlichen Gründen von Vorteil war, konnte eine Frau plötzlich alle Zugeständnisse/Rechte der Welt haben, die man ihr sonst mit Begründungen wie "emotionale Schwäche" und "geistige Unterlegenheit" vorenthielt.) (Karl 2002, S. 98)

Mangels männlicher Erben konnte nach irischem Recht auch eine Tochter Landbesitz von ihrem Vater erben, diesen aber nicht an ihre eigenen Kinder weitergeben (obwohl es auch hier Ausnahmen gab.). Eine solche "Erbtochter" (*banchomarbae*), hatte einen höheren rechtlichen Stand als andere Frauen, da sie auch keinen gesetzlichen Vormund benötigte. (Grundsätzlich war mit dem Landbesitz auch eine Waffenverpflichtung verbunden, die unter Umständen aber auch stellvertretend von jemand anderem übernommen werden konnte.) Rechtlich gesehen wäre die logische Folgerung daraus, dass eine Landerbin "wie ein Mann" behandelt wurde, wofür die irische Sagentradition mehrere Vergleiche parat hält. (Mejd, Scathach, ...) (Birkhan 1999, S. 115) die ikenische Boudicca (Agr. 16, Ann XIV 32-5, Cass. Dio 62 / Birkhan 1999, S. 256.7), brigantische Cartimandua (Ann. XII, 40, 2-7; Hist. III 45 / und skordiskische Onomaris (Birkhan 1999, S. 337) und herausragende Frauengräber (Karl 2002, S. 113f.)

4.1.3.4 Strafe

Die Treue der gallischen Frau wird durch Caesars Beschreibung des Umgangs mit Witwen bei zweifelhaften Todesfällen zumindest indirekt relativiert. (BG VI 19, 3)

Um 277 v. Chr. fiel eine Gruppe von Galatern im Zuge ihrer Raubzüge auch in Milet ein und soll eine Gruppe von Frauen aus einem Tempel außerhalb der Stadt entführt haben. (Perthen. *Narrationes amatorie* 8, 7-9) Diese Frauen begingen gerade das Thesmophorienfest. Einige wurden daraufhin gegen Lösegeld freigelassen, andere blieben in Gefangenschaft. (Stähelin 1907, S. 8f.) Unter letzteren befand sich auch Herippe, die von einem namentlich nicht genannten, hochstehenden Kelten in seine Heimat nach Südgallien verschleppt wurde. Xanthos, Herippes Gatte, folgte ihr mit Lösegeld, und wurde von dem Kelten sehr gastfreundlich aufgenommen. Den zunächst angebotenen Betrag von 1000 Goldstücken lehnte der Gastgeber sogar als zu hoch bemessen ab.

Als eine mögliche Quelle Parthenaios gilt u.a. Aristomedos von Nysa, was allerdings nicht eindeutig geklärt werden kann (Hofeneder 2002, S. 180).

Der romanhafte Inhalt der Episode verleitet dazu, sie mit Polybios (Plutarchs) Erzählung über Chiomara zu vergleichen, allerdings in „gespiegelter“ Form. Nach Hofeneder ist der romanhafte Charakter ausschlaggebend dafür, die Erzählung nicht als historisches Zeugnis für die Verhältnisse des 3.Jhdts. zu betrachten (Hofeneder 2002, S. 181). Stähelin (1907, S. 8f.) hingegen zitiert eben diese Stelle in seinem historischen Abriss zur „Brandschatzung Kleinasiens“.

Auch das beschriebene Tieropfer, an dem Herippe mitwirkte, muss nicht zwangsweise auf eine keltische Sitte zur „Bekräftigung von Abkommen“ hinweisen (Hofeneder 2002, S. 181) Eher scheint diese Opferszene eine literarische Finesse zu sein, die die anschließende Köpfung Herippes als Steigerung der Szenerie vorbereitet. Dem keltischen „Richter“ fällt hier eine durchaus positive Rolle zu, bestraft er doch die Hinterhältigkeit einer treulosen Gattin.

Nun erfahren wir in diesem Text zwar in erster Linie nichts über die keltische Frau, sehr wohl aber kann die Stelle indirekt Aussage über den Umgang geben, mit dem keltische Frauen zu tun hatten. Zumindest scheint hier andeutungsweise das vielgepriesene Bild der „treuen keltischen Frau“ durchzuscheinen, ebenso wie die von Caesar beschriebene Rolle des keltischen Mannes, der Macht über die Frau hatte (über Leben und Tod). Ob sich diese Episode nun tatsächlich 1:1 auf keltische Eheverhältnisse übertragen lässt, ist nicht zu beantworten. Abgesehen von dem bereits erwähnten romanhaften Charakter der Erzählung, sollte man sich auch die Frage stellen, ob das Köpfen einer untreuen Frau bei einer Fremden vielleicht doch leichter fiel als bei der Eigenen. Schriftliche Belege für einen solchen Usus gibt es – abgesehen indirekt von der oben genannten Caesar-Stelle – meines Wissens nach nicht. (siehe auch 4.4.1 und 4.1.3)

(Caesar, BG, 6, 19, 3 oben)

Der schon erwähnte erste Satz dieser Stelle weist auf eine bei den Kelten übliche „patria potestas“ hin, wie es sie auch bei den Römern gab. Zudem scheint diese Macht über den Tod hinaus fortgewirkt zu haben, wenn ein „unnatürlicher“ Tod des Familienoberhauptes vermutet wurde. (Zu der Frage, was „natürlicher“ und „unnatürlicher“ Tod bei den Kelten bedeutete: Hofeneder 2002, S. 242)

Wir erhalten ferner den Hinweis, dass diese Praxis nur für Männer „inlustiore loco natus“, vornehmer Herkunft galt. Dies lässt sich unter Umständen anhand reich ausgestatteter Gräber mit Doppelbestattungen aus dem ostkeltischen Raum beweisen (Hofeneder 2002, S. 242). Es wird nahegelegt, dass es sich bei der von Caesar angesprochenen Praxis um ein „Rudiment eherechtlicher Witwentötung“ handelt. Sowohl Meier (2000, S. 123) als auch Birkhan (1999, S. 863) stehen dem allerdings skeptisch gegenüber.

4.1.4 Fruchtbarkeit und Sex

In den ethnographischen Beschreibungen fremder Völker nimmt das Sexualverhalten einen bedeutenden Stellenwert ein, der noch über den Beschreibungen von Kleidung, teilweise auch Ernährungsweise und religiösen Ansichten steht.

„Sexualsitten scheinen in ganz besonderer Weise geeignet, das Erstaunliche und das Besorgniserregende fremder Kulturen zu verkörpern und dabei zugleich die Vorzüge und die Brüchigkeit der eigenen Zivilisation bewusst zu machen.“ (Rollenger 2000, S. 27)

Die vielfachen Beschreibungen der ausschweifenden Sexualität unzivilisierter Randvölker der oikumene beruhen letztendlich auch auf der Vorstellung von beliebiger Verfügbarkeit über Frauen, was – wie R. Bichler (Rollenger 2000, S. 30) ausführt – an „Phantasien männlicher Lust“ erinnert. (siehe auch Caesar, BG, V 14, 4)

Man kann spekulieren, ob es sich bei diesen Berichten tatsächlich um den allgemeinen Usus handelte oder vielleicht doch eher um die Herausstreichung von einem Kuriosum. Strabon selbst gibt an, dass seine Quellen für diese Behauptung eher dürftig sind. (zu altirischen Literatur: Weinbauer 1994, S. 54f.), (siehe auch 4.1.4.1)

Sexuelle Gewohnheiten der Britanniern und die daraus resultierenden Familienverhältnisse, sowie zur Fruchtbarkeit der keltischen Frauen als Ursache der großen Bevölkerungsdichte bei Belgiern, Helvetiern, Avernern und Galatern geben Strabon IV 4, 3 und Pomp. Trog. XXV 2, 8 Auskunft.

Zur Größe der keltischen Familie in Bezug auf die Kinder gibt einzig Strabon indirekt Information, wenn er über die Fruchtbarkeit der Frauen schreibt Strab. IV 4, 3.¹

Cass. Dio. Epitome Buch 77, p. 275:

5) In this connexion, a very witty remark is reported to have been made by the wife of Argentocoxus, a Caledonian, to Julia Augusta. When the empress was jesting with her, after the treaty, about the free intercourse of her sex with men in Britain, she replied: "We fulfil the demands of nature in a much better way than do you Roman women; for we consort openly with the best men, whereas you let yourselves be debauched in secret by the vilest." Such was the retort of the British woman.

In diesem Fall lässt der Autor eine Keltin selbst zu Wort kommen (siehe auch Rede Boudiccas 4.4.4). Ihre lapidare Antwort auf den Vorwurf der Römerin spielt nicht nur auf die viel kritisierte keltische Promiskuität an, sondern gibt auch einen interessanten Einblick in die Moralverhältnisse der römischen Gesellschaft – zumindest aus der Sicht Cass. Dios.

Die Anspielung auf mangelnde Sittlichkeit der römischen Frauen zur Kaiserzeit steht im Kontrast zur republikanischen Schilderung der Tugenden / pudicitia, insbesondere der römischen Matronen, mit ihrem stark moralisierenden Charakter. Der spätantike Niedergang der Gesellschaft, der gesellschaftlichen Werte vor allem bezüglich des Herrscherhauses, spiegelt sich in Argentocoxus' Aussage wieder. Die Tatsache, dass die indirekte Anklage aus dem Mund einer Barbarin kommt, verstärkt diese Aussage noch. Die oft zitierte topische Promiskuität der Kelten ist auch hier der Ausgangspunkt, das Bild wird allerdings umgekehrt um die „bigotte“ römische Gesellschaft zu entlarven und ins Lächerliche zu ziehen. Überhaupt hat die ganze Episode einen recht humorvollen Unterton. Die Keltin behält in dieser Auseinandersetzung – trotz, oder vielleicht gerade wegen ihres Eingeständnisses des moralischen Fehlverhaltens – gegenüber der römischen Aristokratin die Oberhand. Die fortschreitende Romanisierung des keltischen Raumes in der römischen Kaiserzeit kann noch nicht über die Unterschiede zwischen Kelten und Römern hinweggehen; das unmoralische Verhalten, die sexuellen Ausschweifungen, die (nach röm. Autoren) ein typisches Merkmal der Kelten schlechthin sind, werden auch noch Jahrhunderte später als *topoi* transportiert. Dennoch ist eine Annäherung der Kulturen spürbar: das keltische/barbarische Verhalten steht nicht mehr in hartem Kontrast zur römischen Sittsamkeit.

Jungfräulichkeit schien bis zur ersten Ehe ein wichtiger weiblicher Aspekt zu sein, dem „legal material“ nach zu urteilen. Dennoch berichten irische „*venacular stories*“ von einer gewissen sexuellen Freizügigkeit von „freien“ Frauen (was durchaus auch im Einklang mit antiken Berichten steht.). Prinzipiell ist das kein Widerspruch zur Wichtigkeit von Jungfräulichkeit bis zur ersten Ehe (=Keuschheit). Des weiteren ist der Begriff offenbar auch diskutierbar: so wurde Jungfräulichkeit mitunter als eher psychischer denn physischer Zustand gesehen. (Eine „*holy woman*“ konnte, selbst wenn sie schon ein Kind zur Welt gebracht hatte, nach 7 jähriger „*penance*“ wieder zur Jungfrau werden.) (Cameron 1993, S. 156)

¹ Ein außergewöhnliches Zeugnis zur Leihmutterchaft (einzigartig in der antiken Literatur) findet sich bei Plutarchs „Lob der Frauen“: (Plutarch *virt.mul.*XXI 258c,d)

Sex war in der irischen Sage auch ein probates weibliches Mittel, um (kurzfristige) Bündnisse zu schließen. (z.B.: Königin Medb, die sich und ihre Tochter Finnabair den irischen Kriegerinnen anbot. – Táin, S. 168ff.)

Weibliche Sklavinnen waren wohl des öfteren männlichen Übergriffen ausgeliefert, was mehrfache kirchliche Verbote des sexuellen Umgangs mit Sklavinnen nahelegen.

(Cameron 1993, S. 155)

Die Frau als Objekt (der Begierde) in einer passiven Rolle ist ebenso dokumentiert, wie die aktive, fordernde und (mittels Sex) manipulierende Frau. Damit einher geht der Aspekt der Frau als Quelle von Übel und Bösen (Eva).

Speziell in bretonischen Heiligenviten herrscht der Gedanke vor, dass „purity“ nur durch „Männlichkeit“ entstehen kann. (Landévenec wurde als heilig angesehen, weil niemals eine Frau dort war.) (Cameron 1993, S. 168)

Giraldus Cambrensis war im 12. Jhd. n. Chr. Zeuge eines Initiationsritus in Ulster, der ihm als besonders abstoßend erschien: Der König hatte in diesem Fall in Gegenwart seines Hofstaates sexuellen Kontakt mit einer weißen Stute, die kurz darauf geschlachtet und verarbeitet wurde. Die Brühe, die aus der Stute gemacht wurde, bekam der König anschließend zu trinken.

In diesem Ritual spiegelt sich der Gedanke wider, dass der König erst mit der Göttin des Landes intim werden musste, bevor er rechtmäßig herrschen konnte. Zum anderen lässt sich die weiße Stute auch mit der Pferdegöttin Epona vergleichen, die am keltischen Kontinent verehrt wurde.¹ (Rankin 1996, S. 32)

Der, in der antiken Literatur oft thematisierte, sexuelle Umgang der keltischen Völker, wird in der Regel als negative, barbarische Sitte beschrieben und als Promiskuität abgetan. Nach den strikten Moralvorstellungen der Griechen zu urteilen, für die der Schutz der (Kern-)Familie und der Frauen vor allen etwaigen moralischen Abnormen im Vordergrund stand, zu schließen, scheint es wahrscheinlich, dass die keltische Lebensweise einfach (absichtlich oder unabsichtlich) missverstanden worden ist.

Parallel zur Vorstellung der Promiskuität barbarischer Völker steht aber offenbar auch der Gedanke eines „höheren Standards sexueller Treue“ unter den Barbaren (siehe Chionara) als es in Griechenland oder Rom – vor allem in der Spätantike – der Fall gewesen wäre. (Rankin 1996, S. 53)

Aristoteles gibt an, dass bei vielen fremden Völkern Frauen großen Einfluss hatten, was allerdings nicht für die keltischen Frauen galt (Pol. 1269 b 26-27), deren Männer noch dazu sehr öffentlich den Umgang mit dem eigenen Geschlecht bevorzugten. (Immerhin eine Anspielung darauf, dass Frauen durch Sex Macht ausüben können).

Aristoteles, Politik 1269b, 155 – 158

Demnach wird die Notwendigkeit in einer solchen Staatsverfassung der Reichtum in Ehren gehalten, insbesondere wenn die Frauen die Herrschaft innehaben, wie das bei vielen kämpferischen und kriegslüsternden Völkern vorkommt, ausgenommen die Kelten, oder wenn andere noch offenbar den Verkehr der Männer untereinander in Ehren halten.

¹ Unter Medbs „Gatten“ soll sich auch ein gewisser Eochaid befunden haben, dessen Name von Rankin in Verbindung mit „ech“ = Pferd gebracht wird. Der gallische Name Epomeduos (als Äquivalent zum indischen Aśvamedha) wiederum bringt ihn zur Annahme, dass Medb eine Kurzform von /ek(w)omedua/ sein könnte. Was den irischen Ritus nah an das indische Opferritual „aśvamedha“ heranführt. Auch an diesem ist ein Pferd beteiligt. (Rankin 1996, S. 32f.)

Ähnliches findet sich auch bei Athenaius (603a) und Ammianus (30, 9). - Eine offenbar allgemein vorherrschende Meinung antiker Autoren, die möglicherweise auf die kriegerischen Kontakte zwischen Kelten und Griechen zurückgehen, bei denen die Kelten eine Art rituelle Abstinenz an den Tag legten. (Rankin 1996, S. 55)

Der keltische „furor“ lebt auch in den Heroen der inselkeltischen Sagentradition weiter, wo wieder ein „Trick“ angewandt wird, um die Raserei zu besänftigen. (vgl. auch Caesar BG) Der Held der TBC, Cu Chulain, kehrt – immer noch wild vom Kampf gegen die Söhne Nechtos – heim, sodass König Conchobar, trotz aller Bewunderung für den Helden, um das Leben der eigenen Männer fürchten muss. Um Cu Chulain zu besänftigen, werden ihm 150 nackte Frauen entgegen gesandt: (TBC 1186 – 99) (Rankin 1996, S. 67)

(Diod. 5, 32, 7 oder Strab. 4, 43 = Poseidonios):

Obwohl sie anmutige Frauen haben, haben sie nur ganz wenig mit ihnen zu tun, verlangen vielmehr nur in fremdartiger Gier nach männlichen Umarmungen. Gewöhnlich schlafen sie am Boden in Fellen wilder Tiere und wälzen sich mit einem Beischläfer auf beiden Seiten herum. Und was am meisten erstaunen lässt, ohne Empfinden für persönliche Würde geben sie leichthin die Blüte ihrer Körper anderen preis und sehen darin keine Schande, halten es vielmehr für eine Entehrung, wenn irgend einer von den zu Beschenkenden die angebotene Gunst ausschlägt.

Wie schon Aristoteles spielt auch Poseidonios unterschwellig auf die Homosexualität der keltischen Männer an. Obwohl sie sehr schöne Frauen haben, schenken sie ihnen nur wenig Beachtung. Stattdessen liegen sie eher mit ihren Geschlechtsgenossen auf Häuten und Fellen. „Possibly some kind of bonding ritual within the warrior group is involved, which requires abstinence from women at certain times.“(Rankin 1994, S. 78)
Allzu viel Abstinenz von ihren Frauen werden die keltischen Männer aber kaum praktiziert haben, denkt man an die vielen antiken Nachrichten zur Fruchtbarkeit der Kelten und der daraus resultierenden Überbevölkerung, die zu groß angelegten Auswanderungswellen geführt haben soll.

Im 32. Kapitel des 5. Buches fasst Diodor Berichte aus Poseidonios' Historien ohne erkennbare thematische Ordnung zusammen. Den sexuellen Eigenheiten der Kelten geht beispielsweise in Absatz (6) ein Bericht zu Opferritualen voraus. Verschieden wird angezweifelt, ob es sich bei der Quelle für manche dieser Paragraphen überhaupt um Poseidonios handelt. (Dobesch 1995, 70f. und Hofeneder 2002, S. 172)

Der letzte Bericht Diodors zur Ethnographie der Kelten – bevor er zu den Keltiberern weitergeht – widmet sich in erster Linie keltischer Sexualität, die in der antiken Literatur des öfteren vehementer Kritik ausgesetzt war. Die homosexuellen Vorlieben der Kelten thematisiert bereits Aristoteles (Arist. pol. 2, 6, 6 p. 1269b). Dabei muss aber beachtet werden, dass solche Aussagen doch mehr zum vermitteln „stereotyper Barbarenbilder“ und Klischees dienen und die „Erregung über das Skandalöse“ im Vordergrund stand. (Hofeneder 2002, S. 175)

Der für uns interessante Eingangssatz zum Aussehen der keltischen Frauen muss also in diesen Zusammenhang gesehen werden, und sollte die seltsamen, „abnormen“ Praktiken der keltischen Männer noch unterstreichen – da es für dieses Verhalten ob der Schönheit der keltischen Frauen doch eigentlich keinen Grund gab...

„150 nackte Frauen traten ihm entgegen.“ (TBC 1185ff.) Nackte oder barbusige Frauen lösten wohl nicht nur Scham bei den Römern aus, sondern auch ein gewisses Ehrgefühl.

Auch Mebd nimmt eine Machtposition durch das Spiel mit weiblicher Sexualität ein: Ihr Angebot eines „sexuellen Abenteuers“ im Austausch für politische und militärische Unterstützung. (Vgl. auch Boudiccas Töchter: die Macht durch Sexualität: auf der einen Seite durch Erwecken von Scham, auf der anderen Seite durch Vergewaltigung) (Rankin1996, S. 250)

(Caesar BG, VII 47, 5)

(4) Da aber erhob sich in allen Teilen der Stadt ein Geschrei und da die Einwohner der etwas weiter entfernten Stadtbezirke, die durch den plötzlichen Aufruhr in Schrecken versetzt wurden, glaubten, der Feind befinde sich schon innerhalb der Stadtmauern, stürzten sie aus der Stadt hinaus. (5) Die Frauen warfen von der Mauer Kleider und Silber herab, beugten sich mit entblöster Brust hinüber, streckten die Hände aus und beschworen die Römer, sie zu verschonen und nicht wie sie es bei Avaricum getan hätten, selbst vor Frauen und Kindern keinen Halt zu machen. (6) Einige ließen sich sogar an den Händen von der Mauer herab und lieferten sich den Soldaten aus.

Das hier geschilderte Ereignis bei der Belagerung der Gergovia durch Caesar im Gebiet der Averner, wird von Birkhan (1999, S. 806 spricht versehentlich von Alesia und S. 228) als die Ausübung eines „magischen Zwanges“ interpretiert. Die in der Stadt eingeschlossenen Frauen treten den römischen Soldaten mit entblöster Brust und ausgebreiteten Händen entgegen.

Die „passis manibus“ waren sicher unschwer als Bittgeste zu erkennen, was sowohl bei den Römern als auch den Kelten mehrfach belegt ist. (Meier 2000, S. 118): Polyb. 3, 62, 8 und Tacitus ann. 14, 30, 1 = 16T7 und 54T16 bei Hofeneder)

Die entblöste Brust erinnert wiederum an die irische Sagentradition: in der Táin Bó Cúailnge treten die Frauen von Ulster dem Held Cú Chulainn nackt entgegen, um ihn von seiner Raserei zu besänftigen. Dieser wendet sich schließlich auch (voll Scham) ab. Hier zeigt sich eine sehr eigene, fast schon archaisch anmutende indirekte „Machtausübung“ durch Frauen.

(Caesar BG VII 66, 7)

(7) Darauf riefen die Praefecten, man müsse die Reiter durch einen besonders feierlichen Schwur verpflichten, unter kein Dach mehr zurückzukehren, ihre Kinder, Eltern und Frauen nicht mehr zu sehen, ehe sie nicht zweimal durch den Heereszug der Feinde hindurchgeritten seien.

Zu dieser Stelle vergleichbare Nachrichten finden sich bei Florus (1, 20 oder 2, 4, 3 = 63T3 bei Hofeneder) und Cass. Dio (12, 50, 4 = 82T2), die von ganz ähnlichen Eiden bezüglich der Schlacht von Telamon (225 v. Chr.) berichten. Hier allerdings war es ihnen lediglich verboten, die Waffen abzulegen, bevor die Schlacht nicht siegreich beendet wurde, wohingegen den Anhängern des Vercingetorix dezidiert eine Rückkehr zu ihren Familien untersagt wurde. (Dobesch 1996, S. 58 und Hofeneder 2002, S. 260)

4.1.5 Fürstin/Anführerin

Für den festlandkeltischen Bereich lassen sich zumindest in den antiken Nachrichten keine fundierten Hinweise auf Frauen in Herrschaftspositionen finden. Sehr deutlich fasst dies Aristoteles zusammen: (Arist. pol. 1269b 27)

Eine Ausnahme – in jeder Hinsicht – könnte hier der Bericht eines anonymen Autors zur Anführerin Onomaris (siehe 4.4.3) sein.

(Tac. agr. XVI)

(1) Durch diese und ähnliche Reden wechselseitig aufgereizt, griffen sie unter Führung der Boudicca, einer Frau aus königlichem Stamm – denn im Oberbefehl unterschieden sie nicht nach Geschlecht -, allesamt zu den Waffen. Sie verfolgten die über die Stützpunkte verstreuten Soldaten, drangen nach Eroberung der Vorwerke in die Kolonie selbst als in den Sitz der Knechtschaft ein, und keine Art von Greueln, die barbarischen Sinnesart liegen, unterließ ihr wütender Siegesübermut.

Für den nachchristlichen inselkeltischen Raum bietet sich also literarisch ein anderes Bild. Tacitus' Beobachtung von der Gleichheit der Geschlechter im Herrschaftsbereich, wird durch die Überlieferung von zwei britannischen Anführerinnen untermauert (Cartimandua und Boudicca (siehe 4.4.2 und 4.4.4))

Die antiken Berichte zu britannischen Herrschaftssystemen sind nicht nur in Bezug auf Frauen in Führungsrollen (z.B.: Boudicca und Cartimandua) eher vage und teilweise widersprüchlich gehalten: charakteristisch für die „Organisation“ der Führungsebene ist die „discordia“, was wohl auch ausschlaggebend für das Desinteresse der Autoren an den politischen Verhältnissen innerhalb der britannischen Stämme war. So werden zwar durchaus machtvolle Positionen beschrieben („rex britannorum“: Sueton. Cal. 44 oder „imperitare“: Tac. ann. XII 37, 1 und hist. III 45, 1) um den Einflussbereich Caratacus' oder Cartimanduas wiederzugeben, im Allgemeinen bleiben diese Bezeichnungen aber vage und geben keine Auskunft darüber, welche Art von Autorität ausgeübt werden konnte.

(Günnewig 1998, S. 280f.)

(Tac. Hist. III 45, 1)

Angesichts dieser Uneinigkeiten und der häufigen Gerüchte über einen Bürgerkrieg erhoben die Britannen ihr Haupt – Rädelsführer war Venutius der, abgesehen von seiner angeborenen Wildheit und dem Haß gegen alles Römische, von persönlichen Rachegefühlen gegen die Königin Cartimandua getrieben war. Cartimandua herrschte über die Briganten mit großer Machtfülle dank ihrer vornehmen Herkunft; sie hatte ihre Macht noch vermehrt, da sie durch die hinterlistige Gefangennahme des Caratacus sich den Anschein gab, den Triumph des Claudius Caesar besonders ausgezeichnet zu haben; daher ihr Reichtum und üppiger Genuß des Glücks. Nun verstieß sie Venutius – das war ihr Gemahl – und nahm dessen Schildknappen Velloctatus in die Ehe- und Throngemeinschaft auf.

Tacitus erweckt zunächst den Eindruck, dass eine weibliche Führungsrolle bei den Brigantes durchaus üblich wäre, während er in den Annalen (XII 40, 3) angibt, die Herrschaft einer Frau hätte Schande bedeutet.

Die Siluren hatten uns auch diese Schluppe beigebracht und streiften weit und breit umher, bis sie durch das schnelle Anrücken des Didius vertrieben wurden. Aber nach der Gefangennahme des Caratacus ragte durch seine militärischen Fähigkeiten Venuti-

us hervor; er gehörte zum Stamm der Briganten, wie oben erwähnt, war lange Zeit den Römern treu und von ihren Waffen beschützt, solange er mit der Königin Cartimandua verheiratet war: später, als es zur Scheidung und alsbald zum Krieg kam, hatte er auch gegen uns Feindseligkeiten begonnen. Aber zunächst wurde der Streit nur unter ihnen selbst ausgetragen, und mit listigen Machenschaften brachte Cartimandua den Bruder und die Verwandten des Venutius in ihre Gewalt. Darüber waren die Feinde erbittert, und da sie der Gedanke an die Schande, der Herrschaft einer Frau unterworfen zu werden, zusätzlich erregte, drangen sie, eine starke und ausgezeichnet bewaffnete junge Mannschaft, in ihren Königspalast ein.

Im Gegenzug stellt Boudicca fest, dass weibliche Anführerinnen ihrem Volk nicht unbekannt waren (Tac. Ann. XIV 35, 1 und Cass. DioLXII 2, 2), was sich in diesem Fall auch noch auf den Oberbefehl im Krieg bezieht.

Tacitus' Aussage (ann. XII 40, 3) könnte sich also vielmehr auf die römische Haltung zu Frauen mit „potestas“ und „auctoritas“ beziehen, als dass sie die der keltischen/britannischen Völker wiedergibt. (Günnewig 1998, S. 280) vgl. auch: Cass. Dio LXII 1, 1, der die Schmach für die Römer, von Frauen bekämpft zu werden beschreibt.

Den in der Späthallstattzeit vermehrt auftretenden Fürstengräbern lag ein teils enormer baulicher Aufwand zugrunde. Die „Aufschüttung teilweiser monumentaler Grabhügel (setzte) ein hohes Maß an gemeinschaftlicher Arbeitsteilung und Organisation (voraus)“ (Meier 2000, S. 29)

Die reichen Grabbeigaben enthalten nicht selten Importgüter aus dem mediterranen Raum, die auf einen regen Handel schließen lassen. (z.B.: rot- und schwarzfigurige Keramik). Solche Südimporte lassen sich bisweilen auch in größeren Höhensiedlungen nachweisen, in deren Nähe sich des öfteren die sogenannten Fürstengräber befinden. Der Schluss, dass es sich bei den hier Bestatteten um Mitglieder einflussreicher „Stammesaristokratien“ mit weitreichenden Handelsbeziehungen handelte, liegt nahe.

Ein 1953 bei Mont Lassois entdecktes Fürstengrab nahe beim Ort Vix, gilt als einer der bedeutendsten Grabfunde der Region. Das Grab aus dem 5. Jhdt. v. Chr. enthielt unter anderem einen vierrädrigen Prunkwagen, Trinkgeschirr mit attischer Keramik, Fibeln, Bernsteinperlen und diverse Arm- und Fußringe.

Zu dem Trinkgefäß gehörte des weiteren ein Mischgefäß aus Bronze mit mehr als 1,6m Höhe und einem Gewicht von über 208 kg. Der Krater fasste 1100 Liter und ist das größte erhaltene Metallgefäß der Antike. (Meier 2000, S. 32)

(Meier spricht den Bestatteten unpersönlich an, Spindler männlich, andere weiblich.)

Die frühe Latènezeit zeichnet ein Niedergang der Fürstensitze und die Bildung neuer Machtzentren am Rande des Westhallstattkreises aus. (Dennoch scheinen alte Machtzentren auch an der Bildung neuer beteiligt gewesen zu sein, wie das Beispiel des Grabhügel Kleinaspergle bei Ludwigsburg zeigt. (Meier 2000, S. 39f.)

Ein reich ausgestattetes Frauengrab bei Reinheim an der deutsch-französischen Grenze fällt in diese Zeit des Wandels, 4. Jhdt. v. Chr. Die Zusammensetzung der Grabbeigaben lässt trotz des fehlenden Skeletts auf die Bestattung einer Frau der oberen Gesellschaftsschicht schließen. Man fand unter anderem goldene Hals-, Arm-, und Fingerringe, einen Handspiegel, diverse Schmuckgegenstände aus verschiedenen Materialien, sowie ein Speise- und Trinkservice aus vergoldeter Bronze.

Neben Schmuck wurden der Toten von Vix auch „typische Insignien zur Demonstration ihrer Machtstellung ins Jenseits mitgegeben.“ Zu den persönlichsten gehörte sicher das „Golddiadem“ (ein Halsring mit verdickten Enden).

Der Krater weist die Besitzerin zudem auch als Gastgeberin aus, die eine große Gesellschaft bewirten konnte. (Dannheimer 1993, S. 49)

Zu ähnlich reich ausgestatteten Gräbern wie Vix gehören unter anderem das Grab VI von Hohmichele (850 v. Chr.), Bad Dürkheim (4. Jhdt. v. Chr.), Reinheim (420 v. Chr.) und Waldalgesheim (430 v. Chr.) Auch den Fund von Sinsheim-Dühren (150 v. Chr.) kann man noch in diese Reihe setzen.

Die außergewöhnlichen weiblichen Grabausstattungen decken sich weitgehend mit den reichen „Fürstengräbern“ der männlichen Bestatteten, mit der einzigen Ausnahme, dass Waffenfunde bisher in keinem noch so reich ausgestatteten Frauengrab vorkamen. Bis auf diese Ausnahme sprechen die Gräber von einer Gleichbehandlung von Frauen und Männern der oberen Führungsschichte, zumindest im Tod. Wie weit es sich hier um einheimische Tradition oder um eine Übernahme südlicher Vorbilder handelte ist kaum zu eruieren. So ist z.B. vom 6.-4. Jhdt. das Vorkommen von etruskischen importierten Gegenständen auffällig, die auch eine Beeinflussung durch diesen Kulturraum nahelegen.

Aus spätkeltischer Zeit (2.-1-Jhdt. v. Chr.) sind (bis auf das erwähnte Grab von „Sinsheim-Dühren“) keine vergleichbaren Grabausstattungen bekannt. Erklärung hierfür bietet unter Umständen die Änderung der Bestattungssitten, was die Quellenlage erheblich beeinflusste. (Dannheimer 1993, S. 50)

Die im 5. und 4. Jhdt. v. Chr. auftretenden Frauengräber mit reicher Ausstattung verschwinden kurze Zeit später wieder, was auf eine mögliche Überlagerung durch eine andere Kultur deuten könnte.

Die reichen Grabausstattungen, teilweise sogar mit Wagen, geben zu Spekulationen Anlass, inwiefern die bestatteten Frauen zu Lebzeiten tatsächliche politische Macht innehatten. Denkbar wäre, dass den Fürstinnen übergangsweise die Macht übertragen wurde, während im 4. Jhdt. v. Chr. führende Krieger auf Raubzügen und Eroberungen waren. (Antike Quellen zeigen aber, dass keltische Frauen auch sonst hin und wieder Macht innehatten, siehe 4.4) (Weinbauer 1994, S. 30f.)

Das latènezeitliche Grab in Waldalgesheim (nahe Bonn) war reich ausgestattet; unter anderem mit einem Prunkwagen und kostbarem Weinservice. Nicht zuletzt das Fehlen von Waffenbeigaben ließ den Schluss auf eine Frauenbestattung zu.¹ (Weinbauer 1994 S. 32f.)

Das Grab von Rheinheim stammt aus der Frühlatènekultur und weist als eine der spätesten Bestattungen noch einen Grabhügel auf. Vom Skelett der Bestatteten ließ sich zwar keine Spur mehr finden, die Anordnung der Schmuckstücke aber deutet auf das ursprüngliche Vorhandensein einer Frauenleiche hin. (Weinbauer 1994, S. 34)

¹ Entscheidet man nach Beigaben über das Geschlecht der Toten, ergibt dies meiner Ansicht nach unbefriedigende Ergebnisse: wenn man sagt, hier ist ein Mann begraben, ein Fürst, der ausnahmsweise keine Waffen dabei hat, muss man umgekehrt auch sagen können, in allen anderen Fürstengräbern könnten auch Frauen liegen, die ausnahmsweise eine Waffe dabei haben.

4.2 Fern von der Heimat: Die keltische Frau im Krieg und auf Wanderzügen.

4.2.1 Kämpfende Barbarin

(BG VII 47, 5f. und 48, 3) zur Belagerung von Gergovia (siehe oben)

(3) Als ihre Zahl bedeutend angewachsen war, begannen die Frauen, die kurz zuvor den Römern von der Mauer herab die Hände entgegengestreckt hatten, jetzt die Ihren zu beschwören. Sie zeigten sich ihnen nach gallischer Sitte mit aufgelöstem Haar und stellten ihre Kinder vor sich hin.

Eines der wenigen schriftlichen Zeugnisse für tatsächlich kämpfende keltische Frauen liefert Plutarch. (Andererseits sind die antiken Nachrichten zu allen Lebensbereichen der keltischen Frauen äußerst spärlich. Gerade hier eine Ausnahme im typischen Leben der keltischen Frau zu sehen, scheint mir also eher fraglich – alle Zeugnisse könnten als Ausnahmen angesehen werden – wenn auch aufgrund anderer (archäologischer) Zeugnisse vielleicht dennoch berechtigt.)

Cáin Adomnáin (Irland um 700 n. Chr.): Frauen dürfen nicht in den Krieg ziehen: Frühe christliche Schreiber zeigen eine Affinität für das Bild, dass das Christentum den Status von Frauen zum Besseren verändert hat (es scheint damals schon ein Bewusstsein dafür gegeben haben, dass Frauen einen schlechten Stand in der Gesellschaft hatten): Von der sexuell bestimmten, mitunter sogar Kriegerin zum passiven Symbol für Mütterlichkeit. (siehe 4.5) (Cameron 1993, S. 162)

Der Gesetzestext „Cáin Adomnáin“ von St. Adomnan gibt Aufschluss über den Status von Frauen niederen Ranges – insbesondere Sklavinnen – in Kriegssituationen. Adomnans Besuch in Irland 697 n. Chr., bei dem er von seiner Mutter begleitet wurde, war nach den Annalen von Ulster durch einen Engel inspiriert und im Land humanere Zustände zu erreichen. Dies sollte mit Hilfe der Gesetzgebung geschehen. Sein „lex innocentium“ beinhaltete das Verbot, Frauen im Allgemeinen zu töten, wie auch sie im Kriegsfall als „Soldatinnen“ einzusetzen. Offenbar war es üblich, Frauen ohne Status (=cumal ist 3 Kühe wert) mit langen Stangen, an deren Enden Haken angebracht waren, auf das Schlachtfeld zu schicken, um andere – ähnlich ausgestattete Frauen – zu bekämpfen. Dieser Gesetzestext, der erst nach einigen Anlaufschwierigkeiten von den Anführern akzeptiert wurde, war von Adomnans Mutter Ronnat initiiert worden, die der Anblick einer geköpften Frau mit ihrem Baby am Schlachtfeld sehr berührt hatte.

In der antiken Literatur über Kelten gibt es auf solche „Bräuche“ keine Hinweise. Rankin gibt zu bedenken, dass derartige Gepflogenheiten (sprich Sensationen) wohl mit ziemlicher Sicherheit Einzug in die antiken Nachrichten gehalten hätten, wären sie bekannt gewesen. (Rankin 1996, S. 254f.)

Möglicherweise handelte es sich dabei um eine lokale inselkeltische Praxis, oder war bei den antiken Kelten ein bereits überkommener Usus. („General service of women in war remained a cultural fossil on the outer margins of the Celtic province“. Rankin 1996, S. 255)

4.2.2 Opfer

(Liv. 26, 50, 1-14)

Dann wurde ihm von den Soldaten ein erwachsenes Mädchen von so ungewöhnlicher Schönheit als Gefangene vorgeführt, daß sie bei jedem ihrer Schritte aller Blicke auf sich zog. Scipio fragte sie nach ihrem Vaterland und ihren Eltern. Unter anderem erfuhr er, dass sie mit einem vornehmen Keltiberer verlobt sei; der junge Mann hieß Allucius. Sogleich ließ er die Eltern und den Bräutigam von zu Hause kommen; da er unterdessen hörte, dass dieser vor Liebe zu seiner Braut vergehe, wandte er sich, als der Bräutigam kam, in einer noch ausführlicheren Rede an ihn als an die Eltern: „Damit bei dieser Unterredung die Scheu zwischen uns noch geringer ist, spreche ich dich wie ein junger Mann einen Gleichaltrigen an. Als deine Verlobte von den Soldaten gefangen und zu mir gebracht worden war und ich hörte, dass sie deinem Herzen teuer sei und ihre Schönheit mich dies glauben ließ – denn ich selbst hegte den Wunsch, man möchte – wenn ich mir jetzt ein solches jugendliches Vergnügen und besonders eine erlaubte und rechtmäßige Liebe gestatten dürfte und nicht der Staat meinen ganzen Menschen in Anspruch nähme – auch mir eine zu stürmische Liebe zu meiner Braut zugute halten; so will ich auch, wozu ich jetzt in der Lage bin, deiner Liebe entgegenkommen. Deine Braut genoß bei mir die gleiche Achtung wie bei deinen Schwiegereltern, ihren eigenen Eltern. Sie wurde für dich so bewahrt, dass sie dir als ein unangetastetes, meiner und deiner würdiges Geschenk übergeben werden konnte. Diese einzige Belohnung mache ich für mich als Gegengabe zur Bedingung: Sei ein Freund des römischen Volkes! Und wenn du glaubst, ich sei ein anständiger Mensch, wie diese Völker schon früher meinen Vater und meinen Onkel kannten, dann sollst du wissen: Solche Männer wie uns gibt es im römischen Volk noch viele. Man kann dir jetzt kein Volk auf Erden nennen, das du dir und den Deinen weniger zum Feinde oder lieber zum Freunde wünschen wolltest.“ Als der junge Mann beschämt und erfreut zugleich Scipios Rechte ergriff und alle Götter anrief, es ihm an seiner statt zu vergelten, weil ihm die Möglichkeit fehlte, dies nach seinem Empfinden und Scipios Verdienst um ihn entsprechend zu tun, wandte sich Scipio dann an die Eltern und Verwandten des Mädchens. Da ihnen ihre Tochter ohne Entgelt wiedergegeben wurde und sie für deren Loskauf reichlich Gold mitgebracht hatten, begannen sie, Scipio zu bitten, dies von ihnen als Geschenk anzunehmen. Dabei versicherten sie, sie würden ihm dafür ebenso innigen Dank wissen wie für die Rückgabe der unversehrten Jungfrau. Scipio versprach ihnen auf eine so dringliche Bitte, es anzunehmen, ließ das Gold zu seinen Füßen hinstellen, rief Allucius zu sich und sprach: „Zu der Mitgift, die du von deinen Schwiegereltern erhalten wirst, soll noch dies Brautgeschenk von mir kommen.“ Dann hieß er ihn, das Gold zu nehmen und als sein Eigentum zu betrachten. Voll Freude über diese Geschenke und Ehrenbezeugungen wurde Allucius in seine Heimat entlassen und verbreitete unter seinen Landsleuten Scipios verdientes Lob: Da sei ein junger Mann gekommen, ein wahres Ebenbild der Götter, der alles durch Waffen, dann aber durch Güte und Wohltaten besiegte. Daher führte er eine Werbung unter seinen Gefolgsleuten durch und kehrte dann mit 1 400 auserwählten Reitern innerhalb weniger Tage wieder zu Scipio zurück.

(Allucius und seine Verlobte sind ein positives Beispiel für eine andere Behandlung als Chiomara hatte erfahren müssen, siehe 4.4.1) Diese Stelle im Werk des Livius ist ein Beispiel für die respektvolle Behandlung, die der Verlobten des Keltibererfürsten Allucius in der Gefangenschaft durch P. Cornelius Scipio (Africanus) zu Teil wurde.

Sein Umgang mit den in Gefangenschaft geratenen Frauen einflussreicher Männer feindlicher Truppen war im Allgemeinen durchwegs positiv.

(Vgl. auch Liv. 27, 17, 1-2 und Pol. 10, 34ff.). Auf diese Weise konnte er deren Familien für das römische Volk verpflichten. (Scipio hatte 211 v. Chr. den Oberbefehl als Prokonsul in Spanien inne.)

Die Frau tritt in dieser Erzählung kaum als handelnde Person auf, auch ihr Name ist nicht überliefert. Sie war noch unverheiratet und von einnehmender Schönheit. (So berichten auch Pol. 10, 19, 3 und Val. Max. 4, 3, 1). Im Gespräch mit Scipio, der sie über ihre familiären Verhältnisse befragt, erwähnt sie Ihre Verlobung mit einem hochgestellten Mann namens Allucius. Allucius ist unter anderem auch bei Cass. Dio (16, frg. 57, 42-43) überliefert. Valerius Maximus (4, 3, 1) gibt den Namen des Verlobten als Indibilis an, Polybios (10, 19, 3-7) überliefert gar keinen Namen.

Scipio lässt daraufhin die Eltern und den Verlobten der Gefangenen zu sich bringen.

Im Gespräch mit ihnen bekundet er sein Wohlwollen gegenüber dem Liebespaar, dem wohl aufgrund der außergewöhnlichen Schönheit des Mädchens auch eine leidenschaftliche Liebe und Treue beschieden war. (50, 4: *forma faceret fidem* – durch die Alliteration wird dieser Aspekt zusätzlich betont.) (Kowalewski 2002, S. 211f.)

Des weiteren versichert Scipio, dass die Gefangene nicht angerührt wurde und ihre Rückgabe ein Geschenk wäre, ohne Lösegeld zu fordern. Sein „Lohn“ für die Rückgabe besteht in der Freundschaft zum Keltibererfürsten, die moralische und politische Grundlage hat. Für den Fall, dass die Keltiberer sich gegen ein Bündnis mit Rom entscheiden, lässt Scipio auch eine leise Drohung in seiner Rede anklingen. Die darauf folgenden Dankesbekundungen des Allucius schildert Livius zwar nur knapp; die unterwürfige Haltung des Keltiberers gegenüber Scipio wird aber dennoch deutlich. Noch weiter steigert sich die Dankbarkeit, als Scipio, dem das Lösegeld von der Familie als Geschenk nun geradezu aufgedrängt wurde, dieses Geld dem Paar als Geschenk macht, als Erweiterung der Mitgift. Allucius, der wenig später mit 1400 Reitern zu Scipio zurückkehrte, hielt zu Hause Lobeshymnen auf den römischen Feldherrn, der seiner Aussage nach „den Göttern gleichkam“.

Livius' Intention bei dieser Schilderung war wohl in erster Linie, die politische und moralische Überlegenheit des Scipio darzustellen. (Wofür sich offenbar eine gefangene Frau besser eignete als ein Mann!). In vergleichbaren Überlieferungen bei Polybios, Aulus Gellius (Noctes Atticae 7, 8, 1-6) und Frontin (Strategemata 2, 11, 5-6) wird Scipio weniger idealisiert gezeigt. (Gellius 7, 8, 6 gibt sogar an, dass Valerius Antias, beziehungsweise auf Verse des Naevius, zu der Überzeugung kam, Scipio hätte die Frau nicht freigelassen, sondern zu seinem eigenen Vergnügen missbraucht.)

Je nach Intention rücken die verschiedenen Autoren den politischen oder moralischen Aspekt in Scipios Handlungsweise hervor; die Frau bleibt Objekt (sie hat keinen Namen und ist lediglich Mittel zum Zweck) (Kowalewski 2002, S. 217)

Während Livius Allucius stärker hervortreten lässt (vor allem durch das Mittel der Rede erscheinen seine Figuren allgemein präsenter), spielt die Gefangene Verlobte in allen Überlieferungen nur eine untergeordnete Rolle. (Vielleicht sollte man auch unterscheiden, wo die Frau gerade zufällig eine Barbarin ist, und wo die Frau eine Barbarin / Keltin sein muss, um die Handlung zu vervollständigen – hier ist ersteres der Fall.).

Die Erzählung wird von Scipio dominiert, seinem politischen Kalkül und seiner Besinnung auf militärische Pflichten, durch welche er den Reizen schöner Frauen widerstehen konnte.¹

Ein gänzlich anderes Schicksal musste die Galaterin Chiomara erfahren: Chiomara (Liv. 38, 24), siehe 4.4.1.

¹ Anders: Liv. 36, 11, 1-4: Antiochos vernachlässigt seine militärischen Vorhaben wegen seiner Liebe zur Tochter des Kleoptolemos, oder Liv. 30, 14, 4-11: Masinissa entschließt sich zu einer übereilten Hochzeit und bringt so seine Herrschaft in Gefahr. Letztendlich war auch Allucius durch seine Verlobte „verletztlich“ und musste ein Bündnis mit Rom eingehen.)

Für Livius, der den Namen Chiomara nicht erwähnt (24, 2: *Orgiagontis reguli uxor* der Name ist aber durch Plutarch *virt.mul.22* bezeugt.), ist die Galaterin Mittel, die pudicitia der Frauen an einer Nicht-Römerin zu zeigen. Manlius Vulso errichtete sein Standlager bei Ankyra, wo die Chiomara-Episode stattfand. Diese ist, wie auch im Falle der Erzählung um Lucretias (3.3.2), ein Einschub in den Bericht einer Kriegssituation. In diesem Fall handelt es sich um den Krieg mit den Tectosagen, die seit 278 v. Chr. bei Ankyra siedelten. Hier, wie im Fall Lucretias, nimmt das Unheil von einem römischen Standlager ausgehend seinen Lauf. In der kurzen Beschreibung der Protagonisten bleibt der römische Zenturio anonym (was zum Ausdruck bringen sollte, dass nicht ein Mann allein Schuld am Verbrechen an Chiomara trägt, sondern die fehlende Disziplin bei den Soldaten unter Manlius Vulso die Tat des Zenturio als Exemplum ausweist.), er wird von niederen Beweggründen getrieben (*libido et avaritia militaris* – Liv. 38, 24, 2)

4.2.3 Auswanderungen und Söldnerheere / Nahe des Kampfgeschehens

(siehe auch Onomaris, 4.1.6)

Für keltische Frauen die sich mitten im oder nahe beim Kampfgeschehen befanden, gibt es einige Hinweise in der antiken Überlieferung, wenn auch tlw. nur indirekt fassbar bei der Beschreibung der Chiomara Szene durch Polyb. 21, 38 und Flor. I 2.

Chiomara, Gattin des Tolistosagerfürsten Ortiagon, kam um 189 v. Chr. während der Feldzüge des Cn. Manius Vulso in römische Gefangenschaft. Dies weist darauf hin, dass sie sich zumindest in der Nähe des Kriegsgeschehens aufgehalten haben muss.

(Weinbauer 1994, S. 56)

Frauen der Galater mit Kindern in der Nähe des Kampfgeschehens (Polyb. XXI 37 und Tit. Liv. XXXVIII 18, 15). (Vgl. auch Abgeschnittener Rückzug für Kämpfer unter Boudicca wegen Zuschauern: Tac. Ann. XIV 37, 1) – Dass sich in der modernen Forschung des öfteren die Vermutung findet, dass am Kampfgeschehen in Boudiccas Aufstand, wegen der weiblichen Anführerin auch andere Frauen beteiligt waren, lässt sich durch die antike Überlieferung keinesfalls bestätigen.

(Diod. 22, 9, 1-3)

Brennus, der König der Galater, gelangte mit 150 000 Kriegern, ausgerüstet mit langen Schilden, und 10 000 Reitern nach Makedonien, wozu das andere Lagerfolge, eine Riesenmenge von Händlern und 2 000 Wagen, kam, und begann den Krieg. In ihm verlor er viele Soldaten ... und war nicht stark genug. Später zog er nach Griechenland und zum Orakel nach Delphi in der Absicht, es auszuplündern. Da es zu heftigen Kämpfen kam, verlor Brennus dort Zehntausende von Leuten und erlitt selbst schwere Verwundungen. Als er nun, unbeweglich geworden, den Tod auf sich zukommen sah, rief er sein Volk zusammen und suchte zu den Galatern zu sprechen. Er riet ihnen, ihn selbst und die anderen Verwundeten allesamt zu töten, die Wagen zu verbrennen und ohne diese Belastung sich auf den Rückweg in die Heimat zu machen. Zum König sollten sie Kichorios ernennen. Brennus selbst betrank sich mit einer riesigen Menge ungemischten Weines und brachte sich dann selbst um. Kichorios aber begrub ihn. Die Verwundeten und jene, die durch die Kälte und den Hunger erschöpft waren, ließ er töten, an die 20 000. Mit dem Rest hingegen versuchte er so auf dem gleichen Wege wieder nach Hause zu ziehen. Doch setzten ihm an den Pässen die Griechen zu und schnitten seine Nachhut ab. Auch den gesamten Troß nahmen sie weg. Als auf dem Weg zu den Thermopylen nun die Nahrung knapp wurde, ließ man nochmals 20 000 Mann zurück, doch auf dem Wege durch das Dardanergebiet kamen ohne Ausnahme auch die übrigen allesamt um, und es blieb keiner übrig, der in die Heimat zurückgelangte.

(Tomaschitz 1994, S. 126f.) Brennus Zug gegen Griechenland. Wie schon bei der Polybios Stelle zum Söldnerheer des 1. punischen Krieges (Polyb. 2, 5, 4, siehe unten) sind auch hier die Zahlen wieder ausschlaggebend für die Betrachtung, nämlich die Beschreibung des keltischen Trosses auf seinem Zug durch Makedonien: Diodor gibt an, dass sich der Zug unter anderem auch aus etwa 2000 Transportwagen zusammensetzte, was auch für eine längerfristig geplante Eigenversorgung einer großen Gruppe sprechen würde (im Gegensatz zu der Möglichkeit von kurzen Plünderungszügen. Im Text werden zwar „Händler“ (Tomaschitz 1994, S. 128) erwähnt, nicht aber andere zivile Mitreisende, was aber durchaus in der antiken Berichterstattung über Wanderbewegungen üblich ist.

Der Umfang des Versorgungstrosses scheint aber für Händler alleine zu groß gewesen zu sein, und macht die Anwesenheit von familiärem Anhang im Zug durchaus wahrscheinlich.

Zwar erfahren wir durch (Iust. 25, 1, 2), dass eine Streitmacht zur Verteidigung der Heimat von Brennos zurückgelassen wurde, das widerspricht aber dennoch nicht der vorhin genannten Annahme, da diese Streitmacht nämlich nicht vor Ort blieb, sondern in Thrakien einfiel. „Ein solches Verhalten wäre riskant und verwunderlich, hätten sie außer ihrem Land noch Nennenswertes an Menschen und Gütern zu verteidigen gehabt.“

(Tomaschitz 1994, S. 128)

Von dem zunächst geschlossenen Zug, begannen sich zuerst die Galater abzuspalten, später, vermutlich nach der Niederlage bei Delphi, zerfiel die Gruppe in kleinere Abspaltungen, die sich teils als ethnische Gruppe behaupten konnten (Galater, Kelten von Tylis), teils in Söldnerheere eintraten oder wieder zurück ins Stammland zogen. – Nach wie vor mit Frau und Kind im Schlepptau (siehe unten).

(BG I, 29, 1-3)

(1) Im Lager der Helvetier fand man Tafeln in griechischer Schrift, die Caesar übergeben wurden. Sie enthielten eine namentliche Aufstellung und die Zahl derer, die aus der Heimat ausgezogen waren, und zwar getrennt nach Waffenfähigen und ebenso nach Knaben, Frauen und Greisen.

(2) Zusammen ergab das eine Zahl von 263 000 Helvetiern, 36 000 Tulingern, 14 000 Latobrigern, 23 000 Rauracern, 32 000 Boiern; wehrfähig waren davon 92 000.

(3) Im ganzen belief sich die Zahl auf 368 000. Nachdem auf Anordnung Caesars eine Volkszählung bei denen durchgeführt worden war, die nach Hause zurückkehrten, ergab sich eine Zahl von 110 000.

Im letzten Teil des Kapitels zum Krieg mit den Helvetiern und deren Wanderung bringt Caesar sehr detaillierte Angaben zur Zahl der Bevölkerung. Inwieweit diese Zahlen glaubwürdig sind, oder es sich doch eher um eine „überschlagsmäßige Summierung“ handelt, wie auch eine mögliche Korrektur der Zahlen, ist bei Tomaschitz (1994, S. 225f.) nachzulesen. Wenn auch über die Richtigkeit der Zahlen spekuliert werden darf, so ist die Tatsache, dass sich auch Frauen und Kinder im Wanderzug befunden hatten, als gesichert anzunehmen. – Immerhin befand sich auch die Tochter des Orgetorix unter den Gefangenen. (BG I 26, 4).

Eine solche (oben erwähnte) Splittergruppe könnte im Söldnerheer des Antigonos Gonatas aufgegangen sein, der mit deren Hilfe den Kontrahenten Antipatros ausschaltete, um seine Herrschaft in Makedonien zu sichern. (Diese Herrschaftssicherung dauerte etwa bis ins Jahr 276 v. Chr.). Ebenfalls denkbar wäre, dass es sich bei den Söldnern unter der Führung eines Kiderios um die zuvor von Antigonos bei der Schlacht von Lysimacheia besiegten Kelten handelte. (Tomaschitz 1994, S. 145)

Polyaen. weist in 4, 6, 17 ausdrücklich auf die Beteiligung von Frauen und Kindern hin, man erfährt sogar das Verhältnis zu den Kriegern mit 7:3. Ähnliches geht auch aus Berechnungen des Soldes hervor: Von der mit 30 000 Menschen berechneten Gesamtgröße der keltischen Gruppe, gehörten 9 000 den Waffentragenden an. (Tomaschitz 1994, S. 146)

Ein weiterer Hinweis darauf, dass sich die keltischen Wanderzüge nicht ausnahmslos aus kampffähigen Männern zusammengesetzt haben, sieht Tomaschitz (1994, S. 149) in (Diod. 22, 5, 2), wo von Apollodoris, Tyrann von Kassandreia, berichtet wird, der seine keltische Leibwache erst mit Waffen ausrüsten musste. An anderer Stelle (S. 164) räumt er jedoch auch ein, dass „diese wandernden Scharen alle sozialen Schichten umfassten und

natürlich mit großen Unterschieden in der materiellen Ausstattung der Teilnehmer zu rechnen ist.“ Es ist also durchaus denkbar, dass eine gewisse Anzahl an waffenfähigen Kelten nicht „adäquat ausgerüstet“ war, dennoch aber eine militärische Reserve darstellte.

Die von Polyb. 2, 5, 4 überlieferte Stelle einer Gruppe von Kelten (deren Herkunft nicht genau eingegrenzt werden kann), die gezwungen war, als Söldner in fremden Heeren zu dienen, ist auf Grund der angegebenen Zahlen interessant: Nach Tomaschitz (1994, S. 81f.), der den Zeitraum von der Vertreibung der Kelten aus ihrer Heimat bis zum Ende des 1. Punischen Krieges mit über drei Jahrzehnten berechnet, müsste eine deutliche Dezimierung in der Gruppe der keltischen Söldner stattgefunden haben, was die Zahlen allerdings nicht belegen. Ein möglicher Grund hierfür – wenn man von der Korrektheit der Polybios-Stelle ausgeht – könnte sein, „daß der Fortbestand durch natürliche Verjüngung gesichert war, daß also die Kelten ihre Familien dabei hatten.“ (Tomaschitz 1994, S. 82)

Die bei Polyb. 5, 78, 1f. als Söldner dienenden Galater (eigentlich Aigosagen, Hofeneder 2002, S. 100), wurden von Attalos I. von Pergamon aus den Kelten von Tyllis angeworben, als Unterstützung gegen die Seleukiden. Die von den Kelten als schlechtes Omen gedeutete Mondfinsternis lässt sich auf den 1. 9. 218 v. Chr. datieren (Hofeneder 2002, S. 101, Stähelin 1907 S. 34f.). Angesichts dieses Vorzeichens war es den Kelten unmöglich weiterzuziehen und Attalos sah sich veranlasst, ihnen Wohnsitze am Hellespont zu überlassen. Polybios scheint allerdings durch seine Formulierung eher anzudeuten, dass die Kelten den Strapazen der Reise nicht mehr gewachsen waren, vor allem da sie mit Frauen und Kindern reisten, und die Mondfinsternis als willkommenen Vorwand zum Abbruch der Reise sahen.

Die Gründe für die keltischen Expansionen in den Mittelmeerraum sind schwer fassbar und durch die Nachrichten antiker Autoren nur bedingt zu erhellen.

(z.B.: Livius „Arrunslegende“ 5, 34) Die häufigsten Annahmen beziehen sich auf Überbevölkerung, Unruhen und soziale Spannungen. Auch die Anziehungskraft des materiellen Luxus der südlichen Länder scheint eine Rolle gespielt zu haben.¹ (Meier 2000, S. 55)

Die Galater hingegen waren keine Nomaden. Stähelin (1907, S. 103) geht von einem Nomadentum der Galater aus (auch Mommsen), die mit einer „regulierten Raubwirtschaft“ das Land unsicher machten. Die erhaltenen Quellen bestätigen solch ein Bild allerdings nicht. So ist z.B. Pol. (XXI 37, 9) Aussage, dass sich die Stämme (inklusive Familien) hinter Ringwalle beim Berg Magaba und Olympos zurückzogen, um vor dem Heer des Manlius Vulso Schutz zu suchen (189 v. Chr.) nach Strobel kein Argument für Nomadentum, da „Ringwallanlagen als Refugien für Habe und Bevölkerung ... ein traditioneller Bestandteil der keltischen Welt (waren)“.

Das Ziel dieser Gruppen war Landnahme, und man kann annehmen, dass sie immer wieder vorübergehend, beziehungsweise längerfristig sesshaft waren. Vergleichbar ist die Situation

¹ Durch König Attalos I. und Eumenes II. von Pergamon sind heute eindrucksvolle Bilder /Statuen der ehemaligen Gegner erhalten: Nach ihren Siegen über die Galater ließen sie gewaltige Skulpturen aus Bronze errichten, die auf der Akropolis von Pergamon aufgestellt wurden. Wie so oft sind die Originale nicht mehr erhalten, sondern durch Marmorkopien der römischen Kaiserzeit übermittelt. Zu den bekanntesten zählt sicher der „sterbende Gallier“, der sich heute im Kapitolinischen Museum in Rom befindet. Im Thermenmuseum findet sich eine weitere Figurengruppe, ein keltischer Krieger mit seiner Frau, die auf der Flucht nach einem Kampf den Selbstmord der Gefangenschaft vorziehen. (Meier 2002, S. 105f.)

der Galater also eher mit der Ansiedlung der Kelten in Oberitalien, als mit nomadenhaften Raubgesellschaften oder Kriegszügen. (Seifert 1991, S. 121)

„Es muß strikt zwischen Wanderzügen keltischer Volksgruppen und Heereszügen unterschieden werden; letztere bestimmten allein die Auseinandersetzungen in Mittelitalien.“ (Pol. II 18, 25-26)

Pol. (II 17, 10-11) spricht hier zumindest neben der Barbarentopik auch die landwirtschaftliche Bedeutung der Ansiedlung an.

Frauen sprechen Recht in Hannibals Heer: (Plut. De virt. Mul.6)

Before the Celts crossed over the Alps and settled in that part of Italy which is now their home, a dire and persistent factional discord broke out among them which went on and on to the point of civil war. The women, however, put themselves between the armed forces, and, taking up the controversies, arbitrated and decided them with such irreproachable fairness that a wondrous friendship of all towards all was brought about between both States and families. As the result of this they continued to consult with the women in regard to war and peace, and to decide through them any disputed matters in their relations with their allies. At all events, in their treaty with Hannibal they wrote the provision that, if the Celts complained against the Carthaginians, the governors and generals of the Carthaginians in Spain should be the judges; and if the Carthaginians complained against the Celts, the judges should be the Celtic women.

4.3 Kult und Mythos

4.3.1 Priesterinnen und Druidinnen

Druiden sind für die gallischen Stämme, Britannien und Irland bezeugt. Die Priesterklasse war für Wissenschaft und Kunst, aber auch für politische Themen zuständig. Letzteres war Grund für die römische Administrative vehement gegen den potentiellen Widerstand vorzugehen. Für den übrigen festlandkeltischen Raum gibt es keine Zeugnisse für ein Druidentum und auch Caesars Bericht im BG (VI13f) dürfte zu seiner Zeit schon einiges an Aktualität eingebüßt haben. (Quelle Poseidon - Äquivalent zu römischen Pontifices. (Fries-Knoblach 2002, S. 178f.)

(Ellis: The Druids, 1994 und Kremer/Urban 1993, S. 22)

Diod. (V 31, 3) und Cic. (div. I, 26; I 90; II 76) berichten von Weissagungen bei den Kelten durch Vogelflug, Opferschau und Beschwörungen. Lukan berichtet außerdem noch von Menschenopfern für Teutates, Esus und taranis (I 444f.), während Diod. (V 32, 6) und Tacitus (ann. 14, 30) von der Opferung von Verbrechern und Gefangenen berichten.¹ (siehe auch Boudicca).

Nach Caesar waren ausschließlich Männer Druiden. (BG 6, 13, 4) Neben der einflussreichen Klasse der Druiden (Vgl. hierzu BG 6, 13, 1f.) gab es eine weitere Einteilung in

Priesterklassen (Poseid.Frg.17, 55 und 116 – Jacoby; Strab.4, 4, 4f. und Diod. 5, 31, 2)

Für die Germanen berichten unter anderem Caesar und Tacitus (BG 1, 50, 4f. und Tac. hist. 4, 61 und 5, 22f.) von einer weissagenden Funktion der Familienmütter, die den Zeitpunkt der Schlacht voraussagten. Nach Weinbauer ist diese Ausübung einer priesterlichen Funktion (in diesem Fall das Weissagen) ein mögliches Indiz für Priesterinnen, in vorchristlicher Zeit zumindest bei den Germanen, und später auch in Britannien und Irland.

(Weinbauer 1994, S. 23)

Poseidonius liefert den ältesten bekannten Text zu Kult ausübenden Frauen: (überliefert bei Strab. 4, 4, 6 – Poseid. Frg. 34 Theiler)

FGrHist 87 F 56II A p. 258, 23-34 (Hofeneder S. 145):

Im Ozean, sagt er (Poseidonios), liege eine kleine Insel, nicht weit hinaus im Meer, vor der Mündung des Flusses Liger. Diese bewohnen die Frauen der Samniten, die von Dionysos besessen seien und diesen Gott mit (Mysterien) Riten und anderen kultischen Handlungen gnädig stimmten. Kein Mann dürfe die Insel betreten, aber die Frauen selbst würden zum Festland fahren, um mit ihren Männern Umgang zu pflegen und dann wieder zurück zu fahren. Es gebe dort den Brauch, einmal im Jahr das Dach des Heiligtums abzudecken und noch am selben Tag vor Sonnenuntergang wieder zuzudecken, wobei jede Frau eine Ladung (für das Dach) herbeitrage. Welcher ihre Ladung

¹ Priesterinnen auf Sena (Pomp. Mela 3, 48) und (3, 6): Die als „Galizenas“ bezeichneten Frauen von Sena waren wohl Seherinnen. Hauptaugenmerk der Darstellung liegt bei der religiösen Ebene, soziale Verhältnisse, Wirtschaft, sonstiger Brauchtum findet in der Erzählung keinen Platz. Ebenso werden Ehregelungen oder Sexualität im Allgemeinen verschwiegen, mit Ausnahme der Feststellung, dass die Frauen ein Keuschheitsgelübde abgelegt hatten. Mela berichtet also ausschließlich über ein „weibliches Phänomen“ auf der Insel. Die zauberkundigen Priesterinnen haben die Fähigkeit, Naturgewalten zu beeinflussen, zu heilen und Weissagungen zu treffen. Diese „geschlechtsspezifische Zauberei“ findet ihre Vergleiche in der Mythologie der antiken Welt (Medea, Kirke, ...). (Rollenger 2000, S. 200)

entglitte, die würde von den anderen in Stücke gerissen, und die Teile trügen sie unter Jubelrufen um das Heiligtum herum und sie hörten nicht eher auf, als bis ihre Raserei ein Ende gefunden habe. Es komme immer so, daß jemand der Frau, die das erleiden solle, einen Stoß versetze.

Die Quelle des Poseidonius hierzu ist fraglich – trotz der Tatsache, dass er ausführliche Schilderungen vor allem von Gebieten machte, die er selbst bereiste, könnte es sich bei der Schilderung der Samnitinnen durchaus auch um Hörensagen handeln (Kidd I.G. Bd. II 1988, S. 940) und in die „Kategorie der thaumasia“ fallen. (Weinbauer 1994, S. 25).

(Historia Augusta Vol. II, Severus Alexander 60, 6)

Furthermore, as he went to war a Druid prophetess cried out in the Gallic tongue, “Go, but do not hope for victory, and put no trust in your soldiers”.

Mit gerade zwei Beispielen (Pomp. Mela) fallen die antiken Nachrichten zu Seherinnen des gallischen Raums äußerst spärlich aus und lassen lediglich die Vermutung zu, dass es sich bei diesen Frauen um Mitglieder einer Priesterschicht handelte. „Es werden wohl kultische Frauengemeinschaften existiert haben, wobei die Stellung der keltischen Priesterin weit hinter der germanischen lag.“ (Weinbauer 1994, S. 26)

In seinem Zeugnis über die Treue der keltischen Frau (Chiomara 4.4.1) geht Plutarch in dieser Stelle nebenbei auf das große Ansehen von Kamma in Kleinasien ein, das er zum Teil auf ihre Priesterschaft für die Göttin Artemis erklärte.

Im inselkeltischen Raum steht va. Boudicca als Bezugsperson zur Göttin Andraste im Vordergrund:

(Cass. Dio LXII 6, 2)

Nachdem Buduica so gesprochen hatte, bediente sie sich einer Art Zukunftsdeutung und ließ aus dem Bausch ihres Gewandes einen Hasen entweichen. Der rannte nun auf die Seite, welche sie für günstig hielten, worauf die Masse in ein Freudengeschrei ausbrach. Buduica erhob ihre Hand zum Himmel und sprach: „Ich danke dir, Andraste, und rufe dich an, wie eben eine Frau zur Frau spricht. Ich herrsche weder über lastentragende Ägypter wie einst Nitocris noch über handeltreibende Assyrer wie Semiramis – denn davon haben wir schon von den Römern erfahren – viel weniger über die Römer selbst wie ehemals Messalina und später Agrippina und jetzt Nero, der zwar dem Namen nach ein Mann, tatsächlich aber ein Weib ist, wie er durch seinen Gesang, sein Leierspiel und seinen Putz bestätigt hat;

(Tac. ann. XIV 30)

Da stand am Gestade die gegnerische Kampffront, eine dichte Reihe von Waffen und Männern; dazwischen liefen Frauen herum, die nach Art von Furien im Leichengewand mit herabwallenden Haaren Fackeln vorantrugen; die Druiden ringsum stießen grausige Verwünschungen aus, die Hände zum Himmel erhoben. Dieser ungewohnte Anblick versetzte die Soldaten in Bestürzung, so dass sie sich gleichsam an den Gliedmaßen gelähmt, unbeweglich der Verwunderung aussetzten. Als dann aber der Feldherr sie anfeuerte und sie sich selbst Mut machten, doch nicht vor einem Haufen rasender Weiber in Angst zu geraten, gingen sie zum Angriff über, warfen alle nieder, die ihnen entgegen traten, und trieben sie in das Feuer der eigenen Fackeln. Eine Besatzung wurde anschließend auf die besiegte Insel verlegt, und man zerstörte die Haine, die den Riten eines wilden Aberglaubens geweiht waren: denn vom Blut von Kriegsgefangenen die Al-

täre dampfen zu lassen und aus menschlichen Eingeweiden den Willen der Götter zu erfragen hielten sie für heiliges Recht. – Während Suetonius noch damit beschäftigt war, wurde ihm der plötzliche Abfall der Provinz gemeldet.

Die Insel Mona (heute Anglesey) war 60 n. Chr. Ziel der römischen Eroberung unter Suetonius Paullinus. Die Insel war aus zwei Gründen von strategischer Bedeutung, war sie doch sowohl Zentrum der Druiden, als auch Versorgungsquelle bzw. Nahrungsmitteldepot des nordwalisischen Stammes der Ordovices. Weiter hierzu Rankin (1996, S. 254). Weinbauer sieht eher die Möglichkeit, „daß es sich dabei um die Frauen der Druiden handelte.“(1994, S. 28)

In weiterer Folge führt Tacitus auch Boudiccas Aufstand mit der Vorgehensweise der röm. Soldaten auf der Insel Mona in Zusammenhang. (siehe 4.4.4)

Der bislang längste bekannte Text in gallischer Sprache stammt aus dem gallorömischen Gräberfeld bei l'Hospital-du-Larzac. Es handelt sich um eine Bleitafel, die als Deckel einer Aschurne Verwendung gefunden hatte. Eine weitere Bleitafel mit 336 Buchstaben wurde in der Felsenquelle von Chamalières, einem gallo-römischen Heiligtum, gefunden. Beide Texte sind inhaltlich schwer zu deuten. Zum Teil scheint es sich um die Anrufung von Unterweltsgottheiten zu handeln. Bestimmte Worte finden auch Entsprechungen in späterer inselkeltischer Literatur des Mittelalters. So findet sich z.B. das Wort bricta/brictom = Zauber in Irland als bricht und in Wales als lledfrith wieder. Die in der Inschrift von Larzac auftretende Formel „bnanom brictom“ = Zauber von Frauen, hat seine Entsprechung im altirischen/christlichen Segensspruch: „fri brichtu ban“ = gegen den Zauber von Frauen. Dennoch warnt Meier davor, die „Parallelität des Ausdrucks ... als Beispiel für die Kontinuität einer magischen Formel noch überhaupt als typisch keltisch anzusehen“. Weiters führt er aus, dass „Zaubersprüche stets als bevorzugte Waffe der physisch Schwachen galten“ und folglich zauberkundige Frauen in vielen traditionellen Kulturen angenommen wurden. Auch die ursprüngliche Bedeutung des Wortes bricht lässt sich allein nach den, oft sehr fantastischen mittelalterlichen Quellen nur schwer bestimmen. (Meier 2002, S.112f)

Diogenes Laertios übermittelt in seinem Werk aus dem 3. Jhdt. n. Chr. („Leben und Meinungen berühmter Philosophen“) Vermutungen früherer Autoren, nach denen die Philosophie ihren Ausgang bei den Barbaren genommen hätte. Neben einigen anderen Völkern erwähnt er in diesem Zusammenhang die Druiden bei den Kelten. Die Aussage stützt sich großteils auf Berichte des Aristoteles. Demnach gab es in der antiken Literatur bereits im 1. Jhdt. v. Chr. Interesse an der keltischen „Priesterklasse“. Erste dezidierte Beschreibungen finden sich allerdings erst bei Poseidonios. Mit Strabon, Diodor, Cicero, Plinius und Ammian lässt sich das damalige Wissen über die Druiden einigermaßen rekonstruieren.¹ Neben Dichtern/Barden und Wahrsagern waren die Druiden Theologen und Philosophen, zu deren Aufgabengebieten auch das Opferwesen zählte. Auch der Glaube an die Seelenwanderung spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle, welcher für Strabon Erklärung für die todesverachtende Tapferkeit der Kelten war. Amm. Marc. erwähnt außerdem die Organisation der Druiden in Bruderschaften. (Meier 2002, S. 75f.)

All diese Angaben waren Grundlage für Caesars Beschreibung der Druiden in Gallien (BG 6, 13f.), allerdings bietet er darüber hinaus noch zahlreiche weitere Informationen. So setzt er die Druiden neben dem keltischen Adel, als eine der bedeutendsten gesellschaftlichen Fraktionen. (Gleichzeitig weiß er aber nichts von der Dreiteilung des keltischen

¹ Diodor: Bibliothek 5, 31, 2ff. und 5, 28, 6f.; Strabon: Erdkunde: 4, 4, 4; Amm. Marc.: Res Gestae: 15, 9, 8; Cicero: de divinatione: 1, 41, 90; Plinius d. Ä., Naturgeschichte: 16, 249f.

Priesterwesens zu berichten.)

Wie schon an anderer Stelle streicht Caesar auch bei seiner Darstellung der Druiden den Unterschied zwischen Kelten und Germanen heraus, wenn er an anderer Stelle den Germanen ankreidet, keine Priester zu kennen und auch kein nennenswertes Opferwesen zu besitzen. Das gallische Priesterwesen steht nach Caesars Beschreibung nahe bei den römischen pontifices. Mit der Betonung der Unterschiede zwischen Germanen und Galliern scheint Caesar die Absicht zu verfolgen, die „Akkulturationsfähigkeit der Gallier in ein möglichst günstiges Licht zu rücken.“ (Meier 2002, S. 78) Nach Meier scheint zumindest die Möglichkeit zu bestehen, dass Caesar die Druiden als gallisches Pendant zum römischen Priesterwesen darstellt, und das, obwohl ihm die Unterschiede zwischen den Systemen sicher gravierender erscheinen mussten als die Gemeinsamkeiten. Unterstellt man Caesar in diesem Fall eine politische Absicht, kann nach römischem Verständnis keine Frau ein Priesteramt organisieren, so kann er auch im gallo-römischen Raum keine Druidin beschreiben.

Ebenfalls schwer zu interpretieren sind die Hinweise auf ein Verbot der Druiden durch die römischen Behörden im Verlauf des 1. Jhdts. n. Chr. (Claudius 25, 5).

Für eine konzentrierte und politisch motivierte antirömische Einstellung der gallischen Druiden gibt es kaum Anhaltspunkte. Eher scheint sich das Verbot auf die Unvereinbarkeit der gallischen Opferpraktiken mit dem römischen Recht zu beziehen. Abgesehen davon ist es fraglich, wie weit der Begriff „Druide“ der Kaiserzeit noch mit dem des Galliens im vorchristlichen Jahrhundert ident ist.

Im *Bellum Gallicum* tritt der Druide als priesterlicher Repräsentant eines gemeinschaftlichen Kultes auf. Im Vergleich dazu berichtet die „*Historia Augusta*“ von Druidinnen, die als gallische Wahrsagerinnen beschrieben werden (Alexander Severus 60, 6 oben und Numerianus 30, 40, 2)

Plinius d. Ä. (*Naturgeschichte* 30, 13) gibt zudem einen möglichen Hinweis darauf, dass die Druiden schon im 1. Jhd. n. Chr. nicht mehr in einer geschlossenen Kaste organisiert waren, sondern dass „Druide“ hier auch schon eher für Wahrsager und „Wundermänner“ steht. (Beim Brand des Kapitols 69 n. Chr. sagten Druiden den Untergang Roms voraus.) (Meier 2002, S. 79f.)

Es gibt durchaus Hinweise darauf, dass diese Frauen auf Mona die Funktion von Priesterinnen, oder sogar Druidinnen hatten. Eine Inschrift aus La Pugnon des Antibes weist eine Frau als „*flaminica sacerdos*“, eine Priesterin der Göttin Thucolis vermutlich (Rankin 1996, S. 254). Doch weder dieses Beispiel, noch die Erwähnung Boudiccas als Priesterin der Göttin Adrasta (Cass. Dio 62, 6) sprechen für das Vorhandensein von Druidinnen bei den antiken Kelten. Entweder fand diese Möglichkeit keinen Einzug in die griechische und römische Literatur, oder aber weibliche Druiden waren schlicht ein irisches Phänomen.

Die Frauen von Anglesey werden nicht als weibliche Druiden beschrieben; ebenso wenig die Frauen von Sena in Gallien, die eher als „Prophetinnen“ gelten denn als Druidinnen.

(Pomp. Mela 3.6) Weissagende Frauen begegnen uns des öfteren bei Beschreibungen der Germanen (siehe Caesar).

Erst in der *Historia Augusta* (aus dem 4./5. Jhd. n. Chr.) erfahren wir von Druidinnen. So schreibt Lampadius von einer „*mulier dryas*“ die Alexander Severus eine Niederlage voraussagte. Die Bemerkung, dass sie zu ihm in „*gallico sermone*“ sprach, deutet darauf hin, dass sie noch die keltische Sprache benutzte.

Vopiscus berichtet des Weiteren, dass Diocletian eine „*dryadas*“ konsultierte, eine Frau der belgischen Tongrii, die ihm die Herrscherkrone voraussagte. Sind diese Frauen nun als

Druidinnen im traditionellen keltischen Sinn zu sehen, oder wurden in der Spätantike generell weissagende Frauen auch als Druidinnen bezeichnet?

Der Niedergang des Druidentums am Kontinent könnte auch mit der „exklusiven“ Lehre der Druiden zusammenhängen, die eher für eine höhere Gesellschaftsschicht ausgelegt war, als dass sie im allgemeinen gesellschaftlichen Brauchtum hätte überleben können, als der keltische Raum zunehmend erobert und assimiliert wurde.

Seinen politischen Höhepunkt hatte das kontinentale Druidentum vermutlich im ausgehenden 2. Jhdt. v. Chr., als die gallischen Stämme noch eine intensivere Allianz und Verbundenheit aufwiesen, als während Caesars Feldzügen. (Rankin 1996, S. 293)

Auf den britischen Inseln hielt sich das Druidentum zwar länger – wenigstens nach Überlieferungen und als beliebtes literarisches Motiv – fiel aber letztendlich der Christianisierung zum Opfer, (oder wurde teilweise vielleicht sogar in die keltische Kirche integriert.) wie auch den „klassischen“ Lehren und Ideologien. „They had neither the intellectual nor the spiritual resources to resist such an intruder.“ (Rankin 1996, S. 294) (Vielleicht sind sie aber auch in andere Sparten übergegangen: Barden, Rechtsgelehrte,... was zum Teil auch die “Druidinnen/Weissagerinnen” der Historia Augusta erklären würde.)

4.3.2 Göttinnen und Kulte

Nach Brunaux (S. 12f.) lässt sich ein „prähistorisches“ Heiligtum nach fünf Merkmalen nachweisen:

- Markierung des Areals (z.B. durch Pfostenlöcher)
- Eintiefungen
- Durch Reste von Opferhandlungen
- Offensichtliche Bauten (wie Altäre und Tempel)
- Eine bestimmte Orientierung des Platzes (z.B. ein markantes Gelände)

Nicht jeder Fund auf Kultplätzen lässt sich aber automatisch auch als Opfer deklarieren. Ebenso wäre es falsch, Orte mit Resten von Opfern prinzipiell als Kultstätten zu bezeichnen. (Ausführlich: J.-L. Brunaux: Die keltischen Heiligtümer Nordfrankreichs In: A. Haffner: Heiligtümer und Opferkulte der Kelten. Sonderheft Archäologie Deutschland. 1995, S. 12f.) Und C. Colpe: Theoretische Möglichkeiten zur Identifizierung von Heiligtümern und Interpretation von Opfern in ur- und parahistorischen Epochen In: H. Jankuhn (Hrsg.): Vorgeschichtliche Heiligtümer und Opferplätze in Mittel- und Nordeuropa. Symposium Reinhausen 1968. Abhandl. Akad. Wissensch. Göttingen, Phil.-Hist. Kl. 3f. 74. 1970, S. 18f.) Beispiele: (hallstatt- und latènezeit) – keltischer Kultplatz als „nemeton“ inschriftlich überliefert:

- Kreisgrabenanlagen (z.B.: Köching – Erlachhof, HaD)
- Kultstätten in Höhlen (z.B.: Býčí Skála = Stierfelshöhle bei Brünn/Südmähren) (siehe Textstelle zu Höhlenhlgm.)
- Brandopferplätze – vor allem im Alpenraum. 34 vorgeschichtliche und 13 römerzeitliche nachgewiesen
- Kultplätze an Gewässern: oft lassen sich solche Kultplätze an Seen oder Flüssen über einen längeren Zeitraum hinweg nachweisen, durch sogenannte Massenfunde. Die Objekte können großteils dem männlichen Bereich zugeordnet werden (z.B.: Waffenfunde, meist durch Verbiegen unbrauchbar gemacht) (siehe auch: G. Kurz: Keltische Hort- und Gewässerfunde in Mitteleuropa. Deponierungen der Latènezeit. Materialh. Arch. Baden-Württemberg 33. 1995, S. 115f.)
- Kultplätze in „Heiligen Hainen“: solche Kultstätten sind archäologisch kaum nachweisbar. Tacitus (ann. 14, 30) berichtet aber über einen solchen auf der britischen Insel Mona/Anglesey. (Fries-Knoblach 2002, S. 171)

Im Zuge des vermehrten Kontaktes der Kelten mit der etruskischen und griechisch/römischen Welt, lassen sich auch aufwendige Bauten mit Kultbildern nachweisen. (So z.B. am Berg Závist, am Südrand des Prager Beckens: die Palisadeneinfriedung am Berggipfel von HaD1/D2 wird in der Regel kultisch gedeutet. Oder auch der „Typ Picardie“ aus N/W-Frankreich, das Oppidum von Gounay-sur-Aronde, Dep.Oise: Der viereckige Wallgraben (38x45m) aus dem 4. Jhd. v. Chr. wurde 280 v. Chr. baulich umgestaltet. Bei Diodor (V, 27, 4) und Caesar (BG VI 17, 4-5) sind solche Kultplätze auch literarisch nachgewiesen. (Fries-Knoblach 2002, S. 173)

Hauskulte: Die in Rom und auch im römisch beeinflussten keltischen Raum der Spätantike üblichen und beliebten Hauskulte, könnten auch schon in der keltischen Eisenzeit ein Pendant gefunden haben. Archäologisch ist dies leider nicht nachweisbar.¹

Antike Autoren berichten im Allgemeinen mit Hilfe der „interpretatio romana“ (beziehungsweise auch „interpretatio Graecae“) über die keltische Götterwelt. Sowohl die Götternamen als auch die Funktion der Gottheit werden so nicht nur mit den antiken Gottheiten verglichen, sondern vor allem angepasst. Dieses Vorgehen lässt heute zwar durchaus Rückschlüsse auf die Bedeutung einzelner keltischer Götter nach ihrer jeweiligen Funktion zu (Handwerk, Krieg, Fruchtbarkeit,...), gibt aber keinerlei Auskunft über die Originalnamen, den zugehörigen Kult oder eine vielschichtigeren rein keltische Deutung der Götter. Erst Lukan (I 444f) benutzt im 1. Jhd. n. Chr. die keltischen Götternamen Teutates, Esus und Taranis (die Mars, Merkur und Jupiter entsprechen). Gerade diese Namen finden sich allerdings nur relativ selten in Weihinschriften wieder.

Oft bilden eine weibliche und eine männliche Gottheit ein Götterpaar, wobei die weibliche Gottheit meist den keltischen Namen, die männliche eine römische Bezeichnung trägt. Zu den weitverbreitetsten Gottheiten gehört Epona, die „Pferdegöttin“. Zunächst sind gallische Gottheiten nur lokal und regional präsent, vereinzelt finden sie aber in der römischen Kaiserzeit eine weite Verbreitung. (Fries-Knoblach 2002, S. 177f.)

Als wichtige Bildquelle der keltischen Götterwelt gilt der Gundestrupp-Kessel, der vermutlich aus dem 1. Jhd. v. Chr. stammt. Auf dem Silberkessel ist unter anderem eine Figur mit Hirschgeweih und Torques abgebildet, die als der keltische Gott Cernunnos gedeutet wird. Des Weiteren findet sich eine weibliche Gestalt mit Elefanten oder Vögeln und einem Torques, die auch als (namenlose) Muttergottheit interpretiert wird. (Hatt, Die Kelten in Mitteleuropa 1980, S. 94f.)

Andarte und Andraste sind vermutlich zwei verschiedene Namen für die selbe Gottheit. Andarta/e wurde vor allem von den Vocontiern in Gallien verehrt oder war – nach Holder eine vocontische Lokalgottheit. (Holder, 1896-1904, Bd. I Sp. 138)

Andraste ist primär in Zusammenhang mit Boudicca bekannt (Cass. Dio LXII 6, 2) und tritt als Muttergöttin, Verteidigerin und Beschützerin von Stämmen hervor. (Holder, 1904, Bd. I, Sp. 151)

Zu Demeter und Kore: Strab. IV 4, 6 = Poseid. F.34 Theiler ev. TEXT und Diod. V 39, 4 (Ligurer)

Im Ozean, sagt man, liege nicht weit in die See hinein und vor der Mündung des Liger eine kleine Insel, und diese bewohnten die Frauen der Samniten, welche, von Bacchus begeistert, diesen Gott durch Mysierien und andere ungewöhnliche heilige Handlungen verehrten. Nie betrete ein Mann die Insel, die Frauen selbst aber schifften ans Land, wohnten den Männern bei und kehrten dann wieder zurück. Es sei auch Sitte, den Tempel jährlich einmal abzudecken und an demselben Tage vor Sonnenuntergang wieder zu decken, indem jede eine Ladung herzutrage; welcher aber die Ladung entfalle, die werden von den anderen zerrissen, und sie trügen unter Jubelgeschrei die Stücke um den Tempel, nicht eher aufhörend, als bis ihre Raserei falle. Etwas noch fabelhafteres als dieses aber erzählt Artemidorus, nämlich den Vorgang mit den Raben. Dieser nämlich

¹ Aus französischen römerzeitlichen Villen kennt man Nischen, die als „Lararien“-Standorte für die im häuslichen Bereich verehrten Laren und Penaten gedeutet werden. Die kleinen Kultfiguren, die in solchen Nischen und kleinen Schränken aufbewahrt wurden, sind schon für die römische Antike schwer archäologisch nachweisbar.

erwähnt einen Hafen an der Küste des Ozeans, welcher der Hafen der zwei Raben heiße; in diesem aber erschienen zwei Raben mit rechten Flügeln von weißlicher Farbe. Diejenigen nun, welche um etwas stritten, kämen dorthin, legten an einem hohen Orte ein Brett hin und würfen Kuchen darauf, jeder besonders. Die Vögel aber flogen herbei und fräßen die einen, und zerstreuten die anderen; wessen Kuchen nun zerstreut wären, der hätte gesiegt. Das klingt nun freilich ziemlich fabelhaft; glaubhafter aber ist, was er von der Ceres und Proserpina erzählt: bei Britannien nämlich liege eine Insel, auf welcher der Ceres und Proserpina den in Samothrake üblichen ähnlichen Opferfeste gefeiert würden. Auch das gehört zu den geglaubten Sagen, daß in Gallien ein dem Feigenbaum ähnlicher Baum wächst und eine dem Kapitel einer Korinthischen Säule gleichgestaltete Frucht trägt, aufgeschnitten aber einen tödlichen Saft zum Bestreichen der Pfeile von sich läßt. Auch das wird allgemein behauptet, daß alle Kelten streitsüchtig sind, und daß es bei ihnen keine Schande ist, wenn Jünglinge ihre Jugendkraft verschwenden. – Ephorus aber schildert Gallien als übermäßig groß, indem er von dem Lande, das wir jetzt Iberien nennen, den größten Teil bis Gades hin den Kelten zuschreibt. Auch erklärt er die Leute für Hellenenfreunde und erzählt dieses Eigentümliche von ihnen, was den jetzigen Sitten nicht mehr ähnlich ist. Eine Eigenheit sei auch diese, daß sie sich Mühe geben, nicht fett und dickbäuchig zu werden, und daß ein Jüngling, der das gewöhnliche Gürtelmaß überschreite, bestraft werde. Soviel von Gallien jenseits der Alpen.

Einige Ligurer trinken angesichts des bei ihnen bestehenden Mangels an Feldfrüchten nur Wasser, als Fleischnahrung aber dienen ihnen zahme und wilde Tiere und im übrigen sättigen sie sich mit dem Grünzeug, wie es das Land hervorbringt, besitzen sie doch ein Gebiet, das die menschenfreundlichsten Götter, Demeter und Dionysos, niemals betreten haben.

Laut Strabon befand sich auf einer Insel bei Britannien ein Kult, der mit Demeter und Kore zusammenhängt. (In der griechischen Mythologie ist Demeter die Göttin der Fruchtbarkeit.) Entweder es handelt sich bei dieser Nachricht um eine interpretatio graeca oder die Übernahme eines ursprünglich griechischen Kultes. (Wenn es sonst keine Andeutungen auf eine Kultübernahme gibt, dann ist es wohl eine interpretatio graecae.)

Epona – die Pferdegöttin:

Im keltischen Raum spielte das Pferd eine bedeutende Rolle – sowohl als Last-/Zugtier, als auch als Reittier. Dies erklärt die weite Verbreitung der Verehrung der Göttin Epona, die mit um die 300 Weihinschriften innerhalb eines Raumes von Portugal bis nach Bulgarien belegt ist.

Funktion der Göttin war vermutlich eher die einer Fruchtbarkeitsgöttin, als einer Kriegerin oder Begleiterin der Verstorbenen. (Green 1992, S. 92)

Epona wurde unter anderem von den Haeduern, Lingones, Mediomatrici und den Treverern verehrt. (Green 1992, S. 90) Auch in römischer Zeit lässt sich die Verehrung Eponas noch nachweisen. So ist beispielsweise der Feiertag der Göttin mit dem 18. September bezeugt. (CIL I², p. 253)

Matronen – Kult:

Der Schwerpunkt der Matronenverehrung lag zwischen 40 und 240 n. Chr. Dies lässt sich an der Häufigkeit der Denkmäler sehr gut feststellen. (Diese Denkmäler zeigen griechische Züge, kommen in dieser gehäuften Form und Inschriften erst in gallo-römischer Zeit vor, - eigentlich gibt es keine Aussage darüber, ob der Schwerpunkt wirklich hier lag.)

Der Matronenkult scheint ein in der keltischen Gesellschaft tief verwurzelter Glaube zu sein; die Verehrung von Muttergottheiten und der damit zusammenhängenden Fruchtbarkeit war ein wichtiges Element der keltischen Gesellschaft. (Daraus ergibt sich aber nicht die Schlussfolgerung, die Kelten wären mutterrechtlich organisiert gewesen – zu Matriarchat und entsprechenden Stellen in antiker Literatur siehe auch Birkhan 1999, S. 1022)

Die Verbreitung des Matronenkultes ist umstritten. Zum einen könnte die Verbreitung von Gallien aus über römische Soldaten nach Britannien erfolgt sein. Es könnte sich aber auch um einen alten „Kulturkomplex“ gehandelt haben, der sich in Form verschiedener Lokal- und Spezialgottheiten erhalten hat. (Weinbauer 1994, S. 18)

Zahlreiche bildliche Darstellungen zeigen die Matronen als Dreier-Gruppe abgebildet, oft in Verbindung mit Fruchtbarkeitssymbolen, wie Füllhörnern mit Früchten und Getreide, Kindern und Tieren. (Weinbauer 1994, S. 16f.)

Zwar lässt sich der Matronenkult verstärkt im Rheinland nachweisen, lokale, keltische Verehrungen machen aber deutlich, dass es sich nicht um einen rein germanischen Kult handelte.

Auffallend bei der Matronendarstellung ist die große Haube, die sich auch auf gallo-römischen Grabsteinen wiederfindet. Es ist naheliegend, hier einen Bestandteil der landesüblichen Tracht der Gallia Narbonensis zu sehen.

(Vgl.: Strabon III 4, 17: Kopfschmuck der kantabrischen Frauen)

Auch eine kultische Deutung der Hauben als Bestandteil eines Festkultes wäre denkbar. (Weinbauer 1994, S. 18)

Königin Mebd ist eine Gestalt des Ulsterzyklus und wird von Green (1992, S. 147f.) als „Göttin der Oberherrschaft“ gedeutet. Auch bei ihr findet sich das in der antiken Literatur viel zitierte Bild der Promiskuität wieder: Jeder der neun Könige, mit denen sie verheiratet war, durfte erst herrschen, nachdem er das Bett mit ihr geteilt hatte. (also weniger Promiskuität als Machtübergabe durch Sex mit Frau)

Im Gegensatz zu den „mütterlichen“ Göttinnen des keltischen Festlandes, erscheinen die mittelalterlichen inselkeltischen Sagenfiguren/Göttinnen als Kriegs- und Kampf Göttinnen. (Weinbauer 1994, S. 20)

Für Britannien wird von den antiken Autoren bezüglich der Kultausübung ein größtenteils grausames Bild der Praktiken und Bräuche gezeichnet. Tacitus (ann. XIV 30) schildert z.B. die Greuel des Druidenkults auf Mona, von Cass. Dio (LXII 6f) erfahren wir in Zusammenhang mit Boudicca von grausamen Opferungen für die Göttin Andraste. – Menschenopfer haben ihren festen Platz in der antiken Schilderung der keltischen Riten. Mitunter stehen diese Beschreibungen auch als Rechtfertigung für ein teils sehr kompromissloses Vorgehen gegen die Bevölkerung seitens der Römer. So kann man das Vorgehen Suetonius als direkte Antwort auf die Vorgänge auf Mona verstehen. Von Tacitus werden die Frauen von Mona mit den Furien gleichgesetzt, was ein eindeutiges, grauenerregendes Bild dieses Kultes ergibt. „Eine Vernichtung der Priesterinnen und ihres Kultes, so suggeriert das taciteische Bild, ist daher zwingend notwendig.“ (Günnewig 1998, S. 278)

In der weitgehend agrarisch orientierten gallo-römischen Kultur spielten vom 2. bis 4. Jhd. n. Chr. vor allem Götter und Göttinnen mit Fruchtbarkeitscharakter eine wichtige Rolle. So sind den Matronen (auch Matres oder Matrae) weit über 1000 Weihinschriften und Steinskulpturen gewidmet, die die Muttergöttinnen meist als sitzende Dreiergruppe zeigen. Sowohl verheiratete als auch unverheiratete Frauen werden als Matronen dargestellt.

Die Inschriften zeigen sowohl keltische als auch germanische Beinamen, welche mitunter von Stammes- oder Ortsnamen abgeleitet werden können. (Meier 2000, S. 114f.)

Eine weite Verbreitung im spätantiken Gallien fanden die Darstellungen von Götterpaaren, die zwar meist die Namen von römischen Gottheiten tragen, aber auch in einer für die klassische Antike ungewöhnlichen Verbindung auftreten können. Mitunter scheinen in den Inschriften auch noch die keltischen Namen auf (z.B.: Borvo und Damona). Wenn nur ein Partner einen keltischen Namen aufweist, so ist dies zumeist die weibliche Gottheit (z.B.: Mercurius und Rosmerta). Nach Meier könnte eine mögliche Erklärung hierfür sein, dass durch diese Verbindungen gezeigt werden sollte, dass sich die einheimische Göttin dem fremden römischen Gott untergeordnet hatte. (Meier 2000, S. 115)

Auch die gallo-römischen Gottheiten bleiben stark mit Haus- und Wildtieren verbunden, was sich sowohl in Abbildungen, als auch in charakteristischen Namen widerspiegelt. Als Beispiel sei hier der Bär/die Bärin angeführt, die bereits in vorrömischer Ikonographie auf gallischen Münzen auftaucht. Im Namen der Göttin Andarta (und auch Artio) lebt die altkeltische Bezeichnung für Bär fort (vgl.: kymr.: arth = Bär)

(Eine der beiden bekannten Inschriften für die Göttin Artio gehört zu einer kleinen Bronzestatuette, die die sitzende Göttin zusammen mit einer Bärin zeigt.)

Auch in der altirischen Dichtung begegnet uns der Bär häufig als Metapher für Krieger. Der Bär als Sinnbild für Stärke bleibt also auch in der irischen Tradition erhalten, obwohl Bären in Irland vermutlich schon seit der Bronzezeit ausgestorben waren. (Meier 2000, S. 116) Neben dem Bär ist auch der Stier in Verbindung mit einer Göttin bekannt. (Stierdarstellungen erfreuten sich bereits in der hallstattzeitlichen Kunst großer Beliebtheit.) Der Name der Göttin Damona lässt sich vermutlich von der Bezeichnung für Rind ableiten. Die Göttin wurde zum Teil auch zusammen mit den Göttern Borvo, Albius oder Moritasgus verehrt. Möglicherweise ist auch die Ableitung des Namen der Göttin Sirona von Stier ein Indiz für die Verbindung der Göttin mit dem Tier.¹ (Meier 2000, S. 118)

Des Weiteren sei noch auf die Verbindung von Götternamen und Beschreibungen der Natur im römischen Gallien hingewiesen, wie sie z.B. bei geographischen Bezeichnungen auftritt. (Flußnamen, wie Rhein – Rhenus, Seine – Sequana und Marne – Matrona.)

Auch wenn die spätantike keltische Götterwelt weit besser dokumentiert ist, als es vor der Romanisierung der Fall ist, ist es dennoch kaum möglich, Rückschlüsse auf die Vorgeschichte gallorömischer Götterkulte zu ziehen. Vor allem die bei der Beschreibung fremder Götter durch antike Autoren übliche „interpretatio romana“ erschwert die Bemühungen, die keltischen Ursprünge herauszufiltern. (Angaben über die geographische Verbreitung von Kulturen sind gar nicht erst vorhanden.) So z.B.: BG, 6, 17, 1f

(1) Unter den Göttern verehren sie Merkur am meisten. Von ihm besitzen sie besonders viele Götterbilder, ihn halten sie für den Erfinder aller Künste, für den Führer auf allen Straßen und Wegen, und von ihm glauben sie, er habe den größten Einfluß auf den Erwerb von Geld und auf den Handel. Auf Merkur folgen Apollo, Mars, Jupiter und Minerva.

(2) Der Glaube an diese Götter hat etwa denselben Inhalt wie bei den übrigen Völkern: Apollo vertreibt die Krankheiten, Minerva lehrt die Anfangsgründe des Handwerks und der Künste, Jupiter hat die Herrschaft über die Himmelsbewohner, und Mars lenkt die Kriege.

Mit seiner Darstellung der gallischen Götterwelt nähert sich Caesar stark der römischen

¹ Eine der bekanntesten Darstellungen ist der „Stier mit den drei Kranichen“ (Tavros Trigaranus) auf dem Nautenpfeiler von Paris, als Erscheinungsform eines Gottes.

Vorstellung des Pantheon an und schafft gleichzeitig eine deutliche Abgrenzung zur Götterwelt der Germanen, die „menschengestaltige Götter“ gar nicht erst kennen. (Meier 2000, S. 120)

Die unterschiedlichen Lebensbereiche von Mann und Frau lassen sich bisweilen auch durch Opfergaben erahnen. So z.B.: der Opferfund in der Riesenquelle bei Dux (Böhmen), der ausschließlich aus Frauenschmuck bestand. Im Vergleich dazu befinden sich in Opfergaben mit Waffen selten weibliche Schmuckstücke. Daraus auf einen Quellkult zu schließen, der ausschließlich Frauen vorbehalten war, ist meines Erachtens noch zu weit interpretiert. Trotz der Vielzahl weiblicher Schmuckstücke kann man nur spekulieren, wer die „Opfernden“ waren, und welchen Zweck sie verfolgten. Die antike Literatur weiß leider nichts von speziell weiblichen keltischen Kulte zu berichten, wenngleich Andeutungen durchaus vorhanden sind. (siehe Boudicca und Andraste, Frauen auf Mona, ...) Auch wenn keine gesicherten Aussagen getroffen werden können, ist es doch zumindest vorstellbar, dass auch die keltischen Frauen (so wie ihre griechischen und römischen „Kolleginnen“) bestimmte Kulte und Göttinnen für sich beanspruchten, oder überhaupt einer ganz eigenen Religion und Kultausübung nachgingen, von der männliche Autoren nicht berichten wollten, oder (wahrscheinlicher) konnten. (Dannheimer 1993, S. 52f.)

Durch Bildzeugnisse beispielsweise lässt sich vermuten, dass es außer der von Caesar als „Minerva“ titulierten keltischen Göttin, auch in vor- gallorömischer Zeit noch weitere Göttinnen gegeben haben muss.¹ (z.B.: Gundestrup Kessel) In gallo-römischer Zeit sind neben Epona noch zahlreiche lokal verehrte Göttinnen inschriftlich dokumentiert.

Teilweise sind solche bildlichen Darstellungen von als Göttinnen interpretierten Frauen kein einheimisches Material, sondern aus dem mediterranen Raum übernommene Bildmotive. Z.B.: Gürtelhaken von Holzesaue; „Göttin der Tiere“ = levantinisches Bildmotiv.

Hallstattzeitliche Frauendarstellungen auf dem Wagen von Strettweg/Hochdorf. (Dannheimer 1993, S. 53) Die hier behandelte Stelle ist überliefert durch Strabon (Geographie), und zwar in sehr knapper Form. Als Vorlage benutzte er wahrscheinlich direkt Poseidonios. Als Quelle für Poseidonios wiederum stand die „Geographie des Artemidoros“ zur Verfügung, der 100 v. Chr. die Küstengebiete Galliens selbst bereist hatte.

Abgesehen von der genannten Quelle stehen uns noch weitere Zeugnisse für diese „Insel der Samniten“ im Mündungsgebiet der Loire zur Verfügung: so z.B.: Dionysios Periegetes, der zur Zeit Hadrians seine Erdbeschreibung in Hexametern verfasste. (Dion. Per. orbis descriptio 570-72) Der Brauch vom „Abdecken des Daches“ (siehe oben) wird hier allerdings nicht erwähnt.

Von Rufus Festus Avienus stammt eine sehr freie lateinische Variante des Dionysios-textes aus dem 4. Jhdt. n. Chr., eine weitere Version aus dem 6. Jhdt. – verfasst von Priscianus und aus dem 12. Jhdt. eine Erzählung von Eustathios, Erzbischof von Thessalonike.

Das vorwiegende Problem bei dieser Stelle ist die Frage nach der Keltizität:

Der Name der Samniten scheint in Verbindung mit den bei Caesar und Strabon genannten „Namnetes“ zu stehen, ein gallischer Stamm, der auch geographische Nähe zu der von Dionysios angesiedelten Insel hat. (bei der heutigen Stadt Nantes an der Loire.)

(Hofeneder 2002, S. 147)

Deutlicher noch zeigt sich diese Unsicherheit bei dem praktizierten Brauch: schon die Verwendung des griechischen Götternamens Dionysos verdeutlicht die hier vorliegende interpretatio graece. Auch die gesamte Darstellung des Kultes hat einen überaus „griechischen Charakter“: die kultische Ekstase, die sich durch „bacchische Jubelrufe“ zeigt und im Zerreißen einer Teilnehmerin gipfelt, steht in starker Verbindung mit „dionysischen

¹ Die Göttin Andraste ist eines der wenigen schriftlichen Zeugnisse, trifft aber keine Aussagen über einen speziellen Kult oder über die Funktion der Göttin.

Praktiken“ (Hofeneder 2002, S. 148)

(Vergleichbar ist diese Sequenz auch mit der Erzählung „Bakchen“ von Euripides).

Hofeneder (2002, S. 148) stellt auch das Ab- und Wiederaufdecken des Daches und das Motiv des Stolperns/Strauchelns in den Bereich des griechischen Dionysios – Kultes.

Auch die, in der keltischen Mythologie wichtigen, dem Festland vorgelagerten Inseln, sind kein zwingender Grund hier einen keltischen Kern anzunehmen. Ebenso wenig die Tatsache, dass dieser Kult Frauen vorbehalten war, da beides auch wichtige Aspekte in der griechischen Kultur und Mythologie darstellten. Vieles spricht dafür, dass sich hier eine rein hellenistische Form des Kultes widerspiegelt.

(Diod. V 24, 1-3)

Nachdem wir über die Inseln, die in den westlichen Regionen liegen, berichtet haben, erachten wir es nicht für unpassend, in Kürze über die ihnen benachbarten europäischen Völker zu sprechen, die wir in unseren früheren Büchern nicht erwähnt haben. Das Keltenland wurde, wie uns überliefert ist, in den alten Zeiten von einem angesehenen Manne beherrscht, der eine Tochter hatte, ungewöhnlich groß gewachsen und in ihrer Schönheit allen anderen Mädchen weit überlegen. Doch war sie wegen ihrer Körperkraft und staunenswerten Anmut auch so hochmütig, daß sie jeden ihrer Freier ausschlug; denn sie meinte, keiner von ihnen sei ihrer würdig. Als aber Herakles auf seinem Feldzug gegen Geryones das Keltenland besuchte und dort die Stadt Alesia gründete, bekam ihn das Mädchen zu Gesicht und mußte seine Kühnheit und körperliche Überlegenheit bestaunen. So nahm sie denn, nachdem auch ihre Eltern einverstanden waren, mit aller Bereitwilligkeit seine Umarmung entgegen. Aus dieser Verbindung mit Herakles gebar sie einen Sohn namens Galates, der an Geist und Körperkraft all seine Stammesgenossen weit übertraf. Als er dann das Mannesalter erreicht und die Thronfolge seines Vaters angetreten hatte, eroberte er einen Großteil des angrenzenden Landes und vollbrachte große Heldentaten im Kriege. Berühmt geworden durch seine Tapferkeit, gab er seinen Untertanen nach sich den Namen Galater (Gallier) und von diesen erhielt ganz Galatien (Gallien) seine Bezeichnung.

(Ammianus Marcellinus 15, 9, 3-6):

3 Some asserted that the people first seen in these regions were Aborigines, called Celts from the name of a beloved king, and Galatae (for so the Greek language terms the Gauls) from the name of his mother. Others state that the Dorians, following the earlier Hercules, settled in the lands bordering on the Ocean. 4 The Drysidæ say that a part of the people was in fact indigenous, but that others also poured in from the remote islands and the regions across the Rhine, driven from their homes by continual wars and by the inundation of the stormy sea. 5 Some assert that after the destruction of Troy a few of those who fled from the Greeks and were scattered everywhere occupied those regions, which were then deserted. 6 But the inhabitants of those countries affirm this beyond all else, and I have also read it inscribed upon their monuments, that Hercules, the son of Amphitryon, hastened to destroy the cruel tyrants Geryon and Tauriscus, of whom one oppressed Spain, the other, Gaul; and having overcome them both that he took to wife some high-born women and begat numerous children, who called by their own names the districts which they ruled.

(Asklepiades FGrHist 12 F 19 I p. 172, 15-22)

Einige glauben, wie Asklepiades sagt, daß Boreas ein König der Kelten gewesen sei, der seine Tochter Kyparissa verloren habe und als erster diese neue Baumart auf ihrem Grabhügel gepflanzt habe; und aus diesem Grunde ist die Zypresse ein Baum der Trauer.

Trotz der Erwähnung einer „keltischen Prinzessin“ Kyparissa entspringt diese Ätiologie zur Entstehung des Zypressenbaumes einer rein griechischen Tradition. Der Name Boreas, die griechische Bezeichnung für den Nordwind, ist ein für die griechische Sage typischer sprechender Name. Neben dieser Erzählung gibt es noch zwei weitere um den Jüngling Cyparissus, der aus Kummer über den Verlust des Lieblingshirschen (Ovid met. 10, 106-142) oder um den Nachstellungen eines Gottes zu entkommen (Serv. Aen. 3, 680) in eine Zypresse verwandelt wurde. Hier dringen keltische Aspekte in die griechische Mythologie ein, nach Freeman (1994, S. 56f.) ist es sogar das früheste Zeugnis von Verwendung des Keltenbegriffs in der mediterranen Kultur.¹ (Hofeneder 2002, S. 23f.)

„Tatsächlich waren die antiken Autoren nur allzu geneigt, in ihren Beschreibungen der Kelten reale Beobachtungen mit literarischen Klischees und mythischen Vorstellungen zu verbinden.“ (Meier 2000, S. 57) Die Einbindung der Kelten in die griechische Mythologie ist erstmals bei Timaios von Tauromenion bezeugt (4./3. Jhd. v. Chr.). Nach dieser Erzählung stammen die Galater (=Kelten) von Galates ab, Sohn von der Quellnymphe Galateia und dem Kyklopen Polyphem. (Name Galateia – Galater).

Abgesehen von der namentlichen Herleitung der Galater, ist die Abstammung der Kelten väterlicherseits ein Sinnbild für ihre „vermeintlich typischen Wesenszüge“. Vor allem die Klischees der immensen Körperkraft, verbunden mit geringen geistigen Fähigkeiten, scheinen vom Kyklopen vererbt worden zu sein. (So z.B. Strabon, Erdkunde 4, 4, 2-5)

Trotz aller schlechten Erfahrungen der Griechen und Römer mit den Kelten und deren Einflüsse auf die Berichterstattung antiker Schriftsteller, ist deren Sichtweise nicht generell negativ. Selbst innerhalb der topischen Beschreibungen finden sich auch positive Eigenschaften, die den Kelten (Barbaren) zugeschrieben werden. Es sind hier vor allem die Erinnerungen an die *topoi* des Goldenen Zeitalters, die zugunsten der Fremden sprechen. Wenn am Anfang noch alles in einem natürlichen, guten Zustand war, so musste sich das auch in den primitiven, noch nicht so weit fortgeschrittenen Völkern widerspiegeln. Es ist daher wenig verwunderlich, dass den Kelten oft auch – neben allen negativen Charaktereigenschaften – eine gewisse unschuldige Naivität zugeschrieben wird, die frei von Korruption ist. (Rankin 1996, S. 80f.)

Die Erzählungen von Galatea und Keltine stellen den Versuch dar, die Kelten in die griechische, klassische Mythologie und somit in die frühe Geschichte der antiken Welt einzubeziehen. Die Kelten stammen – nach Timaeus (FHG 1.200) – von Galatea und Polyphemus ab; Galatea wiederum ist die Tochter eines Kyklopen namens Keltos.

¹ Im 4. Jhd. v. Chr. wurden die Kelten stellenweise sogar noch als „Griechenfreunde“ in der Literatur bezeichnet. (Ephoros von Kyme bei Strabon 4, 4, 6). Auch im 1. Jhd. v. Chr. werden die freundschaftlichen Beziehungen von Kelten und Griechen beschrieben (Pseudo-Skymnos: Periplus Europae 183ff.). Die durchwegs positiven Beschreibungen gehen vermutlich auf verlorene Quellen des 6. Jhdts. v. Chr. zurück, als Massalia mit den südgalischen Kelten einen regen Handelsaustausch zu verzeichnen hatte. Das Keltenbild unterzog sich im 3. Jhd. einem starken Wandel. Die heute bekannten *topoi* und Klischees, die die keltischen „Barbaren“ beschreiben, nahmen in dieser Zeit ihren Anfang, als sowohl keltische Raubzüge im griechischen Raum, als auch keltische Söldner das Bild der Kelten prägten. (Meier 2000, S. 55f.)

Einer anderen Erzählung zu Folge wurde Galatien nach Galatos – dem Sohn von Galatea und dem Kyklopen – benannt. (Et. Mag. 145 (Dinan 1911)). (Rankin 1996, S. 81)

Auch ein Gedicht des Callimachus (überliefert durch Athenaeus 284c) gibt die Nymphe Galatea als Mutter des Galatos und Vorfahrin der Galater an.

Der Kyklope scheint in jedem dieser Fälle eine Vorwegnahme der den Kelten zugeschriebenen körperlichen Eigenschaften zu sein (In der Odysse erscheint der Kyklope beispielsweise als unzivilisierter und überaus kräftiger Kämpfer).

Von verschiedenen Autoren (Diod. 10.24 / Amm. 15, 9, 36) wird Herakles als Stammvater der Kelten angegeben. Durch Parthenius von Apameas „Erotica“ (1. Jhdt. v. Chr.) ist diese Geschichte detaillierter überliefert (Parthenius 30).

Der Ursprung dieses „aition“ liegt vermutlich nicht vor der Kelteninvasion in Griechenland (279 v. Chr.). Der Name kommt jedenfalls in beiden Fällen von der Mutter – über den Sohn. Außerdem liegen die Erzählungen nahe bei den Berichten über die „Landesgöttinnen“, die ihre Macht ebenfalls durch sexuelle Begegnungen übertragen¹ (Rankin 1996, S. 82)

Nach Parthenius (30) entstammten der Verbindung von Heracles mit der Nymphe Asterope (= Tochter des Atlas) die Kinder Keltos und Iberos. – Keltiberer.

In der Geschichte um Keltine und Herakles wird eine Genealogie geschaffen, die die Kelten in die mythische griechische Geschichte einfügt. Vergleichbare Versionen der Erzählung finden sich auch bei Diodor (5, 24, 1-3) und Dion. v. Halikarnassos (14, 1, 4-5) wie auch im Etymologicum Magnum. Diese Versionen unterscheiden sich alle in bestimmten, teils wesentlichen Punkten voneinander, was auch die Bestimmung der Quelle Parthenios' nahezu unmöglich macht. Ein interessanter Aspekt ist, dass Keltos Nachkomme des Britannos ist – der „Britten“ – Name, folglich als älter als der „Kelten“ – Name überliefert wird. (Hofeneder 2002, S. 183, Dobesch 1980, S. 46).

Die Verbindung zwischen dem ruhmreichen Herakles und der schönen Keltine ist als positives Ereignis dargestellt. Dasselbe gilt auch für den aus dieser Verbindung resultierenden Keltos, als Namensgeber eines ganzen Volkes.

Dass die Kelten demnach nun ihren Namen vom Sohn Keltos und nicht von der Mutter Keltine bekommen haben, darf angesichts der antiken literarischen Tradition nicht weiter verwundern. Dennoch zeigt sich hier wieder, diesmal in der griechischen Mythologie, ein vergleichbares Bild mit der Herrschaftslegitimation in der keltischen Sagen-Tradition. Das Bild begegnet uns bei irischen Königen ebenso wie beim „Becher-Ritual“ der Petta-Sage. So wichtig (und namensgebend) der männliche Stammhalter nun war und das weitere Schicksal eines Volkes bestimmte (in diesem Fall die Bezeichnung eines Volkes), war die Identität der Mutter dennoch nicht unwesentlich. Im Gegenteil: Die bereits genannten Beispiele zeigen, dass, zumindest in der Sagentradition, die hohe Abstammung der Gattin und Mutter ein wichtiger Aspekt für den Herrschafts – Mythos war.

Kamma (Plut. De virt.mul. 20 siehe oben ; amat. 22) wird als Priesterin der Artemis bezeichnet. (Es handelt sich in diesem Zusammenhang bei Artemisia vermutlich um eine Form der griechischen Göttin von Asia Minor, und nicht um eine assimilierte bzw. hellenisierte ursprünglich keltische Göttin). Kamma war die Frau des Tetrarchen Sinatus, der von einem Mann namens Sinorix getötet worden war. Letzterer zwang Kamma daraufhin, ihn zu ehelichen. Die Hochzeitszeremonie beinhaltete ein Ritual, nach dem Braut und Bräutigam aus demselben Kelch trinken mussten. Der Trank wurde von Kamma vergiftet, die somit

¹ Diese Praxis ist nicht unüblich in der griechischen Geschichte: Für das 11. Jhdt. v. Chr. wurden auch die Dorer auf diese Weise assimiliert. Sie traten nicht als Fremde in die griechische Mythologie ein, sondern wurden als Nachkommen des Heracles gesehen – die „Heracleidae“ waren somit keine Invasoren sondern Heimkehrer.

nicht nur den Mörder ihres Ehemannes richtete, sondern auch den Selbstmord der neuen Ehe vorzog. Das hier angesprochene Eheritual ist vermutlich anatolischen Ursprungs und nicht als keltische Tradition zu betrachten. (Rankin 1996, S. 200)
(Asklepiades FGrHist 12 F 19 I p.172, 15-22 siehe oben)

4.4 Persönlichkeiten - Aspekte des keltischen Frauenbildes

4.4.1 Die keltische pudicitia – Chiomara

(Polybios hist. 21, 38, 1-7)

Als die Römer und Gnaeus die Galater in Asien in einer Schlacht besiegt hatten, kam zusammen mit anderen Frauen Chiomara, die Gattin des Ortiagon, in Gefangenschaft. (2) Der Centurio, der sie bekam, nahm die Gelegenheit in Soldatenart wahr und schändete sie. (3) Er war ungebildet und hemmungslos in Wollust und Habgier; schließlich wurde er dennoch von der Habgier bezwungen. Für viel Gold schloß er ein Übereinkommen bezüglich der Frau und führte sie fort, um sie freizulassen. Ein Fluß lag in der Mitte. (4) Die Galater kamen herüber, lieferten das Gold ab und nahmen Chiomara in Empfang. Sie aber befahl einem von ihnen durch einen Wink, den Römer, der sich zärtlich und freundlich von ihr verabschiedete, zu töten. (5) Jener gehorchte und schlug dem Centurio den Kopf ab. Sie hob ihn auf, barg ihn unter ihrem Gewand und ritt davon. (6) Als sie zu ihrem Mann kam und ihm den Kopf vor die Füße warf, sagte dieser voll Staunen: „Frau, etwas Edles ist die Treue.“ Sie antwortete: „Ja, aber edler ist, daß nur einer lebt, der mit mir geschlafen hat.“ (7) Mit dieser Frau, sagt Polybios, habe er selbst in Sardes gesprochen und ihre stolze Gesinnung und Klugheit bewundert.

Dieser Polybios-Text ist uns durch Plutarch in seiner Schrift „mulierum virtutes“ erhalten. Eine vergleichbare Überlieferung findet sich auch bei Livius (38, 24 – Hofeneder 2002, 36 T 16), mit geringfügigen Abweichungen, der seine Kenntnisse zu dieser Geschichte ebenfalls von Polybios bezieht (Hofeneder 2002, S. 105). (Weitere Zeugnisse dieser Erzählung beruhen wiederum auf Livius, so: Valerius Maximus 6, 1, ext. 2; Flor.1, 27; Iulius Paris 6, 1, ext. 2.)

Die Episode fällt in die Zeit des Feldzuges des Cn. Manlius Vulso, der 189 v.Chr. den Tolistobogii unter der Führung Ortiagons eine entscheidende Niederlage bereitete. Diese hatten nach gescheiterten Verhandlungen ihre Familien und ihren Besitz auf den mons Olympus gebracht und sich zum Krieg gerüstet. (Liv. 38, 18, 9). Etwa zur selben Zeit erfahren wir auch von den Trokmern, die ihre Frauen und Kinder bei den Tektosagen unterbrachten, um den Tolistobogii zu Hilfe zu kommen. (Liv. 38, 19, 1f.)). Es verwundert also nicht, dass nach der Niederlage der Galater am Berg Olympus, die Zahl der Gefangenen 40 000 betrug, unter welchen sich demnach auch viele Frauen und Kinder befanden. (Liv. 38, 23, 8f.). Ein Teil der Tolistobogier konnte fliehen, unter ihnen auch Ortiagon. In der nahe liegenden Stadt Ankyra, wohin die Gefangenen mitgenommen worden waren, ereignete sich nun die von Polybios geschilderte Episode. (Stähelin 1907, S. 50-56) Polybios sprach laut Plutarch selbst mit der Galaterin. (Weinbauer 1994, S. 59f.) Chiomara war möglicherweise als Gefangene in Sardis, wo Polybios sich mit ihr unterhielt.

Chiomara wird ihre Schönheit zum Verhängnis. Diese wird bei Livius besonders hervorgehoben; auch Plutarch beschreibt sie mit *forma eximia* und Val. Max. 6, 1, ext.2 mit *mirae pulchritudinis*, während Polybios auf ihr Äußeres nicht weiter eingeht. (Vgl. auch mit der Verlobten des Allucius: sie ist ausnehmend schön, steht aber unter dem Schutz des Scipio.) Zunächst will der Zenturio Chiomara zum Ehebruch überreden. Als sie dies ablehnt, vergewaltigt er sie. Livius betont, dass es sich nicht um eine freiwillige Hingabe handelte. Da es in der griechischen Fassung keinen Vergleich gibt, hat Livius diese vermutlich eingefügt, um die pudicitia Chiomaras in Gegensatz zur avaritia des Zenturio zu setzen.

Nach dieser Tat will der Zenturio Chiomara zu ihrer Familie zurückkehren lassen. (Auch hierfür gibt es kein Pendant in der griechischen Fassung) Doch selbst für die Freilassung verlangt er nach Livius noch eine Bezahlung. Polybios hingegen schreibt, dass dem Wärter Geld angeboten worden sei. Auch hier verstärkt Livius also noch einmal den Unterschied zwischen Täter, den er durch seine Forderung als besonders niederträchtig erscheinen lässt, und unschuldigem Opfer, was die Keltin Chiomara noch näher an die römischen pudicitia-Vorbilder heranrückt. Ein Mithäftling, ein Sklave Chiomaras, wird zu ihrer Familie gesandt, Ort und Zeitpunkt der Übergabe werden festgelegt. In der darauffolgenden Nacht sollten sich nicht mehr als zwei Verwandte Chiomaras in der Nähe des Flusses einfinden – wie auch das Senden des Boten ist dies eine Vorsichtsmaßnahme des Zenturio. (Letzteres wird ihm allerdings zum Verhängnis.) (Kowalewski 2002, S. 179f.)

(Plutarch/Polyb. 38, 3-4 zeigt die kluge Überlegung des Zenturio, die Parteien durch den Fluss voneinander zu trennen, was in der Darstellung des Livius aus oben genannten Gründen keine Rolle spielt.)

Nachdem die geforderte Goldmenge vorgezeigt wurde (es dürfte sich um eine große Summe gehandelt haben. Livius gibt sie mit einem attischen Talent an.), gibt Chiomara in ihrer Muttersprache dem Boten den Befehl, den Zenturio zu töten. Wieder streicht Livius die Habgier des Zenturio heraus, der gerade in dem Moment den Tod findet, als er das Gold zählen will. Plutarch/Polyb. hingegen lässt Chiomara ein Zeichen zur Ermordung geben, als der Zenturio sich gerade von ihr durch eine Umarmung, verabschieden will. (Diese Umarmung könnte aber auch nur eine „romantische“ Zutat von Plutarch sein.)

Da Livius Chiomara einen direkten Befehl aussprechen lässt, lässt er sie auch stärker als bewusst agierende Person auftreten, die selbst Rache für ihre Schändung nimmt.

Im nachfolgenden Gespräch mit dem Gatten bekommt Chiomara noch die Gelegenheit, sich für ihre Tat zu rechtfertigen. (Liv. 24, 9-10)

Sowohl bei Polybios – der die indirekte Rede benutzt – als auch bei Livius, ergreift zuerst der Ehemann das Wort. Bei Polybios hat er zudem eine eigenständigere Rolle: Er lobt die Treue seiner Ehefrau, die ihm (38, 6) entgegnet:

(6) Als sie zu ihrem Mann kam und ihm den Kopf vor die Füße warf, sagte dieser voll Staunen: „Frau, etwas Edles ist die Treue.“ Sie antwortete: „Ja, aber edler ist, daß nur einer lebt, der mit mir geschlafen hat.“

Bei Livius wird das Gespräch vor allem auf die pudicitia der Gattin gelenkt, die trotz des zunächst ob der Tat verwunderten Ehemannes, eine *matronale facinus* (24, 11) wird.

Die Keltin Chiomara hat durch Livius den höchsten gesellschaftlichen/moralischen Status einer römischen Frau erreicht, den einer vorbildhaften Matrone.

Während Livius moralische Werte hervorhebt, stehen für Plutarch die intellektuellen Fähigkeiten Chiomaras im Vordergrund. Letzterer beendet seine Erzählung mit der Bemerkung, dass Polybios selbst die Frau in Sardes getroffen und sich mit ihr unterhalten habe. Auch Livius' Quelle dieser Episode geht vermutlich auf Polybios zurück.

Er verschweigt seine Vorlage allerdings mit der Floskel *ut traditur* (24, 11) zum Abschluss seines Berichtes. (polyb. 21, 38 und Plutarch *mul.virt.* 22) (Kowalewski 2002, S. 184)

Die Polybios-Stelle ist vermutlich in gekürzter Fassung durch Plutarch erhalten.

Der Unterschied zur Livius – Fassung ist dennoch stellenweise markant genug, um eine Erweiterung des Stoffes durch Livius anzunehmen. Spezielle Veränderungen dienen dazu, das Motiv der pudicitia, das für Livius im Vordergrund stand, herauszustreichen, und die Chiomara-Episode mit den Erzählungen über Virginia und Lucretia vergleichbar zu machen. Livius benutzt dabei durchaus auch nicht-römische Elemente: Dass eine Römerin Selbstjustiz an ihrem Peiniger übt, in dem sie ihm den Kopf abschlagen lässt, diesen ihrem Ehemann

präsentiert und immer noch als Beispiel für die pudicitia durchgeht/genannt wird, ist sehr unwahrscheinlich. Zumindest hier dringt auch die Barbarin in Chiomara durch, bei Livius noch stärker als bei Polybios/Plutarch, da er ihr den Befehl zur Ermordung in den Mund legt. Auch in der periocha 38 wird Chiomara als positives Beispiel einer sittsamen Frau dargestellt, allerdings stark gekürzt, in nur einem Satz. Im Unterschied zu den vorangegangenen zitierten Stellen, soll hiernach Chiomara selbst den Zenturio getötet haben. (Auch das Livius-Exzerpt aus den Oxyrhynchus Papyri Nr. 668, Bd. 4 stellt Chiomara als „Täterin“ dar.) Val. Max. (6, 1, ext. 2), Florus (epit. 1, 27, 6) und die Schrift De viris illustribus (55) gehen in ihren Darstellungen der Episode auf Livius zurück (Alle übernehmen den Lesefehler „Orgiagon“ aus dem Livius-Text und nennen den Namen Chiomaras nicht.). (Kowalewski 2002, S. 189)

Die Livius-Stelle bietet hinsichtlich seiner Beschreibung der Römerin Lucretia viele Vergleichspunkte: Beide dienen als exemplum pudicitiae. Beide Frauen sind verheiratet und von einnehmender Schönheit, was ihre Peiniger, die von Livius ebenfalls ähnlich charakterisiert werden, erst zu den Verbrechen verleitet. Auf einen Verführungsversuch, den beide Frauen abwehren, folgt die Vergewaltigung. „Die gestufte Darstellung von Verführung scheint bei Livius eine geläufige literarische Technik zu sein, welche er in Erzählungen von „exempla pudicitiae“ verwendet.“ (Kowalewski 2002, S. 187) Als äußere Gemeinsamkeiten lassen sich noch das Entsenden von Boten und das Gespräch mit dem Ehepartner anführen. Während Lucretia die Rache von ihren Verwandten fordert, nimmt Chiomara ihr Schicksal selbst in die Hand und befiehlt die Ermordung des Zenturio.

Dennoch ist der Lucretia Stoff sehr viel umfassender in Szene gesetzt und dient auch als Ausgangspunkt „weitreichender politischer Konsequenzen“ (Kowalewski 2002, S. 191). Ähnliches deutet Livius in der Chiomara-Episode nur an, wenn er den Zenturio als Beispiel für die mangelnde Disziplin des römischen Heeres unter Manlius anführt und so die beginnende „moralische Dekadenz“ des römischen Reiches vorwegnimmt. „In Chiomara und Lucretia stehen sich Römerin und Barbarenfrau gegenüber. Und doch sind die römische Matrona und die Nicht Römerin verbunden durch die Tugend der pudicitia – Livius gestaltet beide als exempla pudicitiae – und die Entschlossenheit, mit der sie ihre Vergewaltigung rächen und ihre Ehre wiederherstellten.“ (Kowalewski 2002, S. 192)

Zunächst ist die Geschichte ein weiteres Beispiel für die Faszination, die außergewöhnliche Keltinnen bei den Autoren der Antike auslösten. (siehe auch Kamma, Boudicca und Onomaris). Als „genuin keltisches Verhalten“ kann man das Abschlagen des Kopfes des Feindes betrachten. Hofeneder (2002, S. 106 zu den „têtes coupées“, dem keltischen Schädelkult auch Pol. 2, 28, 10 und 3, 67, 2; Poseid. FG rHist 87 F 116. Rankin 1996, S. 247f.) geht sogar so weit, das Gespräch zwischen Chiomara und ihrem Gatten mit der Konversation irischer Sagen wie der Taín Bó Cúalgne zu vergleichen, und vermutet, dass sich hier typisch keltische Merkmale feststellen lassen. Wie Hofeneder (2002, S. 106) anmerkt, geht diese Unterhaltung „mit Sicherheit auf das Konto des Polybios“.

Wenngleich die römische Literatur ein engeres Verhältnis zu starken Frauengestalten hatte und Vergleiche mit keltischen Heroinnen zulässt (Virginia / Lucretia und Chiomara) so ist das Verhalten letzterer – zumindest aus römischer Sicht – um vieles primitiver als das der römischen „Heldin“. Trotz der Handlungen im Sinne von Gerechtigkeit und auch „pudicitia“, lässt sich das „barbarische“ Wesen in den Darstellungen keltischer Frauen der Literaten nicht leugnen.

4.4.2 Die Politikerin – Cartimandua

(Tac. ann. XII 36f.)

Er selbst wurde, wie in der Regel Schutzlosigkeit auf Unglück folgt, als er bei Cartimandua, der Königin der Briganten, Schutz suchte, festgenommen und den Siegern ausgeliefert, im neunten Jahre nach dem Beginn des Krieges in Britannien. Daher drang sein Ruf über die Insel hinaus, durchzog die angrenzenden Provinzen und verbreitete sich auch in ganz Italien, und man war begierig, sich ein Bild zu machen, wie der Mann aussehe, der so viele Jahre lang unserer Macht getrotzt habe. Nicht einmal in Rom war der Name Caratacus unbekannt; und indem der Kaiser seine eigene Ehre erhöhte, trug er zum Ruhm des Besiegten bei. Denn man rief wie zu einem außergewöhnlichen Schauspiel das Volk: da standen in voller Rüstung die prätorischen Kohorten auf dem Feld, das vor ihrer Kaserne liegt; dann, während des Aufzugs der königlichen Vasallen, wurden der Brustschmuck, die Halsketten, alles, was er in auswärtigen Kriegen erbeutet hatte, vorübergetragen, anschließend seine Brüder, seine Frau und Tochter, zuletzt er selbst vorgeführt. Die Bitten der Übrigen waren würdelos infolge ihrer Angst: nicht so Caratacus. Weder mit niedergeschlagenem Blick noch mit Worten Mitleid heischend, sprach er, als er vor dem Tribunal stand, folgendermaßen:

Wenn ich in gleichem Maße, wie ich Adel und königlichen Rang besaß, im Glück Mäßigung gekannt hätte, wäre ich eher als Freund in diese Stadt gekommen denn als Gefangener, und du hättest es nicht als deiner unwürdig erachtet, den Sproß berühmter Ahnen, den Herrscher über sehr viele Völkerschaften in ein Friedensbündnis aufzunehmen. Mein augenblickliches Schicksal ist für dich ebenso erhebend wie für mich erniedrigend.

(Tac. ann. XII 40)

Als nun der Kaiser vom Tod des Legaten erfuhr, setzte er, damit die Provinz nicht ohne Statthalter bleibe, A. Didius an seine Stelle. Dieser fand trotz eiliger Anreise doch eine veränderte Lage vor, da inzwischen die Legion, die Manlius Valens befehligte, eine Schlacht verloren hatte; und man übertrieb einerseits bei den Feinden die Nachricht von diesem Ereignis, um damit den Feldherrn bei seiner Ankunft in Schrecken zu versetzen, während dieser seinerseits übertrieb, was er hörte, damit ihm für die Beilegung der Unruhe größeres Lob oder, wenn der Gegner den Krieg weiterführe, mit größerer Berechtigung Nachsicht zu teil werde. Die Siluren hatten uns auch diese Schlappe beigebracht und streiften weit und breit umher, bis sie durch das schnelle Anrücken des Didius vertrieben wurden. Aber nach der Gefangennahme des Caratacus ragte durch seine militärischen Fähigkeiten Venutius hervor; er gehörte zum Stamm der Briganten, wie oben erwähnt, war lange Zeit den Römern treu und von ihren Waffen beschützt, solange er mit der Königin Cartimandua verheiratet war: später, als es zur Scheidung und alsbald zum Krieg kam, hatte er auch gegen uns Feindseligkeiten begonnen. Aber zunächst wurde der Streit nur unter ihnen selbst ausgetragen, und mit listigen Mächenschaften brachte Cartimandua den Bruder und die Verwandten des Venutius in ihre Gewalt. Darüber waren die Feinde erbittert, und da sie der Gedanke an die Schande, der Herrschaft einer Frau unterworfen zu werden, zusätzlich erregte, drangen sie, eine starke und ausgezeichnet bewaffnete junge Mannschaft, in ihren Königspalast ein. Dies war von uns vorausgesehen, und die zu Hilfe geschickten Kohorten lieferten ein hitziges Gefecht, das zu Beginn unentschieden, am Ende aber recht erfolgreich war. Mit gleichem Ergebnis wurde von einer Legion gekämpft die Caesius Nasica befehligte; denn Didius, vom hohen Alter gebeugt und im Besitz einer großen Menge von Ehren, gab sich

damit zufrieden, seine Untergebenen handeln zu lassen und den Feind abzuwehren. – Obwohl sich diese Ereignisse unter zwei Proprätoren über mehrere Jahre erstreckten, habe ich sie zusammengefasst, damit sie nicht, getrennt berichtet, weniger Gewicht für ihre historische Überlieferung haben. Ich kehre zur zeitlichen Abfolge zurück.

Cartimandua tritt ins Blickfeld der antiken Historiker, als sie dem flüchtenden Caractatus Schutz gewährt.¹ Cartimandua ist als Königin der Brigantes überliefert, ein Stamm, der in den Highlands angesiedelt war. 51. n. Chr. suchte sie Unterstützung der Römer in einem stammesinternen Konflikt und übergab Caractatus seinen Feinden. Cartimandua wurde von Aulus Didius Gallus als Anführerin ihres Stammes unterstützt, während ihr Ehemann Venutius – der ehemals ebenfalls auf römische Unterstützung bauen konnte – sich zum Führer einer Antirömischen Abspaltung des Stammes erhob. (Cartimandua hatte sich zuvor von Venutius scheiden lassen und dessen früheren Gefolgsmann Velloctatus gehehlicht.) Es bedurfte einiger römischer Militärgewalt, um Cartimanduas Herrschaftsanspruch gegenüber ihrem Ex-Mann zu sichern. Mit Ende der Amtszeit des Aulus D. Gallus in Britannien 58 n. Chr. kamen auch die kriegerischen Auseinandersetzungen zum Erliegen. Als um 69 n. Chr. die Römer zudem mit eigenen Problemen bezüglich der Herrschaftsregelungen beschäftigt waren, nutzte Venutius die Chance, einen Schlag gegen Cartimandua zu führen. Der andauernde Disput der ehemaligen Ehepartner begünstigte zunächst den Bündnisschluß mit Rom unter Cartimandua. (Tac. Hist. 3, 45). Cartimanduas Status und Autorität innerhalb ihres Stammes ist heute umstritten. Wenn auch nicht eindeutig festzustellen ist, ob sie einem Königreich vorstand, also Königin ihres Stammes war, so war sie doch mit ziemlicher Sicherheit eine Anführerin mit Militärgewalt, zumindest eines Teiles ihres Stammes. (Tac. Ann. 12, 40 oben) Dass Cartimandua sich von ihrem Mann scheiden ließ und als Frau auch noch an der Spitze des Stammes stand, brachte Venutius sicherlich Sympathien entgegen. Als Venutius Leute schließlich siegten wurde Cartimandua offenbar durch die Römer gerettet. Papinius Statius (40 – 96 n. Chr.) verrechnet dies in einem Gedicht als Sieg der Römer. (Stat. Silv. 5.2) Bis zum Jahr 71/72 n. Chr. konnte sich Venutius als Anführer seines Stammes halten (und sich über den Sieg über seine Gattin freuen), als er von Petilius Cerialis geschlagen wurde und sein Gebiet dem römischen Provinzwesen einverleibt wurde. (Rankin 1996, S. 218f.)

¹ Caractatus schürte im 1. Jhdt. n. Chr. den Widerstand gegen die römischen Invasoren; dies unter anderem mit Hilfe der Siluren, einem walisischen Stamm. Letztendlich wurde er aber von Ostorius Scapula besiegt.

4.4.3 Die (unbekannte) Anführerin – Onomaris

(Textstelle siehe Tomaschitz, K. 1994, S. 102) :

Die Stelle stammt aus einem anonymen Text, der in 14 Episoden außergewöhnliche Leistungen von Frauen in Kriegssituationen wiedergibt. An 12 Stellen erfahren wir die Quellen des Autors, unter anderem Herodot, allerdings nicht für die hier verwendete Stelle der Onomaris. Die Identität des Autors ist ebenfalls spekulativ (dazu und zur Quellenlage ausführlicher Tomaschitz 1994, S. 102).

In einen historischen Kontext lässt sich diese Episode kaum einordnen, auch wenn das Motiv der Auswanderung sehr vertraut ist. Die Identität der Gruppe der Auswanderer, wie auch das Gebiet, das sie durchquerten, bleibt spekulativ. Als geographischer Anhaltspunkt wird im Text die Donau erwähnt, als Abgrenzung des keltischen vom nicht-keltischen Gebiet, was den beschriebenen Raum auf den mittleren bis unteren Abschnitt des Flusses eingrenzt (Tomaschitz 1994, S. 103).

Ebenfalls bekannt ist der angegebene Grund der Auswanderung eines Teiles der (unterprivilegierten) Bevölkerung: die Angst vor „αφορία“ (Unfruchtbarkeit) des Landes. Das Besondere an dieser Episode, weswegen sie wohl auch Einzug in die Schriftensammlung des Autors fand, ist, dass sich in diesem Fall kein Mann der Führungsschicht bereit erklärte, den Wanderzug zu führen (worauf die Bevölkerung aber offenbar angewiesen war.)

Tomaschitz führt aus, dass der Grund im erheblichen (finanziellen) Aufwand gelegen haben dürfte, der sich angesichts einer sehr ungewissen Zukunft bei der Auswanderung für die Oberschicht nicht rentiert haben dürfte. (Eine Weigerung, die aber möglicherweise auch eine Verletzung der Klientelpflicht bedeutete). (Tomaschitz 1994, S. 104).

Wohl in Ermangelung eines männlichen Anführers, übernimmt Onomaris diese Aufgabe. Sie veräußert ihren gesamten Besitz und führt die Gruppe über die Donau in ein neues Siedlungsgebiet. Nachdem die einheimische Bevölkerung besiegt ist, herrscht Onomaris als Königin. Dieser Bericht ist einzigartig für den festlandkeltischen Raum, was vermutlich auch zur Spekulation über die Keltizität der Gestalt der Onomaris und der Erzählung veranlasste. (Dottin, REA 8, Tomaschitz 1994, S. 103f.). Wie aber Tomaschitz richtig anmerkt, widerspricht die Erzählung nicht den Kenntnissen über die antiken Kelten, sondern sollte eher als ein außergewöhnliches Fallbeispiel betrachtet werden.

4.4.4 Die Kriegerin – Boudicca

(Tac. Ann. XIV 31)

Der König der Icener, Prasutagus, lange Zeit durch seinen Reichtum berühmt, hatte den Kaiser und seine beiden eigenen Töchter als Erben eingesetzt in der Meinung, durch solche Ergebenheit werde sein Reich und sein Haus vor Übergriffen bewahrt sein. Aber das Gegenteil davon trat ein, und zwar so weitgehend, dass das Reich von Zenturionen, sein Haus von Sklaven, als sei beides erobert, verwüstet wurde. Gleich zu Beginn wurden seine Gattin Boudicca mißhandelt und seine Töchter geschändet; alle vornehmen Icener wurden, als hätte man das ganze Gebiet zum Geschenk erhalten, von ihren ererbten Gütern vertrieben, und die Verwandten des Königs behandelte man wie Sklaven. Infolge dieser Schmach und aus Furcht vor noch drückenderen Maßnahmen, da ihr Land bereits in die Form einer Provinz übergegangen war, griffen sie zu den Waffen; gewonnen hatten sie zuvor für den Aufstand die Trinovanten und dazu die anderen Stämme, die, noch nicht durch die Knechtschaft gebrochen, sich zur Wiedergewinnung der Freiheit in geheimen Verschwörungen verpflichtet hatten. Der erbitterte Haß galt den Veteranen: denn diese, die jüngst in der Kolonie Camulodunum angesiedelt worden waren, vertrieben die Einwohner aus ihren Häusern und verjagten sie von den Feldern, wobei sie sie Kriegsgefangene und Sklaven nannten; auch unterstützten die Soldaten das zügellose Treiben der Veteranen, da sie ein ähnliches Leben führten und auf die gleiche Ungebundenheit hofften. Zudem galt der für den göttlichen Claudius errichtete Tempel gleichsam als Zwingburg ewiger Tyrannei, und die ausgewählten Priester vergeudeten unter dem Vorwand religiöser Pflicht das ganze Volksvermögen. Auch schien es nicht schwierig, die Kolonie zu zerstören, da sie durch keinerlei Befestigungswerke gesichert war; dies war von unseren Heerführern zu wenig bedacht worden, da man sich um Annehmlichkeiten eher als um das kümmert, was notwendig ist.

Eine andere Ausgangssituation für den Aufstand Boudiccas zeichnet Cass. Dio (LXII 2):

Die Person indessen, welche die Briten vor allem aufreizte und zum Krieg gegen die Römer beredete, welche ihrer Führung für würdig erachtet wurde und das gesamte Kampfgeschehen leitete, war Buduica, eine Britin aus königlichem Geschlecht und klüger als Frauen gewöhnlich sind. Diese Buduica sammelte nun ihr Heer, an die 120 000 Mann stark, und bestieg sodann ein Tribunal, das nach Römerart aus Erde errichtet war. Sie selbst war hochgewachsen, gar furchterweckend in ihrer Erscheinung, und ihr Auge blitzte. Dazu besaß sie eine raue Stimme. Dichtes hellblondes Haar fiel ihr herab bis zu den Hüften, den Nacken umschlang eine große, goldene Kette, und der Leibrock, den sie trug, war buntfarbig und von einem dicken Mantel bedeckt, der durch eine Fibel zusammengehalten wurde. Damals nun ergriff sie eine Lanze, um auch auf diese Weise ihre sämtlichen Zuhörer in Schrecken zu versetzen.

Die unterschiedliche Interpretation der beiden Autoren für den Grund des Aufstandes mag in den verwendeten Quellen liegen: für Dio viell. Cluvius Rufus = Gegner Senecas (Koestermann E. 1968, S. 85) oder auch Plinius (Walser 1951, S. 130); und der divergierenden Intention der Autoren. (Tac. ann. XIV 32, 2f.: Catus hat Krieg durch Habsucht entfesselt)

Da sowohl die Beschreibung ihrer Person als auch ihre Rede bei Cass. Dio (LXII 6, 3)

umfassend wiedergegeben wird, schließt Walser (1951, S. 130), dass Boudicca bei Dio eine weit größere Bedeutung hat, als bei Tacitus. Grund für die Niederlage war laut Tacitus: (Tac. ann. XIV 37)

Zunächst blieb die Legion unbeweglich stehen und behielt die enge Schlucht als Deckung bei; nachdem sie dann gegen die näher heranrückenden Feinde mit sicherem Wurf die Speere verschossen hatte, brach sie in Keilform hervor. Ebenso heftig war der Ansturm der Hilfstruppen; und die Reiterei durchbrach mit eingelegten Lanzen alles, was sich ihr kampfkraftig in den Weg stellte. Der Rest des Feindes wandte sich zur Flucht; dabei war das Entkommen schwierig, weil die ringsum aufgestellten Wagen die Fluchwege versperrt hatten. Und die Soldaten schonten nicht einmal die Frauen bei ihrem Morden, und die ebenfalls von Geschossen durchbohrten Zugtiere hatten den Leichenhaufen noch vergrößert. Ein glänzender Ruhm, dem aus den Siegern der alten Zeit ebenbürtig, war an diesem Tag errungen: denn manche berichten, daß kaum weniger als 80 000 Britannier gefallen seien, während von unseren Soldaten etwa 400 getötet und nicht viel mehr verwundet wurden. Boudicca endete ihr Leben durch Gift. Als dann Poenius Postumus, der Lagerpräfekt der 2. Legion, von dem Erfolg der Vierzehner und der Zwanziger erfuhr, stürzte er sich, weil er seine Legion um den gleichen Ruhm betrogen und entgegen des Dienstes Brauch dem Feldherrn den Befehl verweigert hatte, in sein eigenes Schwert.

Auch über Boudiccas Tod wissen die beiden Autoren unterschiedliches zu berichten: Tac. Ann. XIV 37: schreibt Selbstmord während, Cass. Dio.: LXII 12 von einer Krankheit spricht.

Lange Zeit stritten beide Parteien mit der nämlichen Entschlossenheit und Kühnheit, bis schließlich spät am Tag die Römer den Sieg errangen. Obwohl sie viele Gegner in der Schlacht, teils bei den Wagen, teils am Walde, niederstreckten und auch eine bedeutende Zahl lebend zu Gefangenen machten, konnten doch viele von ihnen entkommen, und diese rüsteten sich, um den Kampf erneut aufzunehmen. Inzwischen erkrankte jedoch Buduica und starb. Die Briten betrauerteten sie tief und richteten ihr ein prunkvolles Begräbnis aus. Sie selbst fühlten sich nunmehr wirklich besiegt und zerstreuten sich in ihre Heimstätten.

Boudicca wird in erster Linie als prahlerische Barbarin dargestellt, die ihrem eigenen Volk trotz geringerer Fähigkeiten und schlechter Ausrüstung, den Sieg verheißt. Gerade der Vorwurf, die Römer könnten weder extreme Temperaturen noch Hunger oder Durst ertragen (Cass. Dio LXII 5, 5) wird in der ethnographischen Literatur umgekehrt den nördlichen Völkern gemacht. Offenbar durfte Dio diesen topos bei seinen Lesern als bekannt voraussetzen, damit das Stilmittel der Umkehrung volle Wirkung zeigen konnte. Auch die Behauptung Boudiccas, die Britannier hätten Caesar vertrieben und Augustus von einer Invasion abgehalten, wird für die Römer gleichfalls Zeichen für die Selbstüberschätzung und Überheblichkeit Boudiccas gewesen sein. (Günnewig 1998, S. 288)

(Vgl. auch Tac. Ann. XIV 36, 1 und 38, 2 der den Aufständischen unterstellt, sie hätten in ihrer Selbstüberschätzung und Siegesgewissheit sich nicht einmal mehr die Mühe gemacht, ihre Felder zu bestellen)

Vergleich von Mebd und Boudicca:

Mebd wird in der TBC als wunderschöne Frau beschrieben, mit langem hellen Haar und blassem Antlitz (blasses Antlitz entspricht der „anderen Welt“). Sie trägt unter anderem einen Mantel und hält einen Speer in der Hand.

Auch Boudicca erscheint bei Cassius Dio (62, 2, 3) beeindruckend, mit heller Haut und Haar, bekleidet mit Mantel und mit einem Speer in der Hand. Das Bild der wilden Kriegerin wird durch ihre raue Stimme und den grimmigen Ausdruck untermauert. Auf der einen Seite sehen wir die Gestalt Boudiccas mit realer Grundlage, auf der anderen Seite Mebd, die eine rein mythologische Figur darstellt. Daraus allein ergeben sich natürlich schon Differenzen. Die Unterscheidungen in den Beschreibungen der „Krieger-Königinnen“ sind bis zu einem gewissen Grad auch zeitlich bedingt. Zudem musste ein römischer Autor natürlich das Barbarische einer kämpfenden Frau – noch dazu einer Feindin Roms – herausstreichen. Dennoch ist die mittelalterliche Beschreibung Mebds mit den antiken Darstellungen einflussreicher, mächtiger keltischer Anführerinnen wie Boudicca und Cartimandua vergleichbar. (Tac. ann. 12, 36-40; 14, 31ff.; hist. 3, 45; agr. 16,3) (Rankin 1996, S. 251f.)

Der Selbstmord keltischer Führer nach verlorenen Kriegen ist relativ gut dokumentiert und sicherlich mehr als nur ein topos.¹ Brennos, zum Beispiel, ignoriert seine tödliche Verletzung und beschleunigt sein Ableben noch durch übermäßigen Konsum von Alkohol. So kommt er seinen gefallenen Kriegern nach. Auch das berühmte Bildnis des Galliers, der auf der Flucht mit seiner Frau lieber deren beider Leben beendet, als in Gefangenschaft zu geraten, passt in das Schema des heroischen, todesverachtenden Kelten. Boudicca reiht sich mit ihrem Selbstmord somit in diese Gruppe ein und steht ihren männlichen Vorgängern in nichts nach.² (Rankin 1996, S. 96)

Die Revolte der Icenii gegen die römische Herrschaft 48 n. Chr. wurde durch die Grenzpolitik des Legaten Ostorius Scapula provoziert, die den Stamm von wichtigen Versorgungswegen abschnitt. Um die Situation dauerhaft in den Griff zu bekommen, wurde von römischer Seite der Klientelherrscher Praesutagus eingesetzt. Nach dessen Tod wurde sein Königreich zu gleichen Verhältnissen seinen Töchtern und dem römischen Herrscher vererbt. Offenbar bestand die Hoffnung, dass die Icenii auch nach dem Tod des Klientelherrschers eine sichere Verbindung mit Rom haben würden. Nach Tacitus (ann. 14, 31) war Praesutagus sogar der Ansicht, die Römer würden sein – nunmehr friedfertiges Reich – weiter bestehen lassen. Wie das Verhältnis der Icenii nach der niedergeschlagenen Revolte 48 n. Chr. zu den Römern tatsächlich ausgesehen hat, ist schwer zu beantworten. Bis zum Einsetzen des Klientelherrschers war der Stamm sicherlich römischer Willkür ausgeliefert. Ob sich sein Status während Praesutagus' Herrschaft tatsächlich geändert hatte, oder dies bloßes Wunschdenken war das auf möglichen mündlichen Zusicherungen beruhte, ist fraglich. Jedwede Hoffnung auf eine friedliche Fortführung des Bündnisses mit Rom wurde allerdings zunichte gemacht, als rangniedere römische Offiziere und Beamte Praesutagus' Witwe Boudicca misshandelten und ihre Töchter vergewaltigten. Dieser Zwischenfall führte zu einer erneuten Revolte gegen die Römer, angeführt von Boudicca. (Zu dieser Zeit war der römische Befehlshaber Suetonius Paulinus (siehe „Anglesey Massaker“) gerade in Wales auf „Druidenjagd“ und wurde durch den erneuten Aufstand der Icenii einigermaßen überrascht. (Rankin 1996, S. 219f.) Boudiccas Status ist – ebenso wie der Cartimanduas – schwer zu definieren: Nach Tacitus war sie adeliger Herkunft. Ob sich dies aber auf ihre Heirat mit Praesutagus bezieht, oder sie als icenische Prinzessin ausweist, ist nicht klar. Ebenso wenig kann festgestellt werden, ob

¹ Zur Selbsttötung keltischer Führer siehe: Paus. X 23, 12; Iust. XXIV 8; Diod. XXII 9, 2-3; Pol. II 31, 2. (Siehe auch „Gruppe Ludovisi“ – Attalos I. 3. Jhdt. v. Chr.: Figurengruppe: gall. Adelige tötet seine Frau, dann sich selbst.)

² Nach Liv. 38, 21 vergrößerten manche keltischen Krieger ihre Wunden nach einer Schlacht noch, um den Eindruck eines ehrenvollen Kampfes noch zu verstärken.

Boudicca ursprünglich als Herrscherin eingesetzt worden war, sei es durch ihre Abstammung oder durch Wahlen.

Zweifellos aber war sie eine charismatische Anführerin, die nicht nur ihren eigenen Stamm zu einer Revolte gegen Rom brachte, sondern große Teile Britanniens zum Aufstand gegen Rom veranlasste. Dass es sich bei der Anführerin um eine Frau handelte, schien die Gefolgsleute nicht weiter zu stören – ganz im Sinne von Tacitus' Statement (agr. 14 oben)¹

„We may suppose that the Britons were less unwilling to follow the leadership of a woman than some other peoples, but they were enthusiastically willing to be led by anybody, male or female, who could inspire them with confidence in their cause.“ (Rankin 1996, S. 221)

Im Zuge des Aufstandes wurde die römische Kolonie bei Camulodunum durch die Briten vernichtet, die ein Massaker an den Einwohnern verrichteten. Auch die Legion unter Petilius Cerialis wurde vernichtend geschlagen. Erst Suetonius konnte den Aufstand niederzwingen. Die Niederlage verursachte eine Hungersnot unter den britannischen Stämmen vgl. dazu Tacitus, der den Stämmen unterstellt, sie hätten in Erwartung eines beutereichen Sieges die Aussaat vernachlässigt. (Anders Rankin 1996, S. 221f., der dahinter die Taktik eines Überraschungsangriffes vermutet.)

Die britannischen Stämme unter Boudicca konnten den römischen Truppen einige schwere Niederlagen liefern, in Camulodunum, Verulamium und Londinium, wo an die 70 000 Römer der keltischen Wildheit zum Opfer fielen. Letztendlich konnte ihre Kriegsführung den geordneten römischen Truppen aber nicht standhalten. In der letzten Schlacht fielen auf Seite der Kelten an die 80 000 von Boudiccas Gefolgsleuten. Ihr Stamm wurde zersplittert und versklavt, sie selbst und ihre Töchter begingen Selbstmord. (Rankin 1996, S. 223) (Cass. Dio LXII 12, 6 oben– zu Boudiccas Bestattung. In diesem Fall ist die überaus prunkvolle Bestattung allerdings eine Ausnahme. Zudem ist, wie Weinbauer bemerkt, ohnedies fraglich, „wie die Britannier es schafften, nachdem sie eine sehr verlustreiche Schlacht hinnehmen mussten und weit weg von zu Hause waren, ein kostspieliges Begräbnis auszustatten.“ (Weinbauer 1994, S. 87) Angesichts dessen lässt sich eher annehmen, dass Cass. Dio seiner Beschreibung einer außergewöhnlichen Frau unter den Kelten, einer Anführerin treu geblieben ist, und ihr ein würdiges Begräbnis zudachte.

In ihrer Darstellung des Boudicca-Aufstandes weichen die Autoren von ihrer bisherigen Britannier Darstellung ab: In Bezug auf den Aufstand wird das britannische Wesen „lebendiger und krasser“ gezeichnet. (Günnewig 1998, S. 295) Die Taten der Britannier werden detailliert geschildert, wiederholt werden die Aufständischen ob ihrer Wildheit und Beutegier mit wilden Tieren verglichen und auch die Bezeichnung „Barbaren“ häuft sich. (Tac. Ann. XIV 33, 1 und Cass. Dio LXII 7, 1). Der mögliche Verlust von „colonia“ und „municipium“ (Tac. ann. XIV 31, 3 und 33, 2) verändert offenbar die Darstellungshaltung der Autoren.

Britannische Persönlichkeiten werden im Allgemeinen nur sehr vage charakterisiert. Cassivellaunus findet in der Caesarischen Beschreibung weit weniger Platz als beispielsweise Ariovist. (Günnewig 1998, S. 296) Dies gilt auch für Boudicca, deren Äußeres durch Cass. Dio zwar durchaus eine intensive Auseinandersetzung erfährt, individuelle Züge allerdings größtenteils außer Acht lässt. Auch die ausführliche „Wiedergabe“ ihrer Rede steht „in einem krassen Missverhältnis zu Verlauf und Ergebnis der Schlacht, die Dio nur am Rande erwähnt. Den Inhalt ihrer Rede führt er damit ad absurdum“ (Günnewig 1998, S. 297)

¹ Im Kontrast dazu steht aber Tacitus Bemerkung (ann. 12, 40), nachdem gerade die weibliche Herrschaft (Car-timanduas) wiederum Venutius Sympathien entgegen gebracht hatte.

4.4.5 Die treue Gattin – Eponia

49 v. Chr./Zeit d. röm. Bürgerkrieges: Q. Lucretius Vespillo kämpfte im röm. Bürgerkrieg auf der Seite Pompeius. Seine – erst kürzlich mit ihm vermählte – Gattin Turia zeigte derweil größten Mut und Entschlossenheit, in dem sie ihr Haus gegen versprengte Truppen von Julius Caesar verteidigte. Nach Beendigung des Krieges versteckte sie ihren Mann, der auf den Proskriptionslisten stand, und konnte schließlich Oktavian zur Begnadigung ihres Mannes bewegen. Ihre Treue und ihr Pflichtbewusstsein gingen sogar so weit, dass sie ihrem Mann die Scheidung anbot als sie erfuhr, dass sie keine Kinder bekommen konnte. (Dies nimmt er allerdings nicht an.) Nach ihrem Tod ließ ihr Mann ein Grabmonument errichten, das ihre heroische Geschichte erzählt. (CIL 6.1527)

Parallel dazu kann man die Erzählung um die Keltin Eponia betrachten.¹ (Tac. Hist. 4, 67 und Plutarch de amore 770d)

Plutarch hat angeblich auch persönlich mit einem von Eponias Söhnen gesprochen. Den Griechen waren so selbstbewusste und heroische Frauen wie Eponia im alltäglichen Leben fremd. Die Heldinnen der attischen Tragödien hatten zwar modellhaften Charakter für außergewöhnlichen weiblichen Mut, fielen aber wohl eher in ein Verständnis der archaischen Zeit. Sie zeigen ein Verhalten, das keineswegs Vorbildwirkung für den Alltag hatte, und von den hellenistischen Frauen nicht kopiert werden sollte/wurde. (Rankin 1996, S. 247)

Eponia versteckt sich mit ihrem Mann Paetus und ihren zwei Kindern in einer Höhle und begeht vor ihm Selbstmord, eine Tat, die als vorbildhaft betrachtet wurde. (Duval 1979, S. 94)

¹ Ihr Name erinnert an die keltische Göttin Epona. Nach Rankin könnte dies auf eine enge Verbindung der Familie mit dem Epona Kult hinweisen.) (Rankin 1996, S. 246)

4.5 Romanisierung und Christianisierung der keltischen Frau

Mit der zunehmend fortschreitenden Machtentfaltung des römischen Reiches, trat zwangsweise auch in den keltischen Gebieten ein politischer, wirtschaftlicher und sozialer Wandel ein. Vom 2. zum 1. Jhdt. v. Chr. lässt sich diese Entwicklung gut am Beispiel der Oppida – Verbreitung in Gallien verfolgen. Ausschlaggebend für den gesellschaftlichen Wandel waren auch die erfolgreich heimkehrenden Söldnerführer, die – unterstützt von militärischer Klientel/Anhängern – mit den alten Aristokratien in Wettstreit treten konnten. Gemeinsam mit der Intensivierung der Handelsbeziehungen zum Süden und kriegerischen Auseinandersetzungen der Stämme untereinander und mit germanischen Völkern, bildete diese Entwicklung die Grundlage für das vermehrte Auftreten befestigter Zentralsiedlungen (=oppida). (Meier 2000, S. 69f.)

Mit der „städtischen Entwicklung“ geht auch das Aufkommen eines eigenständigen keltischen Münzwesens einher, welches die veränderte wirtschaftliche Situation erforderlich machte. Während die keltische Münzprägung zum Teil griechische Münzen und Münzbilder kopierte, wurden in Rom Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. auch Keltendarstellungen ins Münzbild aufgenommen. (z.B.: Denar mit bärtigem Gallierkopf avers und keltischem Streitwagen mit Krieger revers) So zeigt beispielsweise ein Denar im avers eine trauernde Frau mit langem Haar, die durch die beigefügte Karnyx als Gallierin identifiziert werden kann. Das Revers bildet eine Göttin mit Lanze und Hirsch ab. (Meier 2000, S. 106f.)

Im Zuge der Romanisierung war man in Rom darum bemüht, den gallischen Adel auf seine Seite zu bringen. Davon zeugen unter anderem die reichen Grabausstattungen der augusteischen Zeit, wie auch die massive Verteilung von römischem Bürgerrecht. 48 n. Chr. setzte schließlich Kaiser Claudius trotz Widerstand der römischen und italischen Aristokratie das volle Bürgerrecht für den gesamten gallischen Adel durch. (Meier 2000, S. 108)

Die Romanisierung Galliens brachte auch weitreichende Veränderungen beziehungsweise Weiterentwicklungen in der Spätantike. Herrschafts- und Wirtschaftsstrukturen erfuhren einen Wandel und städtische Zentren wurden weiter ausgebildet. Vor allem die Übernahme römischer Lebensart beeinflusste die gesellschaftliche Entwicklung im gallischen Raum entscheidend. Dennoch blieben auch alte Strukturen erhalten. So bildeten z.B. die Stammesverbände die Grundlage der römischen Verwaltung, was sich auch in der Überlieferung von alten Stammesnamen bemerkbar macht. Diese verdrängten nicht nur in der Spätantike vielfach die römischen Namen großer Zentren, sondern hielten sich zum Teil auch bis heute in römischen Namensformen. (z.B.: Stamm der Carnutes – röm. Autricum – Chartres; Stamm der Parisii – röm. Lutetia – Paris)

Des weiters wurde auch die traditionelle gallische Sprache größtenteils beibehalten, was verschiedene epigraphische Funde belegen. (z.B.: Kalender von Coligny). (Meier 2000, S. 111)

In der römischen Kaiserzeit kommt es zu einer Assimilierung aus dem keltischen Raum. So stammte Pompeia Plotina, die Gattin Kaiser Trajans (Regierungszeit: 98-117 n. Chr.) vermutlich aus Nemausus.¹

Die scheinbar wichtige Rolle, die Frauen in der Spätantike in der Kulturausübung spielen, führt Duval u.a. auf die bedeutende Stellung der weiblichen Gottheiten zurück.

¹ Der als Erbe Hadrians benannte Ceionius Commodus stammte wahrscheinlich aus Bononia, wenn er nicht ohnehin Hadrians unehelicher Sohn war. Aus der Gallia Narbonensis kam außerdem Antoninus Pius, der von 136 – 161 n. Chr. Römischer Kaiser war. (Dies zeigt die zunehmende Bedeutung/Assimilierung von Teilen Galliens ins römische Reich.) (Rankin 1996, S. 141)

(Da Göttinnen aber auch schon in vorchristlicher Zeit eine äußerst wichtige Rolle spielten, ist dies ein fragwürdiges Argument.)

Die Frauen tragen – inschriftlich bezeugt – teils dieselben Bezeichnungen wie ihre männlichen Kollegen.: *flaminicae*, *magistra sacrorum*, *matres sacrorum* und *sacerdotes*. Auch die Verbreitung des Kybele-Kultes im keltischen Raum trug zur Vermehrung weiblicher „Priesterinnen“ bei. (Duval 1979, S. 94)

Das römische Recht der Spätantike erlaubt eine relativ freie Partnerwahl und erleichtert die Scheidung massiv (es ist für eine Scheidung nicht einmal mehr das gegenseitige Einverständnis der Ehepartner nötig). Allerdings gibt es keine Zeugnisse darüber, wie und ob dieses Recht im spätantiken Gallien auch zur Anwendung kam. (Duval 1979, S. 95)

Die Quellen aus dem Frühmittelalter zu dieser Zeit liegen vor allem in geschriebener Form vor. Dazu gehören die Annalen, pseudohistorische Anmerkungen in Heiligenviten, Genealogien, Irische Rechtstexte, kirchliche Codices, kirchliche Kalender, Märtyrergeschichten, irische und walisische „vernacular poetry“ und Prosa. Zum Teil ist das Material in lateinischer Sprache erhalten. Probleme der Interpretation ergeben sich unter anderem durch das oft fehlende Wissen über die Zusammenhänge bezüglich der Entstehung der Texte, und speziell bei Rechtstexten, deren Umsetzung im Alltag. Auch hier gibt es natürlich regionale Unterschiede.

„...it is very difficult to know if the rules as formulated reflect practice or aspiration, and this applies as much to the multiple provisions of Irish property law as to the prohibition of Christian penitentials.“ (Cameron 1993, S. 147)

Abgesehen davon ist das schriftliche Material nicht einheitlich, sondern variiert inhaltlich räumlich wie zeitlich.

Grabreliefs zeigen, dass sich die römische Mode bei den gallischen Frauen schneller verbreitete als bei ihren Männern. Der Stil der mediterranen Kleidung erfreute sich unter den einheimischen Frauen offenbar großer Beliebtheit. Auch die Frisuren orientieren sich zunehmend an der Hofmode, wie Reliefs und Plastiken belegen. (Duval 1979, S. 114f.)

Vor allem in Irland konnten mehr Frauen als in anderen Ländern politisch agieren, unter anderem als Vorsitzende religiöser Gemeinschaften. Die irischen Annalen (z.B.: Annalen von Ulster) nennen mitunter auch Sterbedaten von Königinnen. Scheidung – auch in kinderlosen Ehen –, Trennung und Wiederverheiratung war nach kirchlichem Recht verboten. Das christliche/kirchliche Ideal des Zölibats und der permanenten Jungfräulichkeit konnte sich aber nur schwer im keltischen Raum verbreiten.¹

Die Kirche bot Frauen auch eine Alternative zur Ehe (und schweren, häufigen Geburten.): Frauen, die trotz Widerstand der Familie ins Kloster gingen, ihr Leben Christus widmeten, wurden zum *topos* in irischen Geschichten (siehe: Leben der Hl. Brigit.).

Relativ früh – im Vergleich zum westlichen Europa – trat in Irland schon im 7. Jhdt. nachweisbar ein Kult um die Jungfrau Maria auf. Weibliche Heilige werden ihren Attributen nach oft mit Heilung und Fasten in Verbindung gebracht. (Im Gegensatz dazu wird Heilung selten mit männlichen Heiligen assoziiert.) (Cameron 1993, S. 157f.)

¹ Im römischen und byzantinischen Europa hatte der zunehmende christliche Einfluss Auswirkungen auf die Geburtenrate und die Besitzverteilung. Parallel dazu gab es – auch noch nach dem ersten vatikanischen Konzil – lange Zeit verheiratete Priester mit Nachkommen im keltischen Raum. (Cameron 1993, S. 157)

Nach der Cáin Adomnáin (Irland um 700 n.Chr.) dürfen Frauen nicht in den Krieg ziehen. Außerdem zeigen frühe christliche Schreiber eine Affinität für den Glauben, das Christentum bereits ein Bewusstsein für den unterschiedlichen Status der Frauen.) Vom sexuell bestimmten Weib, mitunter sogar Kriegerin zum passiven Symbol für Mütterlichkeit (Cameron 1993, S. 162)

Aus der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. stammt eine Portraitbüste einer Ehrenstatue aus dem Hera-Tempel in Pergamon, die die Galaterfürstin Adobogiona zeigt. (Tochter von Deiotarus I., verheiratet mit dem Trokmertetrarchen Brogitarus). Die Büste weist individuelle Züge auf, wie man sie von einem Portrait erwarten kann. Dennoch unterscheidet sich die Darstellung von vergleichbaren pergamenischen und späthellenistischen Frauenportraits (z.B.: aus Magnesia am Mäander). Zwar weist die Büste griechische Tracht und Frisur auf, die Physiognomie ist allerdings nicht griechisch. Da es sich bei der Statue um eine offizielle Ehrenstatue der Stadtgemeinde handelte, muss die Betonung der eigenen Identität im Willen der galatischen Fürstenfamilie gelegen haben. (Seifert 1991, S. 130) (siehe auch 4.1.3) Die Beibehaltung der Identität und Tradition schlägt sich auch im Brauchtum und in der Stammesverfassung nieder. Vor allem aber die Durchsetzung und das Fortleben der keltischen Sprache bis in die Spätantike machen diesen Willen zur Identitätserhaltung deutlich. Neben dem Willen zur Wahrung der Eigenständigkeit ist aber auch bemerkenswert, dass die „neu angesiedelten“ Gruppen auch die Möglichkeit/Fähigkeit dazu hatten. (Nimmt man eine Gruppe von ca. 35.000 Menschen als Erstankömmlinge an mit einer großen Zahl an wehrfähigen Männern und dem ständigen Verlust durch Kriege und Söldnerwesen, ist es überaus bemerkenswert, dass diese Gruppe einen so bleibenden Eindruck im hellenistischen Raum hinterlassen hatte.) (Seifert 1991, S. 132) (siehe auch 4.2.4)

Die frühesten, christianisierten Kelten waren vermutlich die Galater, nach dem 54 n. Chr. entstandenen „Galaterbrief“ des Apostels Paulus zu schließen. Während der römischen Kaiserzeit wurden im keltischen Raum die drei gallischen Provinzen und Britannien christianisiert. Schon im 2. Jhd. n. Chr. entstehen in südgallischen Städten kirchliche Gemeinden. Bis zum 4. Jhd. n. Chr. erreichte die Christianisierung auch die Landbevölkerung im Norden, die nach römischen Vorbild in Diözesen gegliedert wurde. (Aus dieser Zeit finden sich in Gallien auch vermehrt frühchristliche Gräber und kirchliche Anlagen auf dem Gelände römischer Villen – Stiftungen waren sehr beliebt!) (Meier 1994, S. 77f.)

In Britannien dürfte es um 200 n. Chr. schon christliche Gemeinden gegeben haben, wie Tertullian berichtet. Bei der Synode von Arles 314 n. Chr. waren unter anderem auch britannische Bischöfe vertreten. Vor allem durch die Berichte von Gildas ist das Christentum in Britannien nach Ende der römischen Provinz überliefert.

Die britannische Kirche lebte auch nach Ende der Provinz fort, und wurde vermutlich ab dem 6. Jhd. durch die irisch/schottische und römische Missionierung beeinflusst. Gildas (9, 24) berichtet von Verlusten der christlichen Bevölkerung während der Christenverfolgung zu Beginn des 4. Jhdts. unter Diokletian, und später, im 6. Jhd., auch durch die Angelsachsen. Während in Gallien eine Kontinuität in der Bestattung von heidnischem zu christlichem Brauchtum besteht, fehlt dies in Britannien, was vermutlich auf Veränderungen im Siedlungswesen, in der Religion und bei den Bestattungssitten zurückzuführen ist. Die Heiligen Viten (Lebensbeschreibungen von Heiligen) sind die wichtigsten Quellen für die frühmittelalterliche Kirche in Britannien. (Siehe Brigid) (Fries-Knoblach 2002, S. 180f.)

5 Conclusio

Das Leben der antiken keltischen Frau wurde bislang primär aus archäologischen Wurzeln rekonstruiert.

Gerade zum sozialen Leben existieren aber auch, wie dargestellt,

äusserst ergiebige Quellen in der griechischen und römischen Literatur dieser Zeit.

Um diese besser verstehen zu können, wurde mit einer Einführung zu den antiken Literaturgattungen begonnen, Ethnographie, Historiographie und deren Entwicklung in griechischer und römischer Zeit.

Auf das sich durch verschiedene Ereignisse verändernde Keltenbild wurde dabei ebenfalls Rücksicht genommen:

Wurde das Keltenbild anfangs noch im allgemeinen in der antiken Welt als weitgehend „neutral“ gesehen, erfolgte erst im griechischen Raum (Delphi) und dann auch im römischen Bereich (Brennos) ein Wandel zum negativ behafteten Bild.

Nicht nur das Bemühen Julius Caesars ausserhalb der materialistischen Betrachtungsweise seines *Bellum Gallicum*, auch scheinbar objektive Betrachtungen zum keltischen Sozialwesen einzubringen, schloss an Ethnographen und Historiker früherer Zeit an, die um eine allgemeingültige Betrachtungsweise bemüht waren.

Ein weiterer Weg zum Verständnis der Intentionen der antiken Autoren, ist ein kurzer Überblick zum Leben der antiken Frau, zum privaten und öffentlichen Wesen, dem Bild der mythologischen Welt und dem Wandel des Frauenbildes in der Spätantike.

Für die Betrachtung der keltischen Frau wurden eben genannte Themen wieder aufgegriffen, ausführlicher behandelt und mit exemplarischen Quellenstellen ergänzt.

Die Hauptthemen liegen hier bei den verschiedenen Aspekten des Soziallebens: Familienstand, Pflichten und Rechte innerhalb der Familie (wie z.B.: Scheidung) und etwaige Führungsrollen.

Das Leben der Frau im Krieg, also auch in kriegerischen Auseinandersetzungen, als Geisel, Gefangene, aber auch auf Wanderzügen, in extremen Situationen in denen mitunter starr angelegte Formen des Zusammenlebens aufweichen beziehungsweise sich mitunter wenn auch nur vorübergehend auflösen mussten.

Ähnliches gilt auch für die Interpretation von Kultbild und Mythos generell, in der Betrachtung von Priesterinnen, Göttinnen und der schwierigen, vieldiskutierten Frage nach der Existenz weiblicher Druidinnen.

Ein besonderes Augenmerk wurde auch auf die wenigen, durch griechische und römische Autoren namentlich bekannten Keltinnen gelegt, deren Geschichten bestimmte Persönlichkeitsaspekte widerspiegeln, die in der Antike durchwegs auch als Vorbildfunktionen für die eigenen Frauen gesehen wurden.

Beispiele, wie die für den römischen Begriff der Keuschheit stehende Chiomara, oder die ihrem Gatten auch in Gefangenschaft treu zur Seite stehende Eponia, waren für die Römer erwähnenswerte Tugenden, umso mehr, da es sich bei diesen Vorbildern um Keltinnen handelte. Aber auch, entgegen dem römischen Ideal handelnde Keltinnen, die im Krieg, in Politik und als Anführerinnen glänzten, fanden respektvolle Erwähnungen in der griechischen und römischen Literatur.

Der Umgang mit antiken Quellenstellen wirft ein weitaus differenzierteres Bild auf die keltische Frau der Antike, auch abseits konstantem Desinteresses und „Feindespropaganda“ seitens der Autoren.

Sie sind eine wichtige Erweiterung der Quellenlage und sollten zusammen mit vergleichender Kulturwissenschaft, Archäologie, Numismatik und weiteren haptischen Studien als Gesamtkonzept zur Erforschung der Kultur der Kelten gesehen werden.

6 Sekundärliteratur

- Alföldi, G.: Noricum, 1974
Alföldi, G.: Römische Sozialgeschichte, 1979
Allason-Jones, L.: Women in Roman Britain, 2005
Balsdon, Dacre: Die Frau in der römischen Antike, 1989
Balsdon, John P.V.D.: Roman Women, 1963
Balsdon, John P.V.D.: Romans and Aliens, 1979
Bassert, H.T. und Steinherr, F.R.: Jahrbuch für kleinasiatische Forschung 2, 1952/53
Bellen, H.: Metus Gallicus – Metus Punicus. Furchtmotiv in der römischen Republik, 1985
Beloch, K.J.: Griechische Geschichte 4, die griechische Weltherrschaft, 1967
Birkhan, H.: Kelten, 1999
Cameron, A.: Images of Women in antiquity, 1993
Chadwick, N.K.: The druids, 1966
Christ, K.: Römer und Barbaren in der hohen Kaiserzeit, Saeculum 10, 1959
Clark, G.: Women in late antiquity, 1993
Collins, J.H.: Propaganda, ethics and psychological assumptions in Caesar's writings, 1952
Cooper, K.: The virgin and the bride: idealized womanhood in late antiquity, 1996
Dannheimer, H. (Hrsg.): Das keltische Jahrtausend, 1993
De Vries, J.: Keltische Religion, 1961
De Vries, J.: Kelten und Germanen, 1960
Dihle, A.: Die griechische und lateinische Literatur der Kaiserzeit, 1989
Dobesch, G.: Die Kelten in Österreich nach den ältesten Berichten der Antike, 1980
Dobesch, G.: Ausgewählte Schriften 2. Kelten und Germanen, 2001
Dottin, G.: Die Welt der Kelten, 1977
Dudley, D.R.: The rebellion of Boudicca, 1962
Duval, P.-M.: Gallien. Leben und Kultur in römischer Zeit, 1979
Eigler, U. (Hrsg.): Formen römischer Geschichtsschreibung von den Anfängen bis Livius, 2003
Ellis, P.B. Celt and Roman, 1998
Flach, D.: Einführung in die römische Geschichtsschreibung, 1985
Fries-Knoblach J.: Die Kelten, 2002
Fuhrer, T. (Hrsg.): Gender Studies in den Altertumswissenschaften: Rollenkonstrukte in antiken Texten, 2003
Geiser, F.: Zur Darstellung von Frauen in der römischen Republik, 1998
Green, J.M.: Dictionary of celtic myth and legend, 1992
Günnewig, B.: Das Bild der Germanen und Britannier, 1998
Hering, W.: Bemerkungen zur Beschreibung Galliens bei Strabon, ACD 6, 1970
Hering, W.: Geographie und römische Politik. Bemerkungen zur Beschreibung Galliens bei Strabon. ACD6, 1970
Heubner, F.: Das Feindbild in Caesars Bellum Gallicum, 1974
Hofeneder, A.: Die antiken literarischen Zeugnisse zur Religion der Kelten von den Anfängen bis Caesar, 2002
Holder, A.: Altceltischer Sprachschatz, 1962
Homeyer, H.: Zum Kelteneckkurs in Livius' 5. Buch. In: Historia 9, 1960
Huber, P.: Die Glaubwürdigkeit Caesars in seinem Bericht über den gallischen Krieg, 1931
Jantz, M.: Das Fremdenbild in der Literatur der römischen Republik und august. Zeit, 1995

- Karl, R.: Altkeltische Sozialstrukturen, 2002
- Kimmig, W.: Importe und mediterrane Einflüsse auf die Heuneburg. Heuneburgstudien 11, 2000
- Kowalewski, B.: Frauengestalten im Geschichtswerk des T.Livius, 2002
- Kremer, B.: Das Bild der Kelten bis in augusteische Zeit. In: *Historia* 88, 1994
- Kuhrt, (Hrsg.): *Images of women in antiquity*, 1983
- Lefkowitz, M.R.: *Die Töchter des Zeus*, 1992
- Lefkowitz, M.R.: *Women in greek myth*, 1990
- Lefkowitz, M.R.: *Women's life in Greece and Rome*, 1992
- Malitz, J.: *Die Historien des Poseidonios*, 1983
- Meier, B.: *Die Kelten*, 2000
- Meier, B.: *Lexikon der keltischen Religion und Kultur*, 1994
- Moreau, J.: *Die Welt der Kelten*, 1958
- Müller, K.E.: *Geschichte der antiken Ethnographie und ethnologischen Theoriebildung* 1, 1972
- Pauli, L.: *Die Kelten in Mitteleuropa. Ausstellungskatalog*, 1980
- Plant, I.M. (Hrsg.): *Women writers of ancient Greece and Rome*, 2004
- Pomeroy, S.B.: *Frauenleben im klassischen Altertum*, 1985
- Rankin, D.: *Celts and the classical world*, 1996
- Rollenger, R.(Hrsg.): *Geschlechterrollen und Frauenbild in der Perspektive antiker Autoren*, 2000
- Seifert, J.: *Hellenistische Studien. Gedenkschrift für Hermann Bengtson*, 1991
- Späth, T.: *Frauenwelten in der Antike*, 2001
- Spindler, K.: *Die frühen Kelten*, 1983
- Stähelin, F.: *Geschichte der kleinasiatischen Galater*, 1907
- Thollard, B.: *Barbarie et civilisation chez Strabon*, 1987
- Thompson, J.G.: *Women in celtic law and culture*, 1996
- Timpe, D.: *Fabius Pictor und die Anfänge der römischen Historiographie*, in: ANRW I,2,1972
- Timpe, D.: *Der keltische Handel nach historischen Quellen*, 1985
- Tomaschitz, K.: *Die Wanderungen der Kelten in der antiken literarischen Überlieferung*, 1994
- Walser, G.: *Rom, Das Reich und die fremden Völker in der Geschichtsschreibung der frühen Kaiserzeit*, 1951
- Wegner, T.: *Die Stellung der keltischen Frau anhand altirischer Rechtstexte*, 2001
- Weinbauer, B.: *Die keltische Frau in der Antike*, 1994
- Weisweiler, J.: *Die Stellung der Frau bei den Kelten*. In: *Zeitschrift für celtische Philologie* 21.2, 1953
- Wernicke, I.: *Die Kelten in Italien: die Einwanderung und die frühen Handelsbeziehungen zu den Etruskern*, 1991
- Wierschowski, L.: *Fremde in Gallien, Gallier in der Fremde*, 2001
- Wilde, L.W.: *Celtic women in legend, myth and history*, 1997
- Witek, F.: *Frauengestaltendes antiken Mythos: ein Lesebuch*, 2003

7 Abstract

Die vorliegende Arbeit beleuchtet das Leben der antiken keltischen Frau anhand griechischer und römischer Literatur der Zeit.

Die durchaus ergiebigen Informationen, v.a. zum keltischen Sozialsystem und dem Leben der Frau in verschiedenen keltischen Gemeinschaften, ergänzen und erweitern die primär archäologischen Quellen zu diesen Themen.

Neben Vergleichen mit römischen und griechischen Frauenbildern, liegt das Hauptaugenmerk der Betrachtung auf den verschiedenen Aspekten des keltischen Sozialwesens, wie die Rolle der Frau in der Familie, ihre Rechte, Selbstbestimmung, Pflichten auch ausserhalb der Gemeinschaft, sowie im Krieg und auf Wanderzügen.

Komplettiert werden die verschiedenen Aspekte des keltischen Frauenbildes durch die Geschichten bekannter Persönlichkeiten, wie Boudicca oder Onomaris.

Mit dem Wandel der Gesellschaft durch Romanisierung und Christianisierung ergaben sich auch neue Aufgabengebiete und Ansichtsweisen für die keltische Frau, eine Entwicklung die ebenfalls ansatzweise behandelt wird.

8 Curriculum Vitae

Sandra Bobrich

Geboren 25.5.1979 in Wien;
Staatsbürgerschaft: Österr.

September 1985-Juni 1989:	Evang Privatschule Karlsplatz
September 1989-Juni 1997:	Gymnasium Kleine Sperlgasse, neusprachlicher Zweig
Ab Juli 1993:	Ferialpraktikum in der Zurich Kosmos Versicherung; Jeden Sommer bis eisschliesslich Juli 1997
26. Mai 1997:	Matura mit ausgezeichnetem Erfolg
Ab September 1997:	Immatrikulation UNI Wien und Inskription für das Studium Alte Geschichte
Ab Mai 1998:	Anstellung im Hofmobiliendepot – Möbel Museum Wien (Schönbrunn GmbH) als Aufsicht und Führungskraft
Ab März 1999:	fixe Anstellung im Hofmobiliendepot für Kassa, Empfang und Shopverwaltung
Ab Oktober 2000:	Individuelles Dipl.Studium Keltologie, Ausrichtung auf „Museumskunde und Ausstellungsdidaktik“
Ab 2005:	Museumsführungen, VHS-Tutorien, Mitarbeit an Ausstellungskonzepten